Beschlussbuch zum Parteitag 2024

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union 11./12. Oktober 2024, Augsburg

Herausgeber: CSU-Landesleitung, Franz Josef Strauß-Haus

Mies-van-der-Rohe-Str. 1, 80807 München

Verantwortlich: Tobias Schmid Hauptgeschäftsführer der CSU

Redaktion: Karin Eiden, Björn Reich, Henry Frank, Amelie Singer

Zusammensetzung der CSU-Antragskommission

Alexander Hoffmann, MdB

Parlamentarischer Geschäftsführer der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, Vorsitzender der CSU-Antragskommission

Dr. Markus Söder, MdL

Bayerischer Ministerpräsident, Vorsitzender der CSU

Martin Huber, MdL

Generalsekretär der CSU

Tanja Schorer-Dremel, MdL

Stellvertretende Vorsitzende der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, Stellvertretende Generalsekretärin der CSU

Tobias Schmid

Hauptgeschäftsführer der CSU

Katrin Albsteiger

Stellvertretende Vorsitzende der CSU,

Oberbürgermeisterin

Dorothee Bär, MdB

Stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Kultur und Medien,

Stellvertretende Vorsitzende der CSU, Vorsitzende der CSU-Medienkommission

Melanie Huml, MdL

Stellvertretende Vorsitzende der CSU

Prof. Dr. Angelika Niebler, MdEP

Vorsitzende der CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament,

Stellvertretende Vorsitzende der CSU

Manfred Weber, MdEP

Vorsitzender der EVP-Fraktion und der Europäischen Volkspartei,

Stellvertretender Vorsitzender der CSU

Alexander Dobrindt, MdB

Vorsitzender der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag,

Erster Stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Klaus Holetschek, MdL

Vorsitzender der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag,

CSU-Bezirksvorsitzender Schwaben

Ilse Aigner, MdL

Präsidentin des Bayerischen Landtages, CSU-Bezirksvorsitzende Oberbayern

Arthur Auernhammer, MdB

Fachpolitischer Sprecher für Agrarpolitik und ländliche Entwicklung der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Peter Aumer, MdB

Fachpolitischer Sprecher für Soziale Sicherheit der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Prof. Dr. Winfried Bausback, MdL

Stellvertretender Vorsitzender der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, Landesvorsitzender des Arbeitskreises Juristen (AKJ)

Eric Beißwenger, MdL

Bayerischer Staatsminister für Europaangelegenheiten und Internationales

Christian Bernreiter, MdL

Bayerischer Staatsminister für Wohnen, Bau und Verkehr CSU-Bezirksvorsitzender Niederbayern, Vorsitzender der Kommission für Bauen, Verkehr und Infrastruktur der CSU

Markus Blume, MdL

Bayerischer Staatsminister für Wissenschaft und Kunst

Dr. Reinhard Brandl, MdB

Vorsitzender der Arbeitsgruppe Digitales der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Landesvorsitzender des Arbeitskreises CSUnet

Sebastian Brehm, MdB

Fachpolitischer Sprecher für Finanzen und Haushalt der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, CSU-Schatzmeister, Landesvorsitzender der Mittelstands-Union (MU)

Christian Doleschal, MdEP

Landesvorsitzender der Jungen Union (JU Bayern)

Georg Eisenreich, MdL

Bayerischer Staatsminister der Justiz, CSU-Bezirksvorsitzender München

Thomas Erndl, MdB

Fachpolitischer Sprecher für Internationales und Sicherheit der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Dr. Hans-Peter Friedrich, MdB

CSU-Bezirksvorsitzender Oberfranken

Michael Frieser, MdB

Justiziar der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, CSU-Bezirksvorsitzender Nürnberg-Fürth-Schwabach

Albert Füracker, MdL

Bayerischer Staatsminister der Finanzen und für Heimat, CSU-Bezirksvorsitzender Oberpfalz

Judith Gerlach, MdL

Bayerische Staatsministerin für Gesundheit, Pflege und Prävention

Florian Hahn, MdB

Vorsitzender der Arbeitsgruppe Verteidigung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Internationaler Sekretär der CSU, Landesvorsitzender des Außen- und Sicherheitspolitischen Arbeitskreises (ASP)

Dr. Florian Herrmann, MdL

Leiter der Bayerischen Staatskanzlei,

Bayerischer Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Medien,

Vorsitzender der CSU-Filmkommission

Joachim Herrmann, MdL

Bayerischer Staatsminister des Innern, für Sport und Integration, CSU-Bezirksvorsitzender Mittelfranken

Michael Hofmann, MdL

Parlamentarischer Geschäftsführer der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Monika Hohlmeier, MdEP

Parlamentarische Geschäftsführerin der CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament

Dr. Gerhard Hopp, MdL

Vorsitzender der CSU-Grundsatzkommission

Michaela Kaniber, MdL

Bayerische Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Michael Kießling, MdB

Fachpolitischer Sprecher für Infrastruktur und Mobilität der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Sandro Kirchner, MdL

Staatssekretär im Bayerischen Staatministerium des Innern, für Sport und Integration, Landesvorsitzender des Arbeitskreis Polizei und Innere Sicherheit

Ulrich Lange, MdB

Stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag für Verkehr, Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen, Vorsitzender der Kommission für Bauen, Verkehr und Infrastruktur der CSU

Paul Lehrieder, MdB

Fachpolitischer Sprecher für Gesellschaftspolitik der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Dr. Andreas Lenz, MdB

Fachpolitischer Sprecher für Energie und Nachhaltigkeit der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Andrea Lindholz, MdB

Stellvertretende Vorsitzende für Recht, Innen, Vertriebene, Aussiedler und deutsche Minderheiten der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Daniela Ludwig, MdB

Vorsitzende des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung im Deutschen Bundestag, Beauftragte der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für jüdisches Leben in Deutschland

Franz Meyer

Landesvorsitzender der Senioren-Union (SEN)

Marlene Mortler

Landesvorsitzende der AG Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ELF)

Dr. Stephan Pilsinger, MdB

Fachpolitischer Sprecher für Gesundheit der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Dr. h.c. Bernd Posselt

Landesvorsitzender der Union der Vertriebenen und Aussiedler (UdV)

Alexander Radwan, MdB

Fachpolitischer Sprecher Europa der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Alois Rainer, MdB

Vorsitzender des Finanzausschusses im Deutschen Bundestag

Tobias Reiß, MdL

Erster Vizepräsident des Bayerischen Landtages

Stefan Rößle

Landrat des Landkreises Donau-Ries, Landesvorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung (KPV)

Ulrike Scharf, MdL

Bayerische Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales, weitere stellvertretende Ministerpräsidentin, Landesvorsitzende der Frauen-Union (FU Bayern)

Martin Schöffel, MdL

Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

Thomas Silberhorn, MdB

Vorsitzender der CSU-Satzungskommission, Fachsprecher für Transatlantische Beziehungen der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Katrin Staffler, MdB

Stellvertretende Vorsitzende der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, Fachpolitische Sprecherin für Innovation, Bildung und Forschung der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, Vorsitzende der CSU-Familienkommission

Stephan Stracke, MdB

Vorsitzender der Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Dr. Volker Ullrich, MdB

Fachpolitischer Sprecher für Recht der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, Fachsprecher für Verbraucherschutz der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, CSU-Bezirksvorsitzender Augsburg, Landesvorsitzender der Arbeitnehmer-Union (CSA)

Steffen Vogel, MdL

CSU-Bezirksvorsitzender Unterfranken

Martin Wagle, MdL

Stellvertretender Vorsitzender der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Dr. Anja Weisgerber, MdB

Sprecherin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Vorsitzende der CSU-Grundsatzkommission, Landesvorsitzende des AK Umweltsicherung und Landesentwicklung (AKU)

Inhaltsverzeichnis

Leitanträge des CSU-Parteivorstandes

IRREGÜLÄRE MIGRATION BEENDEN, INNERE SICHERHEIT STÄRKEN
SICHERHEIT STÄRKEN, FREIHEIT VERTEIDIGEN
WOHLSTAND ERHALTEN, AUFSTIEGSVERSPRECHEN ERNEUERN

Teil 1 - Anträge an den 91. CSU-Parteitag am 11./12. Oktober 2024

A	Familie, Bildung, Kultur, Wissenschaft	Antrag-Nr.
	Sicherstellung einer nachhaltigen und qualitativ hochwertigen sowie bezahlbaren Kinderbetreuung Antragssteller: Monika Fries	A 1
	Anhebung des Basiswertes für Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege Antragssteller: Frauen-Union Bayern	A 2
	Verbesserung des Personalschlüssels in Kindertageseinrichtungen Antragssteller: Frauen-Union Bayern	A 3
	Beibehaltung des Personalkostenbonus Antragssteller: Frauen-Union Bayern	A 4
	Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Kindertagespflege Antragssteller: Frauen-Union Bayern	A 5
	Verbesserung der Rahmenbedingungen in Kindertageseinrichtungen Antragssteller: Frauen-Union Bayern	A 6
	Einführung fester Buchungskorridore in Kindertageseinrichtungen Antragssteller: Frauen-Union Bayern	A 7
	Einbindung der ortsansässigen Vereine in die Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder Antragssteller: Frauen-Union Bayern	A 8
	Ersatzlose Streichung der Kosten für die Ausbildung zur Assistenz-, Ergänzungs- und Fachkraft im Zuge der Fachkräftegewinnung in der	A 9

Kinderbetreuung Antragssteller: Frauen-Union Bayern

Einführung einer Ausbildungsvergütung für Erzieherinnen und Erzieher während der zweijährigen Studienphase Antragssteller: Frauen-Union Bayern	A 10
Regelmäßigere Schulungen und Weiterbildungen für Erzieher/innen Antragssteller: Frauen-Union Bayern	A 11
Anerkennung von pädagogischen Berufsabschlüssen aus dem Ausland Antragssteller: Frauen-Union Bayern Schnellere Anerkennung von beruflichen Qualifikationen von Ausländern/Flüchtlingen Antragssteller: Frauen-Union Bayern	A 12 A 13
Kostenloses Obst und Gemüse für unter Dreijährige Antragssteller: Frauen-Union Bayern	A 14
Keine Einführung der Kindergrundsicherung; zielgerichtete Leistungen für Kinder anstatt pauschale Kindergrundsicherung Antragssteller: Frauen-Union Bayern	A 15
Keine Kürzungen beim Elterngeld Antragssteller: Frauen-Union Bayern	A 16
Erhalt des Elterngeldes bis 300.000€ Haushaltseinkommen Antragssteller: Frauen-Union Bayern	A 17
Änderung der Einschulungsregelungen für Korridorkinder Antragssteller: Frauen-Union Bayern	A 18
Schülerbeförderung Antragssteller: Frauen-Union Bayern	A 19
Schulgesundheitsfachkräfte Antragssteller: Frauen-Union Bayern	A 20
Sozialpädagogische Hilfsangebote ausbauen – Jugendsozialarbeit an Schulen stärker fördern Antragssteller: Frauen-Union Bayern	A 21
Jugendsozialarbeit an Schulen auch an Gymnasien Antragssteller: Frauen-Union Bayern	A 22
Schulisches Sozialpraktikum einführen Antragssteller: Stefan Zitzelsberger	A 23
Bundesjugendspiele – Landesjugendspiele Antragssteller: Frauen-Union Bayern	A 24
Bayerisches Berufsorientierungsjahr für Schulabgänger Antragssteller: Frauen-Union Bayern	A 25
Verpflichtende Erste-Hilfe-Ausbildung an Schulen und Universitäten Antragssteller: Frauen-Union Bayern	A 26

	Erste-Hilfe-Kurse für alle Antragssteller: Junge Union Bayern	A 27
	Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls Antragssteller: Frauen-Union Bayern	A 28
	Errungenschaftsgemeinschaft als weitere Wahlmöglichkeit zur Zugewinngemeinschaft bei der Eheschließung Antragssteller: Frauen-Union Bayern	A 29
В	Gesundheit, Pflege	
	Langfristige Versorgungssicherheit von Medikamenten durch Arzneimittelstrategie sichern Antragssteller: Frauen-Union Bayern	B 1
	Lieferengpässe zügig beheben und umfassende Arzneimittelversorgung wiederherstellen Antragssteller: Frauen-Union Bayern	B 2
	Reform der Rabattverträge generischer Medikamente Antragssteller: Frauen-Union Bayern	В3
	Europäische Strategie für eine koordinierte Entwicklung der Pharmaindustrie in Europa als Schlüsseltechnologie Antragssteller: Frauen-Union Bayern	B 4
	Flächendeckende Versorgung durch Vor-Ort-Apotheken sichern – Apothekenvergütung anpassen Antragssteller: Frauen-Union Bayern	B 5
	Einführung einer Landapothekerquote zur Sicherstellung der Medikamentenversorgung durch Vor-Ort-Apotheken auf dem Land Antragssteller: Frauen-Union Bayern	B 6
	Verwaltungsaufwand in Apotheken senken – Retaxationsregelungen reformieren Antragssteller: Frauen-Union Bayern	В7
	Erhöhung der Anzahl an Pharmaziestudienplätzen zur Sicherstellung der flächendeckenden Arzneimittelversorgung durch Apothekerinnen und Apotheker Antragssteller: Frauen-Union Bayern	B 8
	Strukturierte Praktikumsprogramme im Pharmaziestudium fördern – Attraktivität von Landapotheken hervorheben Antragssteller: Frauen-Union Bayern	В9
	Zahl der Studienplätze für Medizin erhöhen Antragssteller: Franz Meyer (SEN-Landesvorsitzender), Ilse Weiß	B 10

Erhöhung der Anzahl an Medizinstudienplätzen zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung Antragssteller: Frauen-Union Bayern	B 11
Abwanderung von Ärzten ins Ausland stoppen – Medizinstandort Deutschland stärken Antragssteller: Frauen-Union Bayern	B 12
Sicherstellung der hausärztlichen Patientenversorgung im ländlichen Raum – Landarztquote erhöhen Antragssteller: Frauen-Union Bayern	B 13
Sicherstellung der hausärztlichen Patientenversorgung im ländlichen Raum – praktische Ausbildungsprogramme im Medizinstudium stärken Antragssteller: Frauen-Union Bayern	B 14
Versorgung mit Kinderärzten Antragssteller: Frauen-Union Bayern	B 15
Mehr Ausbildungsplätze für Hebammen in den Kooperationskliniken Antragssteller: Frauen-Union Bayern	B 16
Ausbau tagesklinischer Kapazitäten und der Psychiatrischen Institutsambulanzen zur Verbesserung der Versorgung von psychisch erkrankten Kindern und Jugendlichen Antragssteller: Frauen-Union Bayern	B 17
Mehr Unterstützung für Frauen mit Gewalterfahrung - Psychologische Beratungsangebote und Frauenhäuser stärker fördern Antragssteller: Frauen-Union Bayern	B 18
Pflegekosten - Leistungen der Pflegeversicherung Antragssteller: Franz Meyer (SEN-Landesvorsitzender), Ilse Weiß	B 19
Weiterentwicklung der Pflegeversicherung in eine integrierte Pflegeversicherung Antragssteller: Arbeitnehmer-Union (CSA)	B 20
Lösungsvorschläge für die Herausforderungen in der Pflege Antragssteller: Arbeitnehmer-Union (CSA)	B 21
Pflegeschlüssel in Senioren- und Pflegeheimen anpassen Antragssteller: Frauen-Union Bayern	B 22
Die Fachkraftquoten in Senioren- und Pflegeheimen sollen von 50 % auf 40 % verringert werden Antragssteller: Frauen-Union Bayern	B 23
Förderprogramm betriebliches Gesundheitsmanagement an Krankenhäusern und Kliniken	B 24

Gender Mental Health Gap bei ADHS schließen Antragssteller: Frauen-Union Bayern	B 25
Ermäßigter Mehrwertsteuersatz auf alle Medizinprodukte Antragssteller: Frauen-Union Bayern	B 26
Innen, Recht, Migration	
Änderung im Umgang mit unbegleiteten, minderjährigen Ausländern (UMAs) Antragssteller: Franz Löffler, Thomas Schwarzenberger, Dr. Olaf Heinrich, Peter Daniel Forster, Henry Schramm, Stefan Funk, Martin Sailer, Claudia Hausberger, Michael Maderer, Martina Hammerl, Thomas Ebeling, Dr. Johann Popp, Dr. Hülya Düber, Georg Wetzelsperger, Alexandra Bertl, Stephanie Burgmaier, Walentina Dahms, Matthias Eggerl, Annemarie Funke, Gisela Kriegl, Stefan Schelle, Harald Schwab, Friederike Steinberger, Cornelia Griesbeck, Gerlinde Mathes, Dr. Ute Salzner, Herbert Lindörfer, Lothar Höher, Bernadette Dechant, Roland Grillmeier, Martin Preuß, Andrea Stürmer, Gerlinde Martin, Maria Hoßmann, Thomas Habermann, Peter Schiele, Alfons Weber, Stefan Bosse, Klaus Förster, Katja Ölberger, Lucas Reisacher, Maria Rita Zinnecker, Tomas Zinnecker	C1
Einbürgerung – nicht nur ein formaler Verwaltungsakt Antragssteller: CSU-BV Mittelfranken	C 2
Bekenntnis zur Existenz des Staates Israel als gesetzliche Voraussetzung zur Einbürgerung in Deutschland Antragssteller: CSU-BV Mittelfranken	C 3
Appell an die Kommunen vonseiten des Freistaates Bayern Flüchtlingen Arbeitsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen Antragssteller: Frauen-Union Bayern	C 4
Erweiterung des Aufenthaltstitels für Au-pairs zur Unterstützung hilfsbedürftiger Seniorinnen und Senioren Antragssteller: Frauen-Union Bayern	C 5
Verbot iranischer Revolutionsgarden Antragssteller: Christian Doleschal, MdEP (Landesvorsitzender JU Bayern), Konrad Baur, Lisa Bezold, Michael Fuchs, Dr. Melissa Goossens, Stefanie Hümpfner, Laurenz Kiefer, Dr. Konra Körner, Matthias Meier, Markus Oesterlein, Thomas Siepak, Anette Resch, Josef Rohrmoser	C 6
Mehr Respekt für alle (ehrenamtlichen) Politikerinnen und Politiker aller Ebenen, Mitglieder der Blaulichtorganisationen und im Ehrenamt Tätigen Antragssteller: Frauen-Union Bayern	C 7
Kindesmissbrauch verhindern Antragssteller: Frauen-Union Bayern	C 8
Umgang mit kinderpornografischem Inhalt Antragssteller: Frauen-Union Bayern	C 9
Keine Liberalisierung des Abtreibungsrechts Antragssteller: Frauen-Union Bayern	C 10

C

	Schwangerschaftskonfliktberatung verpflichtend beibehalten Antragssteller: Frauen-Union Bayern	C 11
	Änderung der Bezeichnung im Familienverfahrensgesetz von Antragsgegner in Antragsempfänger Antragssteller: Frauen-Union Bayern	C 12
	Bundesverfassungsgerichtsgesetz ändern Antragssteller: Dr. Thomas Brändlein, Jutta Leitherer	C 13
	Bürokratieabbau Antragssteller: CSU-BV Mittelfranken	C 14
	Paginierstempel – Bürokratieabbau und Datenschutz Antragssteller: Frauen-Union Bayern	C 15
	Umgang mit dem Selbstbestimmungsgesetz im Sport Antragssteller: Frauen-Union Bayern	C 16
	Die Verballhornung der Sprache mit überflüssigen Gender-Formulierungen verhindern Antragssteller: Dr. Reinhold Babor	C 17
D	Wohnen, Bau, Verkehr	
	Heizhammer dämpfen: Erhöhung der Abschreibung (AfA) von allen Gebäuden auf 3% p.a. Antragssteller: Junge Union Bayern	D 1
	Ermäßigung der Grunderwerbsteuer zum Zweck der Ermöglichung des Erwerbs von Wohnungseigentum und Verhinderung einer weiteren Verschärfung des Mietwohnungsmarktes Antragssteller: Frauen-Union Bayern	D 2
	Altersarmut senken: Wohneigentumsförderung reaktivieren Antragssteller: Frauen-Union Bayern	D 3
	Gleichstellung kleiner und mittlerer Wohnungsvermieter mit großen gewerblichen Immobilienbestandshaltern beim Vererben und Verschenken von vermietetem Wohnungseigentum Antragssteller: Frauen-Union Bayern	D 4
	Hauskäufer entlasten - Notarkosten reformieren Antragssteller: Junge Union Bayern	D 5

	Anpassung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EBKrG) zur Entlastung der Kommunen Antragssteller: Dr. Andreas Lenz, MdB, CSU-Kreisverband Erding	D 7
	Stärkung des Luftverkehrstandortes Deutschland Antragssteller: Ulrich Lange, MdB	D 8
	Bezuschussung von Führerscheinkosten für die Führerscheinklasse B Antragssteller: Stefan Zitzelsberger	D 9
	Auch E-Biker bzw. Pedelecs mit Versicherungsschutz Antragssteller: Dr. Reinhold Babor	D 10
E	Landwirtschaft, Verbraucherschutz, Energie, Umwelt	
	Weiternutzung und Weiterentwicklung der Kernkraft Antragssteller: Sebastian Brehm, MdB (MU-Landesvorsitzender), Dr. Thomas Brändlein, Jutta Leitherer, Peter Erl, Dr. Hans Michelbach, Tibor Brumme, Alois Rainer, MdB	E 1
	Ausbau der Wasserstoffwirtschaft Antragssteller: CSU-BV Mittelfranken	E 2
	Stärkung der Geothermie als nachhaltige Energiequelle Antragssteller: Dr. Andreas Lenz, MdB	E 3
	Ausbau der Leitungskapazitäten zur Produktion erneuerbarer Energien Antragssteller: Frauen-Union Bayern	E 4
	PIK-Maßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen Antragssteller: AG ELF, Marlene Mortler	E 5
	Rücknahme der Ausgleichsflächenpflicht bei Baumaßnahmen, die dem Klimaschutz und der Verringerung des CO2-Ausstoßes dienen Antragssteller: Sebastian Friesinger	E 6
	Bürokratieabbau zum Gelingen der Energiewende Antragssteller: Frauen-Union Bayern	E 7
	Begrenzung der EEG-Erstattungen Antragssteller: Prof. Dr. Siegfried Balleis, Dr. Kurt Höller	E 8
	Förderprogramm zur Unterstützung von Unternehmen bei der Implementierung von Ladeinfrastruktur am Arbeitsplatz Antragssteller: Prof. Dr. Siegfried Balleis, Dr. Kurt Höller, Dr. Anja Weisgerber MdB, Barbara Becker MdL	E 9
	Energiesteuer auf regenerative Kraftstoffe senken – Förderung des Einsatzes von HVO-Diesel (HVO100) Antragssteller: Hans Koller	E 10

	Agrardieselrückerstattung Antragssteller: CSU-BV Mittelfranken	E 11
	Landwirte unter Druck – es braucht Ventile! Antragssteller: AG ELF	E 12
	Gefahr des Jakobskreuzkrautes bannen! Antragssteller: Marlene Mortler (Landesvorsitzende AG ELF)	E 13
	Regionale Lebensmittel stärken und fördern Antragssteller: Frauen-Union Bayern	E 14
G	Wirtschaft, Finanzen, Steuern	
	Sofortprogramm für den deutschen Mittelstand – Deutschland braucht eine wirtschaftspolitische Wende! Antragssteller: CSU-BV Mittelfranken	G 1
	Stärkung der Bayerischen Wirtschaft Antragssteller: CSU-BV Mittelfranken	G 2
	Bayerische Sonderwirtschaftszone Antragssteller: Christian Doleschal, MdEP (Landesvorsitzender JU Bayern), Konrad Baur, Lisa Bezold, Michael Fuchs, Dr. Melissa Goossens, Stefanie Hümpfner, Laurenz Kiefer, Dr. Konrad Körner, Matthias Meier, Markus Oesterlein, Thomas Siepak, Anette Resch, Josef Rohrmoser	G 3
	Steuerfreie Arbeitgeberleistungen anpassen Antragssteller: Sebastian Brehm, MdB (MU-Landesvorsitzender), Dr. Thomas Brändlein, Jutta Leitherer, Peter Erl, Dr. Hans Michelbach, Tibor Brumme, Alois Rainer, MdB	G 4
	Steuerfreie Auszahlung von Überstunden Antragssteller: Frauen-Union Bayern	G 5
	Monatliche Steuerabschlagszahlungen durch Abbuchung vom Finanzamt Antragssteller: CSU-Bezirksverband Augsburg	G 6
	Dienstwagenbesteuerung den Realitäten anpassen Antragssteller: Sebastian Brehm, MdB (MU-Landesvorsitzender), Dr. Thomas Brändlein, Jutta Leitherer, Peter Erl, Dr. Hans Michelbach, Tibor Brumme, Alois Rainer MdB	G 7
	Erbschaftssteuer Antragssteller: Dr. Reinhold Babor	G 8
	Gleichstellung der Mehrwertsteuer von Kinderprodukten und Tiernahrung Antragssteller: Frauen-Union Bayern	G 9
	Kassenbon-/Belegausgabepflicht laut § 146 a AO Antragssteller: Frauen-Union Bayern	G 10
	Offener Haushalt Antragssteller: Ronald Kaiser, Ludwig Horn (CSUnet)	G 11

	Reform der Förderung von NGOs Antragssteller: Junge Union Bayern	G 12
Н	Arbeit, Soziales	
	Lohnlücke schließen und Altersarmut entgegenwirken Antragssteller: Frauen-Union Bayern	H 1
	Arbeit muss sich lohnen! 13. und 14. Monatsgehalt steuerfrei Antragssteller: Frauen-Union Bayern	H 2
	Anspruch auf zusätzliche (unbezahlte) Urlaubstage für Fortbildungen im Bereich Jugend-, Gesundheits- und Seniorenarbeit Antragssteller: Frauen-Union Bayern	Н3
	Fachkraftquote muss in sozialen Einrichtungen an den Personalmangel angepasst werden Antragssteller: Frauen-Union Bayern	H 4
	Fachkräftesicherung durch Ermöglichung des zustimmungsfreien Arbeitgeberwechsels für Drittausländer schon nach einem Jahr Antragssteller: Frauen-Union Bayern	H 5
	Barriere im Kopf Antragssteller: Junge Union Bayern	H 6
	Befreiung von erhöhten Rundfunkgebühren Antragssteller: Dr. Reinhold Babor	H 7
I.	Rente	
	Rente neu denken Antragssteller: Tibor Brumme, Jutta Leitherer, Dr. Thomas Brändlein	l 1
	Einzahlung aller Bürgerinnen und Bürger in ihrem Arbeitsleben, um die Finanzierung der Altersversorgung zu gewährleisten Antragssteller: Frauen-Union Bayern	12
	Wirksame Rentenreform vorantreiben Antragssteller: Stefan Zitzelsberger	13
	Anerkennung von politischem Ehrenamt in einem zusätzlichen Rentenpunkt Antragssteller: Frauen-Union Bayern	I 4
	Vollendung der Mütterrente Antragssteller: Frauen-Union Bayern	15

	Volle Mütterrente für alle Mütter Antragssteller: Frauen-Union Bayern	16
	Mütterrente Antragssteller: Dr. Reinhold Babor	l 7
J.	Europa, Außenpolitik, Entwicklung	
	Deutschland wehrhaft machen Antragssteller: Arbeitskreis Außen- und Sicherheitspolitik (ASP)	J1
	Bayern-Taiwan-Partnerschaft intensivieren Antragssteller: Junge Union Bayern	J 2
	Einstellung der Entwicklungsfinanzierung für China Antragssteller: Junge Union Bayern	J3
	Bürokratieabbau: Abschaffung der A1-Bescheinigung Antragssteller: Frauen-Union Bayern	J 4
	Gelangensbestätigung bei innergemeinschaftlichen Lieferungen Antragssteller: Junge Union Bayern	J 5
K.	Satzung, Internes	
	Änderung der Beitragsordnung Antragssteller: CSU-Parteivorstand	K 1
	Digitale Versammlungen und Recht der elektronischen Stimmabgabe Antragssteller: CSU-Parteivorstand	K 2
	Stärkung der CSU als Kompetenzpartei: Beteiligungsrechte Antragssteller: Arbeitskreis Juristen (AKJ)	К3
	Antrag auf Änderung der CSU-Satzung (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 und § 10 Abs. 1Satz 1) Antragssteller: Fabian Flössler	K 4
	Antragsupdate CSU - Anpassung § 47 CSU-Satzung Antragssteller: Christian Doleschal, MdEP (Landesvorsitzender JU Bayern), Konrad Baur, Lisa Bezold, Michael Fuchs, Dr. Melissa Goossens, Stefanie Hümpfner, Laurenz Kiefer, Dr. Konrad Körner, Matthias Meier, Joseph Mörtl, Markus Oesterlein, Thomas Siepak, Anette Resch, Josef Rohrmoser	K 5
	Antragsupdate CSU - Ausbau Top-Voting Antragssteller: Christian Doleschal, MdEP (Landesvorsitzender JU Bayern), Konrad Baur, Lisa Bezold, Michael Fuchs, Dr. Melissa Goossens, Stefanie Hümpfner, Laurenz Kiefer, Dr. Konrad Körner, Matthias Meier, Joseph Mörtl, Markus Oesterlein, Thomas Siepak,	K 6
	Anette Resch, Josef Rohrmoser Antragsupdate CSU - Einführung Basisvoting Antragssteller: Christian Doleschal, MdEP (Landesvorsitzender III Bayern), Konrad Baur	K 7

Lisa Bezold, Michael Fuchs, Dr. Melissa Goossens, Stefanie Hümpfner, Laurenz Kiefer, Dr. Konrad Körner, Matthias Meier, Joseph Mörtl, Markus Oesterlein, Thomas Siepak, Anette Resch, Josef Rohrmoser

Teil 2 - Anträge an den 90. CSU-Parteitag am 23. September 2023

Antrag-Nr.

K Satzung, Internes

Änderung § 24 Abs. 2 Ziffer 6 CSU-Satzung Antragsteller: Senioren-Union (SEN)

K 1

Teil 3 - Anträge an den 89. CSU-Parteitag am 6. Mai 2023

Antrag-Nr.

K Satzung, Internes

Erweiterung des Antragsrechts zum Parteitag

K 2

Antragsteller: Mittelstands-Union (MU)

Teil 4 - Anträge an den 88. CSU-Parteitag am 28./29. Oktober 2022

Antrag-Nr.

K Satzung, Internes

Amtsvoraussetzungen und Amtszeitbegrenzung Antragsteller: Peter Erl, Wolfgang Heim, Dr. Thomas Brändlein K 4

Teil 5 - Anträge an den 87. CSU-Parteitag am 11./12. September 2021

Antrag-Nr.

K Satzung, Internes

Änderung des § 4 Abs. 8 Satz 2 der Satzung der CSU Antragsteller: Wolfgang Heim

K 1

Änderung der Beitragsordnung 3. Abschnitt Mandatsbeiträge §12 (3) und (4) der Satzung der CSU Antragsteller: Wolfgang Heim	K 2
Abänderung der CSU-Beitragsordnung für monatliche Abführung der Mitgliedsbeiträge von berufsmäßigen kommunalen Mandatsträgern Antragsteller: CSU-Kreisverband Kelheim	К 3
Stärkung der CSU als Kompetenzpartei (§ 22 Abs. 1 Nr. 9) Antragsteller: Prof. Dr. Holm Putzke	K 4
Stärkung der CSU als Kompetenzpartei (§ 47 Abs. 1 Nr. 6) Antragsteller: Prof. Dr. Holm Putzke	K 5
Berufung des Generalsekretärs auf den Vorschlag des Parteivorsitzenden durch den Parteitag Antragsteller: Prof. Dr. Holm Putzke	K 6

Teil 6 - Anträge an den 86. CSU-Parteitag am 26. September 2020

Antrag-Nr.

K2

K Satzung, Internes

Gleiche Teilhabe von Frauen und Männern – Satzungsauftrag ernst nehmen!

Antragsteller: Prof. Dr. Holm Putzke

Leitantrag des Parteivorstandes

IRREGULÄRE
MIGRATION BEENDEN,
INNERE SICHERHEIT
STÄRKEN

Deutschland ist durch die unkontrollierte Zuwanderung überfordert – und zwar nicht nur im Hinblick auf Kitas, Schulen und Wohnraum, sondern auch kulturell und bei der Sicherheit. In vielen deutschen Städten fühlen sich die Menschen teilweise nicht mehr zu Hause und sorgen sich um ihre Sicherheit. Die Wahrheit ist: Es ist uns über den Kopf gewachsen, der Zuzug ist zu viel und nicht mehr stemmbar. Eine strikte Begrenzung der Migration ist dringend nötig. Insgesamt muss daher die Zahl der Asylanträge auf weit unter 100.000 im Jahr reduziert werden. Zudem bedarf es einer grundlegenden Reform des Asylrechts und einer Evaluation betreffender Rechtsinstitute. Es darf keine Denkverbote geben. Denn klar ist: Deutschland braucht eine echte Wende in der Migrationspolitik.

Statt Deutschland sicherer zu machen und vor Schaden zu schützen, unternimmt die Ampel-Bundesregierung auf Grund ihrer ideologischen Scheuklappen zu wenig. Im Gegenteil, mit Gesetzen und Maßnahmen wie dem neuen Staatsbürgerschaftsrecht, Sonderaufnahmeprogrammen und Ausweitungen des Familiennachzugs verschärfen sie die Probleme sogar noch weiter. Durch die folgenschwere Überforderung der zuständigen Behörden und Kommunen oder Heimaturlaube von Flüchtlingen wird das ganze Ausmaß der ungesteuerten Migration offensichtlich. Damit muss jetzt Schluss sein!

Wir stellen niemanden, der zu uns kommt, unter Generalverdacht. Die zunehmenden Gewalttaten und Terrorakte zeigen jedoch, dass eine Grenze des Akzeptablen erreicht ist. Wir fordern von der Bundesregierung eine Kursänderung in der Migrationspolitik und harte Maßnahmen gegen Straftäter. Unsere Gastfreundschaft darf nicht ausgenutzt und zum Nährboden für importierte Konflikte, Gewalt, organisierte Kriminalität und Hass gegen unsere Lebensart werden.

Die Sicherheit der Bürger und die Beendigung der irregulären Migration muss oberste Priorität für die Bundesregierung haben. Die jüngsten Reformen des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems sind ein erster wichtiger Schritt. Es liegt nun an der Ampel-Regierung, die Beschlüsse schnell und wirksam umzusetzen und nicht erneut einen bürokratischen Dschungel voller Ausnahmen und Sonderregelungen zu schaffen. Bis dies der Fall ist, die Außengrenzen effektiv geschützt sind und eine faire Verteilung innerhalb der EU funktioniert, muss Deutschland selbst handeln. Das Recht auf Asyl bedeutet nicht ein Recht auf Asyl in Deutschland. Wir brauchen eine Reihe an Sofort-Maßnahmen, die die irreguläre Migration beenden und unsere Innere Sicherheit wiederherstellen.

1. Ausreisepflichtige Flüchtlinge schnell und konsequent abschieben, auch nach Syrien und Afghanistan.

Besonders Abschiebungen von Straftätern und Gefährdern nach Syrien und Afghanistan müssen sofort umgesetzt werden. Die Bundesregierung muss unverzüglich dafür sorgen, dass in diese und weitere Länder in großer Zahl und

dauerhaft abgeschoben werden kann – und zwar ohne absurd hohe Handgelder für Straftäter und Gefährder. Das verhöhnt die Opfer. Perspektivisch müssen auch nichtstraffällige syrische und afghanische Flüchtlinge in die sicheren Regionen ihrer Heimatländer zurückkehren. Freiwillige Aufnahmeprogramme müssen sofort beendet werden. Wer in sein Heimatland reist, muss zukünftig ohne Ausnahme seinen Schutzstatus verlieren und darf nicht erneut nach Deutschland einreisen.

2. Ausreisearrest für ausreisepflichtige Straftäter und Gefährder, Entzug der deutschen Staatsangehörigkeit bei Terrorunterstützern und Gefährdern mit Doppelpass.

Wer als ausreisepflichtiger Flüchtling oder Asylbewerber straffällig geworden ist, muss sofort in Ausreisearrest, bis derjenige das Land freiwillig verlässt oder abgeschoben wird. Terrorunterstützern und Gefährdern mit Doppelpass muss der deutsche Pass entzogen und ein Aufenthaltsverbot in Deutschland auferlegt Abschiebungshaft dieser und Abschiebung Personen sind schnellstmöglich umzusetzen. Hierfür müssen die Zusammenarbeit zwischen den Behörden und staatlichen Ebenen verbessert und vereinfacht sowie ausreichend Abschiebungshafteinrichtungen organisiert werden.

3. Umfassende Grenzkontrollen, Außengrenzen schützen, konsequent zurückweisen.

Wir brauchen einen wirksamen Schutz der EU-Außengrenzen. Dazu gehören eine umfassende elektronische Überwachung der Einreisen sowie, wo immer erforderlich, auch weitere bauliche und technische Grenzschutzmaßnahmen an den EU-Außengrenzen. Klar ist: Über die Einreise in die EU haben staatliche Behörden zu entscheiden und nicht kriminelle Netzwerke von Schleusern. Solange kein sicherer Grenzschutz an den Außengrenzen erfolgt und viele EU-Staaten die Dublin-Regeln nicht einhalten, müssen nationale Grenzkontrollen fortgeführt und ab sofort auch Asylbewerber an den deutschen Grenzen zurückgewiesen werden. Dazu müssen Art. 16a Abs. 2 GG und § 18 AsylG ab sofort wieder vollzogen werden, indem Ausländern, die aus einem sicheren Drittstaat einreisen, die Einreise zu verweigern ist. Nationale Grenzkontrollen haben ihre Wirksamkeit und Notwendigkeit mehrfach unter Beweis gestellt, ein Paradebeispiel dafür ist die Bayerische Grenzpolizei. Um die Akzeptanz von Schengen dauerhaft zu erhalten, bedarf es einer Kraftanstrengung aller europäischen Länder. Nur wenn irreguläre Migration verhindert wird und dazu alle ihren Beitrag leisten, wird dies gelingen.

4. Zentrale Asylverfahren statt Verteilung auf Kommunen.

Das Konzept der ANKER-Zentren, wonach möglichst das gesamte Asylverfahren von der Ankunft bis zur Entscheidung über ein Bleiberecht oder ggfs. die Rückkehr gebündelt unter einem Dach durchlaufen werden soll, muss deutschlandweit angewendet werden. Wer keinen Schutzstatus erhält, muss direkt aus diesen ANKER-Zentren heraus abgeschoben werden. Durch die Bündelung aller Verfahrensbeteiligter unter einem Dach können Asylverfahren schnell und effektiv abgearbeitet werden. Gleichzeitig wird die dezentrale staatliche Unterbringung entlastet, was zugleich den Kommunen zugutekommt, z.B. bei Kinderbetreuung und Beschulung. An den relevanten Flughäfen muss der Bund Ausreisezentren errichten, um Abschiebungen effektiv zu koordinieren und schneller umsetzen zu können.

5. Perspektivisch Asylverfahren in sicheren Drittstaaten und an den EU-Außengrenzen umsetzen.

Jeder, der in der EU Asyl beantragen möchte, soll dies perspektivisch in einem sicheren Drittstaat außerhalb der EU bzw. in Einrichtungen an der EU-Außengrenze tun und dort sein Verfahren durchlaufen. Es muss ermöglicht werden, dass dort Asylverfahren stattfinden, die allen rechtsstaatlichen Voraussetzungen entsprechen. Dies entlastet die europäischen Staaten, verringert die Pull-Faktoren und schützt gleichzeitig diejenigen, die tatsächlich Asyl erhalten. Darüber hinaus wollen wir prüfen, ob der Aufenthalt von Asylbewerbern in sicheren Drittstaaten stattfinden kann. Denn Schutz durch Deutschland muss nicht heißen Schutz in Deutschland.

6. Stopp der Express-Einbürgerungen durch das Ampel-Staatsbürgerschaftsrecht.

Die von der Ampel eingeführte Express-Einbürgerung muss gestoppt werden. Für uns ist klar: Der deutsche Pass muss am Ende einer erfolgreichen Integration, nicht am Anfang dieser stehen. Ganz generell gilt: Wir lehnen die Ausweitung der doppelten Staatsbürgerschaft ab. Sie soll die Ausnahme bleiben, statt die Regel zu werden.

7. Pull-Faktoren reduzieren: Familiennachzug aussetzen, Bürgergeld und Asyltrennen.

Die Anreize, nach Deutschland zu kommen, müssen reduziert werden. Besonders der Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten muss ausgesetzt werden. Die Entscheidung, Ukrainern sofort Bürgergeld zu gewähren, wollen wir rückgängig machen. Abgelehnte Asylbewerber, die ausreisen können, sollen bis zu ihrer Ausreise nur noch eine minimale Grundversorgung erhalten. Dies erhöht die Anreize, freiwillig auszureisen oder bei der Rückführung mitzuwirken. Bezahlkarten sind nach dem Vorbild des erfolgreichen bayerischen Modells bundesweit einzuführen. Das Bundesrecht muss dabei die erforderlichen Restriktionen wie insbesondere die Bargeldobergrenze von 50 Euro festzurren. Asylbewerber sollen nach drei Monaten eine sozialversicherungspflichtige Arbeit aufnehmen bzw. zur gemeinnützigen Arbeit verpflichtet werden.

8. Druck auf Herkunfts- und Transitländer ausüben.

Nicht-EU-Staaten, die ihre Bürger nicht zurücknehmen oder die Passbeschaffung blockieren, sollen keine finanzielle Unterstützung von Deutschland und der EU erhalten. Mit Blick auf die EU ist Deutschland solidarisch, aber wir drängen auch auf die Einhaltung der Gesetze. Auf EU-Staaten, die die Dublin-Regeln nicht einhalten und Migranten durchwinken oder nicht zurücknehmen, werden wir Druck ausüben und notfalls alle rechtlichen Mittel ausschöpfen. Die Kooperation von Herkunfts- und Transitländern zu erreichen und dauerhaft sicherzustellen darf nicht weiter in den Händen eines einflusslosen Beauftragten liegen, sondern muss Chefsache von Bundeskanzler und Außenministerium sein.

9. Europäisches Recht und Asylrecht der Realität anpassen.

Die rechtlichen Grundlagen, auf denen in Deutschland und Europa Schutz gewährt wird, sind der aktuellen Herausforderung nicht gewachsen, aus der Zeit gefallen und bieten zu viele Schlupflöcher. Politik ist da, um zu gestalten und wenn es notwendig ist, die rechtlichen Grundlagen der Realität anzupassen. Deshalb muss auch das im Grundgesetz verankerte Asylrecht grundlegend reformiert werden, denn es ist nicht mehr zeitgemäß. Wir in Deutschland müssen selbst entscheiden können, wer zu uns ins Land kommt. Ausschlaggebend kann nicht allein ein individuell einklagbarer Rechtsanspruch sein. Deshalb wollen wir das individuelle subjektive Recht auf Asyl institutionelle Garantie Nur durch eine ersetzen. so können Integrationsfähigkeit Deutschlands erhalten. Zudem werden wir auf europäischer Ebene auch darauf hinwirken, den auf eine europäische Richtlinie zurückgehenden subsidiären Schutzstatus abzuschaffen und zum ursprünglichen Geist der Genfer Konvention zurückzukehren. Bürgerkriegsflüchtlinge, für die dieser Schutzstatus in der Regel gilt, sollen zukünftig in der Nähe ihrer Herkunftsregionen versorgt und unterstützt werden. Auch fordern wir den Bund erneut auf, die Liste der sicheren Herkunftsstaaten um die Länder Algerien, Armenien, Indien, Marokko und Tunesien zu erweitern, die alle eine regelmäßige Schutzquote von weniger als fünf Prozent haben. Wer aus einem sicheren Drittstaat oder ohne erforderliches Visum nach Deutschland kommt, muss an der Grenze zurückgewiesen werden. Dies ist rechtlich und praktisch möglich und zudem bereits im Grundgesetz verankert. Hier darf sich die Politik nicht hinter europäischen Richtlinien oder Gesetzgebung verstecken, die dies vermeintlich unmöglich machen, sondern muss Wege und Lösungen finden. Die Menschen in Deutschland erwarten dies zurecht von der Politik.

10. Innere Sicherheit garantieren, Polizei stärken.

Die Terroranschläge von Mannheim und Solingen sowie der jüngste Anschlag auf das israelische Generalkonsulat in München, Demonstrationen, welche die Errichtung eines Kalifats verherrlichen, sowie die steigende Messerkriminalität beeinträchtigen das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger. Um diesen Entwicklungen effektiv

begegnen zu können, braucht es eine Reihe von Maßnahmen zur Stärkung unserer Polizei und unserer Justiz.

Wir vertrauen unserer Polizei und unseren Strafverfolgungsbehörden, anstatt ihnen Misstrauen und Gängelung entgegenzubringen, wie es die Ampel tut. Daher wollen wir die Speicherung von IP-Adressen, Verkehrs- und Standort-Daten für einen gesetzlich verankerten Mindestzeitraum ermöglichen, um schwere Straftaten wie Terrorismus und Kinderpornographie zu verhindern bzw. aufzuklären. Unsere Polizei braucht die Möglichkeit zu anlasslosen Kontrollen an mehr Orten als bisher sowie die Möglichkeit zur Kennzeichenerfassung und den Einsatz Gesichtserkennungssoftware und KI. Ampel-Institutionen des Misstrauens gegenüber unserer Polizei, wie bspw. den Polizeibeauftragten des Bundes, Kontrollquittungen oder ähnliches, werden wir wieder abschaffen. Zudem wollen wir Werbung für Terroroganisationen wieder unter Strafe stellen.

Für uns ist darüber hinaus klar: Wir dulden keinen Antisemitismus und Extremismus jeglicher Art in Deutschland. Wer in dieser Weise auffällt, muss rasch und hart bestraft werden, wer noch keinen deutschen Pass hat, muss vom Erwerb ausgeschlossen und Doppelstaatlern muss der Pass bei diesen Delikten entzogen werden. Auch die verfehlte Cannabis-Politik der Ampel werden wir wieder zurückdrehen. Die Politik der Ampel ist eine Einladung an Kriminelle, Mafia und Clans, wie beispielhaft die jüngsten Attacken der sogenannten Mocro-Mafia in Nordrhein-Westfalen zeigen.

Leitantrag des Parteivorstandes

SICHERHEIT
STÄRKEN,
FREIHEIT
VERTEIDIGEN

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine bedeutet einen Paradigmenwechsel. Obgleich die Bundesregierung eine Zeitenwende proklamiert, ist davon in der tatsächlichen politischen Umsetzung wenig bis gar nichts spürbar. Die Ampel setzt völlig falsche Prioritäten, verschläft drängende Entwicklungen und ist nicht bereit, die entscheidenden Weichen zu stellen. Zeitenwende verkommt zur Worthülse, eine realistische, an der tatsächlichen Bedrohungslage ausgerichtete und damit zukunftsfähige Sicherheits- und Verteidigungspolitik ist überfällig. Fünf Eckpfeiler sind dabei entscheidend.

1. Bundeswehr vollständig ausstatten und finanzieren.

Klar ist: Mehr Geld für Verteidigung ist für unsere Sicherheit zwingend erforderlich. Ein Verteidigungshaushalt mindestens ehrlichen zwei von Prozent Bruttoinlandsprodukts stellt dabei die absolute Untergrenze dar. Wir setzen uns für langfristig drei Prozent ein, um eine Vollausstattung der Bundeswehr zu ermöglichen und darüber hinaus unsere Verteidigung zukunftsfähig und auskömmlich zu gestalten. Entsprechende weitergehende Bedarfe und Erwartungen unserer NATO-Partner an Deutschland und die Bundeswehr sind zu erwarten. Wir wollen damit eine umfassende Verteidigungsfähigkeit der Bundeswehr sicherstellen. Diese ist insbesondere für die Hauptaufgabe der Landes- und Bündnisverteidigung, die nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine absolute Priorität haben muss, erforderlich. Dazu gehören neben der Vollausstattung aller aktuell bestehenden Verbände und Einheiten sämtlicher Domänen – oder verständlicher der Teilstreitkräfte Heer, Luftwaffe, Marine und Cyber-Informationsraum - sowie zusätzlich aufzustellende Truppenkörper, die auch den zukünftigen NATO-Fähigkeitszielen Rechnung tragen – auch Beschaffung modernster Bewaffnung wie Drohnen, der fortgesetzte Aufbau neuer Fähigkeiten unter Abstützung auf Künstliche Intelligenz, wie zum Beispiel in der Domäne Weltraum, und eine Modernisierung der Bundeswehr-Infrastruktur. Die infrastrukturelle Modernisierung ist eine der notwendigen Grundlagen, um den zwingend erforderlichen personellen Aufwuchs der Bundeswehr zu ermöglichen. Dieser personelle Aufwuchs muss sowohl aktives Personal als Reservedienstleistende umfassen und soll perspektivisch mit einer Wiedereinführung der Wehrpflicht einhergehen. Auch diese Kräfte müssen über modernes Gerät und Vollausstattung verfügen.

Deutschland mit seiner Größe und Leistungsfähigkeit muss darauf eingestellt sein, dem Bündnis zukünftig deutlich mehr als die bisher geplanten Soldatinnen und Soldaten bereitstellen zu können. Realistisch erscheint hier eine deutliche Erhöhung der voll einsatzbereiten aktiven Truppe.

Zwei-Prozent-Ziel sofort erfüllen, Drei-Prozent-Ziel perspektivisch definieren

Die ausreichende Finanzierung der Bundeswehr muss dabei langfristig und dauerhaft durch entsprechende Prioritätensetzung im Bundeshaushalt gewährleistet werden, nur so entsteht Planungssicherheit für die Bundeswehr und Auftragnehmer wie die Rüstungsindustrie. Die Neuauflage von sogenannten Sondervermögen, wie die Ampel es versucht, lehnen wir ab. Klar ist: Das Zwei-Prozent-Ziel wird von der Ampel gegenwärtig nur unter Hinzuziehen allerlei haushälterischer Tricks erreicht. Verteidigungsbereit wird unsere Bundeswehr dadurch nicht in dem Maße, wie es erforderlich wäre. Das perspektivische Ziel sind drei Prozent des BIP. Zu Zeiten von Franz Josef Strauß als Verteidigungsminister waren es sogar vier Prozent, die aus dem Kernhaushalt bereitgestellt werden konnten. Nur durch das weitere deutliche Aufwachsen seiner Verteidigungsausgaben erfüllt Deutschland seine Bündnisverpflichtungen und kommt seiner angemessenen Rolle als großes Land und Volkswirtschaft verantwortungsvoll nach.

Wiedereinführung der Wehrpflicht vorbereiten

Angesichts der wachsenden Herausforderungen muss unsere Gesellschaft resilienter werden. Deshalb macht die Wiedereinführung der Wehrpflicht Sinn. Perspektivisch kann sie als einer von mehreren Diensten als sogenannte Dienstpflicht stehen, die in einer breiten gesellschaftlichen Debatte zu diskutieren ist. Bei der Bedrohungslage muss die personelle Aufwuchs- und im Zweifelsfall auch Durchhaltefähigkeit der Bundeswehr gewährleistet sein. Die Wiedereinführung der Wehrpflicht kann dazu einen ersten wesentlichen Beitrag leisten. Diese kann jedoch nicht über Nacht erfolgen. Vorher sind durch den Verteidigungsminister endlich die notwendigen Strukturen anzupassen, so dass eine Umsetzung darstellbar ist. Dies muss jetzt angegangen werden: mit einem klaren Konzept, das Planungssicherheit für die Bundeswehr schafft, die betroffenen Jahrgänge vororientiert und in der Bevölkerung Akzeptanz findet – und damit deutlich über die kümmerlichen Vorschläge der Bundesregierung hinausgeht.

Die Angehörigen der Bundeswehr, unserer Parlamentsarmee, sind bereit, für die Werte des Grundgesetzes wie Freiheit, Demokratie und Menschenrechte Leib und Leben einzusetzen. Deshalb ist es wichtig, dass die Bundeswehr in der Öffentlichkeit präsent ist und ihr auch die Gelegenheit gegeben wird, in den Schulen über ihren verantwortungsvollen Dienst aufzuklären. Mit dem bayerischen Bundeswehrgesetz sind wir einen ersten wichtigen Schritt für mehr Kooperation mit der Bundeswehr und mehr Sichtbarkeit der Bundeswehr gegangen. Solch ein Gesetz hat Vorbildcharakter für Deutschland und viele weitere Bundesländer.

<u>Drohnenarmee und Cyberbrigade aufbauen</u>

Der Krieg in der Ukraine verdeutlicht die Bedeutung von Drohnen verschiedener Größen und Formen für die moderne Kriegsführung sowie deren Abwehr. Deshalb brauchen wir eine Drohnenarmee, inklusive der notwendigen Produktionskapazitäten in Deutschland, um im Verteidigungs- und Bündnisfall und in den internationalen Einsätzen der Bundeswehr bestmöglich bestehen zu können. Durch die jahrelange ideologische Blockade von SPD und Grünen hinkt die Bundeswehr in diesem Bereich

hinterher, sowohl bei der Anzahl, als auch der Bewaffnung und der Drohnenabwehr. Der Handlungsbedarf ist immens, weshalb zeitnah in die heimische Drohnenforschung und -produktion investiert werden muss. Hierzu bedarf es verbindlicher Zusagen und Verträge mit deutschen Unternehmen, um Abhängigkeiten zu verhindern und zeitnah Fähigkeiten zum Einsatz und Abwehr von Drohnen aufzubauen. Zudem müssen wir das Cyberkrisenmanagement in Deutschland und Europa fortentwickeln und im Kampf gegen hybride Bedrohungen und Desinformation besser werden. Wir müssen bei Technologien zur Cybersicherheit unabhängiger werden. Daher wollen wir eine europäische Cyberbrigade aufbauen.

Beschaffungswesen reformieren

Wir wollen eine Beschaffungsoffensive starten. Die Ausrüstung und Ausstattung der Bundeswehr, ob Gerät oder persönliche Ausrüstung der Soldatinnen und Soldaten, müssen auf Spitzenniveau sein. Um die Beschaffung dieser Ausrüstung zu beschleunigen und flexibler zu gestalten, ist eine echte Strukturreform sowie eine konsequente Entbürokratisierung des Planungs- und Beschaffungswesens notwendig. Unnötige Vorgaben, die für militärisches Material und deren Einsatz nicht relevant sind, müssen abgeschafft werden. Die Höhe der flexiblen, mehrjährigen Haushaltsmittel muss spürbar erhöht und die Verwendung dieser Mittel liberalisiert werden.

Das Beschaffungsamt der Bundeswehr (BAAINBw) ist heute zu breit aufgestellt. Es beschafft alles vom Fahrrad bis zur Fregatte. Wir wollen aus dem Amt einzelne überjährige Großprojekte herauslösen und in eine neue schlanke, schlagkräftige Agentur überführen.

Moderne Bundeswehr-Infrastruktur schaffen

Die Infrastruktur der Bundeswehr ist teilweise marode und in weiten Teilen nicht mehr zeitgemäß. Das bedeutet nicht nur mangelnde Attraktivität für das Personal, sondern wirkt sich auch unmittelbar auf die Einsatzbereitschaft aus.

Deutschland ist zentrales Aufmarschgebiet für die Verteidigung an der NATO-Ostflanke und braucht auch für diese Aufgabe adäquate Infrastruktur: neue Kasernen, moderne Übungsplätze, Depotstrukturen und Verwaltungseinheiten. Zivilrechtliche Vorgaben, die für die Infrastruktur der Bundeswehr irrelevant sind und nicht zur Einsatzbereitschaft beitragen, müssen abgeschafft werden.

Krieg in Europa ist als reale Bedrohungslage zurückgekehrt. Deshalb sind die Zeiten einer Reduzierung der militärischen Infrastruktur vorbei. Wir brauchen Aufbau statt Rückbau, auch mit Blick auf eine perspektivische Wiedereinführung der Wehrpflicht.

2. Sicherheits- und Verteidigungsindustrie stärken.

bayerische und deutsche Rüstungsindustrie ist essenziell für unsere Verteidigungsfähigkeit. Eine eigene nationale und europäische wehrtechnische Basis ist Voraussetzung für Unabhängigkeit, Resilienz und souveränes außen- und sicherheitspolitisches Handeln. Wir brauchen einen europäischen Binnenmarkt für Rüstungsgüter. Wir wollen militärische Ausrüstung wie Kampfflugzeuge, Kampfpanzer und Drohnen gemeinsam mit europäischen Partnern entwickeln und beschaffen. Wir brauchen eine wehrtechnische Industriestrategie, damit die europäische Verteidigungsindustrie wächst und Schlüsselindustrien für die Sicherheit Europas auch in Europa bleiben. Um wirtschaftlich arbeiten, innovativ entwickeln und leistungsfähig produzieren zu können, ist sie auf globale Exportmärkte angewiesen, aber auch auf zuverlässige Planbarkeit in der Beschaffung der Bundeswehr. Die Ampel bremst aber regelmäßig europäische Kooperationsprojekte und droht unsere Unternehmen mit einem neuen Rüstungsexportkontrollgesetz weiter zu beschränken. Dies schadet insbesondere dem Wirtschaftsstandort Bayern mit seinen vielen innovativen Rüstungsunternehmen – gefährdet damit Investitionen in die Zukunft, Wertschöpfung und Arbeitsplätze. Eine verstärkte europäische Zusammenarbeit im Bereich der Rüstungspolitik ist nur mit gemeinsamen und verbindlichen Rüstungsexportregeln möglich. Immer mehr unserer Partner nehmen deshalb Abstand Rüstungskooperationen und dem Kauf deutscher Rüstungsgüter, weil sie es sich nicht leisten können, auf erratische Entscheidungen der Ampel-Bundesregierung zu warten. "Made in Germany" droht durch das KO-Kriterium "German-Free" abgelöst zu werden. Wir lehnen deshalb jede weitere Verschärfung von Exportbestimmungen ab, wollen Rüstungskooperationen mit unseren internationalen Partnern stärken und hochspezialisierte Industriearbeitsplätze in Deutschland erhalten und ausbauen. Weiter braucht es mehr statt weniger Kooperation der Hochschulen mit der Industrie eine klare Absage an Zivilklauseln. Das Hochfahren Verteidigungsindustrie zu unserem Schutz sowie eine pragmatische und wirtschaftlich sinnvolle Rüstungsexportpolitik darf nicht durch eine moralisierende Argumentation blockiert werden.

3. NATO und transatlantisches Bündnis stärken, Solidarität mit Israel und der Ukraine.

Der Überfall Russlands auf die Ukraine macht deutlich, wie wichtig die NATO als Verteidigungsbündnis für die Sicherheit ihrer Mitgliedsstaaten ist. Eine zukunftsfähige und starke NATO erfordert künftig eine deutlich höhere deutsche und europäische Bereitschaft zur transatlantischen Lastenteilung und dies unabhängig davon, wer die amerikanischen Präsidentschaftswahlen gewinnt. Der "Pivot to Asia" der USA, also die vermehrte Aufmerksamkeit, die die USA dem Indo-Pazifik widmen müssen, hat unmittelbare Folgen für Europa. Das bedeutet vor allem deutlich größere finanzielle Beiträge für die gemeinsame Verteidigung. Hierzu sind zeitnah konkrete angepasste NATO-Fähigkeitsziele zu erwarten, die den einzelnen Partnern weitere zusätzliche

Beiträge abverlangen. Auch Deutschland wird hier einen substanziellen Anteil zu erbringen haben. Das bedeutet gegebenenfalls auch, dass die bisherigen Prioritätensetzungen der Beschaffungsprojekte im Rahmen des Sondervermögens, zugunsten der Landstreitkräfte neu festgelegt werden müssen. Enge und freundschaftliche Beziehungen zu den USA bleiben für Deutschland von zentraler Bedeutung. Die immer wieder von Akteuren wie der AfD oder dem BSW aufgebrachte Idee einer "Äquidistanz" zwischen den USA und Akteuren wie Russland oder China oder der anti-amerikanistische Geist der deutschen Linken und Intellektuellen war und ist grundfalsch und für Deutschland keine Option. Wir bekennen uns klar und eindeutig zur nuklearen Teilhabe Deutschlands. Diese ist ein weiterer unerlässlicher Pfeiler unserer Sicherheitsarchitektur, zu dem wir unumwunden stehen.

Wir wollen transatlantisch bleiben und europäischer werden. Unser Ziel ist eine europäische Verteidigungsunion als Basis einer wirksamen europäischen Sicherheitsund Verteidigungsgemeinschaft. Wir verfolgen das Ziel europäischer Streitkräfte im Sinne dieser gestärkten europäischen Verteidigungsunion, eingebettet in die Strukturen der NATO, um als Europäer gemeinsam verteidigungsfähig zu sein.

Ukraine weiter entschlossen unterstützen

Wir stehen weiter fest an der Seite der Ukraine, die sich mit ganzer Kraft gegen den russischen Aggressor stemmt. Die Ukraine muss weiter politisch, finanziell und militärisch unterstützt werden. Ein Triumph Russlands über die Ukraine würde Putin zu weiteren Aggressionen geradezu ermutigen und die Sicherheitslage in Europa weiter dramatisch verschärfen. Die Ukraine muss durch unsere Unterstützung so stark werden, dass Putins Russland erkennt, dass eine Fortsetzung dieses irrsinnigen Krieges keinerlei Aussicht auf Erfolg hat.

Existenzrecht Israels verteidigen

Wir stehen fest und unverrückbar an der Seite Israels. Dieses Bekenntnis ist ein zentraler Pfeiler unserer Außen- und Sicherheitspolitik. Israel hat das Recht, sich gegen den Terror von Hamas, Hisbollah, Huthis und verbündeten Gruppierungen oder anderer Aggressoren wie dem Iran auch militärisch mit aller Kraft zu verteidigen. Auch dabei hat Israel unsere volle Unterstützung, nicht nur in diesen schweren Tagen. Das Existenzrecht Israels ist deutsche Staatsräson und zentrale Voraussetzung für eine dauerhafte politische Einigung im Nahen Osten. Deutschland nimmt nicht nur seine historische Verantwortung gegenüber dem jüdischen Staat wahr, sondern stärkt damit auch den demokratischen Wertepartner Israel im Nahen Osten, den wir in einem herausfordernden geopolitischen Umfeld stärken wollen. Dazu wollen wir die politischen, wirtschaftlichen, sicherheitspolitischen und gesellschaftlichen Verbindungen zwischen Bayern, Deutschland, und Israel weiter vertiefen.

4. Interessenorientierte Außen- und Sicherheitspolitik statt Moralismus.

Wir lehnen die moralische Belehrung internationaler Partner und Wettbewerber sowie moralisierende Konzepte wie bspw. die sogenannte "feministische Außenpolitik" ab. Die Zeiten, in denen deutsche Außenpolitik durch hochmütiges Auftreten als "Zivilmacht" und besserwisserische Lehrmeisterei gekennzeichnet war, müssen enden. Durch die Welt zu reisen und zu verkünden, was andere zu tun und zu lassen haben, ist zum Scheitern verurteilt. Es geht stattdessen darum, die richtige Balance zwischen Werten und Interessen zu finden.

Neue Freihandelsinitiativen ohne sachfremde Belehrung

Deutschland braucht als Exportnation eine strategische Handelspolitik, die den gegenseitigen Zugang zu offenen Märkten fördert, die Versorgungssicherheit gewährleistet und Abhängigkeiten in wichtigen Bereichen reduziert. Wir wollen mehr Freihandelsabkommen vor allem mit den USA und Südamerika abschließen, ohne sie mit sachfremden Themen zu überfrachten. Gleiches gilt für Abkommen im asiatischpazifischen Raum, etwa mit Indien, Japan, Südkorea, Australien, Neuseeland, Indonesien und Thailand. Zu einem funktionierenden Handel gehört auch die Sicherheit der Handelswege. Wir müssen die Handelswege gemeinsam mit Partnern, wo nötig auch militärisch, vor Piraterie oder gewaltsamen Angriffen schützen.

Deutsche Steuergelder zielgenau global einsetzen

Wir wollen die Entwicklungszusammenarbeit verbessern und effizienter gestalten. Nur so können wir sie als einen wirksamen Hebel nutzen, um internationale Verbündete zu gewinnen, Migrationsströme zu steuern und zu stoppen sowie Rückführungsabkommen zu schließen. Wichtig ist hierfür ein abgestimmtes Vorgehen in der Außen-, Entwicklungs-, Außenwirtschafts und Sicherheitspolitik. Wir wollen hier klare Prioritäten setzen. Fragwürdige Projekte gehören auf den Prüfstand. Insgesamt muss gelten: Geld von deutschen Steuerzahlern kann nur bekommen, wer mit uns und nicht gegen uns arbeitet.

5. Sicherheitspolitik weiterdenken, Abhängigkeiten reduzieren, Nationalen Sicherheitsrat einrichten.

Das Verhalten Russlands aber auch das zunehmend offensivere Vorgehen Chinas verdeutlicht, dass die regelbasierte Weltordnung zunehmend infrage gestellt wird. Dazu ist der auf gegenseitigen Abhängigkeiten basierende Welthandel zunehmend unter Druck, Lieferketten werden gestört und Abhängigkeiten gezielt ausgenutzt. Daher gilt es, Abhängigkeiten jedweder Art zu reduzieren, wo erforderlich den Handel zu diversifizieren und Deutschland bestmöglich auf eine zunehmend unsichere Welt vorzubereiten. Dies kann nur mit einer flexiblen Strategie gelingen, die die Bereiche Außen-, Sicherheits-, Europa- und Entwicklungspolitik intelligent miteinander

verknüpft. Klar ist dabei: Eine Abkopplung oder gar Autarkie ist für eine Exportnation wie Deutschland keine sinnvolle Lösung, ebenso wenig wie die Überfrachtung von wirtschaftlichen Beziehungen durch politische oder moralische Bedingungen.

Um unserem umfassenden Verständnis von Sicherheit und möglichen Bedrohungen Ausdruck zu verleihen, wollen wir einen Nationalen Sicherheitsrat im Bundeskanzleramt etablieren. Dieser soll frühzeitig auf Risiken im militärischen Bereich, aber auch in den Bereichen Wirtschaft, Energie, Ernährung, Gesundheit, Cyberraum, Klima und Umwelt, beim Schutz der kritischen Infrastruktur, der Versorgung mit Ressourcen bzw. wichtigen Gütern und anderen Gefahren aufmerksam machen und diese durch gezielte Maßnahmen reduzieren.

Leitantrag des Parteivorstandes

WOHLSTAND
ERHALTEN,
AUFSTIEGSVERSPRECHEN
ERNEUERN

Deutschland ist ein starkes Land, aber es wird von der Ampel schlecht regiert. Die selbsternannte Übergangsregierung agiert als Abwrackregierung für unsere Wirtschaft und unseren Wohlstand. In kürzester Zeit hat sie unser Land vom Wirtschaftsmotor zum kranken Mann Europas gemacht. Deutschland ist unter den wichtigsten Industriestaaten Schlusslicht beim Wirtschaftswachstum, Investitionen gehen immer weiter zurück bzw. fließen ins Ausland ab und die allgemeine Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes sinkt im internationalen Vergleich immer weiter.

Für uns ist deshalb klar: Deutschland braucht eine echte Wirtschaftswende, um unseren Wohlstand zu erhalten. Dazu müssen rasch Maßnahmen ergriffen werden, die wieder für Wirtschaftswachstum, mehr Innovation, mehr Freiheit für unsere Unternehmen und gute und sichere Arbeitsplätze sorgen. Wir sind überzeugt: Unser Land kann mehr.

1. Wirtschaftsstandort Deutschland wieder attraktiv machen.

Deutschlands Wirtschaft leidet unter schlechten Standortund Hohe Wettbewerbsbedingungen. Lohnnebenund Energiekosten, überdurchschnittliche Steuern und Abgaben sowie überbordende Bürokratie belasten den Standort Deutschland und nehmen unseren Unternehmen immer mehr die Luft zum Atmen. Das gilt sowohl für unsere kleinen und mittleren Unternehmen und das Handwerk als auch für unsere Industrie.

Die Ampel muss aufhören, unsere Leitindustrien zu bekämpfen. Insbesondere der Feldzug gegen das Auto muss gestoppt werden. Wir brauchen eine Automobilstrategie. Das Verbrenner-Verbot muss umfassend rückgängig gemacht und die E-Mobilitätsförderung wieder eingeführt werden.

Ganz allgemein gilt: Der Irrweg des Staatsdirigismus – wie beim Heizungsgesetz – muss beendet werden. Wir brauchen Technologieoffenheit und die Unterstützung für die innovativen und nachhaltigen Produkte unserer Betriebe. Angesichts der vielfältigen großen Herausforderungen müssen wir Innovations- und Investitionskräfte entfesseln, statt sie zu fesseln.

Unter dem Druck des globalen Standortwettbewerbs müssen daher die richtigen Voraussetzungen geschaffen werden, um weitere Abwanderungen zu verhindern, ansässigen Unternehmen Perspektiven aufzuzeigen und auch für die Ansiedlung neuer Unternehmen wieder attraktiv zu werden. Um mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und das Handwerk als Rückgrat unserer Wirtschaft zu unterstützen, muss auch der Bund nach dem bayerischen Vorbild die Baubranche kraftvoll unterstützen.

2. Bürokratieabbau und Belastungsmoratorium durchsetzen.

Das von der Ampel-Regierung vorgelegte Wachstumschancengesetz greift viel zu kurz. Wir brauchen sehr viel weitreichendere Entlastungen für unsere Unternehmen und insbesondere den Mittelstand. Dafür wollen wir auf Bundesebene bestehende bürokratische Hürden senken und Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigen. Wir setzen uns auf allen Ebenen für eine wirtschaftsfreundliche Steuerpolitik und Bürokratieabbau ein. Nach dem Vorbild Bayerns wollen wir auch im Bund mit einem echten Entrümpelungsgesetz unnötige Gesetze, Vorgaben, Statistik- und Dokumentationspflichten abschaffen.

Um im globalen Wettbewerb mithalten zu können, ist für unsere heimischen Unternehmen die Aussetzung des deutschen und europäischen Lieferkettengesetzes von höchster Priorität. Diese benachteiligen unsere Unternehmen und schaffen eine kaum zu überblickende Bürokratiewelle.

3. Belastungspolitik beenden, Steuern senken.

Die Steuerlast für deutsche Unternehmen ist im internationalen Vergleich deutlich zu hoch. Die Senkung der Unternehmenssteuerbelastung für im Unternehmen verbleibende Gewinne auf ein Niveau von 25 Prozent, um insbesondere die Investitionsbereitschaft im Mittelstand wieder anzukurbeln, ist deshalb dringend geboten. Darüber hinaus wollen wir die vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags sowie verbesserte Abschreibungsbedingungen und Verlustverrechnungsmöglichkeiten. Dies sind überfällige Maßnahmen für die internationale Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe und die Wiederbelebung der Investitionstätigkeit.

Auch Belastungen, die zumeist direkt an die Verbraucher weitergegeben werden, wollen wir wieder zurückfahren. Deshalb wollen wir den von uns eingeführten reduzierten Mehrwertsteuersatz für Speisen in der Gastronomie wiedereinführen und die von der Ampel gegen unsere Landwirte durchgesetzten Kürzungen bei der Agrar-Diesel-Rückvergütung zurücknehmen.

Darüber hinaus braucht es mutige und zielgerichtete Reformen bei der Grunderwerbsteuer, der Erbschaftsteuer und dem Länderfinanzausgleich. Wir wollen, dass die Länder selbst festlegen können, wie sie ihre Grunderwerbsteuer ausgestalten. Beim Kauf der ersten selbstgenutzten Immobilie wollen wir für Familien die Grunderwerbsteuer entfallen lassen. Bei der Erbschaftsteuer besteht erheblicher Reform- und Handlungsbedarf. Sie muss dringend regionalisiert und in die Hände der Länder gelegt werden, denen das Steueraufkommen heute schon alleinig zusteht. Derselbe Freibetrag für ein Haus in Mecklenburg-Vorpommern und Bayern ergibt keinen Sinn und ist nicht gerecht. Wir wollen die Freibeträge deutlich erhöhen und dynamisieren. Es darf nicht sein, dass Erben ihr Elternhaus verkaufen müssen, weil sie

sich die Erbschaftsteuer nicht leisten können. Auch der Erhalt unserer familiengeführten Unternehmen muss im Erbfall gewahrt bleiben.

Zudem wollen wir eine überfällige Reform des Länderfinanzausgleichs vorantreiben. Bayern ist solidarisch, aber nicht dumm. Der Länderfinanzausgleich ist aus den Fugen geraten und Bayern muss zu viel einzahlen. Bayern hat insgesamt bislang über 110 Mrd. Euro eingezahlt und rund 3,4 Mrd. Euro erhalten. Zukünftig muss gelten: Länderfinanzausgleich nur noch für die Erfüllung von Kern- und Pflichtaufgaben. Denn es ist ungerecht, dass Nehmer-Länder aus Mitteln des Länderfinanzausgleichs Leistungen finanzieren, die Geber-Länder sich nicht leisten können, da sie verantwortungsvoll haushalten. Wir wollen mehr Eigenverantwortung der Länder über ihre Finanzen. Unser Ansatz ist: Bayerisches Steuergeld vor allem für Bayerns Bürger einsetzen.

4. In die Zukunft investieren statt blind subventionieren.

5,5 Milliarden Euro, 1.000 neue Professuren und rund 13.000 neue Studienplätze – die Hightech Agenda Bayern ist ein einzigartiges, international beachtetes Investitionsprogramm zur Sicherung des Wohlstands von morgen. Das Ziel ist klar: Wir wollen Zukunft dahoam. Mit einer eigenen KI-Universität in Nürnberg, neuen Hochschulstandorten im ganzen Land, über 50 Technologietransferzentren, neuen Gründer-Hubs und dem klaren Fokus auf Schlüsselmissionen legen wir das Fundament für künftiges Wachstum. Wir wollen, dass Künstliche Intelligenz nach europäischen Maßstäben im Freistaat entwickelt wird, dass der erste serienreife Quantencomputer in Bayern entsteht und dass das erste Kernfusionsdemonstrationskraftwerk hier seinen Betrieb aufnimmt. Damit setzen wir uns klar vom Bundestrend ab.

Während die Ampel die Mittel für Bildung und Wissenschaft kürzt, wollen wir Zukunftsinvestitionen Vorfahrt geben. Im Unterschied zu den explodierenden Sozialausgaben hat jeder Euro für Wissenschaft und Forschung das Potenzial, Arbeitsplätze zu schaffen, Wachstum anzureizen und durch private Investitionen potenziert zu werden. Deshalb ist klar: Wir brauchen eine Hightech Agenda für Deutschland. Sie ist unser bayerisches Rezept für ganz Deutschland gegen Rezession und Stagnation. Statt – wie die Ampel – mit rund 15 Milliarden Euro die Ansiedlung von zwei Chipfabriken in Deutschland zu subventionieren, welche teils schon wieder auf der Kippe stehen, würde eine Hightech Agenda für Deutschland in ähnlichem Umfang ein Vielfaches an Wertschöpfung und Arbeitsplätzen schaffen. Auch das BAföG ist eine Investition in die Zukunft. Es darf keine Kürzungen geben. Wir wollen dafür sorgen, dass wieder mehr junge Menschen vom BAföG profitieren können. Wir brauchen Vorfahrt für Ideen statt für Ideologie.

Industrialisierung statt Deindustrialisierung – das muss unser Motto sein. Wir wollen, dass universitäre und außeruniversitäre Forschung noch enger zusammenrücken. Wir wollen den Gründergeist an Hochschulen noch mehr stärken. Wir wollen die

Kommerzialisierung von Innovationen verbessern und bereit sein, dafür auch einmal ins Risiko gehen zu müssen. Wir müssen nicht nur den Ausverkauf deutscher Industrien ins Ausland beenden, sondern selbst neue Industrien aufbauen. Deutschlands Anspruch ist es nicht, Dienstleister für den Rest der Welt zu sein, sondern Industrienation zu bleiben.

5. Bezahlbare und sichere Energiewende vorantreiben.

Wir in Bayern sind Spitzenreiter beim Zubau der Erneuerbaren Energien, führend beim Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektromobilität, wir investieren in den Ausbau der Wasserstoffwirtschaft und sind Pionier bei der Kernfusion. Die irrlichternde und ideologiegetriebene Energiepolitik der Bundesregierung hat bisher dazu geführt, dass der in Deutschland produzierte Strom im europäischen Vergleich nicht nur besonders teuer, sondern auch klimaschädlich ist. Wir setzen auf Technologieoffenheit bei der Energieversorgung. Pragmatismus muss Vorrang haben. Daher wollen wir die Kernfusion und moderne Kerntechnik weiter erforschen. Die Ampel muss endlich alle Erneuerbaren Energien gleichermaßen in den Blick nehmen und die Benachteiligung Geothermie, Wasserkraft und Bioenergie beenden. Strompreiszonen für Deutschland lehnen wir klar ab. Stattdessen muss der Strom für ganz Deutschland günstiger werden. Um energieintensive Unternehmen im internationalen Wettbewerb zu entlasten, brauchen wir einen Industrie- und Mittelstandsstrompreis.

Bayern darf auch beim Aufbau des Wasserstoffnetzes nicht benachteiligt werden. Für den Wasserstoffhochlauf muss überall im Land das gleiche Tempo gelten. Ganz Deutschland muss mit dem Norden, Westen, wie auch Süden Europas verbunden werden. Für Bayern ist die Anbindung an das Wasserstoffnetz vom Mittelmeer her essenziell. Bayern hat das Potential für ein europäisches Wasserstoffdrehkreuz.

6. Agenda für die Fleißigen - Leistung muss sich wieder lohnen.

Wir machen Politik für die arbeitende Mitte und die vielen fleißigen Menschen in unserem Land. Fachkräfte und deren Leistungsfähigkeit, Motivation und Kreativität sind der Garant für unseren Wohlstand und müssen deshalb unsere volle Unterstützung erhalten. Dazu stärken wir die Aus- und Weiterbildung, schöpfen inländische Potentiale weiter aus, verbessern Vereinbarkeit von Familie und Beruf und nutzen zusätzlich ausländische Potentiale.

Mit einer Vier-Tage-Woche werden wir weder unseren Wohlstand erhalten noch im internationalen Wettbewerb bestehen können. Mehrarbeit muss sich lohnen. Dafür brauchen wir attraktivere Hinzuverdienstmöglichkeiten in der Rente und Anpassungen im Steuer- und Transfersystem für mehr Erwerbsanreize, wie bspw. steuerfreie Überstunden. Die Pendlerpauschale muss erhöht und dynamisiert werden und die kalte Progression durch einen Tarif auf Rädern ganz abgeschafft werden. Die tägliche

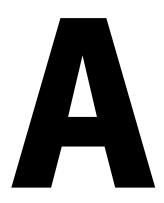
Höchstarbeitszeit muss auch zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch eine wöchentliche Höchstarbeitszeit ersetzt werden. Das schafft mehr Flexibilität und sorgt für weniger Bürokratie.

Das leistungsfeindliche und ungerechte Bürgergeld ist ein schwerer Fehler der Ampel. Wer arbeitet, muss spürbar mehr haben als der, der nicht arbeitet. Das ist auch eine Frage der Gerechtigkeit gegenüber allen hart arbeitenden Menschen. Deshalb braucht es einen kompletten Neustart mit einem System, bei dem das "Fordern" wieder im Vordergrund steht. Wir brauchen mehr Arbeitsanreize und Sanktionen für Arbeitsverweigerer. Auch die Verbindung von Asyl und Bürgergeld muss beendet werden. Wer jahrelang einbezahlt hat, muss am Ende mehr bekommen als jemand, der noch nie einbezahlt hat. Wir werden das Bürgergeld nach der nächsten Bundestagswahl abschaffen und durch eine Sozialhilfe ersetzen.

Teil 1

Anträge an den 91. CSU-Parteitag

11./12. Oktober 2024



Familie, Bildung, Kultur, Wissenschaft

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. A 1	Beschluss:
Sicherstellung einer nachhaltigen und qualitativ	☐ Zustimmung
hochwertigen sowie bezahlbaren Kinderbetreuung	☐ Ablehnung
Antragsteller:	√ Überweisung
Monika Fries	☐ Änderung

Die Bayerische Staatsregierung und die Landtagsfraktion werden dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Finanzierung des Kinderbetreuungsangebotes oberste Priorität bekommt und dass eine nachhaltige sowie qualitativ hochwertige wie auch bezahlbare Kinderbetreuung gewährleistet wird, insbesondere durch die Sicherstellung einer adäquaten Trägerfinanzierung, die Schaffung einer Wohnraumgarantie für Betreuungsberufe auch während der Ausbildung sowie durch eine schrittweise Abschaffung der Elternbeiträge.

Begründung:

Die Kindertagesbetreuung in Bayern steckt in einer sehr tiefen Krise. Die betroffenen Eltern sehen sich massiven Problemen gegenüber und stellen sich insbesondere folgende Fragen: Weshalb

- bekommen wir keinen Betreuungsplatz für unser Kind?
- können wir nur so ein geringes Stundenkontingent buchen?
- ist die Fluktuation beim Betreuungspersonal so hoch?
- herrscht gerade überall Personalnot?
- sind die Kosten für einen Betreuungsplatz so unterschiedlich?
- muss ich mein Kind immer öfter früher abholen?

Neu dazugekommen sind nun auch existenzielle Fragen: Wie lassen sich die Kosten für die Betreuung meines Kindes noch stemmen? Wieso werden wir Eltern nicht besser von der Regierung unterstützt?

Viele Kommunen sehen sich aktuell dazu gezwungen, Defizitverträge über sehr hohe Summen und über längere Zeiträume mit den Trägern abzuschließen. Auch für sie stellen sich existenzielle Fragen: Wie lange können wir dies noch schultern und weshalb zahlen wir im Länderfinanzausgleich die Betreuungskosten der anderen, z.B. die Kosten Berlins?

Es ist höchste Zeit, dass die hohe gesellschaftliche Bedeutung der Kinderbetreuung und damit verbunden die Möglichkeit der elterlichen Erwerbsarbeit auch von der Politik ausreichend anerkannt wird!

Denn eine nachhaltige und qualitativ hochwertige Kindertagesbetreuung ermöglicht

- den Kindern einen guten Bildungsstart ins Leben
- den Eltern, ihrer beruflichen Tätigkeit nachzugehen
- die Bekämpfung des Fachkräftemangels
- eine gelungene Integration

Zum Wohle unserer bayerischen Familien und Kommunen muss jetzt ins Handeln gekommen werden!

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Der Koalitionsvertrag sieht eine Weiterentwicklung des BayKiBiG vor. Des Weiteren hat die CSU-Fraktion bereits im April den Dringlichkeitsantrag "Für Bayerns Familien: Kitas jetzt weiterentwickeln", in dem ein Zwischenbericht der Facharbeitsgruppen "Kita 2050" und "Fachkräfte" aus dem "Bündnis für frühkindliche Bildung" gefordert wird, eingebracht. Die Ergebnisse sollen abgewartet werden.

Es ist aber schon jetzt darauf hinzuweisen, dass insbesondere die Wohnraumgarantie nicht einlösbar ist. Die Abschaffung der Elternbeiträge wird ebenfalls als nicht finanzierbar, und auch nicht sachgerecht angesehen, da die Kinderbetreuung auch im Interesse der Eltern erfolgt.

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. A 2	Beschluss:
Anhebung des Basiswertes	✓ Zustimmung
für Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege	☐ Ablehnung
Antragsteller:	□ Überweisung
Frauen-Union Bayern	☐ Änderung

Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden dazu aufgefordert, sich für die Anhebung des Basiswertes für Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege einzusetzen.

Begründung:

In den letzten Jahren sind die Anforderungen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege spürbar gewachsen. Verschiedene Faktoren haben zu dieser Entwicklung beigetragen. Zum einen nehmen immer mehr Eltern die gesetzlich garantierte Betreuung für Kinder ab einem Jahr in Anspruch, was zu einer stark gestiegenen Nachfrage nach Betreuungsplätzen führt. Zum anderen berichten Erzieherinnen und Erzieher landesweit, dass die Zahl der Kinder, die als verhaltensauffällig gelten oder aus anderen Gründen eine intensivere Betreuung benötigen, erheblich angestiegen ist. Darüber hinaus belastet ein erheblicher Fachkräftemangel die Einrichtungen zusätzlich. Dies führt nicht nur zu einer höheren Arbeitsbelastung für das vorhandene Personal, sondern erschwert auch die Aufrechterhaltung einer hohen Betreuungsqualität.

Einen erheblichen Einfluss auf die Qualität der Betreuung hat die finanzielle Förderung der Einrichtungen. Der entscheidendste Faktor der Förderung nach dem Bayerischen Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege (BayKiBiG) ist der sogenannte Basiswert. Dieser beträgt für Kindertageseinrichtungen bei einer täglichen Buchungszeit von mehr als drei bis einschließlich vier Stunden für die Endabrechnungen der kindbezogenen Förderung für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 1.375,88 Euro und für die Förderabschläge vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 1.449,71 Euro. Die staatliche Förderung deckt indes nur einen Teil der Betriebskosten ab. Ein nicht unerheblicher Anteil der Personalkosten sowie weitere Betriebskosten wie Hauswirtschaftspersonal, Versicherungen, Tilgung, Bürokosten und Gebäudeinstandsetzung werden von der gesetzlichen Förderung nicht erfasst und müssen folglich von den freigemeinnützigen oder sonstigen Trägern selbst gedeckt werden. Angesichts der erheblich gestiegenen Gesamtkosten, welche vor allem durch steigende Energiepreise, Inflation, hohe Tarifabschlüsse sowie explodierende Sachkosten verursacht werden, muss der Basiswert dringend angehoben werden. Nur so können die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege ihre Aufgaben weiterhin erfüllen und eine gute Betreuung mit ausreichend Personal sicherstellen.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Zustimmung

11./12. Oktober 2024
Beschluss:
☐ Zustimmung
☐ Ablehnung
√ Überweisung
☐ Änderung

Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden dazu aufgefordert, sich für eine Verbesserung des Personalschlüssels in den Kindertageseinrichtungen einzusetzen und sich im Rahmen dessen auch dafür zu engagieren, dass Krankheiten des Personals ab dem ersten Tag wie auch Urlaubs- und Fortbildungstage bei der Berechnung des Personalschlüssels berücksichtigt werden.

Begründung:

In den vergangenen Jahren sind die Herausforderungen in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege erheblich angestiegen. Es gibt mehrere Faktoren, die zu dieser Entwicklung beigetragen haben. So nehmen erheblich mehr Eltern die gesetzlich garantierte Kinderbetreuung für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, in Anspruch. Dies führt zu einer stark erhöhten Nachfrage nach Betreuungsplätzen. Zudem ist die Anzahl der Kinder, die als verhaltensauffällig gelten oder aus anderen Gründen eine intensivere Betreuung benötigen, stark gestiegen, wie Erzieherinnen und Erzieher landesweit übereinstimmend berichten. Ein erheblicher Fachkräftemangel belastet die Einrichtungen zusätzlich. Dies führt nicht nur zu einer höheren Arbeitsbelastung für das bestehende Personal, sondern erschwert auch die Aufrechterhaltung einer hohen Betreuungsqualität.

Um diesen Herausforderungen effektiv zu begegnen und den Beruf der Erzieherin/des Erziehers attraktiver zu gestalten, ist insbesondere eine Verbesserung des Personalschlüssels erforderlich. Denn das Verhältnis von Personal zu Kind ist ein entscheidender Faktor für die Qualität der Betreuung in Kindertageseinrichtungen. Eine bessere Personalausstattung ermöglicht eine intensivere Betreuung und Förderung der Kinder, was zu positiven Entwicklungsverläufen führt und gleichzeitig die Arbeitsbedingungen für die Fachkräfte verbessert. Der Verband Kita-Fachkräfte Bayern e.V. hat konkrete Forderungen zur Verbesserung des Personalschlüssels formuliert, die als Orientierung dienen können. Darüber hinaus ist es notwendig, dass Krankheiten des Personals ab dem ersten Tag sowie Urlaubsund Fortbildungstage bei der Berechnung des Personalschlüssels berücksichtigt werden. Dies stellt sicher, dass immer ausreichend Personal zur Betreuung der Kinder zur Verfügung steht und die Qualität der Betreuung nicht durch personelle Engpässe leidet.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Der Koalitionsvertrag sieht eine Weiterentwicklung des BayKiBiG vor. Des Weiteren hat die CSU-Fraktion bereits im April den Dringlichkeitsantrag "Für Bayerns Familien: Kitas jetzt weiterentwickeln", in dem ein Zwischenbericht der Facharbeitsgruppen "Kita 2050" und "Fachkräfte" aus dem "Bündnis für frühkindliche Bildung" gefordert wird, eingebracht. Die Ergebnisse sollen abgewartet werden.

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. A 4	Beschluss:
Beibehaltung des Personalkostenbonus	✓ Zustimmung
Antragsteller:	☐ Ablehnung
Frauen-Union Bayern	☐ Überweisung
	☐ Änderung

Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden dazu aufgefordert, sich für die Beibehaltung des Personalkostenbonus in den Kindertageseinrichtungen einzusetzen.

Begründung:

In den letzten Jahren haben die Herausforderungen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege deutlich zugenommen. Mehrere Faktoren tragen zu dieser Entwicklung bei. Zum einen nutzen immer mehr Eltern die gesetzlich garantierte Betreuung für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr, was die Nachfrage nach Betreuungsplätzen stark erhöht. Zum anderen berichten Erzieherinnen und Erzieher landesweit, dass die Zahl der Kinder, die als verhaltensauffällig gelten oder aus anderen Gründen eine intensivere Betreuung benötigen, erheblich gestiegen ist. Darüber hinaus belastet ein erheblicher Fachkräftemangel die Einrichtungen. Dies führt nicht nur zu einer höheren Arbeitsbelastung für das vorhandene Personal, sondern erschwert auch die Aufrechterhaltung einer hohen Betreuungsqualität. Der Personalkostenbonus, der vonseiten des Freistaates Bayern in dem Zeitraum von Januar 2023 bis Ende dieses Jahres gewährt wird, muss angesichts der beschriebenen Herausforderungen auch über das Jahr 2024 hinaus erhalten bleiben. Bei dem Personalbonus handelt es sich um die Nachfolgeregelung zum Leitungs- und Verwaltungsbonus, der bis Ende 2022 gezahlt wurde. Finanziert wird der Bonus durch Bundesmittel aus dem KiTa-Qualitätsund Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG). Er soll die Arbeitsbedingungen für das pädagogische Personal verbessern sowie die Attraktivität der Tätigkeit steigern.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Zustimmung

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. A 5	Beschluss:
Verbesserung der Rahmenbedingungen	☐ Zustimmung
in der Kindertagespflege	☐ Ablehnung
Antragsteller:	✓ Überweisung
Frauen-Union Bayern	☐ Änderung

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Rahmenbedingungen in der Kindertagespflege verbessert werden und dabei insbesondere die Anzahl der vergüteten Ausfalltage zugunsten der Tagespflegepersonen erhöht wird.

Begründung:

Die Kindertagespflege ist ein unverzichtbarer Teil des Betreuungssystems im Freistaat Bayern sowie in ganz Deutschland. Ohne sie könnte der seit dem 1. August 2013 bestehende Anspruch auf Betreuung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr nicht gewährleistet werden. Die Kindertagespflege hat gemäß Paragraf 22 Absatz 2, 3 Sozialgesetzbuch VIII denselben Auftrag wie die Kindertageseinrichtungen zu erfüllen: die Entwicklung des Kindes zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen sowie den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit, Kindererziehung und familiäre Pflege besser miteinander zu vereinbaren. Auch im Bayerischen Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege (BayKiBiG) ist die Kindertagespflege und die durch sie geleistete Tätigkeit ausdrücklich verankert. So heißt es in Artikel 16 BayKiBiG, dass Tagespflegepersonen die Aufgabe haben, die ihnen anvertrauten Kinder entwicklungsangemessen zu bilden, zu erziehen und zu betreuen.

Dennoch ist die Situation für Tagesmütter und Tagesväter in mehrfacher Hinsicht nicht befriedigend. So haben Tagespflegepersonen, da sie als selbstständige Freiberufler tätig sind, beispielsweise keinen geregelten Urlaubsanspruch. In den meisten Kommunen wird aus Praktikabilitätsgründen in der Regel ein Ausfall von 20 Tagen gewährt, ohne dass es zu Abzügen bei der Vergütung kommt. In dieses Kontingent werden Krankheitstage allerdings mit eingerechnet. Dies führt dazu, dass Tagespflegepersonen im Gegensatz zu Angestellten in Kindertageseinrichtungen erheblich weniger Tage zur Erholung zur Verfügung haben – und dies trotz ihrer nicht minder verantwortungsvollen und mit hohem Stress verbundenen Aufgabe.

Um die Kindertagespflege aufzuwerten sowie die Situation für Tagespflegepersonen zu verbessern und damit auch von staatlicher Seite dem Rechnung zu tragen, was die Kindertagespflege leistet, – nämlich die Gewährleistung des Anspruchs auf Betreuung ab Vollendung des ersten Lebensjahres – müssen die Rahmenbedingungen für die

Kindertagespflege dringend verbessert werden. Erforderlich ist insbesondere eine Verbesserung der gesetzlichen Regelungen sowie eine Ausweitung der vergüteten Ausfalltage für Tagespflegepersonen, die sich an den Regelungen für Angestellte in Kindertageseinrichtungen orientiert.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Grundsätzlich ist es auch Ziel der CSU-Fraktion, die Tagespflege möglichst attraktiv zu gestalten. Der Koalitionsvertrag sieht zudem eine Weiterentwicklung des BayKiBiG vor. Des Weiteren hat die CSU-Fraktion bereits im April den Dringlichkeitsantrag "Für Bayerns Familien: Kitas jetzt weiterentwickeln", in dem ein Zwischenbericht der Facharbeitsgruppen "Kita 2050" und "Fachkräfte" aus dem "Bündnis für frühkindliche Bildung" gefordert wird, eingebracht. Die Ergebnisse sollen abgewartet werden.

Die CSU-Landesgruppe teilt ebenso das Ziel, die Tagespflege möglichst attraktiv auszugestalten. Die im Antrag angesprochenen Regelungen werden auf Länderebene getroffen. Nichtsdestotrotz wird sich die CSU-Landesgruppe im Rahmen der bundesrechtlichen Zuständigkeiten ebenfalls für weitere Verbesserungen einsetzen.

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. A 6	Beschluss:
Verbesserung der Rahmenbedingungen	☐ Zustimmung
in Kindertageseinrichtungen	☐ Ablehnung
Antragsteller:	√ Überweisung
Frauen-Union Bayern	☐ Änderung

Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden dazu aufgefordert, sich für die Bereitstellung finanzieller Mittel zur Erweiterung und Anpassung der baulichen Kapazitäten von Kindertageseinrichtungen sowie der Reduzierung der erheblich angestiegenen baulichen Vorgaben für Kindertageseinrichtungen einzusetzen.

Begründung:

In den vergangenen Jahren sind die Herausforderungen in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege erheblich angestiegen. Besonders stark ins Gewicht fällt, dass erheblich mehr Eltern die gesetzlich garantierte Kinderbetreuung für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, in Anspruch nehmen. Dies führt zu einer stark erhöhten Nachfrage nach Betreuungsplätzen.

Angesichts der stark gestiegenen Inanspruchnahme reichen die derzeitig vorhandenen baulichen Kapazitäten nicht aus, um der erhöhten Anzahl an Kindern gerecht zu werden. Diese müssen daher dringend erweitert und angepasst sowie die hierfür notwendigen finanziellen Mittel bereitgestellt werden. Dies schließt sowohl Gelder für Neubauten als auch für die Erweiterung und Modernisierung bestehender Einrichtungen ein. Als Maßnahme, die Abhilfe schaffen könnte, kommt insbesondere die Auflegung eines Sonderprogrammes in Betracht. Zudem wird vonseiten der Kindertageseinrichtungen berichtet, dass die baulichen Vorgaben stetig anwachsen. Dies führt zu einer erheblichen Verkomplizierung der Verfahren sowie einer massiven Verzögerung der Umsetzung der Bauvorhaben. Um den Ausbau der Kindertageseinrichtungen dem Bedarf entsprechend zügig voranzutreiben, ist eine Reduzierung der baulichen Vorgaben unter Berücksichtigung der fortwährenden Gewährleistung aller erforderlichen sicherheitsrelevanten Anforderungen daher dringend geboten.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Der Koalitionsvertrag sieht eine Weiterentwicklung des BayKiBiG vor. Des Weiteren hat die CSU-Fraktion bereits im April den Dringlichkeitsantrag "Für Bayerns Familien: Kitas jetzt weiterentwickeln", in dem ein Zwischenbericht der Facharbeitsgruppen "Kita 2050" und "Fachkräfte" aus dem "Bündnis für frühkindliche Bildung" gefordert wird, eingebracht. Die Ergebnisse sollen abgewartet werden.

Gegenwärtig liegt zudem der Schwerpunkt auf dem Ausbau der Betreuungsplätze für die Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder; angesichts der angespannten Haushaltslage muss sorgfältig abgewogen werden, in welchen Bereichen weitere Mittel investiert werden sollen.

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. A 7	Beschluss:
Einführung fester Buchungskorridore in	☐ Zustimmung
Kindertageseinrichtungen	☐ Ablehnung
Antragsteller:	√ Überweisung
Frauen-Union Bayern	☐ Änderung

Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden dazu aufgefordert, sich für die Einführung fester Buchungszeiten mit maximal drei Zeitkorridoren in Kindertageseinrichtungen einzusetzen.

Begründung:

Die zurzeit für Eltern bestehende Möglichkeit, die Betreuung ihrer Kinder in Kindertageseinrichtungen stundenweise zu buchen, führt in der Praxis zu erheblichen Problemen. Zahlreiche Kindertageseinrichtungen berichten von extremer Planungsunsicherheit, welche zum Teil auch in einer verringerten Vergütung der Erzieherinnen und Erzieher mündet.

Um diese Planungsunsicherheit zu beseitigen und eine gerechtere Vergütung sowie eine bessere Organisation innerhalb der Einrichtungen zu ermöglichen, ist die Einführung fester Buchungszeiten mit maximal drei Zeitkorridoren erforderlich. Als Grundlage kann die folgende Einteilung dienen:

- 1. Variante: Betreuung halbtags ohne Mittagessen
- 2. Variante: Betreuung halbtags mit Mittagessen
- 3. Variante: Betreuung ganztags

Die Umstellung auf feste Buchungszeiten ist den Eltern auch zumutbar, da sie weiterhin Flexibilität innerhalb der vorgegebenen Zeitkorridore haben. Zudem trägt diese Maßnahme wesentlich zur Stabilität und Planbarkeit der Betreuungsangebote bei, was letztlich allen Beteiligten – den Kindern, Eltern und Erzieherinnen und Erziehern – zugutekommt.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Der Koalitionsvertrag sieht eine Weiterentwicklung des BayKiBiG vor. Des Weiteren hat die CSU-Fraktion bereits im April den Dringlichkeitsantrag "Für Bayerns Familien: Kitas jetzt weiterentwickeln", in dem ein Zwischenbericht der Facharbeitsgruppen "Kita 2050" und

"Fachkräfte" aus dem "Bündnis für frühkindliche Bildung" gefordert wird, eingebracht. Die Ergebnisse sollen abgewartet werden.

Dennoch ist zu beachten, dass festgelegte Buchungskorridore die Flexibiliät der Eltern deutlich einschränken würden. Problem ist, dass viele Eltern gegenwärtig mehr Stunden buchen als wirklich in Anspruch genommen wird; die staatliche Förderung orientiert sich allerdings an den gebuchten Stunden, sodass eine entsprechende Refinanzierung gewährleistet ist.

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. A 8	Beschluss:
Einbindung der ortsansässigen Vereine in die	☐ Zustimmung
Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder	☐ Ablehnung
Antragsteller:	√ Überweisung
Frauen-Union Bayern	□ Änderung

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag sowie die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert zu prüfen, inwieweit es möglich ist, ortsansässige Vereine (z.B. Sport – oder Kulturvereine) in die Ganztagesbetreuung miteinzubinden und für eine entsprechende Qualität zu sorgen.

Begründung:

Angesichts der Tatsache, dass ein hoher Fachkräftemangel vorhanden ist und die Betreuung deshalb unter Umständen nicht gewährleistet wird, wäre es sinnvoll, den ortsansässigen Vereinen die Möglichkeit zu geben, dem Nachwuchsmangel, der sich zwangsläufig aus einer hohen Ganztagsbetreuungsquote der Kinder ergeben würde, entgegenzuwirken. Weiterbildungsmaßnahmen von geeigneten, bereits basisqualifizierten Personen innerhalb der Vereine, wären eine schnelle, qualitativ hochwertige und effiziente Lösung, dem gravierenden Personalmangel durch Aktivierung dieser "stillen Reserve" in Ergänzung zum Fachpersonal entgegenzuwirken.

Im Sportbereich bietet der Bayerische Landessportverband (BLSV) zusammen mit der Bayerischen Sportjugend beispielsweise bereits seit über einem Jahr eine Qualifizierung zur Leitung eines Ganztagsangebotes an Schulen für erfahrene Übungsleiter an. Sportvereine mit passenden Strukturen und haupt- bzw. nebenberuflichen Mitarbeitern in Führung und Sportpraxis können Partner oder sogar Träger von offenen Ganztagsangeboten werden. Durch dieses Angebot zur Weiterbildung kann die Leitung einer Trägerschaft im Ganztag durch einen Übungsleiter erfolgen, der die Qualifizierung zum Ganztagskoordinator erfolgreich abgeschlossen hat.

Parallel wäre eine ähnliche Weiterbildungsmaßnahme in Kulturvereinen erstrebenswert, so dass auch hier weitere Kapazitäten für die Ganztagesbetreuung entstehen können.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Grundsätzlich ist der Antrag positiv zu bewerten, da durch den Einsatz von Vereinsmitgliedern die Personalsituation im Rahmen der Ganztagesbetreuung entschärft werden kann, insbesondere die Einbindung der Sportvereine ist wichtig, wie auch der Bayerische Ministerpräsident und Parteivorsitzende Dr. Markus Söder, MdL, bereits betont hat. Ein Einsatz von Vereinsmitgliedern in der Ganztagesbetreuung bedarf allerdings einer vorherigen Überprüfung der Personen an sich, z. B. anhand eines polizeilichen Führungszeugnisses. Diese Überprüfung würde für die Schulen einen weiteren bürokratischen Aufwand bedeuten. Des Weiteren gilt es zu klären, wer im Falle eines Einsatzes von Vereinsmitgliedern der Ansprechpartner ist, da Betreuerinnen und Betreuer von Trägern angestellt werden. Im Antrag ist bereits formuliert, dass Vereine Träger von offenen Ganztagesangeboten werden sollen. Aus diesem Grund sollte der Antrag umformuliert werden.

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. A 9	Beschluss:
Ersatzlose Streichung der Kosten für die Ausbildung	☐ Zustimmung
zur Assistenz-, Ergänzungs- und Fachkraft im Zuge der	☐ Ablehnung
Fachkräftegewinnung in der Kinderbetreuung	√ Überweisung
Antragsteller:	☐ Änderung
Frauen-Union Bayern	

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, die Kosten in Höhe von ca. 9.500,- Euro für die Ausbildung zur Fachkraft im Zuge der Fachkräftegewinnung in der Kinderbetreuung ersatzlos zu streichen.

Begründung:

Die personelle Situation der Fachkräfte in der Kinderbetreuung ist prekär und wird sich durch weitere bereits beschlossene Rechte von Eltern (Stichwort Recht auf Ganztagesbetreuung) weiter verschärfen. Deshalb begrüßen wir die neue Möglichkeit sich berufsbegleitend zur Assistenz-, Ergänzungs- und Fachkraft in der Kinderbetreuung ausbilden zu lassen. Die Ausbildung verlangt den Auszubildenden einiges ab. Jedoch ist es hinderlich, wenn die Personen, die diesen Weg gehen wollen, Kosten in Höhe von gesamt 9.500, - Euro für die Ausbildung tragen müssen. Analog zu anderen Aus- und Weiterbildungen sollten gerade auch in einer solchen prekären Situation jegliche Hürden für eine Ausbildung entfallen.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Grundsätzlich ist der Antrag positiv zu bewerten, da durch den Entfall der Kosten eine Hemmschwelle genommen wird. Der Antrag scheint in der Formulierung noch nicht präzise ("Ausbildung zur Fachkraft"?) und die Finanzierung sowie Zuständigkeit sind ungeklärt.

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. A 10	Beschluss:
Einführung einer Ausbildungsvergütung für	☐ Zustimmung
Erzieherinnen und Erzieher	☐ Ablehnung
während der zweijährigen Studienphase	√ Überweisung
Antragsteller:	□ Änderung
Frauen-Union Bayern	

Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden dazu aufgefordert, sich für die Einführung einer Ausbildungsvergütung für Erzieherinnen und Erzieher auch während der zweijährigen Studienphase an der Fachakademie einzusetzen.

Begründung:

In den letzten Jahren sind die Anforderungen in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege merklich gestiegen. Mehrere Faktoren spielen dabei eine Rolle. Einerseits nutzen immer mehr Eltern die gesetzlich garantierte Betreuung für Kinder ab einem Jahr, was die Nachfrage nach Betreuungsplätzen erheblich erhöht. Andererseits berichten Erzieherinnen und Erzieher bundesweit, dass die Zahl der Kinder, die als verhaltensauffällig eingestuft werden oder aus anderen Gründen eine intensivere Betreuung benötigen, stark zugenommen hat. Hinzu kommt ein erheblicher Mangel an Fachkräften, welcher die Einrichtungen zusätzlich belastet. Dies führt nicht nur zu einer höheren Arbeitsbelastung für das bestehende Personal, sondern erschwert auch die Aufrechterhaltung einer hohen Betreuungsqualität.

Um den Beruf der Erzieherin/des Erziehers attraktiver zu gestalten und damit den Fachkräftemangel effektiv zu bekämpfen, ist es dringend notwendig, eine Ausbildungsvergütung auch während der Studienphase einzuführen.

Derzeit erhalten Erzieherinnen und Erzieher in Ausbildung während der zweijährigen Studienphase nämlich keine Vergütung. Dies stellt einen erheblichen Wettbewerbsnachteil im Vergleich zu anderen Ausbildungsberufen dar, in denen Auszubildende durchgängig eine Vergütung bezahlt bekommen. Dies führt dazu, dass sich viele potenzielle Auszubildende für andere, besser bezahlte Ausbildungsberufe entscheiden. Daher ist die Einführung einer Vergütung während der gesamten Ausbildungszeit notwendig. Dies würde die Attraktivität der Ausbildung erhöhen und mehr junge Menschen dazu motivieren, diesen für unsere gesamte Gesellschaft sowie für die Verwirklichung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf außerordentlich wichtigen Beruf zu ergreifen.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Grundsätzlich ist der Antrag positiv zu bewerten, da durch eine Einführung einer Ausbildungsvergütung die Attraktivität der Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher angehoben wird. Es gilt allerdings zu klären, welche Einstufung in den öffentlichen Dienst hier erfolgten. Die Ausbildungsvergütung braucht mit Blick auf einen Präzedenzfall und die unklare Finanzierung noch eine genauere Prüfung.

Die Modernisierung der Kinderpflegeausbildung ist auch Handlungsempfehlung der Facharbeitsgruppe "Fachkräfte" des Bündnisses für frühkindliche Bildung in Bayern und Beschluss des Bayerischen Landtags vom 15.12.2022 (Prüfauftrag). Aktuell wird ein Modellversuch vorbereitet.

Zum Schuljahr 2021/2022 wurde bereits eine Verstetigung der Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax) als praxisintegrierte Erzieherausbildung eingeführt. Im Rahmen dieser Ausbildung wird eine Ausbildungsvergütung bezahlt.

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. A 11	Beschluss:
Regelmäßigere Schulungen und Weiterbildungen	☐ Zustimmung
für Erzieher/innen	□ Ablehnung
Antragsteller:	√ Überweisung
Frauen-Union Bayern	☐ Änderung

Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden dazu aufgefordert, sich für die regelmäßigere und bedarfsorientiertere Durchführung von Schulungen und Weiterbildungen für Erzieherinnen und Erzieher einzusetzen.

Begründung:

In den vergangenen Jahren sind die Herausforderungen in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege erheblich angestiegen. Neben der erhöhten Nachfrage nach Betreuungsplätzen ist die Anzahl der Kinder, die als verhaltensauffällig gelten oder aus anderen Gründen eine intensivere Betreuung benötigen, erheblich gestiegen, wie Erzieherinnen und Erzieher landesweit übereinstimmend berichten.

Angesichts dieser gestiegenen pädagogischen Herausforderungen sind regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen für Erzieherinnen und Erzieher unverzichtbar. Diese müssen an den aktuellen Herausforderungen ausgerichtet und in einem größeren Umfang als bislang angeboten werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass das Personal über die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügt, um den gewachsenen Anforderungen gerecht zu werden. Dies umfasst sowohl die fachliche Weiterbildung als auch Schulungen zur Bewältigung von Verhaltensauffälligkeiten und zur individuellen Förderung der Kinder.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die Schulung und Weiterbildung der Erzieherinnen und Erzieher ist Aufgabe der Träger. Der Freistaat unterstützt dies bereits finanziell. Das Problem im Moment ist v.a. der Fachkräftemangel (viele Beschäftigte nehmen die Fortbildungsangebote nicht wahr, um in der Kita nicht auszufallen etc.).

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. A 12	Beschluss:
Anerkennung von pädagogischen Berufsabschlüssen	☐ Zustimmung
aus dem Ausland	☐ Ablehnung
Antragsteller:	√ Überweisung
Frauen-Union Bayern	☐ Änderung

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag möge darauf hinwirken, dass pädagogische Berufsabschlüsse aus dem Ausland für den deutschen Arbeitsmarkt schneller anerkannt werden.

Begründung:

In Zeiten des Personalmangels in Kindertagesstätten sollten pädagogische Berufsabschlüsse aus dem Ausland für den deutschen Arbeitsmarkt schneller anerkannt werden.

Schon heute gibt es in Deutschland diese Fachkräfte, die nicht in ihren Positionen eingestellt werden dürfen. Die Vorgaben für eine Einstellung dieser pädagogischen Kräfte sind nicht zielführend, um den Mangel auszugleichen. Schon jetzt verliert der soziale Bereich zahlreiche qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber an andere Branchen.

Die Entscheidung z.B. für Erzieher/innen sollte nicht unbedingt von der Entscheidung eines Jugendamtes abhängen. Entscheidungsverfügung sollte einem Träger ermöglicht werden, der mit seiner Personalerfahrung entscheiden kann, ob jemand in seiner Einrichtung und mit seinem Konzept arbeiten kann oder nicht.

Mit der hohen Zuwanderung besteht nun die Möglichkeit mit den richtigen Rahmenbedingungen, die Berufsabschlüsse im pädagogischen Bereich schneller anzuerkennen, um dem Mangel in dieser Branche zu beheben. Nur wer seine Kinder gut betreut weiß, kann auch dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Grundsätzlich ist das Anliegen der schnelleren und einfacheren Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse positiv zu bewerten. Im Antrag wird jedoch gefordert, dass die Entscheidung, welche Berufsabschlüsse in einer Kita anerkannt werden, beim Träger liegen soll, was abzulehnen ist. Dies würde einerseits viele Träger überfordern, andererseits würden die staatlichen Steuerungsmöglichkeiten wegfallen (Gefahr der sinkenden Qualität in den Kitas).

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. A 13	Beschluss:
Schnellere Anerkennung von beruflichen Qualifikationen	☐ Zustimmung
von Ausländern/Flüchtlingen	☐ Ablehnung
Antragsteller:	√ Überweisung
Frauen-Union Bayern	☐ Änderung

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, für eine wesentlich schnellere Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen zu sorgen.

Begründung:

In Deutschland herrscht massiver Fachkräftemangel. Dieser könnte durch die schnellere Anerkennung der beruflichen Qualifikationen ausländischer Mitbürger bzw. von Flüchtlingen ein Stück weit verringert werden.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Der Antrag ist in der Sache richtig. Jedoch werden bereits umfangreiche Maßnahmen seitens der Bayerischen Staatsregierung ergriffen. Beispielhaft erwähnt werden kann hier die generelle "Fast Lane" für ausländische Fachkräfte, welche seitens des Bayerischen Ministerpräsidenten und Parteivorsitzenden Dr. Markus Söder, MdL, in seiner Regierungserklärung vom 13.06.2024 angekündigt wurde. Diese soll sich am bereits initiierten Projekt "Fast Lane" für Pflegefachkräfte orientieren.

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. A 14	Beschluss:
Kostenloses Obst und Gemüse für unter Dreijährige	✓ Zustimmung
Antragsteller:	☐ Ablehnung
Frauen-Union Bayern	☐ Überweisung
	☐ Änderung

Die CSU-Europagruppe, die Bayerische Staatsregierung sowie die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das EU-Schulprogramm zur Bereitstellung von kostenlosem, bevorzugt regionalem und saisonalem Obst, Gemüse, Milch und ausgewählten Milchprodukten auf Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen ausgeweitet wird, die notwendigen finanziellen Mittel aus Landesund EU-Mitteln bereitgestellt werden, um diese Erweiterung des Programms zu ermöglichen sowie eine Informationskampagne zu starten, um Eltern und Erziehungsberechtigte über die Bedeutung gesunder Ernährung bereits im frühen Kindesalter zu informieren.

Begründung:

Übergewicht und ungesunde Ernährung stellen weltweit eine immer größere Herausforderung dar. Eine frühe Förderung gesunder Ernährungsgewohnheiten ist von entscheidender Bedeutung, um diese Problematik anzugehen. Das EU-Schulprogramm unterstützt bereits Kinder ab drei Jahren in Kindergärten und Häusern für Kinder bis zum Schuleintritt sowie Schülerinnen und Schüler der 1. bis 4. Jahrgangsstufen durch die Bereitstellung von kostenlosem, bevorzugt regionalem und saisonalem Obst, Gemüse, Milch und ausgewählten Milchprodukten. Dieses Programm wird aus Landes- und EU-Mitteln finanziert und hat das Ziel, Kinder für gesunde Ernährung zu sensibilisieren und ein gesundheitsförderliches Ernährungsverhalten zu entwickeln.

Bislang gilt die Förderung des EU-Schulprogramms allerdings nicht für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen. Es ist jedoch unerlässlich, Kindern bereits in diesem Alter den Zugang zu gesunden Lebensmitteln zu ermöglichen und damit frühestmöglich den Grundstein für eine lebenslange gesunde Ernährungsweise zu legen. Angesichts der Tatsache, dass die Anzahl der unter Dreijährigen in Betreuungseinrichtungen in den vergangenen Jahren erheblich gestiegen ist, ist eine Ausweitung auf diese Altersgruppe notwendig und folgerichtig. Die Nährstoffe, die in Obst und Gemüse enthalten sind, spielen eine zentrale Rolle für das Wachstum und die Entwicklung von Kleinkindern. Sie stärken das Immunsystem, fördern die Sehkraft und regen die Neubildung von Zellen an. Durch die frühe Integration von Obst und Gemüse in den Speiseplan werden zudem positive Essgewohnheiten von klein auf unterstützt. Kinder, die bereits in frühesten Lebensjahren an eine Vielzahl von Obst- und Gemüsesorten gewöhnt werden, entwickeln eher eine Vorliebe für gesunde Lebensmittel. In der Folge ist es dann erheblich wahrscheinlicher, dass diese Kinder als Erwachsene eine gesunde Ernährungsweise praktizieren.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Zustimmung

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. A 15	Beschluss:
Keine Einführung der Kindergrundsicherung;	✓ Zustimmung
zielgerichtete Leistungen für Kinder	☐ Ablehnung
anstatt pauschale Kindergrundsicherung	□ Überweisung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern	□ Änderung

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag möge sich gegen die Einführung der Kindergrundsicherung aussprechen und Kinder zielgerichteter fördern und das reine Kindeswohl in den Vordergrund stellen.

Begründung:

Die geplante Einführung der Kindergrundsicherung wird ein Bürokratiemonster mit rund 5.000 neuen staatlichen Stellen. Zu Zeiten des **Bürokratieabbaus** ist es undenkbar, ein System aufzubauen, welches immens viel Arbeitskraft beansprucht. Es ist auch sehr zweifelhaft, ob diese Arbeitsplätze zu besetzen sind. Dazu sind diese neuen Stellen valide angesetzt. Es ist zu erwarten, dass nach der Anfangszeit noch viel mehr Stellen entstehen werden, da davon ausgegangen wird, dass die Zahl der Antragsteller steigen wird.

Die **Zentralisierung der Leistungen** an die Kinder sehen wir nicht gegeben. Eine einzelne Prüfung des Anspruchs bleibt nicht aus und auch die Bedarfsgemeinschaft muss trotzdem herangezogen werden. Der Leistungsanspruch des Kindes steht in direktem Zusammenhang mit der finanziellen Situation einer Bedarfsgemeinschaft und kann nicht separat an ein Kind ausgezahlt werden. Im Zusatzbetrag ist jeweils ein Pauschalbetrag für die Kosten der Unterkunft einberechnet. Reicht dieser nicht aus, hat dies Auswirkungen auf die Berechnung des Bürgergeldanspruches der Eltern/des Elternteils. Es ist deutlich vorauszusehen, dass die Berechnung undurchsichtiger wird.

Eine **Vereinfachung des Bewilligungsvorgangs** ist also nicht ersichtlich. Der Garantiebetrag wird gehandhabt wie das bisherige Kindergeld und alle weiteren Leistungen werden mit Mehraufwand zu bewilligen oder zu versagen sein.

Die positive Voraussicht, dass mit einem digitalen Antrag alles erledigt ist, wird in der Anfangsphase nicht einzuhalten sein. Alle prüfungsrelevanten Unterlagen sind separat einzuholen. Diese stehen in Zusammenhang mit anderen Familienleistungen. Die technischen Voraussetzungen zur Übernahme vorhandener Daten sind nicht vorhanden und aus Datenschutzgründen auch nicht einzurichten.

Die Bewilligung von spezifischen Leistungen an die Familie soll weiterhin jeweils von den Fachstellen zu entscheiden und zu überblicken sein.

Die Stigmatisierung oder deren Umgehung bleibt unverändert. Da auch hier die familiären Verhältnisse per se nach außen wirken. Ob das Kind formell Grundsicherung bekommt, die Eltern jedoch Bürgergeld beziehen, wirkt sich in keiner Weise auf das jeweilige Kind aus.

Aus unserer Sicht ist die Einführung der Kindergrundsicherung eine reine Umbenennung, um die Statistik des Bürgergeldes zu verbessern. Der finanzielle Zufluss beim Kind ändert sich nicht.

→ Für die Bezieher des künftigen Zusatzbetrages könnte alternativ der aktuelle Kinderzuschlag um ein Leichtes erhöht werden. Diese Umsetzung ist deutlich unbürokratischer und geht das Thema der **Kinderarmut** in gleicher Weise an.

Einen Pauschbetrag pro Kind auszuschütten, versichert nicht, dass die Kinder dementsprechend gefördert werden. Die Familie ist nach wie vor in der Verantwortung, das Kind mit dem Familieneinkommen richtig zu fördern. Sozial schwächere Familien werden das Geld nicht für ein Hobby oder für die Nachhilfe des Kindes ausgeben, sondern eigene Bedürfnisse zuvorderst decken.

Ein weiterer fataler Aspekt ist, dass die **Jugendlichen unter 25 Jahren** ein bedingungsloses Grundeinkommen erhalten werden. Dies widerspricht der Aussage des SGB II. Demnach sind diese Jugendlichen besonders intensiv zu betreuen und in Ausbildung und Arbeit zu vermitteln. Die Zuständigkeit ist hier nicht geregelt. Hier muss vorrangig geklärt werden, welche Stelle die jungen Menschen künftig vermitteln soll.

Wir sehen hier auch eine große Gefahr, dass gerade den Jugendlichen am Arbeitsmarkt der Zugang zum Sozialleistungsbezug sehr bequem gestaltet wird. Der Anreiz, eigenes Einkommen zu erzielen, wird für viele nicht vorhanden sein.

In unserer aktuellen Wirtschaftslage ist dies ein absolut falsches Signal und keineswegs richtungsweisend.

<u>Zielorientierter wäre unseres Erachtens die Aufstockung vorhandener Systeme und</u> Förderkonzepte mit direkter Ausrichtung an den Kindern:

- Bessere Bezahlung der Tagesmütter; ein sehr dringlicher Aspekt in Hinblick auf die bevorstehende Betreuungsproblematik (Rechtsanspruch ab 2026!)
- Förderkonzept für Projekte für alleinerziehende Elternteile (Förderung des Ehrenamts: Helfer-Netzwerke, Ferienprogramme, Finanzierung von Informationsstellen und Ausbau von Beratungsstellen z. B. personelle Aufstockung bei Schwangeren- und Erziehungsberatung) und Ausbau der Familienhilfe
- Gezielte Förderung von Sport-, Musik- und Freizeitangeboten, um die Kinder in ihrer Entwicklung und nach ihren individuellen Voraussetzungen zu stärken (Übernahme von Vereinsbeiträgen - Vereinsscheine, Übernahme von Teilnahmegebühren von Kursen und Workshops für Kinder, etc.)
- Ausbau und mehr finanzielle Hilfe für schulische Angebote, wie z. B. Tutorenprogramme, um die Gemeinschaft und den Zusammenhalt an die Kinder zu vermitteln oder mehr Möglichkeiten für Nachhilfe und Wahlangebote (z. B. Schüler helfen Schülern, Lernbüros, z. T. übernehmen das Lehrer an den Schulen, Sprachaustausch)
- Eindeutige und paritätische Struktur der Bildungs- und Teilhabeleistung. Die Bewilligung unabhängig von Bürgergeld, Kinderzuschlag, Wohngeld- und Lastenzuschuss, um die Kinder gleich zu behandeln. Eine Leistung oder jeweilige Teilnahme ist nachvollziehbar und muss jedem Kind gleichermaßen zustehen.

Beispiele: Bezuschussung von Schulmaterial, Beteiligung von Schulfahrten, Übernahme von Mehrkosten bei individuellen Bedarfen zur Entwicklungsförderung wie Beiträge oder Ausstattung oder bei Mehrkindfamilien, Betreuungskosten bei Berufstätigkeit der Eltern, Betreuungsbonus für Alleinerziehende.

Hierzu bedarf es der Klärung, ob die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket weiterhin kommunal zu bewilligen sind oder ob dies eine Einrichtung des Bundes wird!

Die Inhalte wurden mit Herrn Rainer Primbs, Geschäftsleitung des Jobcenters Deggendorf als Fachstelle abgestimmt.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Zustimmung

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. A 16	Beschluss:
Keine Kürzungen beim Elterngeld	☐ Zustimmung
Antragsteller:	☐ Ablehnung
Frauen-Union Bayern	☐ Überweisung
	✓ Erledigung

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich gegen die Kürzung des Elterngeldes einzusetzen.

Begründung:

Das Elterngeld ist zu Recht nicht als Sozialleistung, sondern als Einkommensersatzleistung konzipiert.

Das Elterngeld für alle Einkommensschichten ist dringend notwendig, um die Bereitschaft, sich für Kinder zu entscheiden, in der gesamten Bevölkerung zu fördern. Denn Kinder sind für unsere Gesellschaft von zentraler Bedeutung, insbesondere für die Sicherung einer ausreichenden Zahl von Menschen im erwerbsfähigen Alter, so dass auch der Generationenvertrag weiter funktionieren kann und ausreichend jüngere Menschen für den Bedarf an Fürsorge und Pflege der älteren Generation zur Verfügung stehen. Durch das einkommensunabhängige Elterngeld wird bei Männern und Frauen Einkommensschichten die Bereitschaft gefördert, sich für Kinder zu entscheiden. Gerade unter Akademikerinnen war vor Einführung des Elterngeldes als Lohnersatzleistung die Geburtenrate besonders gering und sie hat sich - offensichtlich auf Grund des Elterngeldes signifikant erhöht. Wir können es uns nicht leisten, den Anreiz durch das Elterngeld einer bestimmten Bevölkerungsgruppe wegzunehmen und infolgedessen auf Kinder dieser Frauen künftig zu verzichten.

Zugleich ist es für eine optimale Entwicklung von Kindern von Vorteil, wenn die Eltern sich zumindest eine Zeit lang persönlich um ihre Kinder kümmern können. Durch das Elterngeld als Lohnersatzleistung wird unabhängig vom Einkommen die Bereitschaft gefördert, eine berufliche Auszeit zu nehmen oder das berufliche Engagement zu reduzieren, um sich Zeit zu nehmen und die eigenen Kinder selbst zu betreuen und zu erziehen.

Nachdem in der Ehe oder Partnerschaft, trotz aller Bemühungen um gleichen Verdienst, die Männer in Deutschland durchschnittlich mehr verdienen als Frauen, erleichtert das einkommensunabhängige Elterngeld den Paaren, sich dafür zu entscheiden, dass eine Zeit lang auch der besserverdienende Partner von beiden beruflich kürzertritt, um sich intensiv um den Nachwuchs zu kümmern. Dadurch wird eine enge Bindung zwischen den Kindern und beiden Eltern gefördert, was sich günstig auf die Entwicklung der Kinder und auf die familiären Strukturen auswirkt. Darüber hinaus wird durch die Aufteilung der Betreuung und Erziehung zwischen beiden Eltern in den ersten Lebensjahren eine partnerschaftliche

Aufteilung der Eltern- und Erziehungsarbeit auf beide Eltern auch in den Folgejahren gefördert. Davon profitieren mehrheitlich die Frauen, da diese bislang die Hauptlast der Familienarbeit tragen.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Erledigung

Begründung:

Ende März 2024 wurde die Absenkung der Einkommensgrenzen beim Elterngeld beschlossen. Für Geburten ab dem 1. April 2024 wird die Einkommensgrenze auf 200.000 Euro für Paare und Alleinerziehende abgesenkt, für Geburten ab dem 1. April 2025 wird die Einkommensgrenze auf 175.000 Euro abgesenkt.

Im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens hat sich die Unionsfraktion durch ihre massive Kritik an der geplanten Absenkung des Elterngeldes zumindest teilweise durchgesetzt. Ursprünglich war von der Ampel sogar eine Halbierung der Einkommensgrenze auf 150.000 Euro für Paare vorgesehen. Dies ist auf Druck der CDU/CSU-Bundestagsfraktion deutlich abgemildert worden.

Angesichts der derzeit sehr angespannten Haushaltslage ist nicht davon auszugehen, dass eine Wiederheraufsetzung der Einkommensgrenzen des Elterngeldes im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel möglich sein wird.

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. A 17	Beschluss:
Erhalt des Elterngeldes bis 300.000€	☐ Zustimmung
Haushaltseinkommen	☐ Ablehnung
Antragsteller:	√ Überweisung
Frauen-Union Bayern	☐ Änderung

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, das Elterngeld in Bayern weiterhin bis 300.000€ Haushalteinkommen zu zahlen, um einen noch weiter steigenden Fachkräftemangel vorzubeugen.

Begründung:

In Bayern sind durch Technologieunternehmen wie BMW, Audi, Apple, Google, etc. pro Kopf Einkommen über 75.000 € keine Seltenheit. Bei Paaren mit ähnlichen Gehaltseinkommen muss mit der Entscheidung der Ampel das Elterngeld zu kürzen, entweder ein Elternteil, in der Regel die Frau auf die Karriere verzichten, um gesamt unter 175.000 € Gesamteinkommen zu bleiben. Die Möglichkeit, sich 12 bis 14 Monate selbst um sein Kind zu kümmern, sollte allen Paaren gegeben werden. Um eine "Bevorteilung" von Gutverdienern zu verhindern, gibt es bereits die rechnerische Höchsteinkommensgrenze. Bayern kann hier analog zum Familiengeld bundesweit vorangehen.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und an die

CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die Ampel-Koalition hat Ende März 2024 die Absenkung der Einkommensgrenzen beim Elterngeld beschlossen. Für Geburten ab dem 1. April 2024 wird die Einkommensgrenze auf 200.000 Euro für Paare und Alleinerziehende abgesenkt, für Geburten ab dem 1. April 2025 wird die Einkommensgrenze auf 175.000 Euro abgesenkt. Durch die massive Kritik an der geplanten Absenkung der Einkommensgrenzen hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion zumindest teilweise erreicht, dass die Ampel von ihrem ursprünglichen Plan der vorgesehenen Halbierung der Einkommensgrenze auf 150.000 Euro für Paare Abstand genommen hat. Es ist jedoch weiterhin das Ziel, eine weitere Verbesserung zu erreichen. Optimal wäre eine Rückkehr zur Einkommensgrenze von 300.000 Euro.

Soweit gefordert wird, dass der Freistaat Bayern analog zum Familiengeld das Elterngeld als landesspezifische Leistung weiterhin bis zu einer Einkommensgrenze von 300.000 Euro zahlen

soll, betrifft diese Forderung den Haushalt des Freistaates Bayern, weshalb der Antrag auch an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag überwiesen werden sollte.

Antrag-Nr. A 18 Änderung der Einschulungsregelungen	Beschluss:
	/ 7
Aliaciang aci Embanangbiegelangen	✓ Zustimmung
	☐ Ablehnung
Antragsteller:	☐ Überweisung
•	□ Änderung

Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden dazu aufgefordert, sich für eine Änderung der Einschulungsregelung für sogenannte Korridorkinder in Bayern einzusetzen. Ziel ist es, die Anzahl der zurückgestellten Kinder zu reduzieren und die Planungssicherheit in Kindertagesstätten zu verbessern.

Begründung:

Seit dem Jahr 2019 haben Eltern in Bayern die Möglichkeit zu entscheiden, ob Kinder, die zwischen Juli und September sechs Jahre alt werden, eingeschult oder zurückgestellt werden. Diese Regelung hat dazu geführt, dass die Zahl der zurückgestellten Kinder nahezu überall gestiegen ist. Fast die Hälfte der Korridorkinder wird im Herbst nicht eingeschult und verbleibt ein weiteres Jahr im Kindergarten.

Die verlängerte Verweildauer der älteren Kinder in den Kindertagesstätten hat deutliche Auswirkungen auf die Verfügbarkeit von Betreuungsplätzen für jüngere Kinder. Insbesondere für Dreijährige stehen weniger Plätze zur Verfügung, wenn die "Großen" länger bleiben. Dies erschwert die Planung und Bereitstellung von Betreuungsplätzen erheblich.

Um dieser Situation entgegenzuwirken, ist es dringend erforderlich, für eine bessere Planungssicherheit zu sorgen. Eine klare Regelung zur Einschulung der Korridorkinder würde es den Kindertagesstätten ermöglichen, ihre Kapazitäten besser zu planen und sicherzustellen, dass ausreichend Plätze in den Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stehen.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Zustimmung

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. A 19	Beschluss:
Schülerbeförderung	☐ Zustimmung
Antragsteller:	✓ Ablehnung
Frauen-Union Bayern	□ Überweisung
	☐ Änderung

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag möge darauf hinwirken, dass für Schülerinnen und Schüler mit Wohnort in Bayern die Fahrtkosten zur Schule für den öffentlichen Nahverkehr vom Land übernommen werden.

Begründung:

Alle Schülerinnen und Schüler wohnhaft in Bayern sollen eine kostenlose Nutzung des ÖPNV zur Schülerbeförderung auch außerhalb Bayerns erhalten.

Aufgrund langer Grenzen zu Baden-Württemberg etc. wäre dies sehr wichtig. Denn häufig werden in Grenzgebieten die Fahrtkosten der Schüler und Schülerinnen nicht bezahlt und die Familien werden dadurch belastet.

Eine gute Schulausbildung der bayerischen Kinder ist die Grundlage für ein Bayern der Zukunft. Dies darf nicht abhängig vom Einkommen der Eltern sein.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Für die notwendige Beförderung der Schülerinnen und Schülern ist die kreisfreie Gemeinde oder der Landkreis des gewöhnlichen Aufenthalts der Schülerin oder des Schülers zuständig. Die Beförderung zu anderen Schulen gilt in der Regel nur dann als notwendig, wenn eine entsprechende öffentliche Schule nicht näher liegt. Die Formulierung ist zu allgemein. Eine Finanzierung ist nicht möglich.

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. A 20	Beschluss:
Schulgesundheitsfachkräfte	☐ Zustimmung
Antragsteller:	☐ Ablehnung
Frauen-Union Bayern	√ Überweisung
	☐ Änderung

Die CSU-Landtagsfraktion wird aufgefordert, Schulgesundheitsfachkräfte in das bayerische Bildungssystem einzuführen, um die Gesundheit und Bildungsqualität der Schülerinnen und Schüler nachhaltig zu verbessern.

Begründung:

Die Gesundheit von Schülerinnen und Schülern ist eine unerlässliche Voraussetzung für erfolgreiches Lernen. Ein gesundes Schulleben fördert den Zugang zu bestmöglicher Bildung für alle bayerischen Schülerinnen und Schüler. Mit der zunehmenden Bedeutung des Ganztagsunterrichts und der Inklusion steigt auch der Bedarf an umfassender Betreuung und medizinischer Versorgung in den Schulen.

Schulgesundheitsfachkräfte sind qualifiziertes, medizinisches Fachpersonal mit einer Ausbildung in Krankenpflege oder einem entsprechenden Bachelor-Studiengang und Berufserfahrung. Sie sollen flächendeckend an bayerischen Schulen bedarfsorientiert eingesetzt werden und in multiprofessionelle Teams eingebunden sein.

Die Aufgaben und Einsatzgebiete der Schulgesundheitsfachkräfte umfassen unter anderem:

- 1. Akutversorgung und medizinische Erstversorgung von Schülerinnen und Schülern.
- 2. Unterstützung bei der Einnahme von Medikamenten und anderen medizinischen Handlungen, insbesondere für chronisch kranke oder behinderte Schülerinnen und Schüler.
- 3. Förderung von gesundem Verhalten, mehr Sport und Bewegung sowie gesunder Lebensweise durch Aufklärungsprojekte und Unterstützung im Unterricht.
- 4. Unterstützung von Familien mit chronisch kranken Kindern durch eine qualitativ hochwertige Versorgung während der Schulzeit, um ihnen eine spürbare Entlastung zu bieten.
- 5. Mitarbeit an der Schaffung gesundheitsfördernder und bewegungsreicher Rahmenbedingungen an den Schulen.
- 6. Aufbau und Pflege von Netzwerkstrukturen im Gesundheitsbereich zur besseren Kooperation mit externen Partnern auch im Bereich Sport und Bewegungskultur.

Um diese wichtigen Aufgaben bewältigen zu können, ist eine Vollzeitstelle für Schulgesundheitsfachkräfte an jeder Schule notwendig. In kleineren Schulen können flexible Lösungen, wie etwa Pool-Modelle gefunden werden, um den Bedarf zu decken. Die

Finanzierung muss langfristig und ausreichend gesichert sein, um eine dauerhafte Integration zu ermöglichen.

Die Frauen-Union sieht in der Einführung von Schulgesundheitsfachkräften eine sinnvolle Stärkung und Ergänzung der multiprofessionellen Teams an bayerischen Schulen. Dies wird nicht nur die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler nachhaltig verbessern, sondern auch die Lehrkräfte und Schulleitungen entlasten und zu mehr Bildungsqualität und Inklusion beitragen.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Wegen der unklaren Finanzierung und erforderlicher neuer Stellen braucht es eine genauere Prüfung.

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. A 21	Beschluss:
Sozialpädagogische Hilfsangebote ausbauen -	☐ Zustimmung
Jugendsozialarbeit an Schulen stärker fördern	☐ Ablehnung
Antragsteller:	√ Überweisung
Frauen-Union Bayern	☐ Änderung

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, sich für eine stärkere finanzielle Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) einzusetzen, um die sozialpädagogische Hilfe für Kinder und Jugendlichen mit besonderem Unterstützungsbedarf zu sichern, präventiv zu agieren und deren Persönlichkeitsentwicklung zu fördern.

Begründung:

Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) leistet seit mehr als zwanzig Jahren einen wichtigen Beitrag, Chancen auf Teilhabe von Kindern und Jugendlichen Verhaltensauffälligkeiten, sozialen Schwierigkeiten, mit Herkunft aus sozio-ökonomisch schwierigen Bedingungen oder mit erschwerten Integrationsvoraussetzungen zu verbessern. Dazu setzt sich JaS mit einem Schwerpunkt für Einzelfallinterventionen gezielt für individuelle Beratung und sozialpädagogische Hilfe, die Stärkung sozialer Kompetenzen sowie in der Elternarbeit ein. Zudem dient sie als Bindeglied zwischen Schule und sozialen Einrichtungen wie dem Jugendamt oder Diensten der Jugendhilfe. Die Sozialpädagogen werden dabei vom örtlichen Jugendamt oder anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe gestellt und vom Freistaat Bayern nach § 13 Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung pro vollzeitbeschäftigte Fachkraft mit 16.360 Euro bezuschusst. Da die Anstellungskosten für einen Sozialpädagogen ein drei- bis vierfach so hohes Budget pro erfordern, zahlen seit jeher die Träger den weitaus größten Anteil. Problematischerweise wurde der Personalkostenzuschuss seit über 20 Jahren nicht den gestiegenen Lohnkosten angepasst, sodass sich die Finanzierung kontinuierlich weiter zu Lasten der Kommunen verschiebt. Dabei wurde in konträrer Weise 2013 den Kommunen durch Sozialministerin Haderthauer eine Kostenbeteiligung durch den Freistaat in Höhe von fünfzig Prozent in Aussicht gestellt, jedoch nie umgesetzt. Die deutliche Anhebung des Förderanteils des Freistaats zu diesem paritätischen Modell mit gleichen Finanzierungsanteil von Kommunen und Land würde es ermöglichen, dass gerade in besonderen Brennpunkten neue Stellen für die Jugendsozialarbeit an Schulen geschaffen werden können. Die sozialpädagogische Unterstützung für Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf sorgt für gesellschaftliche Partizipation, bessere soziale Mobilität sowie mehr soziale Gerechtigkeit und dient zugleich als Präventionsmaßnahme gesellschaftlicher Exklusion. Der Anstieg von einer Straftat verdächtigten Kindern unter 14 Jahren von über 35% im Vergleich zum Vorjahr auf bundesweit über 90.000 Kinder verdeutlicht, wie dringend die Einzelfallinterventionen möglichst schon im frühen Schulalter nötig sind. Gerade aufgrund dieses präventiven Aspektes solle sich die Landesregierung stärker für die JaS einsetzen, um besonders förderbedürftige Personen auf dem Weg zu respektvollem gesellschaftlichem Zusammenleben und der Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Grundsätzlich wird das Anliegen mitgetragen, weshalb es so auch im Koalitionsvertrag festgehalten ist. Es gilt allerdings noch zu klären, wie die Finanzierung sichergestellt werden soll.

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. A 22	Beschluss:
Jugendsozialarbeit an Schulen – auch an Gymnasien	☐ Zustimmung
Antragsteller:	☐ Ablehnung
Frauen-Union Bayern	√ Überweisung
	☐ Änderung

Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales soll auch Gymnasien in die Förderliste für Jugendsozialarbeit an Schulen mit aufnehmen.

Begründung:

Jugendsozialarbeit an Schulen ist eine besonders intensive Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. Sie soll junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung fördern und unterstützen. Auch bei schwierigen sozialen und familiären Verhältnissen sollen dadurch die Chancen junger Menschen auf eigenverantwortliche Lebensgestaltung verbessert werden.

Jugendsozialarbeit an Schulen ist eine Jugendhilfemaßnahme im System der Schule. An die sozialpädagogischen Fachkräfte werden hohe Erwartungen hinsichtlich der Wirksamkeit ihrer Tätigkeit gestellt.

Das Aufgabenfeld ist groß:

Beratung und sozialpädagogische Hilfen in Einzel- und Gruppengesprächen, soziale Gruppenarbeit und Trainingskurse zur Stärkung sozialer Kompetenzen, insbesondere der Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, Vernetzung und Koordinierung mit anderen sozialen Einrichtungen und vieles andere mehr.

Jugendsozialarbeit an Schulen ist ein effektives präventives Förderangebot. Der Freistaat Bayern hat bereits 2002 Eckpunkte für die Finanzierung und den Ausbau einer Regelförderung beschlossen. 2008 erfolgte ein Beschluss zum Ausbau der vorgesehenen Stellen. Dieser Ausbau sollte aber unbedingt verstärkt werden und noch intensiver erfolgen.

Die Gymnasien sind bisher leider immer noch nicht mit in die Regelförderung aufgenommen worden, was unverzüglich nachgeholt werden sollte. Die Folgen der Corona-Pandemie sind in allen Schularten spürbar. Die JAS-Stellen sind deshalb wichtiger als je zuvor.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Rückmeldungen zu entsprechendem Bedarf sind auch an Gymnasien vorhanden. Grundsätzlich wird das Anliegen mitgetragen. Wegen der offenen Finanzierung braucht es eine genauere Prüfung.

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. A 23	Beschluss:
Schulisches Sozialpraktikum einführen	☐ Zustimmung
Antragsteller:	√ Ablehnung
Stefan Zitzelsberger	☐ Überweisung
	☐ Änderung

Die CSU wird darum ersucht, die Einführung eines schulischen Sozialpraktikums, das sich an dem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und dem Bundesfreiwilligendienst (BFD) orientieren soll, mit nachfolgendem Umsetzungsvorschlag in ihre Sozialpolitik miteinfließen zu lassen und zu realisieren.

Begründung:

- **1.** Aktuell herrscht insbesondere in vielen sozialen Arbeitsbereichen akuter Mangel an Arbeitskräften und Facharbeitern. Eine Verbesserung ist aufgrund der demografischen Entwicklung nicht erkennbar. Als Folge können z.B. Leistungen in der Pflege in allen Bereichen und medizinische Dienstleistungen nicht mehr aufrechterhalten werden, obwohl der Bedarf steigt. Dies kann für betroffene Personen zu einer Verkürzung der Lebenserwartung führen. In einem schulischen Sozialpraktikum würde bei dem Praktikanten die soziale Kompetenz gefördert und ggf. Interesse am Erlernen eines Berufes in den o.g. Arbeitsbereichen entstehen. Weiterhin könnte sich dadurch ehrenamtliches Engagement für Vereinstätigkeiten entwickeln und die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund gefördert werden.
- 2. Unmittelbar nach dem Erhalt des Abschlusszeugnisses der Schule (u.a. Mittelschule, Realschule und Gymnasium) soll das schulische Sozialpraktikum in einem der im Gesetz für das FSJ oder dem BFD genannten Betriebs-/Arbeitsarten angehängt werden, außer es wird nachweislich eine berufliche Ausbildung oder ein Studium z.B. im unter Nr. 1. genannten Arbeitsbereich und den sog. Blaulichtberufen angestrebt oder Wehrdienst geleistet. Alternativ könnte das schulische Sozialpraktikum nach der Beendigung einer Berufsschule erfolgen, wenn dies rechtlich möglich ist (siehe unter Punkt 4). Das schulische Sozialpraktikum soll in jedem Fall zur Schulausbildung gehören.

Vorstellbar wäre ein schulisches Sozialpraktikum, das in der Umgebung des Wohnsitzes (im Landkreis des Wohnortes) stattfindet und 6 Monate dauert und freiwillig bis zum Beginn einer Ausbildung oder eines Studiums, maximal auf ein Jahr verlängert werden kann. Pro Praktikumsmonat könnte ein Urlaubsanspruch z.B. von 2 Tagen erworben werden.

Eine Aufwandsentschädigung für die Fahrt zum und vom Arbeitsplatz, ggf. Arbeitsbekleidung sowie ein angemessenes Taschengeld, das sich am Mindestlohn orientieren könnte, soll entrichtet werden. Dem Praktikanten darf kein finanzieller Nachteil entstehen. Weiterhin sollen den Praktikanten die bayerische Ehrenamtskarte (blau) verliehen werden.

Vorstellbar wäre eine Arbeitszeit, die wöchentlich 30 Stunden nicht übersteigen darf und auf

die Rentenversicherungszeit der GRV angerechnet wird. Die Arbeitszeit muss den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere bei unter 18Jährigen entsprechen. Die für den Praktikanten zuständige Schule kann Prüfungen der Praktikantenstelle vornehmen, um ein etwaiges Ausnutzen der Praktikanten zu verhindern und bleibt deren ständiger vertrauenswürdiger Ansprechpartner.

3. Nach Beendigung des schulischen Sozialpraktikums soll in einem Zeugnis die Tätigkeit der Person bewertet werden und dem Schulabschlusszeugnis als dessen Bestandteil beigefügt werden. Dieses kann z.B. einem zukünftigen Arbeitgeber Auskunft über die soziale Kompetenz eines Bewerbers vermitteln.

4. Rechtliche Abwägung

Eine allgemeine Dienstpflicht im Sozialbereich ("Verpflichtendes soziales Jahr") kann gem. nationaler Gesetze und internationale Übereinkommen, dem Übereinkommen über Zwangs- und Pflichtarbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) aus dem Jahr 1930 und gem. Art. 4 der Europäischen Menschenrechtskonvention unter dem Begriff "Zwangsarbeit" fallen. Eine allgemeine Dienstpflicht im Sozialbereich ist derzeit nicht ableitbar.

Folgende Pflichtdienste gelten u.a. nicht als Zwangsarbeit:

- ein Pflichtdienst beim Militär den damit verbundenen Wehrersatzdiensten, wie dem Zivildienst sowie bei militärähnlichen der paramilitärischen Einrichtungen
- übliche Bürgerpflichten, wie der verpflichtende Dienst bei einer Pflichtfeuerwehr (Quelle Wikipedia)

Ein schulisches Sozialpraktikum wäre Bestandteil der Schulausbildung und würde nicht der o.g. Abwägung unterliegen.

Nachdem dieser Antrag bereits in nahezu identischer Form dem Wissenschaftlichen Dienst des Deutschen Bundestages vorgelegt und von diesem bewertet wurde, wird dieser nun hiermit nach einstimmigem Beschluss des CSA-Bezirksvorstandes Niederbayern vom 20.08.2024 gestellt.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Ablehnung

Begründung:

An den verschiedenen Schularten werden bereits Schulpraktika durchgeführt. Schülerinnen und Schüler entwickeln schon während der Schulzeit Interessen für einen zukünftigen Beruf und wählen daraufhin ihre Praktikumsplätze aus. Bereits im Rahmen des FSJ ist eine Beschäftigung in sozialen Berufen möglich. Eine Verpflichtung von Absolventinnen und Absolventen zu einem weiteren Praktikum im sozialen Bereich einzuführen, würde aus unserer Sicht zu einer weitaus größeren ablehnenden Haltung führen.

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. A 24	Beschluss:
Bundesjugendspiele - Landesjugendspiele	✓ Zustimmung
Antragsteller:	☐ Ablehnung
Frauen-Union Bayern	☐ Überweisung
	☐ Änderung

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, den Bundesjugendspiele-Wettbewerb durch Landesjugendspiele mit Wettkampfcharakter zu ersetzen.

Begründung:

Ab diesem Schuljahr haben die Bundesjugendspiele keinen Wettkampfcharakter mehr. Dies wird damit begründet, dass die Kinder vor allem Freude am Sport und der Bewegung erleben sollen. Allerdings lernten die Kinder bei Bundesjugendspielen, wie sie bisher praktiziert wurden, dass Anstrengung und Leistung gewürdigt werden. Gleichzeitig lernten sie mit Niederlagen umzugehen. Dies stellt eine wichtige Lehre für das Leben dar, das nie nur von Erfolgserlebnissen geprägt ist. Diese wertvolle Erfahrung sollte man ihnen nicht aus einem falsch verstandenen Beschützerinstinkt vorenthalten. Der Wettkampf leistet einen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und schult sie darin, sowohl mit Enttäuschung als auch mit Erfolg umzugehen.

Des Weiteren ist es für Schülerinnen und Schüler, die gerade im Sport ihre Stärke haben und in anderen Fächern Defizite, eine Chance ihr Können unter Beweis zu stellen und somit ein Erfolgserlebnis zu haben.

Zur Stärkung der Resilienz und zur Stärkung des Selbstbewusstseins fordern wir die Einführung von Landesjugendspielen.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Zustimmung

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. A 25	Beschluss:
Bayerisches Berufsorientierungsjahr für Schulabgänger	☐ Zustimmung
Antragsteller:	☐ Ablehnung
Frauen-Union Bayern	√ Überweisung
	☐ Änderung

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass ein berufsvorbereitendes Jahr als freiwilliges Angebot an alle Schulabgänger in Bayern gemacht werden kann. Hierfür ist eine Struktur sowie eine operative Umsetzung von Seiten geeigneter staatlicher Stellen zu entwickeln.

Begründung:

Angedacht ist ein 12-monatiges Praktikums-Programm, welches über 4 Stationen zu je 3 Monaten läuft, und Schulabgängern aller Schularten (Mittelschule, Realschule, Gymnasium, andere) einen Einblick in unterschiedliche Arbeitsfelder ermöglicht. Es sollten 4 Stationen gewählt werden, die aus den Feldern

- Kaufmännischer Bereich
- Soziales
- Handwerk / Gewerbe
- Naturwissenschaftlich / IT / MINT
- Künstlerisch / Kreativ
- Etc.

ausgewählt werden.

Die Praktikumsvergütung könnte analog dem Freiwilligen Sozialen Jahr gestaltet werden und von den jeweiligen Praktikumsbetrieben übernommen werden.

Die Koordination der Einsätze müsste von geeigneten staatlichen oder staatlich beauftragten Stellen übernommen werden.

Ziel ist es, die mitunter unsichere Ausbildungs- und Studienwahl von Schulabgängern sinnvoll zu unterstützen, um die hohe Rate von Ausbildungs- oder Studienabbrechern zu reduzieren. Vor dem Hintergrund des akuten Fachkräfte- und Arbeitskräftemangels, sollen alle vorhandenen Arbeitsmarktpotentiale gehoben werden.

Das Wirtschaftswachstum, bzw. die Wirtschaftsleistung in Deutschland ist beeinträchtigt durch den akuten Fachkräfte- und Arbeitskräftemangel. Zur gleichen Zeit wissen viele Schulabgänger nicht passgenau, welche Ausbildung, Lehre oder Studium zu ihnen passt. Wichtige Arbeitsfelder, z.B. im MINT-Bereich und in sozialen Berufen, aber auch im Handwerk, bleiben unterbesetzt, weil vielen jungen Menschen die praktischen Arbeitsfelder unbekannt sind.

Die im 'falschen Fach' gelandeten Azubis oder Studierenden bringen oft nicht ausreichende Kompetenzen oder Motivation mit. Abbruch kostet alle Beteiligten Zeit und Geld.

Ein freiwilliges Angebot an einem berufsvorbereitenden Jahr soll hier Abhilfe schaffen, und junge Menschen mit unterschiedlichen Bereichen des Berufs- und Arbeitslebens vertraut machen. Ein solches Programm müsste zentral koordiniert und gemanagt werden, um den nötigen Skaleneffekt zu erreichen.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die Frage der Finanzierung ist zu klären. Des Weiteren steht ein freiwilliges Berufsorientierungsjahr in Konkurrenz mit dem FSJ und einem Gesellschaftsjahr.

Die Fraktion hat sich in diesem Jahr klar für die Einführung einer verpflichtenden Gesellschaftszeit ausgesprochen. Diese kann zu einem neuen Aufbruch für unsere Gesellschaft werden und den nachlassenden gesellschaftlichen Zusammenhalt wieder neu stärken. Die vorgeschlagenen Maßnahmen im Antrag sollen in den Dialog zur verpflichtenden Gesellschaftszeit einfließen.

Zu bedenken ist, dass an den verschiedenen Schularten Praktika während der Schulzeit durchgeführt werden, die ebenso zur Berufsorientierung beitragen sollen. Ebenso ist das Thema Berufsorientierung in den Lehrplänen der verschiedenen Schularten vorgesehen. Eine derartige Fülle von Praktikanten kann auch bei den Betrieben zu einer Überbelastung führen, aus der eine ablehnende Haltung gegenüber Schülerpraktika resultieren kann.

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. A 26	Beschluss:
Verpflichtende Erste-Hilfe-Ausbildung	☐ Zustimmung
an Schulen und Universitäten	☐ Ablehnung
Antragsteller:	√ Überweisung
Frauen-Union Bayern	☐ Änderung

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, sich für altersgerechte Erste-Hilfe-Ausbildung in allen Jahrgangsstufen der bayerischen Schulen und für jährliche umfassende Auffrischungskurse in allen Studienfächern an bayerischen Hochschulen und Universitäten einzusetzen. Die entsprechenden Inhalte sollen an Grundschulen durch ausgebildetes Lehrpersonal, ab der fünften Klasse bis hin zu den Hochschulen in Zusammenarbeit mit ausbildenden Rettungsdiensten vermittelt werden.

Eine verbindliche Regelung zur jährlichen Kenntnis-Auffrischung jedes Beschäftigten in Betrieben soll parallel dazu geprüft werden.

Begründung:

Jedes Jahr kommt es in Deutschland zu etwa 70.000 Wiederbelebungsmaßnahmen. Mit konsequenter Schulung von Laien könnte die Überlebensrate von derzeit 10 Prozent auf 18 Prozent, das heißt um circa 5600 Menschenleben, gesteigert werden.

Zum Vergleich: Die Zahl der Verkehrstoten liegt bei ca. 3200 jährlich.

In vielen Ländern Skandinaviens, aber auch in den USA, ist Erste-Hilfe-Unterricht an Schulen gesetzlich vorgeschrieben. Anästhesisten und Notfallmediziner fordern diese Maßnahme seit Jahren auch bei uns. In Dänemark z.B. stieg dadurch die Wiederbelebungsrate in fünf Jahren von 20 auf 45%, die Überlebensrate verdoppelte sich.

Jeder Bürger kann jederzeit in eine Notfallsituation kommen. Obwohl jeder helfen könnte, beginnen aber in Deutschland in nur 15 Prozent aller Fälle Laien vor Eintreffen des Rettungsdienstes mit Wiederbelebungsmaßnahmen. Mit diesem Wert ist Deutschland Schlusslicht in Europa – in Schweden und Norwegen etwa starten 60 Prozent der Bevölkerung im Notfall mit einer Herzdruckmassage.

Entscheidend für die Lebensrettung ist die Zeit, in der der Ersthelfer die nötigen Maßnahmen ergreift, bis der Rettungsdienst eintrifft. Häufiges Hindernis, die Laien von der Ersthilfe abhält, ist neben Angst und Ekel, die eigene Unsicherheit und mangelnde Kenntnisse von Sofortmaßnahmen. Schon nach wenigen Minuten Unterversorgung mit Sauerstoff sterben die ersten Gehirnzellen ab. Bis heute sind Herzdruckmassage und Defibrillator die entscheidenden Hilfsmittel, damit Menschen einen Herzstillstand überleben. Deshalb ist es nötig, Ängste abzubauen und so viele Menschen wie möglich in Reanimation zu schulen.

In vielen europäischen Ländern, etwa in Belgien und Dänemark, steht "Erste Hilfe" spätestens ab der 5. Klasse im Schullehrplan.

Untersuchungen zeigen, dass Kinder einmal gelernte Erste-Hilfe-Maßnahmen noch Jahre später umsetzen können. Sie werden dadurch nachgewiesen zu selbstbewussteren

Ersthelfern. Die Berührungsängste sind auch deshalb geringer, weil Erste Hilfe von Kindesbeinen an gelernt und das Wissen idealerweise regelmäßig aufgefrischt wird.

Deshalb soll hierzulande eingeführt werden, dass schon mindestens Grundschulkindern grundlegende Erste-Hilfe-Maßnahmen, wie den Notruf zu wählen oder Hilfe zu holen, beigebracht werden.

Dies ist so schnell wie möglich in den Lehrplan aufzunehmen. Das Lehrpersonal soll entsprechend geschult werden.

Die Schülerinnen und Schüler ab der fünften Klasse sollen zusätzlich die Reanimation (Beatmung und Herzdruckmassage) nach neuesten Standards sowie die Nutzung des Defibrillators lernen. Praktische Übungen sollen ergänzend durchgeführt werden. Die weiterführende Unterweisung soll durch fachlich kompetente Hilfsorganisationen vorgenommen werden.

Die Notfallschulungen sollen acht Unterrichtseinheiten pro Schuljahr umfassen und in jeder Jahrgangsstufe wiederholt werden. Die Ausbildung soll altersgerecht angepasst sein. Die Kosten dafür übernehmen die Schulträger.

Jeder Mensch kann mit entsprechenden Kenntnissen Leben retten. Daher sollte das Erlernen und Auffrischen von lebensrettenden Maßnahmen nicht auf Schule und Universitäten beschränkt sein. Jeder Bürger sollte Gelegenheit erhalten, sein Wissen jederzeit auf den nötigen Stand zu bringen. Daher sollte auch zumindest für jeden Beschäftigten eine betriebliche Möglichkeit dafür geschaffen werden.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Es gilt zu beachten, dass an den bayerischen Schulen bereits sehr viele Projekte durchgeführt werden. Eine Integration in die Alltagskompetenzen erscheint in diesem Bereich als sinnvoll. Zur genauen Prüfung, welche Erste-Hilfe-Kurse in Summe stattfinden, sie aufeinander abzustimmen und die Finanzierung zu klären, sollte der Antrag an die Fraktion überwiesen werden.

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. A 27	Beschluss:
Erste-Hilfe-Kurse für alle	☐ Zustimmung
Antragsteller:	☐ Ablehnung
JU Bayern	√ Überweisung
	□ Änderung

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird dazu aufgefordert, sich für die feste Aufnahme von Erste-Hilfe-Kursen in die Lehrpläne an Schulen einzusetzen.

Begründung:

Es ist unumstritten, dass Ersthelfer im Ernstfall Leben retten können. Das trauen sich jedoch laut Umfragen nur circa die Hälfte der Menschen zu. Es wäre aber enorm wichtig, dass das nahezu jeder tut, denn unsere Rettungskräfte in Bayern machen zwar einen sehr guten Job und geben ihr Bestes, schnell Vorort zu sein, jedoch kann es mittlerweile sein, dass man im ländlichen Raum über 15 Minuten auf die Rettungskräfte warten muss. Da ist es wichtig, dass währenddessen jemand Erste-Hilfe leisten kann.

Bis der Rettungsdienst eintrifft, sollte jeder Person in Not ein Ersthelfer zur Seite stehen. Doch leider kommt es viel zu oft vor, dass Menschen sterben, weil niemand eingreift und beispielsweise eine Herzdruckmassage durchführt. Erste-Hilfe-Kurse geben Menschen Mut in der aufgeregten Situation eines Ernstfalls zur Tat zu schreiten, denn in einem Erste-Hilfe-Kurs bekommt man, neben den Kompetenzen, den wichtigen Grundsatz vermittelt, dass etwas zu tun, auch wenn es nicht zu hundert Prozent richtig ist, immer besser ist als nichts zu tun.

Daher ist es unverständlich, dass laut Kultusministerium Schulen lediglich das Angebot zu einem Erste-Hilfe-Kurs machen sollen und die Eltern, falls sie sich dafür entscheiden, die Materialkosten tragen müssen, denn gerade über die Schulen kann man die meisten Menschen erreichen.

Es ist die Pflicht eines jeden Menschen, anderen in Not zu helfen, dafür steht besonders das C in unserem Parteinamen, deshalb sollten wir uns dafür einsetzen, dass mehr Menschen diese Pflicht wahrnehmen, und zeigen, dass dem Staat das Leben seiner Bürger wichtig ist, indem er an dieser Stelle nicht spart.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Es gilt zu beachten, dass an den bayerischen Schulen bereits sehr viele Projekte durchgeführt werden. Eine Integration in die Alltagskompetenzen erscheint in diesem Bereich als sinnvoll. Zur genauen Prüfung, welche Erste-Hilfe-Kurse in Summe stattfinden, sie aufeinander abzustimmen und die Finanzierung zu klären, sollte der Antrag an die Fraktion überwiesen werden.

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. A 28	Beschluss:
Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls	☐ Zustimmung
Antragsteller:	☐ Ablehnung
Frauen-Union Bayern	√ Überweisung
	☐ Änderung

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass familiengerichtliche Entscheidungen zum begleiteten Umgang zum Wohl der Kinder auch tatsächlich umgesetzt werden können und dass die Erfüllung der familiengerichtlichen Vorgaben insbesondere nicht unter Gefährdung des Kindeswohls an der Auslastung der begleitenden Stellen scheitert.

Begründung:

Nach § 1684 BGB haben die Kinder ein Recht zum Umgang mit den Eltern und die Eltern ein Recht zum Umgang mit den Kindern.

In bestimmten Fällen ist ein Umgang eines Elternteils zum Wohl des Kindes nur in Begleitung eines Dritten möglich.

Die Regelfälle eines begleiteten Umgangs sind: zum Schutz nach häuslicher Gewalt; bei Verdacht des sexuellen Missbrauchs; Unterstützung der Annäherung bei vorausgehendem längerem Abbruch des Kontaktes / Entfremdung zwischen getrenntlebendem Elternteil und Kind.

Das Bereitstellen von dritten Personen, die den familiengerichtlich angeordneten Umgang begleiten, ist originäre Aufgabe der Jugendhilfe nach § 18 Abs. 3 SGB VIII.

Die Erfüllung der familiengerichtlichen Vorgaben ist wegen der Auslastung der begleitenden Stellen oft unmöglich.

Das Familiengericht muss wegen § 26 FamFG einen Dritten finden, der bereit und in der Lage ist, die Umgangsbegleitung zum Wohl des gefährdeten Kindes durchzuführen.

Das Familiengericht kann aber das Jugendamt wegen der allein bei dem Jugendamt liegenden Steuerungsverantwortung nicht direkt verpflichten. Das Familiengericht hat nach dem Steuerund Leitprinzip des § 36 a SGB VIII gegenüber dem Jugendamt keine Anordnungskompetenz. Dies ist vom Bundesverfassungsgericht ausdrücklich als verfassungsrechtlich unbedenklich anerkannt worden.

Die Eltern hingegen haben ein durchsetzbares subjektives Recht gegen den staatlichen Träger der Jugendhilfe. Wenn also das Jugendamt im Rahmen seiner Steuerungsverantwortung dem Familiengericht mitteilt, dass eine Umgangsbegleitung nicht oder nicht zeitnah zur Verfügung gestellt werden kann, z.B. mangels Kapazitäten, hat der betroffene Elternteil einen direkt durchsetzbaren Anspruch gegen das Jugendamt; nicht aber das Familiengericht die Möglichkeit einer verpflichtenden Anordnung gegenüber dem Jugendamt.

Somit muss das Familiengericht das Verfahren nach § 21 FamFG aussetzen, um dem Elternteil die Möglichkeit zu geben, gegen das Jugendamt vor dem sachlich zuständigen

Verwaltungsgericht vorzugehen und die Durchführung der Umgangsbegleitung verwaltungsgerichtlich gegenüber dem Jugendamt zu erzwingen.

Die Notwendigkeit dieser Vorgehensweise widerspricht dem Kindeswohl und gefährdet das Kindeswohl, da bis zum Vorliegen einer verwaltungsgerichtlichen Entscheidung das Verfahren bei dem Familiengericht ruht und kein Umgang des Kindes mit dem Elternteil stattfinden kann.

Wenn sich kein Begleiter findet, muss der Umgang ausgeschlossen werden.

Wegen der nur teilweisen Erfüllung der Aufgabe der Umgangsbegleitung durch das Jugendamt und wegen der Auslastung der begleitenden Stellen ist eine Sicherstellung des Kindeswohls im Rahmen eines begleiteten Umgangs in der Praxis nicht gewährleistet und oft sogar unmöglich.

Die CSU-Landesgruppe im Bundestag wird daher beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten geschaffen werden können, damit die Familiengerichte im Rahmen der Umgangsbegleitung verlässlich und in ausreichender Kapazität auf zur Mitwirkung bereite Dritte zurückgreifen können.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Der Antrag soll zur weiteren Beratung an die CSU-Landesgruppe überwiesen werden. Das Thema des begleiteten Umgangs nach § 1684 BGB und der damit verbundenen Verantwortung des Jugendamts ist komplex, insbesondere wenn es um die praktische Umsetzung und die begrenzten Kapazitäten geht. Eine Überprüfung und Reform der Zuständigkeiten und Kapazitäten im Bereich des begleiteten Umgangs ist sicherlich im Interesse des Kindeswohls und könnte die praktische Umsetzung der Umgangsrechte verbessern. Gleichzeitig müssten jedoch die rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Herausforderungen sorgfältig abgewogen werden.

Für den Antrag spricht, dass der Umgang mit einem Elternteil durch lange Wartezeiten oder Kapazitätsengpässe erheblich beeinträchtigt werden kann, was dem Wohl des Kindes schadet. Eine effizientere Bereitstellung von Begleitpersonen könnte Verfahrensverzögerungen verhindern und den Eltern helfen, ihr Recht auf Umgang schneller durchzusetzen. Zudem würde eine Entlastung der Jugendämter und eine Erweiterung des Netzwerks von qualifizierten Dritten die Durchführung des begleiteten Umgangs verlässlicher machen.

Auf der anderen Seite stellt eine solche Reform jedoch erhebliche Herausforderungen dar. Die Umsetzung eines Systems, in dem Familiengerichte direkt auf Dritte zugreifen können, ohne die bestehende Kompetenzverteilung zwischen Gerichten und Jugendämtern zu gefährden, könnte rechtlich und organisatorisch schwierig sein. Es wäre fraglich, ob genügend finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung stehen, um zusätzliche Fachkräfte zu engagieren,

und ob die zur Mitwirkung bereiten Dritten die Qualität gewährleisten könnten. Zudem hat das Bundesverfassungsgericht die bestehende Regelung als verfassungsrechtlich unbedenklich eingestuft, weshalb eine Änderung auch juristische Hürden mit sich bringen könnte. Eine Erweiterung der Kapazitäten müsste daher sorgfältig abgewogen werden, um zusätzliche Bürokratie und Qualitätsprobleme zu vermeiden.

Aufgrund der verschiedenen sensiblen Faktoren besteht bei diesem Thema weiterer Beratungsbedarf, der eine Überweisung erforderlich macht.

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. A 29	Beschluss:
Errungenschaftsgemeinschaft als weitere	☐ Zustimmung
Wahlmöglichkeit zur Zugewinngemeinschaft	☐ Ablehnung
bei der Eheschließung	√ Überweisung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern	□ Änderung

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für eine verbesserte Gleichstellung von Mann und Frau einzusetzen. Ein Schritt dazu wäre, zusätzlich zur Zugewinngemeinschaft, die Errungenschaftsgemeinschaft als weiteren Wahlgüterstand neben der Gütergemeinschaft und der Gütertrennung bei der Eheschließung einzusetzen. Durch eine einfache gesetzliche Wahlmöglichkeit bei der Eheschließung hätten die Frauen dann die Möglichkeit, ohne komplizierte vertragliche (notarielle) Ausarbeitungen diese Güterregelung zu wählen.

Begründung:

Bei der Errungenschaftsgemeinschaft handelt es sich um einen ehelichen Güterstand. Sie ist eine Zwischenform von Gütertrennung und allgemeiner Gütergemeinschaft. Bei ihr tritt eine Vergemeinschaftung des Vermögens nicht hinsichtlich der Gesamtmasse, sondern nur hinsichtlich gewisser Vermögensteile ein. Es handelt sich also um eine Form der beschränkten Gütergemeinschaft.

Bei der Errungenschaftsgemeinschaft werden die Errungenschaften während der Ehe zum gemeinsamen Eigentum.

In Deutschland wird häufig angenommen, der gesetzliche Güterstand sehe vor, dass – im Sinne eines solidarischen Wirtschaftens während der Ehe – die Eheleute automatisch gleichberechtigt am Erwirtschafteten teilhaben. Es ist ein populärer Volksirrtum, dass man glaubt, dass während der Ehe die angeschafften Güter den Ehepartnern gemeinsam gehören. Kennzeichnend für die Zugewinngemeinschaft ist, dass es in ihr grundsätzlich kein gemeinschaftliches Vermögen der Ehegatten gibt. Stattdessen bleibt jeder Ehegatte jeweils Alleineigentümer der Sachen, die er in die Ehe eingebracht hat oder während der Ehe zu Eigentum erwirbt (§1363 Abs. 2 BGB). So gehört z. B. das Gehalt dem, der es bezieht.

Im 2011 veröffentlichten ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung sprach die Sachverständigenkommission die Empfehlung aus, die Errungenschaftsgemeinschaft in Deutschland als gesetzlichen Güterstand einzuführen, um die Gleichstellung von Mann und Frau voranzutreiben.

In Europa ist die Errungenschaftsgemeinschaft der am weitesten verbreitete Güterstand. Er regelt in mehreren Ländern, insbesondere in Osteuropa und auch in Frankreich die Eigentumsverhältnisse während einer Ehe. Vor Inkrafttreten des BGB im Jahr 1900 war die Errungenschaftsgemeinschaft, insbesondere in Württemberg und Teilen Bayerns, verbreitet.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Der Antrag soll zur weiteren Beratung an die CSU-Landesgruppe überwiesen werden.

Die Errungenschaftsgemeinschaft ist ein Güterstand, der im deutschen Familienrecht wenig verbreitet ist, aber eine Alternative zu den bekannteren Modellen wie der Zugewinngemeinschaft oder der Gütergemeinschaft darstellt. Die Einführung dieses Güterstandes im deutschen Familienrecht könnte sowohl Vor- als auch Nachteile mit sich bringen.

Vorteilhaft ist beispielsweise gegenüber der Gütergemeinschaft, dass bei der Errungenschaftsgemeinschaft das Anfangsvermögen der Ehepartner getrennt bleibt und nur das während der Ehe erwirtschaftete Vermögen (Errungenschaft) gemeinschaftliches Vermögen wird. Dies bietet Schutz für Vermögen, das vor der Ehe erworben wurde, und verhindert Konflikte um dessen Verteilung bei einer Scheidung. Positiv ist auch, dass der Zuwachs an Vermögen während der Ehe gemeinschaftlich behandelt wird, was die Transparenz der Vermögensverhältnisse innerhalb der Ehe erhöht. Beide Ehepartner sind gleichberechtigt am wirtschaftlichen Erfolg der Ehe beteiligt.

Dagegen kann es schwierig sein, klar zwischen dem Anfangsvermögen und dem während der Ehe erwirtschafteten Vermögen (Errungenschaft) zu unterscheiden. Insbesondere bei Wertsteigerungen oder Umwandlungen von Vermögen kann dies zu Streitigkeiten führen. Zudem bietet die Errungenschaftsgemeinschaft weniger Flexibilität im Vergleich zur Zugewinngemeinschaft. Im Gegensatz zur Zugewinngemeinschaft, bei der die Vermögensmassen bis zur Auflösung der Ehe getrennt bleiben und nur im Fall der Scheidung ein Zugewinnausgleich stattfindet, wird bei der Errungenschaftsgemeinschaft das während der Ehe erworbene Vermögen sofort gemeinschaftlich behandelt. Dies könnte für Ehepaare, die individuelle finanzielle Unabhängigkeit wünschen, weniger attraktiv sein.

Aufgrund der verschiedenen zu berücksichtigenden Faktoren bei der Einführung eines neuen Güterstandsmodells im BGB besteht bei diesem Thema weiterer Beratungsbedarf, der eine Überweisung erforderlich macht.

Gesundheit, Pflege

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. B 1	Beschluss:
Langfristige Versorgungssicherheit von Medikamenten	✓ Zustimmung
durch Arzneimittelstrategie sichern	☐ Ablehnung
Antragsteller:	☐ Überweisung
Frauen-Union Bayern	☐ Änderung

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden dazu aufgefordert, sich für eine langfristige und gezielte Strategie zur Produktion, Beschaffung und Verteilung von Medikamenten einzusetzen, um zukünftig eine stabile und krisenresiliente Versorgung mit Medikamenten sicherzustellen.

Begründung:

aktuelle Der Zustand der durch Lieferengpässe bedingten mangelnden Arzneimittelversorgung muss zum einen durch schnell wirksame Maßnahmen behoben werden. Zum anderen verdeutlicht das lange Andauern der Versorgungsschwierigkeiten bestimmter Arzneimittel, dass vor allem langfristige und nicht einfach zu behebende Entwicklungen für die jetzige Situation verantwortlich sind. So führt die zunehmende Verlagerung der Arzneimittel-Wirkstoffproduktion ins außereuropäische Ausland, vor allem nach Indien und China, zu einer geringeren Versorgungssicherheit des deutschen Arzneimittelmarktes. Besonders relevant diesbezüglich ist, dass von dieser Entwicklung gerade die in hohen Stückzahlen und für eine breite Patientenklientel produzierten Medikamente wie zum Beispiel Paracetamol betroffen sind. Die aus der außereuropäischen Produktion resultierenden langen Lieferketten sind somit besonders krisenanfällig.

Um diesen strukturellen Entwicklungen und dem Auftreten daraus resultierender Versorgungsengpässe entgegenzuwirken, wird eine langfristig ausgelegte Strategie zur Sicherstellung der Arzneimittelversorgung benötigt. Darin sollte sich die CSU-Fraktion für den Erhalt und die Förderung des Ausbaus deutscher und europäischer Produktionsstandorte einsetzen, um durch die Verkürzung von Lieferketten die Unabhängigkeit Deutschlands in der Medikamentenversorgung zu erhöhen. Zudem sollte im Zuge einer solchen Strategie die Herstellung, Bevorratung und Verteilung von Medikamenten langfristig geregelt werden und Frühwarnsysteme für mögliche Medikamentenengpässe implementiert werden.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Zustimmung

11./12. Oktober 2024
Beschluss:
✓ Zustimmung
☐ Ablehnung
☐ Überweisung
□ Änderung

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden dazu aufgefordert, sich für kurz- und mittelfristige Maßnahmen für alternative Beschaffungsmöglichkeiten von Medikamenten einzusetzen, sodass die Versorgung aller Patienten gerade in den kritischen Wintermonaten sichergestellt ist und öffentliche Apotheken in ihrer Arbeit entlastet werden. Der durch Lieferengpässe entstehende organisatorische Mehraufwand für Ärzte und Apotheker soll bei der Entlohnung bedacht werden.

Begründung:

Die seit Mitte letzten Jahres bestehenden Lieferengpässe wichtiger Medikamente führen zu der prekären Situation, dass manche Wirkstoffe in Regionen Deutschlands nicht mehr verfügbar sind. So mussten im letzten Winter lange Fahrten, teils bis ins Ausland, auf sich genommen werden, um an die entsprechenden Medikamente zu gelangen. Teilweise sind einzelne Wirkstoffe sogar gar nicht mehr in Deutschland erhältlich, sodass Ärzte die medikamentöse Umstellung auf therapeutisch schlechter wirksame Präparate vornehmen müssen. Zusätzlich dazu strapazieren die aktuellen Liefer- und Versorgungsengpässe die personellen Kapazitäten öffentlicher Apotheken durch den bürokratischen Mehraufwand in besonderer Weise. ¹

Eine derartige Belastung von Patientinnen und Patienten bei der Beschaffung ihrer Medikamente, die abnehmende Qualität der medizinisch-therapeutischen Versorgung und die immense Arbeitsbelastung für Apotheker und andere medizinische Berufsgruppen ist nicht hinnehmbar, sodass dringender Handlungsbedarf besteht. Die Versorgungssicherheit von Medikamenten muss durch zeitnahe und schnell wirksame Maßnahmen wiederhergestellt werden. So können kurzfristige, höhere Beschaffungsmengen aus dem Ausland, die Aufhebung der Festpreisbindung einzelner Medikamentengruppen sowie bessere Verteilungswege bei bestehenden regionalen Ungleichheiten als mögliche Ansätze erwogen werden. Zudem sollte der durch die bestehenden Lieferengpässe verursachte zeitliche und organisatorische Mehraufwand bei der Entlohnung entsprechender Berufsgruppen bedacht werden.

¹ Tagesschau.de, 06.06.2023: "Wie es den Apotheken geht" https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/apotheken-lage-100.html (zuletzt aufgerufen am 20.06.2023)

Beschluss des Parteitages:

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. B 3	Beschluss:
Reform der Rabattverträge generischer Medikamente	✓ Zustimmung
Antragsteller:	☐ Ablehnung
Frauen-Union Bayern	☐ Überweisung
	☐ Änderung

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Bundesministerium für Gesundheit eine Reform der Rabattverträge für Generika-Arzneimittel auf den Weg bringt, die die langfristige Verfügbarkeit von wichtigen generischen Arzneimitteln gewährleistet.

Begründung:

Das System der Rabattverträge zu Generika-Arzneimitteln hatte 2007 ursprünglich zum Ziel, die Kostenentwicklung in diesem Segment zu begrenzen und die Versorgung der Bevölkerung langfristig finanzierbar zu halten.

Der starke Preisdruck im Bereich der rabattierten Medikamente auf die Generika Hersteller hat zur Abwanderung der Produktion ins Ausland geführt, bzw. in einigen Produktgruppen wurde die Produktion ganz eingestellt. Im Ausland angesiedelte Hersteller (z.B. in Indien oder China) betrachten die Versorgung der deutschen Bevölkerung nicht vorrangig als ihre Wichtige Arzneimittel fehlen in Deutschland schon seit einiger Zeit (z.B. antibiotikahaltige Säfte für Kinder, Tuberkulose-Arzneimittel), aber auch andere Arzneimittel sind knapp. In Einzelfällen ist auch die Therapie mancher Krebserkrankung nicht lückenlos gewährleistet (Tamoxifen). Die Knappheit einiger Therapeutika erfordert eine aufwändige Neueinstellung von Patientinnen und Patienten, z.B. bei Psychopharmaka, Schmerzmedikamenten, in der Rheumatherapie, Insulinen und kardiologischen Arzneimitteln. Nicht selten können First-Line-Therapien nicht mehr durchgeführt werden.

Beschluss des Parteitages:

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. B 4	Beschluss:
Europäische Strategie für eine koordinierte Entwicklung	✓ Zustimmung
der Pharmaindustrie in Europa als Schlüsseltechnologie	☐ Ablehnung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern	☐ Überweisung ☐ Änderung

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Europagruppe werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass

- 1) die relevanten europäischen Gremien eine Pan-Europäische Strategie zur Gestaltung einer nachhaltigen Pharmazeutischen Industrielandschaft in Europa entwickeln. Dies umfasst die Gewährleistung eines umfassenden Forschungs- und Produktionsnetzwerks quer durch Europa unter Berücksichtigung der Chancen, die sich durch die Ansiedelung von Kompetenzzentren und Produktionsstätten z.B. in strukturschwachen Regionen bieten; und dabei
- 2) den wirtschaftspolitischen Rahmen herstellen zur (Wieder-) Ansiedelung, und wo vorhanden -, Erhalt von strategischen Pharmazeutischen Forschungs- und Produktionskapazitäten in Europa. Dieser sollte im Rahmen eines "European Medicines Act" auch die Möglichkeit von Beihilfen zur Wiederansiedelung von Generikaherstellern zulassen.

Ziel ist es, die Daseinsvorsorge der europäischen Bevölkerung langfristig zu gewährleisten.

Begründung:

Im Rahmen der geopolitischen Neuausrichtung, bzw. Sicherung von Schlüsselindustrien für Europa, ist eine ausreichende/umfassende Präsenz an pharmazeutischen Forschungs- und Produktionsstätten in Europa erforderlich. Im Rahmen der geopolitischen Globalisierung der letzten Jahrzehnte, in der sich Märkte logischerweise frei von geografischen Grenzen entwickelt haben, sind in Europa Kompetenzen und Kapazitäten in Forschung und Produktion wichtiger pharmazeutischer Produkte in andere Regionen der Welt abgeflossen. Aber auch durch den Kostendruck im Einkaufswesen des deutschen Gesundheitssystems (z.B. Rabattverträge), haben zahlreiche Unternehmen in Forschung und Produktion Europa verlassen. Engpässe in der Versorgung der deutschen Bevölkerung bestehen seit geraumer Zeit, und nicht-europäische Akteure priorisieren die Versorgung der europäischen Bevölkerung nicht vorrangig.

Unter aktuellen geopolitischen Gesichtspunkten jedoch, sollte ein essenzielles Spektrum an Therapie- und Anwendungsfeldern der Medizin in Europa ansässig und leistungsfähig sein (von Antibiotika über wichtige Schmerzmittel bis hin zu Onkologika und Vakzinen). Eine gezielte Pan-Europäische Industriepolitik sollte unter Berücksichtigung vorhandener Kompetenzzentren in Forschung, Entwicklung und Produktion, sowie einer ausgewogenen Repräsentanz aller europäischer Regionen entwickelt werden.

Strategisch wichtige Bereiche sind zu identifizieren und wieder in Europa zu verankern.

Beschluss des Parteitages:

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. B 5	Beschluss:
Flächendeckende Versorgung durch Vor-Ort-Apotheken	✓ Zustimmung
sichern - Apothekenvergütung anpassen	☐ Ablehnung
Antragsteller:	□ Überweisung
Frauen-Union Bayern	☐ Änderung

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Existenz von Vor-Ort-Apotheken durch eine angemessene finanzielle Vergütung sichergestellt wird, um eine flächendeckende Versorgung mit Arzneimitteln und apothekenpflichtigen Medizinprodukten durch Vor-Ort-Apotheken in Zukunft zu wahren.

Begründung:

Apotheken leisten einen unverzichtbaren Beitrag für die Versorgungssicherheit der Bürgerinnen und Bürger mit Arzneimitteln und Medizinprodukten. Laut Statistischem Bundesamt nahm die Zahl der öffentlichen Apotheken in den letzten zehn Jahren jedoch um über 12% auf bundesweit 18.461 im Jahr 2021 ab. ² Laut der Apothekerverbands-Präsidentin Overwiening werden bis 2029 zudem bis zu 10.000 Apothekerstellen unbesetzt sein, da ein Großteil der Pharmazieabsolventen aufgrund besserer Arbeitsbedingungen eine Arbeitsstelle in der Pharmaindustrie oder bei einer Krankenkasse annimmt. 3 Um diesen Trends entgegenzusteuern und langfristig die flächendeckende Apotheken-Versorgung zu sichern, müssen Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Arbeit als Apotheker ergriffen werden. Dazu gehört neben dem Abbau aufwändiger und zeitraubender bürokratischer Prozesse vor allem auch eine attraktive und angemessene Entlohnung der Arbeit von Apothekerinnen und Apothekern. Das in der Arzneimittelpreisverordnung (AMPreisV) geregelte Festhonorar von 3% des Apothekeneinkaufspreises plus 8,35 € pro verschreibungspflichtigem Fertigarzneimittel wurde seit 2013 nicht mehr angepasst, obwohl die Apotheken deutlich gestiegene Ausgaben verzeichnen. ^{4 5} So sind gerade in den letzten Jahren die Personal- und Energiekosten deutlich angestiegen, wodurch erhebliche Mehrkosten entstanden sind. Verschärft wird dies durch die erhebliche Inflation im vergangenen Jahr, die zusätzlich eine Anpassung des Festbetrags erforderlich macht. Zusammenfassend ist eine Anpassung der Vergütung von Apothekern überfällig und besonders in Anbetracht des Nachwuchsmangels auch als finanzieller Anreiz sinnvoll.

² ABDA-Statistik: Die Apotheke - Zahlen, Daten, Fakten 2023

³ ABDA: Statement zur Initiative "Gegen Zukunftsklau", 06.06.2023

⁴ ABDA Faktenblatt Apothekenhonorierung, Stand Februar 2023

⁵ Deutsches Ärzteblatt 2012; 109(42) https://www.aerzteblatt.de/archiv/131860/Deutscher-Apothekertag-Bahr-verteidigt-neue-Apothekerhonorare (zuletzt aufgerufen am 20.06.23)

Beschluss des Parteitages:

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. B 6	Beschluss:
Einführung einer Landapothekerquote zur Sicherstellung	✓ Zustimmung
der Medikamentenversorgung	☐ Ablehnung
durch Vor-Ort-Apotheken auf dem Land	☐ Überweisung
Antragsteller:	☐ Änderung
Frauen-Union Bayern	S

Die CSU-Fraktion im Bayrischen Landtag wird dazu aufgefordert, sich für die Einführung einer Landapothekerquote einzusetzen, um die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Medikamenten, Medizinprodukten und entsprechenden Beratungsleistungen durch Vor-Ort-Apotheken sicherzustellen.

Begründung:

Seit vielen Jahren nimmt in Bayern die Zahl öffentlicher Apotheken kontinuierlich ab. So sank laut Bayerische Landesapothekerkammer die Zahl der Apotheken in Bayern seit 2010 um knapp 550 Apotheken (-16%) auf 2882 Apotheken im Jahr 2022 ab. 6 Ein besonderer Rückgang ist dabei auch in den ländlichen Regionen Bayerns zu verzeichnen, in denen oft der Wegfall einer einzelnen Apotheke aufgrund der oft großen Versorgungsradien massive Auswirkungen auf die Situation der wohnortnahen Medikamentenversorgung hat. Infolgedessen muss der im Vergleich zur Stadt durchschnittlich ältere Personenkreis, der altersbedingt auf mehr Medikamente und somit Apothekenkonsultationen angewiesen ist, weitere Strecken als die durchschnittlich jüngere Stadtbevölkerung zur nächsten Apotheke auf sich nehmen. Die Bayrische Staatsregierung hat bereits dieses Problem erkannt und mit der Nacht- und Notdienstpauschale finanzielle Anreizen gesetzt sowie mit der Gründung einer Pharma-Taskforce im November 2022 reagiert.⁷ Diese Maßnahmen sind jedoch aufgrund der rasch eintretenden Entwicklungen des demographischen Wandels zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht ausreichend. Daher sollte eine nach dem Modell der Landarztquote konzipierte Landapotheker-Quote eingeführt werden und so das Problem adressieren, dass nur ein geringer Anteil der Pharmazieabsolventen sich für die Arbeit in einer Apotheke in einer ländlichen Region Bayerns entscheidet. Durch eine Verpflichtung zu Studienbeginn für die Arbeit von mindestens 10 Jahren in einem Gebiet des besonderen Bedarfs in Bayern könnte ein wichtiger Baustein zur langfristigen Sicherstellung der flächendeckenden Versorgung mit Vor-Ort-Apotheken sichergestellt werden.

⁶ Statistische Daten der bayerischen Apotheken 2022, Bayerischen Landesapothekerkammer, Datenstand 31.12.2022.

⁷ Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege: "Apotheken und Arzneimittelversorgung in Bayern" https://www.stmgp.bayern.de/gesundheitsversorgung/apotheken-arzneimittelversorgung/ (zuletzt aufgerufen am 26.06.3023)

Beschluss des Parteitages:

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. B 7	Beschluss:
Verwaltungsaufwand in Apotheken senken -	✓ Zustimmung
Retaxationsregelungen reformieren	□ Ablehnung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern	☐ Überweisung
	☐ Änderung

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden dazu aufgefordert, sich für eine Verringerung des bürokratischen Aufwandes von Apotheken bei der Prüfung von Rezepten sowie eine Überarbeitung der Retaxationsregelungen einzusetzen, um einen reibungslosen und effizienten Arbeitsablauf in Apotheken in Zukunft zu sichern.

Begründung:

Die Auswahl des richtigen Arzneimittels stellt für die Apotheken in vielen Fällen eine komplexe, verschiedene Überlegung beinhaltende Aufgabe dar. So müssen Apotheken aus Wirtschaftlichkeitsgründen bestehende Rabattverträge zwischen Krankenkassen und Arzneimittelherstellern beachten, bei Lieferengpässen alternative Präparate auswählen und wechselnde Sonderregelungen der Krankenkassen beachten. Neben dieser fachlich fordernden Arbeit müssen die Apotheken jedoch zusätzlich eine exakte Prüfung des Rezeptes vornehmen, um etwaige Formfehler oder gänzlich fehlende Angaben von ärztlicher Seite zu identifizieren. Dies erfordert eine zeitaufwändige händische Prüfung sowie eine automatisierte Kontrolle eines jeden einzelnen Rezeptes und somit einen hohen zeitlichen, personellen und schlussendlich wirtschaftlichen Aufwand. Selbstverständlich muss gerade im medizinischen Bereich die Verschreibung und Vergabe von Arzneimitteln sorgfältig und fehlerfrei vonstattengehen, jedoch ist eine derartige bürokratische Belastung in Zeiten des Fachkräftemangels schwer zu stemmen. Bei Formfehlern oder der Abgabe von nicht zu den Vorgaben der Krankenkassen passenden Präparaten droht den Apotheken die finanzielle Sanktionierung durch Retaxationen durch die Krankenkassen. Die härteste Form davon sind sogenannte "Nullretaxationen", bei denen die Krankenkasse die Erstattung eines bereits abgegebenen Arzneimittels verweigert und die Apotheke neben dem Verlust ihrer Honorarpauschale auch den Einkaufspreis des Medikaments selbst zahlen muss. Dabei muss die Krankenversicherung bisher auch nicht nachweisen, dass überhaupt ein finanzieller Schaden entstanden ist. Und selbst wenn die Retaxation unberechtigterweise ausgesprochen wurden oder primär ärztliche Fehler vorliegen, muss die Apotheke ein zeitintensives Einspruchsverfahren auf sich nehmen.

Um in dem Prozess der Rezeptprüfung und Medikamentenvergabe die Apotheken in Zeiten des Fachkräftemangels in ihrem bürokratischen Aufwand zu entlasten und durch Nullretaxationen aufkommende finanziellen Unsicherheiten zu mindern, sollten zeitnah Maßnahmen ergriffen werden. Dazu können beispielsweise die mit geringerem bürokratischem Aufwand ausgerichtete flächendeckende Umsetzung von E-Rezepten, die bessere Vernetzung von Ärzteschaft, Apotheken und Krankenkassen sowie die Verschlankung

gesetzgeberischer Vorgaben beitragen. Zudem sollte eine Anpassung der Retaxationsregelungen, insbesondere das Aussetzen der "Nullretaxationen", in Betracht gezogen werden.

Beschluss des Parteitages:

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. B 8	Beschluss:
Erhöhung der Anzahl an Pharmaziestudienplätzen zur	☐ Zustimmung
Sicherstellung der flächendeckenden Arzneimittel-	☐ Ablehnung
versorgung durch Apothekerinnen und Apotheker	√ Überweisung
Antragsteller:	 □ Änderung
Frauen-Union Bayern	- Anderding

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden dazu aufgefordert, sich für eine deutliche Steigerung an Pharmaziestudienplätzen einzusetzen, um die flächendeckende Arzneimittelversorgung durch Apothekerinnen und Apothekern in Zukunft sicherzustellen.

Begründung:

Die Nachfrage an Pharmazeutinnen und Pharmazeuten in der Pharmaindustrie als auch der Bedarf an Apothekerinnen und Apothekern ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Auch wenn sich die Zahl an Pharmazieabsolventen leicht erhöht hat, reicht dies bei weitem nicht für die Bedarfsdeckung aller pharmazeutischer Berufsfelder aus. Die Präsidentin des Apothekerverbandes ABDA spricht davon, dass bis zum Jahr 2029 bis zu 10.000 Apothekerstellen aufgrund mangelnden Nachwuchses unbesetzt sein werden. ⁸ Ein Grund dafür ist, dass die Zahl an Studienanfängern im Bereich Pharmazie aufgrund der begrenzten Studienplätze seit Jahren stagniert und im Vergleich zum Jahr 2011/12 sogar von 2850 auf etwa 2700 Studienanfänger abgenommen hat. ⁹ Konträr zu dem hohen Bedarf steht die Tatsache, dass prinzipiell genügend Interessenten für das Pharmaziestudium zur Verfügung stünden. Jährlich bewerben sich doppelt so viele Personen wie es Studienplätze gibt. ¹⁰ Um die flächendeckende Versorgung mit Arzneimitteln und die kompetente Beratung der Patienten durch Apothekerinnen und Apotheker in Zukunft zu gewährleisten, sollte die Anzahl an Studienplätzen zeitnah und in deutlichem Maße erhöht werden.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

In den letzten beiden Jahren wurden vorhandene Studienplätze nicht besetzt. Die Anzahl ist im Moment ausreichend.

⁸Deutsche Apothekerzeitung, 10.06.2021: "Pharmazeuten dringend gesucht" https://www.deutsche-apothekerzeitung.de/daz-az/2021/daz-23-2021/pharmazeuten-dringend-gesucht (zuletzt aufgerufen am 26.06.23)

⁹ ABDA-Statistik: Die Apotheke - Zahlen, Daten, Fakten 2023

¹⁰ Stiftung für Hochschulzulassung: Daten der bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengänge an Hochschulen Wintersemester 2019/20

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. B 9	Beschluss:
Strukturierte Praktikumsprogramme im	✓ Zustimmung
Pharmaziestudium fördern - Attraktivität von	☐ Ablehnung
Landapotheken hervorheben	☐ Überweisung
Antragsteller:	☐ Änderung
Frauen-Union Bayern	- / macrang

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden dazu aufgefordert, sich für die Förderung von strukturierten Praktikumsprogrammen in ländlichen Regionen im Rahmen des Pharmaziestudiums einzusetzen, um Pharmazieabsolventen zu einer Tätigkeit in Gebieten mit besonderem Apothekenbedarf zu begeistern. Dies dient als ein Baustein, um die flächendeckende Arzneimittelversorgung und entsprechende pharmazeutische Beratung der Patientinnen und Patienten durch Vor-Ort-Apotheken sicherzustellen.

Begründung:

Aufgrund sinkender Apothekenzahlen in Bayern, insbesondere auch in strukturschwachen und ländlichen Regionen, werden dringend mehr junge Apothekerinnen und Apotheker in eben jenen Gebieten benötigt. Neben der Tatsache, dass nicht ausreichend Pharmaziestudienplätze für den aktuellen Bedarf des Arbeitsmarktes zur Verfügung stehen, bevorzugen es auch viele Absolventen in der Industrie oder in Krankenkassen zu arbeiten, anstatt sich in einer Apotheke in einer ländlichen Region niederzulassen. ¹¹ Ein Aspekt bei der Berufswahl ist sicherlich die finanzielle Entlohnung, bei welcher der Freistaat Bayern schon mit ersten Maßnahmen für eine Stärkung der ländlich gelegenen Apotheken eingetreten ist. zu vernachlässigender weiterer Aspekt bezüglich der beruflichen Entscheidungsfindung ist jedoch, ob die Studierenden einen authentischen Einblick in die Arbeits- und Lebensrealität des jeweiligen Arbeitsumfeldes erhalten und attraktive Zukunftsaussichten darauf aufbauen können. Vom Freistaat Bayern geförderte Projekte für Medizinstudierende, die strukturierte Ausbildungsprogramme in strukturschwachen Regionen anbieten, haben erfolgreich zeigen können, dass durch solche Praktika die Attraktivität des Arbeitsumfeldes in ländlichen Gegenden vermittelt und Begeisterung für den Job transferiert werden kann. Daran orientiert sollten auch im Pharmaziestudium strukturierte Ausbildungsproramme für die bestehenden einmonatigen Pflichtpraktika etabliert und staatlich gefördert werden. So können gezielt Pharmaziestudierende in den persönlichen Kontakt mit erfahrenen Apothekerinnen und Apothekern in Regionen des besonderen Bedarfs gebracht werden und die Möglichkeit für die langfristige Begeisterung für die Arbeit in Vor-Ort-Apotheken im ländlichen Raum gelegt werden.

¹¹ ABDA: Statement zur Initiative "Gegen Zukunftsklau", 06.06.2023

Beschluss des Parteitages:

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. B 10	Beschluss:
Zahl der Studienplätze für Medizin erhöhen	✓ Zustimmung
Antragsteller:	☐ Ablehnung
Franz Meyer (SEN-Landesvorsitzender),	☐ Überweisung
llse Weiß	☐ Änderung

Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die Zahl der Studienplätze in der Medizin deutschlandweit umgehend deutlich zu erhöhen.

Begründung:

Im Wintersemester 2023/24 betrug die Anzahl der Studienplätze in der Humanmedizin knapp 10.000.

Bereits im Jahre 2019 wurde durch verschiedene Studien der jährliche Mehrbedarf bis 2035 auf 3.000 bis 6.000 beziffert.

Im Jahre 2021 waren 100.000 Vertragsärztinnen und -ärzte sowie 57.000 in Krankenhäusern beschäftigte Ärztinnen und Ärzte mindestens 50 Jahre alt. Die Altersstruktur muss berücksichtigt werden, um den schon bestehenden Ärztemangel nicht weiter ansteigen zu lassen. Ruhestand und Berentung verschärfen die Situation in den nächsten Jahren. Der Nachbesetzungsbedarf liegt bis 2025 bei 16.000. Bis 2040 sind pro Jahr knapp 12.000 Stellen nachzubesetzen.

Vom Beginn des Medizinstudiums bis zum Arbeitseintritt vergehen 15 Jahre. Nicht alle Studienanfänger beenden auch das Studium, die Abbrecherquote liegt bei 8%. Von den Absolventinnen und Absolventen arbeiten fast 15% nicht in der ambulanten oder stationären Versorgung, sondern bei Institutionen wie Öffentlicher Gesundheitsdienst (ÖGD), Medizinischen Dienst (MD), Verwaltung, Pharmaindustrie u. v. m.

Obwohl Bayern in den vergangenen Jahren und aktuell die Zahl der Studienplätze deutlich erhöht hat und in Augsburg 1.500, in Bayreuth 600 und in Niederbayern 660 Plätze geplant sind, kann Bayern nicht allein das Problem lösen, der Bund und die anderen Länder müssen auch ihren Beitrag leisten.

Beschluss des Parteitages:

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. B 11	Beschluss:
Erhöhung der Anzahl an Medizinstudienplätzen zur	☐ Zustimmung
Sicherstellung der medizinischen Versorgung	☐ Ablehnung
Antragsteller:	√ Überweisung
Frauen-Union Bayern	☐ Änderung

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird dazu aufgefordert, sich über das bisher geschehene Ausmaß weiter für eine deutliche Steigerung der Anzahl an Medizinstudienplätzen in Bayern einzusetzen.

Begründung:

Auch wenn in den letzten Jahren erfolgreich in Bayern sowie auf Bundesebene die Zahl an Medizinstudienplätzen gesteigert werden konnte, ist dennoch der Bedarf an Medizinern nach wie vor hoch und das Wachstum der Zahl der Ärztinnen und Ärzten blieb hinter den Erwartungen der Bundesärztekammer zurück. 12 13 Zurzeit sinkt sogar trotz steigender Ärztezahl laut Berechnungen der Kassenärztlichen Bundeskammer die geleistete Netto-Arbeitszeit der gesamtdeutschen Ärzteschaft. 14 Die Gründe dafür sind multifaktoriell. So gibt es einen kontinuierlichen über die letzten Jahre andauernden Trend zur mehr Teilzeit- und Angestelltenverhältnis anstatt der früher häufiger üblichen Selbstständigkeit. Im Zuge dessen sank in den letzten Jahren die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit von Ärztinnen und Ärzten stetig, was durch aufgekommene strengere Arbeitszeitregelungen und dem Wunsch nach mehr Work-Life-Balance unterstützt wird. Die zunehmende Feminisierung des Studiengangs mit einem Frauenanteil von circa 64% (Stand Studienjahr 2021/22)¹⁵ stellt einen Teilaspekt dessen dar. Hinzu kommt zudem die grundsätzliche demographische Entwicklung in Deutschland, dass in den kommenden Jahren mit der Baby-Boomer Generation besonders populationsstarke Jahrgänge in Rente gehen werden. In diesem Zusammenhang wird die Arbeitslast im Gesundheitswesen durch altersbedingte Arztkonsultationen zunehmen und zugleich die medizinische Arbeitskraft dieser überproportional stark auch unter der Ärzteschaft vertretenen Jahrgänge wegfallen. Zusammenfassend wird somit trotz bisheriger Bemühungen und Erfolge ein weiterer deutlicher Ausbau der Medizinstudienplätze und universitären medizinischen Lehrinfrastruktur benötigt.

¹² Bundesärztekammer: Ergebnisse der Ärztestatistik zum 31.12.2022

https://www.bundesaerztekammer.de/baek/ueber-uns/aerztestatistik/2022 (zuletzt aufgerufen am 19.06.23)

¹³ Pressemitteilung Kassenärztlichen Bundesvereinigung vom 08.04.2021

https://www.kbv.de/html/2021_51564.php (zuletzt aufgerufen am 19.06.2023)

¹⁴ Kassenärztliche Bundesvereinigung: "Arztzeit-Mangel" vom 23.03.2023 https://www.kbv.de/html/themen 38343.php (aufgerufen am 19.06.23)

¹⁵ Statista, Anzahl der Studierenden im Fach Humanmedizin in Deutschland nach Geschlecht in den Wintersemestern von 2008/2009 bis 2021/2022

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Wegen der offenen Finanzierung sollte der Antrag überwiesen werden.

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. B 12	Beschluss:
Abwanderung von Ärzten ins Ausland stoppen -	☐ Zustimmung
Medizinstandort Deutschland stärken	☐ Ablehnung
Antragsteller:	√ Überweisung
Frauen-Union Bayern	☐ Änderung

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für die Verringerung der Abwanderung deutscher Ärzte ins Ausland einzusetzen. Dazu sollen sowohl legislative Ansätze als auch eine Steigerung der Attraktivität des Medizinstandortes Deutschland in Erwägung gezogen werden.

Begründung:

Die Ärztestatistik weist über 1.300 aus Deutschland abgewanderten deutschen Ärzten im Jahr 2022 aus. ¹⁶ Bei 11.700 Medizinstudienplätzen, die pro Jahr zur Verfügung stehen, ¹⁷ entspricht dies einer Abwanderungsquote von über 10% der Ärztezahl, die jährlich neu ausgebildet wird. Dabei wird ärztliches Personal bereits jetzt und noch dringender in der Zukunft gebraucht, da trotz eines Nettozugewinns an Ärzten die real zu Verfügung stehende Arzt-Zeit laut der Kassenärztlichen Bundesvereinigung sinkt. Gründe dafür sind der zunehmende Trend zur Arbeit in Teilzeit und im Angestelltenverhältnis anstatt in Selbstständigkeit, strengere Regelungen zur Arbeitszeit, der Wunsch nach Work-Life-Balance sowie der demographische Wandel unter der Ärzteschaft. ¹⁸ Neben den dringend benötigten Arbeitskräften verliert Deutschland zudem mit jedem Arzt oder jeder Ärztin Ausbildungskosten in Höhe von mindestens 200.000€. ¹⁹ ²⁰ Die Schweiz, in die der größte Anteil der deutschen Ärzte immigriert, hat so beispielsweise durch ausgewanderter deutsche Ärzte Humankapital in Höhe von 1,9 Milliarden Schweizer Franken dazugewonnen. ²¹

Somit sollte sowohl aus Perspektive der personellen medizinischen Versorgung als auch aus wirtschaftlichen Überlegungen die Abwanderung deutscher Ärztinnen und Ärzte verringert werden. Als Maßnahme wäre dazu beispielsweise vorstellbar, bei endgültiger Auswanderung oder einem Beschäftigungsverhältnis von über 10 Jahren im Ausland, die Ärzte zu der

¹⁶ Ärztestatistik der Bundesärztekammer zum 31. Dezember 2022

¹⁷ Praktisch Arzt, 22.01.2023: "Medizinstudium: Alle Universitäten im Überblick" https://www.praktischarzt.de/medizinstudium/universitaeten/ (aufgerufen am 19.06.23)

¹⁸ Kassenärztliche Bundesvereinigung, 23.03.23: "Arztzeit-Mangel"

https://www.kbv.de/html/themen 38343.php (aufgerufen am 19.06.23)

19 Der Spiegel, 25.02.2016: "So viel kosten Studenten ihre Unis pro Jahr"

https://www.spiegel.de/lebenundlernen/uni/statistik-so-viel-kosten-studenten-ihre-unis-pro-jahr-a-1078683.html (zuletzt aufgerufen am 19.06.23)

²⁰ Statista: Gesamtstudienzeit von Absolventen 2021,

https://de.statista.com/statistik/daten/studie/986132/umfrage/studienzeit-von-absolventen-der-humanmedizin-und-der-gesundheitswissenschaft/ (zuletzt aufgerufen am 19.06.23)

²¹ Neue Züricher Zeitung, 06.04.2019: "Wenn Hochqualifizierte gehen und wenig Gebildete kommen – Deutschlands doppeltes Migrationsproblem" https://www.nzz.ch/meinung/deutschlands-doppeltes-migrationsproblem-zu-und-abwanderung-ld.1464988 (zuletzt aufgerufen am 19.06.23)

Rückzahlung der Studienkosten – zum jetzigen Zeitpunkt mindestens 200.000 € - an den deutschen Staat zu verpflichten.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Das Thema der Abwanderung von Ärzten, die in Deutschland studiert haben, hat vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels eine große Bedeutung. Dem Antrag ist dabei zuzustimmen, dass eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Ärzten erforderlich ist, um zu verhindern, dass die Ärzte, die in Deutschland studiert haben, ins Ausland abwandern. Als maßgeblich wird hierbei die Steigerung der Attraktivität des Arztberufes in Deutschland angesehen, so dass die Arbeitsplatzwahl nach dem Studium – insbesondere auch für ausländische Studenten der Medizin – auf Deutschland fällt.

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. B 13	Beschluss:
Sicherstellung der hausärztlichen Patientenversorgung	☐ Zustimmung
im ländlichen Raum – Landarztquote erhöhen	☐ Ablehnung
Antragsteller:	☐ Überweisung
Frauen-Union Bayern	✓ Erledigung

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird dazu aufgefordert, eine Anpassung der Landarztquote von 5,8 % auf 7,8% der Medizinstudienplätze vorzunehmen, um die hausärztliche Versorgung im ländlichen Raum sicherzustellen.

Begründung:

Seit der Einführung der Landarztquote 2020 haben sich alleine in Bayern knapp 1.500 Interessenten über diesen Zugangsweg zum Medizinstudium beworben. 22 Mit dem Studium über die Landarztquote bindet man sich für mindestens 10 Jahre, in der hausärztlichen Versorgung in Bedarfsgebieten Bayerns zu arbeiten. Die an den Studienkosten bemessene Vertragsstrafe bei Nichterfüllung des Vertrages beläuft sich dabei auf 250.000€ ²³.0bwohl viele weitere Hausärzte benötigt werden, konnten bisweilen erst 327 der Bewerber mit dem Medizinstudium beginnen. Aufgrund des langen Studiums und der anschließenden fachärztlichen Weiterbildung wird voraussichtlich der erste Jahrgang, der über die Landarztquote studiert hat, erst ab 2031 die Arbeit aufnehmen ²⁴. Umso wichtiger wäre es wegen der langen Ausbildungszeit und auch in Betracht der Tatsache, dass große Teile der Hausärzte in den kommenden Jahren in den Ruhestand gehen, bereits jetzt entgegensteuernde Maßnahmen zu ergreifen. Durch den Staatsvertrag über die Hochschulzulassung von 2019 ist geregelt, dass die Länder bis zu 20% Medizinstudienplätze in sogenannten Vorabquoten gesondert von dem normalen Bewerbungsverfahren vergeben dürfen, unter anderem an Bewerber, die sich verpflichten, ihren Beruf in Bereichen besonderen öffentlichen Bedarfs auszuüben ²⁵. Bayern macht davon mit einer Landarztquote von 5,8% der Studienplätze Gebrauch, in anderen Bundesländern liegt diese Quote höher, zum Beispiel bei 7,6% in NRW. Der Anteil der 20% Vorabquote, der maximal von den Ländern selbst nach besonderem Bedarf verteilt werden kann, liegt bei 7,8%. Aufgrund des dringenden Bedarfs an Hausärzten in ländlichen Gebieten sowie des großen Interesses an Bewerbern ist eine Erhöhung der Landarztquote in Bayern auf die möglichen 7,8% sinnvoll und bedarfsgerecht.

Des Weiteren ermöglicht die Landarztquote Bewerbern einen alternativen Zugangsweg zum jetzigen Verfahren, in dem die Abiturnote zu großen Teil ausschlaggebend ist. Dies verwehrt vielen interessierten Bewerberinnen und Bewerbern den Zugangsweg ins Medizinstudium.

²² Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege vom 06.01.2023

²³ Bayrisches Land- und Amtsarztgesetz (BayLArztG) vom 23.12.2019

²⁴ Pressemitteilung des Bayrischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege vom 06.01.2023

²⁵ Artikel 9, Staatsvertrag über die Hochschulzulassung, Inkrafttreten: 01.12.2019

Die Forderung, die Landarztquote zu erhöhen, adressiert somit sowohl das Problem der hausärztlichen Versorgung auf dem Land als auch den Wunsch nach der Ausweitung alternativer Zugangswege in das Medizinstudium.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Erledigung

Begründung:

Der Landtag hat bereits beschlossen, die Landarztquote auf 8,0 % zu erhöhen. Zugleich wird die Amtsarztquote von 1,0 auf 1,8 % erhöht. Zur Umsetzung wird die sog. Ausländerquote von 5,0 auf 2,0 % gesenkt.

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. B 14	Beschluss:
Sicherstellung der hausärztlichen Patientenversorgung	✓ Zustimmung
im ländlichen Raum – praktische	☐ Ablehnung
Ausbildungsprogramme im Medizinstudium stärken	☐ Überweisung
Antragsteller:	☐ Änderung
Frauen-Union Bayern	

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden dazu aufgefordert, die Förderung strukturierter praktischer Ausbildungsprogramme im Medizinstudium in der hausärztlichen Versorgung mit besonderem Fokus auf den ländlichen Raum zu unterstützen und weiter auszubauen.

Begründung:

Laut Kassenärztlicher Bundesvereinigung sind 36,5% aller Hausärzte über 60 Jahre alt, sodass in den kommenden Jahren eine Vielzahl an Hausärzten altersbedingt ihre ärztliche Tätigkeit beenden wird. ²⁶ Damit wird sich die bereits angespannte hausärztliche Versorgungssituation insbesondere in strukturschwachen Gegenden Bayerns weiter verschärfen. Staatsregierung hat mit zahlreichen finanziellen Anreizen für Ärzte und Medizinstudierende versucht gegenzusteuern. Bereits existierende Projekte haben gezeigt, dass die finanzielle Unterstützung nicht alleine ausschlaggebend für die Entscheidung von jungen Medizinern ist, sich längerfristig beruflich hin zur hausärztlichen Versorgung in ländlichen Räumen zu orientieren. Wesentlicher Faktor bei der Entscheidung der beruflichen Entwicklung ist, ob Studierende während des Studiums und des Praktischen Jahres ein authentisches und attraktives Bild des späteren Berufslebens gewinnen können. Dies ist besonders dann möglich, wenn ihnen strukturierte Praktika in diesem Bereich mit engagierten Dozenten und exzellenten Lern- und Arbeitsbedingungen geboten werden, wie es der Ansatz erfolgreicher Projekte wie "Die Landarztmacher" oder "Beste Landpartie Allgemeinmedizin" zeigt. Derartige Projekte sollten in ihrer Förderung ausgeweitet und stärker beworben werden. Zudem besteht Potential in der Entwicklung und Implementierung neuer Projekte in Kooperation von Hochschulen und engagierten Landärzten. Das praktische Erfahren der Lebensrealität und der persönliche Austausch mit Ärzten in der ländlichen häuslichen Versorgung - ermöglicht durch ein strukturiertes Rahmenprogramm - kann eine der effektivsten Möglichkeiten zur Begeisterung Medizinstudierender für den Beruf als Allgemeinmediziner sein.

²⁶ Kassenärztliche Bundesvereinigung: "Gesundheitsdaten: Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte werden immer älter"

https://gesundheitsdaten.kbv.de/cms/html/16397.php#:~:text=Insbesondere%20bei%20den%20Haus%C3%A4rzten%20ist%20der%20Anteil%20der,%28rund%2025%20%25%20sind%2060%20Jahre%20und%20%C3%A4lter%29. (Zuletzt aufgerufen am 19.06.2023)

Beschluss des Parteitages:

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. B 15	Beschluss:
Versorgung mit Kinderärzten	☐ Zustimmung
Antragsteller:	☐ Ablehnung
Frauen-Union Bayern	√ Überweisung
	☐ Änderung

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden aufgefordert, das System zur Berechnung der Kinderärzteversorgung so anzupassen, dass eine Einbeziehung der Kinder im Bauch der Mutter ab dem 3. Monat bereits stattfindet.

Begründung:

Unsere Kinder müssen eine umfassende, wohnortnahe und auf ihre Bedürfnisse abgestimmte Gesundheitsversorgung erhalten. Die medizinische Versorgung ist dabei in den ersten Lebensjahren besonders wichtig, da somit die Gefahr von langfristigen Schädigungen deutlich reduziert wird. Das System der Vorsorgeuntersuchungen und der Impfstatus dienen hier als Stütze. Zudem dient der Kinderarzt den Eltern als Ansprechpartner und Wegbegleiter in der immer vielschichtigeren Informations- und Kommunikationsgesellschaft. Eltern sind vor deutlich mehr Herausforderungen gestellt als früher und brauchen daher zeitnah kompetente Ansprechpartner.

In unserer globalisierten Welt kommen Kinder viel früher und vermehrt mit anderen zusammen, was durchaus zu einer Erhöhung der Ansteckungsrate der Kinder führt. Die erhöhten Krankheitsfälle führen wiederum dazu, dass Ärzte gebraucht werden.

Um nun eine rechtzeitige und entsprechend angepasste Kinderärzteversorgung sicherzustellen ist es nicht ausreichend auf die Geburtenzahlen bzw. die aktuellen Zahlen der gemeldeten Minderjährigen zu schauen. Zudem erfolgt erst dann eine statistische Erfassung und die Weitergabe an Entscheidungsgremien. Diese wiederum müssen erst einmal über eine neue Versorgung entscheiden. Bis sich dann ein Kinderarzt niederlässt oder ein Facharzt seine Arbeit erweitern darf vergeht zu viel Zeit. Zudem ist die Erweiterung des Arbeitsfeldes eines Facharztes als Kinderarzt eigentlich nicht zielführend, da somit seine ursprüngliche Versorgung in vollem Umfang nicht sichergestellt ist.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Dem Antrag ist dahingehend zuzustimmen, dass eine umfassende Versorgung von Kindern durch Kinderärzte sehr wichtig ist. Es ist auch zutreffend, dass vielerorts Kinderärzte keine weiteren Kinder in die Praxis aufnehmen, so dass die Wege für Eltern teilweise sehr lang sind. Die Aufstellung der Bedarfspläne für Kinderärzte ist indes Aufgabe der ärztlichen Selbstverwaltung (Kassenärztliche Vereinigungen der Länder). Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Landtagsfraktion werden gebeten zu prüfen, inwieweit die im Antrag geforderte statistische Erfassung ab dem 3. Schwangerschaftsmonat bei der Bedarfsplanung berücksichtigt werden kann.

11./12. Oktober 2024
Beschluss:
✓ Zustimmung
☐ Ablehnung
□ Überweisung
□ Änderung

Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass in allen Regionen des Freistaates genügend Ausbildungsplätze für angehende Hebammen in den Kooperationskliniken bereitgestellt werden, sodass eine ausreichende Anzahl an Studienbewerberinnen/-bewerbern auch tatsächlich ausgebildet werden kann.

Begründung:

In Deutschland besteht seit Jahren ein akuter Mangel an Hebammen. Dies führt dazu, dass manche Kreißsäle vorübergehend abgemeldet oder besonders in kleineren Krankenhäusern sogar dauerhaft geschlossen werden müssen. Um die Attraktivität des Berufes zu steigern und das hohe Niveau der geleisteten Tätigkeit widerzuspiegeln, wurde die Ausbildung vor einigen Jahren akademisiert. Seit dem 1. Januar 2020 ist für angehende Hebammen ein Bachelorstudium Pflicht. Trotz der positiven Auswirkungen der Akademisierung gibt es noch Verbesserungsbedarf.

Der Ablauf der neuen akademisierten Ausbildung sieht grundsätzlich vor, dass sich angehende Hebammen zuerst um einen Ausbildungsplatz bei einer Kooperationsklinik bewerben müssen. Erst nach Erhalt eines Ausbildungsvertrags können sie sich sodann an einer Universität einschreiben. Nicht immer bieten die existierenden Kooperationskliniken aber ausreichend Plätze an. In manchen Regionen Bayerns kommen auf zwei oder drei bereitgestellte Plätze über 100 oder sogar 200 Bewerbungen. Zusätzlich erschwert wird die Situation durch bereits ausgebildete Hebammen, die nach der Reform der Ausbildung ein Bachelorstudium absolvieren möchten. Dies führt zu einer Konkurrenz zwischen Berufseinsteigern und erfahrenen Hebammen.

Um diese Lage zu entschärfen, ist es zum einen erforderlich, eine Bedarfsanalyse zur Identifizierung der Regionen mit einem Mangel an Ausbildungsplätzen in Kooperationskliniken durchzuführen. Zum anderen bedarf es gezielter Fördermaßnahmen und gegebenenfalls einer Umschichtung vorhandener Gelder, um in betroffenen Regionen die Anzahl der Ausbildungsplätze zu erhöhen sowie einer Unterstützung der Kliniken bei der Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze durch finanzielle Anreize und strukturelle Verbesserungen.

Beschluss des Parteitages:

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. B 17	Beschluss:
Ausbau tagesklinischer Kapazitäten und	✓ Zustimmung
der Psychiatrischen Institutsambulanzen	☐ Ablehnung
zur Verbesserung der Versorgung von	☐ Überweisung
psychisch erkrankten Kindern und Jugendlichen	□ Änderung
Antragsteller:	
Frauen-Union Bayern	
·	

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass tagesklinische Kapazitäten in der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) ausgebaut und zusätzliche Psychiatrische Institutsambulanzen (PIA) geschaffen werden, um einerseits eine schnelle ambulante Patientenversorgung zu gewährleisten und zugleich die Kapazitäten von vollstationären KJP-Abteilungen zu entlasten.

Begründung:

Durch das seit der Corona-Pandemie gesteigerte Aufkommen psychischer Erkrankungen von Kindern und Jugendlichen und allemal geringen Bettenkapazitäten sind vollstationäre KJPs durch Notfallpatienten und Patienten mit vollstationärem Behandlungsbedarf ausgelastet. Psychiatrische Tageskliniken bieten die Möglichkeit, dass psychisch erkrankte Kinder und Jugendliche, die nicht auf eine vollstationäre Behandlung angewiesen sind, tagsüber eine umfassende psychiatrische Therapie erhalten können, abends aber zu ihren Familien zurückkehren und so in ihrem familiären und sozialen Umfeld verbleiben. Somit stellt der Ausbau der Tagesklinken eine sinnvolle und bedarfsgerechte Maßnahme dar, um der Nachfrage stationärer psychiatrischer Behandlung gerecht zu werden, ohne den Kindern komplett ihr soziales Umfeld zu nehmen und die Kapazitäten vollstationärer Abteilungen zu binden.

Ein weiterer Ansatz zur Stärkung zeitnaher ambulanter psychiatrischer Behandlungen und Entlastung vollstationärer Abteilungen ist der Ausbau von Psychiatrischen Institutsambulanzen (PIA). Diese werden von psychiatrischen Krankenhausabteilungen gestellt und bieten ein multiprofessionelles, ambulantes Behandlungsangebot für Patientinnen und Patienten an, für die aufgrund der Art, Schwere oder Dauer ihrer Erkrankung eine normale ambulante Behandlung nicht möglich ist. PIAs haben sich in den letzten Jahren darin bewährt, dass sie vor allem schwer erkrankten Patienten helfen und dabei nicht begründete stationäre Aufnahmen vorbeugen sowie die stationäre Behandlungsdauer effektiv verkürzen. ²⁷

Über diesen Punkt hinaus können sie in dem Fall, dass die normale, ambulante psychiatrische Behandlung in einer Notfallsituation oder. nach Entlassung aus der stationären Betreuung,

²⁷ Deutsches Ärzteblatt, 2012: "Psychiatrische Institutsambulanzen: Leistungsfähig, bedarfsgerecht und innovativ"

nicht möglich ist, eine überbrückende Behandlung anbieten. Dies ist gerade in unzureichend versorgten Gebieten von großem Vorteil. Zusammenfassend kann also durch den Ausbau von PIA der starken Belastung von stationären KJP, zum Beispiel durch eine große Anzahl von Notfallinterventionen, entgegengewirkt werden und zudem die angespannte ambulante Versorgungssituation antizipierende Kapazitäten geschaffen werden.

Beschluss des Parteitages:

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. B 18	Beschluss:
Mehr Unterstützung für Frauen mit Gewalterfahrung -	☐ Zustimmung
Psychologische Beratungsangebote und	☐ Ablehnung
Frauenhäuser stärker fördern	√ Überweisung
Antragsteller:	☐ Änderung
Frauen-Union Bayern	

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass psychologische Beratungsangebote für Frauen mit Gewalterfahrungen ausgebaut und die Kapazitäten von Frauenhausplätzen im Freistaat Bayern deutlich gesteigert werden. Im Zuge dessen sollen eine langfristig stabile Finanzierung abgesichert und die Stärkung personeller Ressourcen angestrebt werden.

Begründung:

Gewalt gegen Frauen ist nach wie vor in unserer Gesellschaft allgegenwärtig – wenn auch oft nicht sichtbar, da die meisten gewalttätigen Übergriffe auf Frauen im häuslichen Umfeld und durch den Partner stattfinden. In einer aktuellen Befragung von Männern im Alter von 18 bis 35 Jahren geben 33% dieser an, es sei "akzeptabel" oder "eher akzeptabel", wenn ihnen im Streit mit der Partnerin gelegentlich "die Hand ausrutscht". ²⁸ Von den über 143.000 Fällen von Gewalt in Partnerschaften sind über 80% der Opfer weiblich. ²⁹ Dies entspricht 13 Gewalttaten gegen eine Frau pro Stunde.

Um die psychologischen Auswirkungen dieser geschlechtsspezifischen Gewalt gegen Frauen abzufangen, werden ausreichende und schnell verfügbare psychologische Beratungsangebote durch Fachberatungsstellen benötigt. Zudem muss mit der Option der Aufnahme in ein Frauenhaus den betroffenen Frauen und deren Kindern in Akutsituationen häuslicher Gewalt Zuflucht in eine sichere Unterkunft geboten werden. Eine Studie zur Bedarfsdeckung von Frauenhäusern und Fachberatungsstellen in Bayern ergab jedoch, dass Frauenhausplätzen deutlich unter den Empfehlungen Frauenhauskoordinierungsstelle und der entsprechenden Europaratskonvention regelmäßig Frauen aus Platzgründen nicht aufgenommen werden können. 30 31 Die Studie schätzt dabei anhand der Angaben der Frauenhäuser über die Anzahl der aus Kapazitätsgründen abgewiesener Frauen, dass in Bayern etwa 1.500 - 2.000 Frauen jährlich keine zeitnahe Unterkunft und Schutz in einem Frauenhaus erhalten. Dies würde bedeuten, dass nur etwa die Hälfte der Schutz suchenden Frauen in Bayern in der akuten Gewaltsituation in ein Frauenhaus aufgenommen werden können. Die Situation bleibt bei einer Steigerung der

 $^{^{28}}$ Plan International Deutschland e.V.: Befragung "Spannungsfeld Männlichkeit"; 06/2023

²⁹ Bundeskriminalamt: "Partnerschaftsgewalt - Kriminalstatistische Auswertung- Berichtsjahr 2021"

³⁰ Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, sogenannte "Istanbul-Konvention", 2011

³¹ Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg: Studie zur Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern, 2016

Frauenhausplätze um 6% seit 2016 mit aktuell 389 Plätzen für Frauen und circa 486 Plätze für Kinder in insgesamt 41 staatlich geförderten Häusern immer noch angespannt. ³² Um diese Zustände zu ändern, muss eine langfristige und sichere Finanzierung der Frauenhäuser gewährleistet werden. In diesem Zusammenhang muss auch den komplexen Anforderungen angemessene personelle Ressourcen eingeplant und eine ausreichende Ausstattung der Einrichtungen sichergestellt werden. Bei den Fachberatungsstellen muss ebenfalls eine adäquate personelle Ausstattung erreicht werden, nachdem ein Drittel befragter Beratungsstellen in genannter Studie angab, dass die Stellenkapazitäten für die geleisteten Beratungsstunden nicht ausreichend seien und Engpässe weitgehend durch unbezahlte Mehrarbeit der Mitarbeiterinnen ausgeglichen werden. ³³

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Das Anliegen wird grundsätzlich mitgetragen. Die Staatsregierung hat aus diesem Grund einen Drei-Stufen-Plan zum Gewaltschutz und zur Gewaltprävention entwickelt: Die Planungsund Finanzierungsverantwortung für das Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder, also auch für den Ausbau des Hilfesystems, liegt jedoch bei den Landkreisen und kreisfreien Städten im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge.

³² Bayrischer Rundfunk, 08.03.2023: "Datenanalyse: Ampel auf Rot in vielen bayerischen Frauenhäusern" https://www.br.de/nachrichten/bayern/frauenhaeuser-in-bayern-vielerorts-kein-freier-platz,TXRmAaS (zuletzt aufgerufen am 03.07.2023)

³³ Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg: Studie zur Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern, 2016

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. B 19	Beschluss:
Pflegekosten – Leistungen der Pflegeversicherung	✓ Zustimmung
Antragsteller:	☐ Ablehnung
Franz Meyer (SEN-Landesvorsitzender),	☐ Überweisung
llse Weiß	☐ Änderung

Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, nach Möglichkeiten zu suchen, wie die Aufteilung der Kosten für Plätze in Pflegeheimen so gestaltet werden können, dass die Eigenbeteiligung nicht in die Altersarmut führt.

Begründung:

In Bayern liegt die finanzielle Belastung eines Pflegebedürftigen in einem Pflegeheim heute ohne Zuschüsse bei 3.123 €, mit Zuschüssen im ersten Jahr bei 2.814 € im Monat. Das ist mit einer Durchschnittsrente nicht mehr zu bezahlen.

Beschluss des Parteitages:

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. B 20	Beschluss:
Weiterentwicklung der Pflegeversicherung	☐ Zustimmung
in eine integrierte Pflegeversicherung	☐ Ablehnung
Antragsteller:	√ Überweisung
Arbeitnehmer-Union der CSU	□ Änderung

Die CSU setzt sich für eine nachhaltige Finanzierung der Pflegeversicherung sowie die Realisierung der nachstehend beschriebenen Punkte/Lösungsvorschläge ein:

- 1. Die heutige Teilkosten-Pflegeversicherung soll in eine integrierte werden. Das Pflegeversicherung weiterentwickelt Ziel muss eine Vollkostenversicherung inkl. Unterkunft, Verpflegung etc. mit angemessener Selbstbeteiligung sein - ähnlich einem Krankenhausaufenthalt (Instrument zur Lebensstandardsicherung).
- 2. Die Ausbildungsumlage ist aus dem Pflegesatz herauszunehmen. Sie ist Aufgabe der Länder.
- 3. Die Investitionskosten sollen von den Ländern übernommen bzw. zumindest subventioniert werden.
- 4. Aktuelle und transparente Darstellung des Pflegeangebots (z B. im Internet)
- 5. Ein Anspruch auf Tages-, Nacht- oder Kurzzeitpflege, ambulante Pflege, einen stationären Pflegeplatz o.ä., je nach Bedarf in Wohnortnähe oder in Nähe von Angehörigen, wird angestrebt.
- 6. Die Einstufung in Pflegegrade muss künftig sorgfältiger (an die tatsächlichen Gegebenheiten des Pflegebedürftigen angepasst) erfolgen. Eine wichtige Basis wäre hierbei z. B. ein Pflegetagebuch. Die Einstufung sollte ferner schneller erfolgen Ziel: Einstufung innerhalb von 3 Wochen.
- 7. Schaffung der Grundlagen für eine bedarfsgerechte finanzielle und personelle sowie Sachausstattung in der Pflege durch den Gesetzgeber.

Begründung:

Die Situation in der Pflege wird sich in den nächsten Jahren noch gravierend verschärfen. In Deutschland gibt es derzeit rund 4,9 Mio. Pflegebedürftige, davon nehmen ca. 30 Prozent einen ambulanten Pflegedienst in Anspruch. In der Pflege arbeiten ca. 1,4 – 1,7 Mio. Menschen, Tendenz stark steigend.

Viele Menschen können sich die heutigen Zuzahlungen bei Heimunterbringung in Höhe von rund 3.000 Euro nicht leisten – auch hier werden die Zahlen steigen. Selbst wenn bei einer "Teilkaskoversicherung" die Pflegekosten voll übernommen werden würden, bleibt für die zu Pflegenden an Unterbringungs-, Verpflegungs- und den Investitionskosten immer noch mind. ca. 1.500 Euro an Selbstbeteiligung übrig. Dies können sich die meisten Familien nicht leisten. Für die kommenden Jahre ist auch hier von einem weiteren Anstieg der Kosten auszugehen.

Würde der Gesetzgeber seine Grundsatzentscheidung überdenken und die Pflegeversicherung in die Krankenversicherung integrieren, dann hätte der Kostenträger ein Interesse daran, das Eintreten von Pflegebedürftigkeit mit entsprechenden Kosten zu vermeiden. Auch wenn eine solche Zusammenführung natürlich andere Herausforderungen mit sich bringt. (Quelle: Pflege-Report_2023 der AOK Seite 152)

Auf der anderen Seite geht die eine oder andere Pflegeeinrichtung in Insolvenz. Laut einer Umfrage der Diakonie Deutschland hat 2022 jede zweite Einrichtung (54 %) mit einem Defizit abgeschlossen. Für dieses Jahr erwarten sogar 62 Prozent der Pflegedienste ein Minus-Ergebnis. Gründe der dramatischen Lage sind unter anderem der Fachkräftemangel, gestiegene Personal- und Sachkosten, Zahlungsverzug von Kranken-, Pflegekassen.

Aktuell gibt es ein zu geringes Angebot an Kurzzeitpflegeplätzen - vor allem im ländlichen Raum, was sich anzunehmenderweise auch auf die Preise auswirkt.

Es sollte einen Anspruch auf Tagespflege, ambulante Pflege, einen stationären Pflegeplatz, etc. je nach Bedarf in Wohnortnähe oder in Nähe von Angehörigen angestrebt werden. Dafür benötigen die Kommunen deutlich mehr Kompetenzen und eine entsprechende finanzielle Ausstattung. Bei Reha-Maßnahmen nach Krankheit sollte es einen Anspruch auf Kurzzeitpflege mit ggf. häuslicher Anschlussversorgung geben. Die anfallenden Fahrkosten, z. B. bei einer Tagespflege, sollten von der Kasse übernommen werden.

Sehr hilfreich dabei wäre es, die heutigen Sektorengrenzen aufzuheben bzw. flexibler zu gestalten, wie schon von Herrn Prof. Rothgang (SOCIUM Bremen) vorgeschlagen.

Die globale Wirtschaft und die demographische Entwicklung werden weiterhin verstärkt dafür sorgen, dass immer weniger ihre Angehörige pflegen können. Die Menschen werden immer älter, die Anzahl der Pflegebedürftigen wird weiter ansteigen und die Jüngeren werden immer weniger und wohnen häufiger nicht bei ihren Angehörigen. Immer mehr Pflegebedürftige müssen von immer weniger Pflegekräften betreut werden. Wer zuhause pflegt sollte ein Art Lohnersatzleistung bekommen.

Ein weiteres, nicht zu unterschätzendes, Problem ist die Einstufung in einen falschen Pflegegrad. Laut Report Mainz wurden 2022 2,5 Millionen Pflegegutachten erstellt. In über 185.000 Fällen wurde Widerspruch eingelegt. Nach Widersprüchen mussten bei gleicher Sachlage fast 55.000 Einstufungen korrigiert werden, also bei knapp 30 Prozent aller Widerspruchsgutachten. 2021 lag die Quote bei 29,6 Prozent und im ersten Halbjahr 2023 bei 28,2 Prozent.

Ein wichtiger Baustein wäre daher die integrierte Pflegeversicherung: Eine Vollkostenversicherung mit Selbstbeteiligung, ähnlich einem Krankenhausaufenthalt, um Begehrlichkeiten vorzubeugen, evtl. gekoppelt an die jeweilige Einkommenssituation (Nicht der Vermögenssituation – auch bei einem Krankenhausaufenthalt zahlen Vermögendere keine höhere Selbstbeteiligung).

Alle Bürger zahlen in eine integrierte Pflegeversicherung ein. Es werden alle Einkommensarten herangezogen. Eine Beitragsbemessungsgrenze gibt es nicht. Lt. VdK

Papier zur Pflege würde schon mit Deckelung der heutige Beitragssatz um ca. 0,58 Prozent fallen. Ohne Deckelung wären es ca. 0,77 Prozentpunkte.

Es sollte deshalb schon heute, evtl. als ersten Schritt in die richtige Richtung, das Schonvermögen auf mind. 50.000 Euro (bei Eheleuten 100.00 Euro) plus des selbstgenutzten Wohneigentums angehoben werden!

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und an die

CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Der Antrag betrifft das wichtige Anliegen, die Pflegeversicherung auf eine stabile und nachhaltige Grundlage zu stellen. Der Antrag enthält hierzu wichtige Vorschläge, die Bestandteil einer Ausgestaltung der Pflege sein können. Insoweit sind die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Landtagsfraktion aufgefordert, die in dem Antrag enthaltenen Forderungen im Hinblick auf ein zukunftsfähiges Konzept in der Pflege zu prüfen.

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. B 21	Beschluss:
Lösungsvorschläge für die	☐ Zustimmung
Herausforderungen in der Pflege	☐ Ablehnung
Antragsteller:	√ Überweisung
Arbeitnehmer-Union der CSU	□ Änderung

Die CSU setzt sich, gemeinsam mit den zuständigen Stellen, für die Realisierung der nachstehend beschriebenen Punkte bzw. die Umsetzung der Lösungsvorschläge ein:

- 1. Der Pflegeberuf muss attraktiver werden und die Wertschätzung für den Beruf muss steigen.
- 2. Die Löhne müssen leistungsgerechter werden. Zeit-/Leiharbeitsfirmen in diesem Sektor sollten untersagt werden.
- 3. Das Anerkennungsverfahren für ausländische Fachkräfte muss beschleunigt werden.
- 4. Die Ausbildung als Pflegefachmann oder Pflegefachfrau, wie von der EU anerkannt, soll die Regel werden und bleiben sowie bei Bedarf den Bedürfnissen der Praxis angepasst werden.
- 5. Die Dokumentation/der Bürokratismus muss reduziert bzw. vereinfacht werden.
- 6. Das Angebot an Kurzzeitpflegeplätzen muss erhöht werden, insbesondere im ländlichen Raum. Der Gesetzgeber sollte die Basis für einen Rechtsanspruch schaffen. Die heutige Sektorengrenze ist aufzuheben.
- 7. Es müssen verstärkt unangemeldete Kontrollen der Pflegeheime (z. B. durch den MD) erfolgen.
- 8. Die ärztliche und zahnärztliche Versorgung von pflegebedürftigen Menschen muss verbessert werden.
- 9. Für Heimbewohner muss es ein Recht auf Mitbestimmung und Teilhabe geben bspw. durch kostenloses Festnetztelefon, schnelles Internet/WLAN.
- 10. Die Ausbildungsumlage ist aus dem Pflegesatz herauszunehmen. Sie ist Aufgabe der Länder.

Begründung:

In der Pflege arbeiten ca. 1,4 Mio. Menschen – wir haben eine Lücke von ca. 120.000 Pflegekräften. Bei der Arbeitsagentur sind jedoch deutlich weniger offene Stellen gemeldet. Laut Diakonie-Vorstand Maria Loheide "ist die häusliche Versorgung pflegebedürftiger Menschen akut gefährdet." In Deutschland gibt es derzeit rund 4,9 Mio. Pflegebedürftige, davon nehmen 30 % einen ambulanten Pflegedienst in Anspruch. Bis 2030 werden 300.000 zusätzliche Pflegefachkräfte benötigt.

Neben dem Fachkräftemangel sind die Arbeitsbedingungen in der Pflege und die Finanzierung die zentralen Probleme. Das Finanzierungssystem erlaubt teilweise keine Einstellung von notwendigem Pflegepersonal.

Besonders hoch ist der Pflegenotstand in der Altenpflege. Hier dauert es laut dem Bundesgesundheitsministerium durchschnittlich 171 Tage, bis eine offene Stelle besetzt ist.

Eine große Belastung für das Pflegepersonal scheint auch die mangelnde Anerkennung des Pflegeberufes seitens der Gesellschaft, insbesondere in der Altenpflege, zu sein. Hier muss unbedingt etwas geschehen z. B. durch entsprechende Berichterstattung in den Medien, mehr Öffentlichkeitsarbeit, durch mehr Transparenz und Sachinformation.

Immer mehr Pflegebedürftige müssen von immer weniger Pflegekräften betreut werden. Zeitarbeitsfirmen, da sind sich Krankenhäuser, Pflegeheime und Politik einig, verschärfen den Notstand. Leiharbeiter sind häufig nicht in die Prozesse vor Ort eingearbeitet, erhalten jedoch höhere Gehälter bei in der Regel geringeren Arbeitszeiten bzw. weniger Schichtdiensten. Dies führt zu einer erhöhten Frustration bei festangestellten Pflegekräften.

Um die Situation für die Pflegekräfte besser zu gestalten, sollten die Rahmenbedingungen der Arbeit angepasst werden. Beispielsweise muss nicht jede Tätigkeit von Fachkräften erledigt werden, es können auch Hilfskräfte eingesetzt werden. Weiterhin müsste nicht jede Tätigkeit protokolliert werden. Wir müssen schneller bei der Anerkennung der Abschlüsse werden – die Fast Lane Bayern war hierfür ein erster wichtiger Schritt.

Die Ausbildung als Pflegefachmann oder Pflegefachfrau, wie von der EU anerkannt, soll die Regel werden und bleiben und bei Bedarf den Bedürfnissen der Praxis angepasst werden. Aktuell gibt es eine dreijährige Ausbildung. Vor Beginn des letzten Drittels können Auszubildende entscheiden, ob sie die begonnene generalistische Ausbildung zur "Pflegefachfrau" bzw. zum "Pflegefachmann" fortsetzen oder ob sie ihre Ausbildung auf einen Abschluss als "Altenpfleger / Altenpflegerin" ausrichten.

Ergänzend zur beruflichen Pflegeausbildung gibt es ein Pflegestudium – dies eröffnet neue Karrieremöglichkeiten sowie Aufstiegschancen in der Pflege.

Das Angebot an Kurzzeitpflegeplätzen muss erhöht werden, insbesondere im ländlichen Raum.

Es sollte einen Rechtsanspruch auf Tagespflege, ambulante Pflege, einen stationären Pflegeplatz, etc. je nach Bedarf in Wohnortnähe oder in Nähe von Angehörigen geben. Bei Reha-Maßnahmen nach Krankheiten einen Anspruch auf Kurzzeitpflege mit Anspruch auf häusliche Anschlussversorgung. Die anfallenden Fahrtkosten, z. B. bei einer Tagespflege, sollten übernommen werden.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag arbeitet schon seit längerem daran, die Herausforderung in der Pflege für die Zukunft zu lösen. Die Forderungen des Antrags sollten für eine umfassende Stellungnahme und ggf. Umsetzung im Gesamtkonzept an die CSU-Landesgruppe zur weiteren Beratung überwiesen werden.

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. B 22	Beschluss:
Pflegeschlüssel in Senioren- und Pflegeheimen anpassen	☐ Zustimmung
Antragsteller:	☐ Ablehnung
Frauen-Union Bayern	√ Überweisung
	☐ Änderung

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag mögen darauf hinwirken, dass der Pflegeschlüssel in Senioren- und Pflegeheimen nach unten korrigiert wird.

Begründung:

In Zeiten von Fachkräftemangel und steigender Pflegebedürftigkeit wäre es wichtig, die Berechnungen der Pflegeschlüssel anzupassen. Pflegende Angehörige bekommen oftmals keinen Pflegeplatz mehr, weil der Index der Personalanforderungen von der Politik trotz Fachkräftemangel in der Pflege nach oben korrigiert wurde. Von 20 zu 1,75 (11,42 Stellen) also z.B. 20 zu 1,85 (10,81 Stellen)

Insgesamt sollte man nicht mehr Personal fordern, sondern die Indexzahlen wieder nach oben korrigieren.

Wir brauchen eine Entzerrung der 43/50%-Quote an Fachkräften. Die Quote ist schon lange nicht mehr haltbar. Gute Heime (MDK-Benotung spitze) sollten hier die Möglichkeiten haben, an Modellversuchen mit verringerter Fachkraftquote teilzunehmen.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und an die CSU-

Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Dies betrifft ein sehr heikles Thema, das sehr genau geprüft und abgewogen werden muss. Schließlich geht es dabei um die Qualität der Pflege und die Lebensbedingungen pflegebedürftiger Menschen. Mit dem neuen PfleWoqG und der kommenden, neuen AVPfleWoqG werden sich Änderungen ergeben.

Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag arbeitet schon seit längerem daran, die Herausforderung in der Pflege für die Zukunft zu lösen.

Die Forderungen des Antrags sollten für eine umfassende Stellungnahme und ggf. Umsetzung im Gesamtkonzept an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag zur weiteren Beratung überwiesen werden.

11./12. Oktober 2024
Beschluss:
☐ Zustimmung
☐ Ablehnung
√ Überweisung
□ Änderung

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Bundestag wird aufgefordert, wegen des Fachkräftemangels in der Pflege in Senioren- und Pflegeheimen die Fachkraftquote von 50% auf 40% zu verringern.

Begründung:

Landauf und Landab fehlen uns Fachkräfte in der Pflege. Ob examinierte Altenpfleger, Krankenschwestern oder Fachkräfte der generalisierten Ausbildung.

Besonders die Senioren- und Pflegeheime müssen durch die generalisierte Ausbildung in der Pflege mit wenig Personal auskommen.

Vielmals verlassen die fertig ausgebildeten Pflegefachkräfte die Senioren- und Pflegeheime und arbeiten in Krankenhäusern.

Doch demographisch bedingt würden mehr Senioren- und Pflegeheime benötigt. Wegen fehlender Pflegefachkräfte schließen jedoch immer mehr dieser Einrichtungen.

Von Seiten der Politik muss jetzt gehandelt werden und die Fachkraftquote in Senioren- und Pflegeheimen an die aktuelle Situation angepasst werden. Nur so vermeiden wir ein Senioren- und Pflegeheimsterben. Es muss möglich sein, einen Teil unserer älteren Bevölkerung noch weiterhin gut zu betreuen und pflegerisch zu versorgen.

Gute Seniorenheime, welche vom MDK positiv überprüft wurden, müssen von der 50prozentigen Fachkraftquote befreit werden, um langfristig zu überleben.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die Quote wurde bereits flexibilisiert. Zur genaueren Evaluierung soll der Antrag an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag überwiesen werden.

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. B 24	Beschluss:
Förderprogramm betriebliches Gesundheitsmanagement	☐ Zustimmung
an Krankenhäusern und Kliniken	☐ Ablehnung
Antragsteller:	√ Überweisung
Frauen-Union Bayern	□ Änderung

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, Förderprogramme für die Durchführung von Modellvorhaben zur betrieblichen Gesundheitsförderung an Krankenhäusern und Kliniken auf den Weg zu bringen.

Begründung:

Alle Berufsgruppen in unseren Krankenhäusern und Kliniken hatten während der Coronazeit wesentliche Belastungssituationen zu stemmen. Durch den Fachkräftemangel ist absehbar, dass sich die Belastungen insgesamt weiter verschärfen werden. Hinzu kommt die demografische Entwicklung, die weitere zusätzliche Einsatzbereitschaft durch viele Ältere und damit Kränkere von den wenigen Fachkräften verlangen wird.

In dieser Situation gilt es, die Arbeitskräfte bestmöglich zu unterstützen und die Gefahr von resultierenden arbeitsplatzbedingten Erkrankungen wie z.B. Burnout (ICD 11) zu vermindern, damit der Fachkräftemangel dadurch nicht noch zusätzlich verschärft wird.

Dies wird in einem ersten Schritt am besten durch die wissenschaftlich begründete Aufsetzung, Durchführung und Evaluierung von Programmen zum BGM in Zusammenarbeit zwischen den lokalen Fachhochschulen/Universitäten und Modellkrankenhäusern bzw. - kliniken erreicht.

Es wird beantragt, entsprechende Förderprogramme aufzulegen, damit schnellstmöglich Handreichungen für Krankenhäuser und Kliniken zur wirkungsvollsten Durchführung von spezifischen BGM-Maßnahmen erarbeitet werden können.

In einem zweiten Schritt könnten dann Förderprogramme aufgesetzt werden, die bayernweit Kliniken bei der Durchführung der erarbeiteten Programme unterstützen.

Das vorhandene Maßnahmenpaket bzw. Angebot des Landesamtes für Pflege für Einrichtungen in der Pflege könnte hierzu eine gute Grundlage sein.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Für ein weiteres kleinteiliges Förderprogramm braucht es eine genauere Prüfung der Finanzierung.

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. B 25	Beschluss:
Gender Mental Health Gap bei ADHS schließen	☐ Zustimmung
Antragsteller:	☐ Ablehnung
Frauen-Union Bayern	√ Überweisung
	☐ Änderung

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag sollen Rahmenbedingungen schaffen, damit auch Frauen und Mädchen früh- und rechtzeitig eine ADHS-Diagnose erhalten und die damit einhergehenden Hilfsangebote nutzen können.

Begründung:

Bei Frauen wird AD(H)S (Aufmerksamkeitsdefizit- und Hyperaktivitätssyndrom) im Schnitt wesentlich später erkannt als bei Männern. So erhalten Jungen meist im Kindes- oder Jugendlichenalter eine Diagnose und Frauen im Durchschnitt erst deutlich später im Erwachsenenalter.

Der Unterschied in der Diagnosestellung liegt an der unterschiedlichen Symptomausprägung zwischen Männern und Frauen. So sind Männer und Jungen häufiger von körperlicher Hyperaktivität betroffen, welche von außen sehr deutlich und störend wahrgenommen werden kann. Frauen und Mädchen hingegen leiden meist unter geistiger Hyperaktivität und innerer Unruhe oder können die Verhaltensweisen ihrer Umgebung spiegeln und das eigene Verhalten unter großer Anstrengung und später auf Kosten ihrer mentalen Gesundheit unterdrücken.

Nicht und spät diagnostizierte Frauen leiden häufig an Depressionen, Angstzuständen oder Essstörungen. Dies ließe sich vermeiden, wenn auch die Frauen bereits als Mädchen eine ADHS-Diagnose und entsprechende Hilfe erhielten.

Leider wird dem Thema der geschlechterspezifischen Ausprägung von ADHS immer noch zu wenig Beachtung geschenkt und viele Mädchen werden ohne Hilfe einem vermeidbaren Schicksal überlassen. Die Geschlechterspezifität bei ADHS sowie anderen Entwicklungs- und Persönlichkeitsstörungen muss endlich in der Pädagogik, der Gesellschaft und der Diagnostik ankommen.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und an die

CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Der Antrag betrifft das wichtige Anliegen, ADHS insbesondere auch bei Mädchen und Frauen frühzeitig zu diagnostizieren und Hilfe zu ermöglichen. Die kontinuierliche Fort- und Weiterbildung von Ärzten liegt – so auch für Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie – in der Zuständigkeit der ärztlichen Selbstverwaltung. Dies gilt auch für die Qualifikation im Bereich von Diagnostik und Behandlung der ADHS. Es geht um die Sensibilisierung der Beteiligten, um die in dem Antrag zutreffend erfasste Problemlage für Mädchen und Frauen zu verbessern.

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. B 26	Beschluss:
Ermäßigter Mehrwertsteuersatz	☐ Zustimmung
auf alle Medizinprodukte	☐ Ablehnung
Antragsteller:	√ Überweisung
Frauen-Union Bayern	☐ Änderung

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag soll sich dafür einsetzen, dass ein einheitlicher ermäßigter Mehrwertsteuersatz auf alle Medizinprodukte eingeführt wird. Denn aktuell gibt es sogar bei identischen Produkten – je nach Verwendung – unterschiedliche Steuersätze, was im Gesundheitswesen zu erheblichem bürokratischem Mehraufwand führt.

Begründung:

Es existiert bereits eine Änderung der EU-Mehrwertsteuerrichtlinie (Richtlinie [EU] 2022/542) vom April 2022, die bis spätestens Ende 2024 national umgesetzt werden muss.

Die EU-Richtlinie eröffnet die Möglichkeit für einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz nicht nur "für Arzneimittel, die für ärztliche und tierärztliche Zwecke verwendet werden, einschließlich der Erzeugnisse für Zwecke der Empfängnisverhütung und der Monatshygiene sowie absorbierende Hygieneprodukte", sondern auch "für medizinische Geräte, Vorrichtungen, Produkte, Artikel, Hilfsmittel und Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutzmasken, die üblicherweise für die Verwendung in der Gesundheitsversorgung oder für den Gebrauch von Behinderten bestimmt sind, Gegenstände die wesentlich sind um eine Behinderung auszugleichen oder zu bewältigen, sowie die Anpassung, Instandsetzung, Vermietung und Leasing solcher Gegenstände."

Diese sollte nach unserer Meinung ausgenützt werden. Dadurch sollen medizinische Produkte, wie Inkontinenzprodukte oder Slipeinlagen ermäßigt besteuert werden. Durch einen einheitlichen Mehrwertsteuersatz auf alle Medizinprodukte würde ein erheblicher bürokratischer Mehraufwand vermieden werden.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Grundsätzlich ist der Vorschlag eines einheitlichen Steuersatzes für Medizinprodukte sinnvoll und sollte überdacht werden. Das Argument, dass hierdurch ein erheblicher bürokratischer Mehraufwand vermieden wird, ist gut und nachvollziehbar. Allerdings sollte auch bedacht

werden, dass eine Ausweitung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes zu Steuermindereinnahmen führt und die hieraus resultierende Preissenkung nicht zwangsläufig beim Endverbraucher ankommt. Inwiefern dies die Vermeidung des bürokratischen Mehraufwandes rechtfertigt, sollte innerhalb der CSU-Landesgruppe überprüft werden.

Darüber hinaus ist die aktuelle Konstruktion der Umsatzsteuer durch die gesetzgeberischen Tätigkeiten der letzten Jahre ein unübersehbarer Dschungel aus Sonderparagraphen und interpretationen geworden, der dringend einer grundlegenden Reformierung bedarf.

Es ist Aufgabe der neuen Bundesregierung, diese gewachsene unsystematische Struktur der Umsatzsteuer erst neu zu ordnen und sich dann auf Vergünstigen in bestimmten Bereichen zu einigen.



Innen, Recht, Migration

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. C 1	Beschluss:
Änderung im Umgang mit	✓ Zustimmung
unbegleiteten, minderjährigen Ausländern (UMAs)	☐ Ablehnung
Antragsteller:	☐ Überweisung
Franz Löffler, Thomas Schwarzenberger, Dr. Olaf Heinrich,	□ Änderung
Peter Daniel Forster, Henry Schramm, Stefan Funk;	0
Martin Sailer, Claudia Hausberger, Michael Maderer,	
Martina Hammerl, Thomas Ebeling, Dr. Johann Popp,	
Dr. Hülya Düber, Georg Wetzelsperger, Alexandra Bertl,	
Stephanie Burgmaier, Walentina Dahms, Matthias	
Eggerl, Annemarie Funke, Gisela Kriegl, Stefan Schelle,	
Harald Schwab, Friederike Steinberger, Cornelia	
Griesbeck, Gerlinde Mathes, Dr. Ute Salzner, Herbert	
Lindörfer, Lothar Höher, Bernadette Dechant,	
Roland Grillmeier, Martin Preuß, Andrea Stürmer,	
Gerlinde Martin, Maria Hoßmann, Thomas Habermann,	
Peter Schiele, Alfons Weber, Stefan Bosse, Klaus Förster,	
Katja Ölberger, Lucas Reisacher, Maria Rita Zinnecker,	
Tomas Zinnecker	

Die Abrechnung der Kosten für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMAs) in Einrichtungen der Jugendhilfe soll zukünftig direkt zwischen den Landkreisen und kreisfreien Städte und Regierungen abgewickelt und abgerechnet werden. Zur Beschleunigung der Abwicklung und als Maßnahme zur Entbürokratisierung des Verfahrens soll der unnötige Zwischenschritt über die Bayerischen Bezirke herausgenommen werden.

Der Freistaat Bayern wird aufgefordert, auch die Kosten für unbegleitete junge erwachsene Ausländer, die in den Einrichtungen der Jugendhilfe über die Vollendung des 18. Lebensjahrs hinaus verbleiben, vollständig zu übernehmen.

Der Freistaat Bayern wird zudem aufgefordert, noch aktiver auf eine bedarfsangemessene und auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten differenzierte Versorgung der minderjährigen wie der jungen volljährigen Ausländer hinzuwirken. Dies gilt für die im Einzelfall gewählte Hilfeart ebenso wie für deren konkrete Ausgestaltung (z.B. Fachkraftquote). Die Handlungsspielräume, die das Jugendhilferecht bietet, müssen ausgeschöpft und die Jugendämter ermutigt werden, dies auch zu tun.

Begründung:

Die Kosten für unbegleitete minderjährige Ausländer, die in Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht werden müssen, werden von den Landkreisen und kreisfreien Städten getragen. Die wiederum können diese Kosten mit den bayerischen Bezirken abrechnen und

bekommen diese in der Regel vollständig ersetzt. Die bayerischen Bezirke wiederum rechnen die Kosten mit den Regierungen ab und bekommen ihrerseits die Kosten wieder ersetzt. Jeder Vorgang wird deshalb doppelt geprüft und nimmt Zeit und Ressourcen in Anspruch.

Die bayerischen Bezirke sind nur landesrechtlich mit diesen Aufgaben betraut und müssen bei der bundesrechtlich vorgesehenen Kostenerstattung zwischen den örtlichen Jugendhilfeträgern (Landkreise und kreisfreie Städte) und dem Land bei diesen Abrechnungen nicht als Zwischenebene fungieren. Die Abrechnung kann direkt von den Landkreisen und kreisfreien Städten mit den jeweiligen Regierungen erfolgen, wenn die aktuelle Aufgabenzuweisung in Art. 52 und 52a AGSG entsprechend angepasst wird.

Ähnliches gilt für die unbegleiteten jungen erwachsenen Ausländer, die über den 18. Geburtstag hinaus in der Einrichtung der Jugendhilfe verbleiben müssen. Auch hier gilt, dass die Landkreise und kreisfreien Städte die entstehenden Kosten mit den bayerischen Bezirken abrechnen. Die Bezirke rechnen die Kosten mit den Regierungen ab. Allerdings werden in diesen Fällen die Kosten nicht vollständig ersetzt. Zurzeit bekommen die Bezirke hierfür pro Fall und Tag 50 Euro, begrenzt auf 12 Monate. Diese Erstattungen sind nicht kostendeckend, da die Tagessätze der Einrichtungen weit höher liegen. Die Berechnungsgrundlage für den Bezirk Oberbayern beträgt im Moment 120 Euro pro Fall pro Tag. Und nach 12 Monaten fallen die Erstattungen des Freistaates hier gänzlich weg, obwohl eine Vielzahl der Fälle weiterhin in der Jugendhilfe verbleiben. Hierauf haben die Bezirke keinen Einfluss. Es ist Entscheidung der Jugendämter.

Die Finanzierung der Kosten für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern und auch der unbegleiteten jungen erwachsenen Ausländer in Einrichtungen der Jugendhilfe ist keine kommunale Aufgabe. Das SGB VIII weist sie in § 89d ausdrücklich den Ländern zu. Deshalb sind der kommunalen Familie diese Kosten vollständig zu erstatten. Im Rahmen der Verwaltungsvereinfachung und Beschleunigung des Geldflusses ist eine direkte Abrechnung der Landkreise und kreisfreien Städte mit den Regierungen umzusetzen.

Zum Umgang mit der angespannten Situation bei der Unterbringung und Betreuung von UMA hat der Bayerische Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) im April 2024 eine Empfehlung formuliert und einstimmig verabschiedet, die fachlich vertretbare Entlastungsmöglichkeiten innerhalb der gesetzlichen Vorgaben aufzeigt.

Danach muss insbesondere bei jungen Volljährigen ein noch bestehender Jugendhilfebedarf nicht zwingend in einem stationären Jugendhilfe-Setting gedeckt werden. Dies kann durchaus auch durch "Zuschaltung" ambulanter jugendhilferechtlicher Maßnahmen wie Erziehungsbeistandschaft bei einer Versorgung ansonsten im Regelsystem (Grundsicherung, AsylblG, bei Verweigerung der Mitwirkung letztlich auch Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft) erfolgen.

Um adäquat auf die im Rahmen der Hilfeplanung festgestellten individuellen Bedarfe von UMA reagieren zu können, empfiehlt das Papier die Schaffung eines differenzierten Angebotsspektrums. Neben den kostenintensiven stationären Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 33, 34 SGB VIII hält es hierfür insbesondere den Ausbau von Angeboten der stationären Jugendsozialarbeit (§ 13 Abs. 3 SGB VIII) für erforderlich.

Außerdem gibt es den sog. Orientierungsrahmen des StMAS für Not- bzw. Übergangslösungen. Die darin enthaltenen Praxishinweise sollen Hilfestellung bei der Bewältigung der hochdynamischen Zugänge von UMA bieten und ermöglichen die dafür notwendigen Anpassungen bestehender Standards.

Dies sind wichtige Schritte in die richtige Richtung.

Die vor Ort verantwortlichen Jugendämter sollten durch die Staatsregierung aktiv ermutigt werden, die hier aufgezeigten Handlungsspielräume auch angesichts der angespannten Finanzlage von Kommunen und Freistaat gezielt zu nutzen.

Beschluss des Parteitages:

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. C 2	Beschluss:
Einbürgerung -	✓ Zustimmung
nicht nur ein formaler Verwaltungsakt	☐ Ablehnung
Antragsteller:	☐ Überweisung
CSU-Bezirksverband Mittelfranken	□ Änderung

Der CSU-Bezirksverband Mittelfranken setzt sich dafür ein, dass auf den kommunalen Ebenen künftig Einbürgerungsfeiern am Tag der Deutschen Einheit oder einem anderen staatlichen Feiertag unter Einbeziehung der Öffentlichkeit und öffentlicher Leistung des Eides abgehalten werden. Diese Feiern sollen ein fester Bestandteil des Integrationsprozesses werden.

Begründung:

Als CSU setzten wir uns nachdrücklich für eine Einwanderungspolitik ein, die sich zu unseren Werten bekennt, unsere Gesellschaft stärkt und sich zur Bundesrepublik bekennt. Mit der Änderung des Staatsbürgerschaftsrecht durch die Ampel-Regierung wurden die Integrations-Anforderungen für eine Einbürgerung jedoch beachtlich gelockert. Entgegen den neuen Bestimmungen muss die Einbürgerung am Ende einer gelungenen Integration und nicht am Anfang stehen. Denn: Eine echte Integration braucht Zeit. Aus diesem Grund lehnen wir die Verkürzung der Frist für den Mindestaufenthalt ab. Außerdem halten wir daran fest, dass Menschen, die den deutschen Pass beantragen, selbst für ihren Lebensunterhalt sorgen können müssen. Flucht, Asyl und Fachkräftezuwanderung müssen endlich unabhängig voneinander gesehen und bewertet werden.

Viele Menschen sind bereit, diese Integrationsarbeit zu leisten. Für sie ist die Einbürgerung das Ergebnis jahrelangen Engagements und mit Stolz auf die deutsche Staatsbürgerschaft verbunden. Die Einbürgerung sollte mehr als nur ein formaler Verwaltungsakt sein. Es braucht daher eine Willkommensgeste. Mit Einbürgerungsfeiern auf kommunaler Ebene möchten wir den Einbürgerungsprozess würdigen und die Verbundenheit der Neubürger mit ihrer neuen Heimatgemeinde stärken. Wir möchten den Menschen die Möglichkeit geben, sich offiziell als Teil der Gemeinschaft willkommen zu fühlen und ihre Zugehörigkeit zu Deutschland zu feiern. Der Tag der Deutschen Einheit als wichtigster Feiertag der Deutschen, erscheint uns als Datum für solche Feierlichkeiten und als Zeichen der Wertschätzung geeignet. Die Einbürgerung sollte als öffentliche Feierstunde mit Einladung an die Bevölkerung abgehalten werden, um ein nationales Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken.

Beschluss des Parteitages:

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. C 3	Beschluss:
Bekenntnis zur Existenz des Staates Israel	✓ Zustimmung
als gesetzliche Voraussetzung zur Einbürgerung	☐ Ablehnung
in Deutschland.	□ Überweisung
Antragsteller:	☐ Änderung
CSU-Bezirksverband Mittelfranken	

Jeder Mensch, der die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erwirken möchte, muss sich zum Existenzrecht des Staates Israel bekennen.

Dieses Einbürgerungsbekenntnis soll gesetzlich verankert werden.

Begründung:

Deutschland hat wegen des Holocaust im Dritten Reich eine besondere Verantwortung im Hinblick auf das Existenzrecht des Staates Israel, deshalb darf der Staat Israel von keiner Macht in seiner Existenz bedroht werden und das Volk Israels darf nicht terrorisiert werden.

Ferner hat sich Deutschland nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs dazu bekannt, dass kein Krieg mehr von deutschem Boden ausgehen darf, und kein Land der Welt von einer anderen Macht gewaltsam überfallen werden darf, und sein Land und sein Volk in seiner Existenz bedroht werden darf.

Dies gilt in besonderer Verantwortung Deutschlands für den nach dem Zweiten Weltkrieg gegründeten Staat Israel.

Der Konflikt im Nahen Osten bedarf einer Lösung, die sowohl den Interessen des Staates Israel als auch den Palästinensern gerecht wird. Denn auch das palästinensische Volk hat ein Recht auf ein Leben in Frieden und Freiheit. Dieses Ziel ist bisher nicht verwirklicht. Das Erreichen dieses Ziels setzt voraus, dass das Existenzrecht des Staates Israel nicht in Frage gestellt wird.

Beschluss des Parteitages:

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. C 4	Beschluss:
Appell an die Kommunen	☐ Zustimmung
vonseiten des Freistaates Bayern Flüchtlingen	☐ Ablehnung
Arbeitsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen	√ Überweisung
Antragsteller:	□ Änderung
Frauen-Union Bayern	2 /

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, die Beschäftigungsmodalitäten stärker zu kommunizieren und an die Kommunen zu appellieren, diese schnellstmöglich umzusetzen.

Begründung:

In Deutschland haben Geflüchtete in den ersten drei bzw. sechs Monaten keinen Zugang zum Arbeitsmarkt. Dies birgt die Gefahr großer Unzufriedenheit mit sich. Die Geflüchteten werden durch den Umstand, den Tag in voll besetzten Unterkünften bzw. auf öffentlichen Flächen verbringen zu müssen, unausgelastet und teilweise aggressiv.

Hier könnte Abhilfe geschaffen werden, indem sie von den Kommunen zu einfachen Hilfstätigkeiten verpflichtet werden.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Gemäß § 5 AsylbLG besteht bereits jetzt eine Arbeitspflicht für Asylbewerber. Oftmals mangelt es aber an Arbeitsmöglichkeiten, die angeboten werden. Am 27.02.2024 ist die Gesetzesänderung zu den Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber in Kraft getreten. Hiernach wird der Prüfungsaufwand der Behörden verringert, indem die Gemeinnützigkeit der Tätigkeit eines Asylbewerbers nun alleiniges Kriterium ist und das Arbeitsergebnis nur der Allgemeinheit dienen muss. Arbeitsmöglichkeiten für Asylbewerber werden dadurch bereits jetzt verbessert. Darüber hinaus hat der Bayerische Ministerpräsident Dr. Markus Söder angekündigt, dass Asylbewerber nach drei Monaten im Land zu gemeinnütziger Arbeit verpflichtet werden sollen oder sie eine Tätigkeit auf dem Arbeitsmarkt aufnehmen können. Entscheidend wird sein, das Angebot für gemeinnützige Arbeit in den Kommunen deutlich auszuweiten.

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. C 5	Beschluss:
Erweiterung des Aufenthaltstitels für Au-pairs	☐ Zustimmung
zur Unterstützung hilfsbedürftiger Seniorinnen und Senioren	☐ Ablehnung
Antragsteller:	√ Überweisung
Frauen-Union Bayern	□ Änderung

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, den bestehenden Aufenthaltstitel für Au-pairs zur Betreuung Minderjähriger für die Unterstützung im Alltag von hilfsbedürftigen Seniorinnen und Senioren zu erweitern (§ 19c Abs. 1 AufenthG i.V.m. § 12 BeschV).

Begründung:

Es gibt eine immer größer werdende Zahl von betagten Senioren, die zwar noch zu Hause wohnen können, aber dennoch Hilfe bei der Bewältigung ihres Alltags wie Alltagsbegleitung, Betreuung, Hilfe im Haushalt oder Einkaufshilfe benötigen. Oft leben sie in größeren Wohnungen oder Häusern, die ursprünglich für ihre Familien konzipiert wurden. Auf der anderen Seite gibt es viele junge Menschen, die gerne einen Sprachaufenthalt in Deutschland absolvieren möchten und die sich gerne um ältere Menschen kümmern.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die Gewährung von Aufenthaltstiteln nach § 19c Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) ist ungeachtet einer fachlichen Qualifikation möglich auf Basis der Beschäftigtenverordnung (BeschV). Diese Art der Aufenthaltstitelerlangung ist daher von ihren gesetzlichen Anforderungen her äußerst niedrigschwellig, weswegen Erweiterungen des Berechtigtenkreises nur maßvoll erfolgen sollten.

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. C 6	Beschluss:
Verbot iranischer Revolutionsgarden	✓ Zustimmung
Antragsteller:	☐ Ablehnung
Christian Doleschal, MdEP (Landesvorsitzender JU	☐ Überweisung
Bayern), Konrad Baur, Lisa Bezold, Michael Fuchs, Dr.	□ Änderung
Melissa Goossens, Stefanie Hümpfner, Laurenz Kiefer, Dr.	S
Konrad Körner, Matthias Meier, Markus Oesterlein,	
Thomas Siepak, Anette Resch, Josef Rohrmoser	

Die CSU im Deutschen Bundestag wird dazu aufgefordert, sich weiterhin für ein Verbot der iranischen Revolutionsgarden in Deutschland einzusetzen und dafür, dass die iranischen Revolutionsgarden EU-weit auf Sanktionslisten gesetzt werden.

Begründung:

Die iranischen Revolutionsgarden (IRGC) spielen eine zentrale Rolle im Machtapparat des iranischen Regimes und sind für zahlreiche Menschenrechtsverletzungen im Iran und im Ausland verantwortlich. Ihre Aktivitäten umfassen die Unterstützung terroristischer Organisationen, die Unterdrückung von Protesten innerhalb des Irans und die Destabilisierung der Region durch militärische Interventionen und die Verbreitung extremistischer Ideologien. Die IRGC sind direkt in die Finanzierung und Ausbildung terroristischer Gruppen wie der Hisbollah, Hamas und anderer militanter Organisationen involviert. Diese Gruppen bedrohen die Sicherheit und Stabilität nicht nur im Nahen Osten, sondern auch weltweit. Durch ihre Unterstützung für diese Organisationen tragen die IRGC maßgeblich zur Eskalation von Konflikten und zur Verbreitung von Terrorismus bei. Zudem sind die Revolutionsgarden für gravierende Menschenrechtsverletzungen im Iran verantwortlich. Sie unterdrücken friedliche Proteste, inhaftieren Regimekritiker und außergerichtlichen Hinrichtungen. Diese beteiligen systematischen Menschenrechtsverletzungen stehen im krassen Widerspruch zu den Werten und Prinzipien, für die Deutschland und die internationale Gemeinschaft einstehen. Angesichts dieser Tatsachen ist es unerlässlich, dass Deutschland klare und entschiedene Maßnahmen ergreift, um die Aktivitäten der IRGC zu unterbinden. Ein Verbot der iranischen Revolutionsgarden in Deutschland und ihre Aufnahme auf Sanktionslisten wären wichtige Schritte, um ihre Finanzierungsmöglichkeiten zu beschneiden und ihre Fähigkeit zur Durchführung terroristischer und repressiver Maßnahmen zu schwächen. Es wäre ein klares Zeichen dafür, dass Deutschland keine Toleranz gegenüber Organisationen zeigt, die Terrorismus unterstützen und Menschenrechte verletzen.

Beschluss des Parteitages:

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. C 7	Beschluss:
Mehr Respekt für alle (ehrenamtlichen) Politikerinnen	✓ Zustimmung
und Politiker aller Ebenen, Mitglieder der	☐ Ablehnung
Blaulichtorganisationen und im Ehrenamt Tätigen	□ Überweisung
Antragsteller:	□ Änderung
Frauen-Union Bayern	

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament werden aufgefordert, jeweils die bestehenden Schutzkonzepte und die rechtlichen Regelungen so weiterzuentwickeln, dass Politikerinnen und Politiker, Einsatzkräfte der Blaulichtorganisationen und die im Ehrenamt Tätigen vor Angriffen besser geschützt und Straftaten in diesem Bereich konsequent geahndet werden. Wir fordern Nulltoleranz bei Beleidigungen und Angriffen jeglicher Art, mit besonderem Augenmerk auf Bedrohungen/Angriffen gegenüber Frauen.

Weiterhin sollen geeignete Maßnahmen für mehr Wertschätzung und Respekt der in den genannten (Ehren)Ämtern Tätigen in allen Bundesländern umgesetzt werden.

Begründung:

Unsere Gesellschaft lebt seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland in einer freiheitlichdemokratischen Gesellschaftsordnung, die auf Respekt und Verantwortung der Einzelnen und des Gemeinwesens basiert.

Respektlosigkeit, fehlender Anstand und die Verrohung der Sprache zeigen sich in nicht zu tolerierendem Ausmaß. Der gesellschaftliche Zusammenhalt verliert zunehmend an Boden. Dieser Erosion muss Einhalt geboten werden. Die Verrohung der Sprache, gestützt durch die Anonymität in den sozialen Netzwerken und die Anwendung von Gewaltausdrücken im politischen Bereich durch extreme Parteien, schreitet voran und trägt zur Gewöhnung und Akzeptanz dieser in der Gesellschaft bei.

Festzustellen ist eine Zunahme von Beleidigungen und Angriffen auf Politikerinnen und Politiker auf allen politischen Ebenen durch Mitglieder unserer Bevölkerung, die ihren Unmut über politische Entscheidungen oder Parteipolitik nicht mehr im direkten Diskurs kundtun.

Besonders Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, Einsatzkräfte und freiwillige Helferinnen und Helfer müssen angstfrei ihren Einsatz für die Sicherheit der Bevölkerung und den Schutz des Lebens ausführen können, ohne diesen selbst wegen tätlicher Angriffe zu benötigen.

Bürgermeisterinnen und Bürgermeister müssen ihren Dienst ebenso frei von Einschüchterungen, Drohungen und Angriffen ausüben dürfen, wie dieser in der freiheitlichdemokratischen Grundordnung angelegt ist. Es besteht die nicht unbegründete Gefahr, keine Nachfolgerinnen und Nachfolger für Bürgermeisterstellen oder politische Ämter wie Stadtund Gemeinderäte usw. zu bekommen. Dies gilt ebenfalls für die Akquise von ehrenamtlich Tätigen und für die Nachwuchsgewinnung der Blaulichtorganisationen. Besonderen Schutz benötigen Frauen.

Respekt und Wertschätzung für Aufgaben in der Öffentlichkeit müssen zurück in die Mitte der Gesellschaft. Jeder, der sich für ein Amt/für einen Dienst entscheidet, verdient dafür Anerkennung. Jede politische Ebene sollte daher regelmäßig Maßnahmen wie Imagekampagnen anstoßen, um dies immer wieder ins gesellschaftliche Bewusstsein zu rücken.

Beschluss des Parteitages:

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. C 8	Beschluss:
Kindesmissbrauch verhindern	✓ Zustimmung
Antragsteller:	□ Ablehnung
Frauen-Union Bayern	☐ Überweisung
	☐ Änderung

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag möge darauf hinwirken, dass durch eine verpflichtende Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses alle zwei Jahre in Vereinen und einmalig bei Neubewerbungen an privaten Schulen die Sicherheit für Kinder vor Missbrauch erhöht werden kann.

Begründung:

In der Sozialarbeit ist jede Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter verpflichtet, seinem Arbeitgeber alle zwei Jahre ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Im Bereich von staatlichen Schulen und Kindergärten wird dies bei der Einstellung verlangt und wird im Lauf der Beschäftigung durch die verpflichtende Regelung der Anordnung in Strafsachen (MiStra) gelöst. Die Mitteilungen nach MiStra gehen über das erweiterte Führungszeugnis hinaus, weil letztere nur rechtskräftige Entscheidungen erfasst, während bei MiStra schon Vorstufen wie die Anklageerhebung mitzuteilen sind. Bei Vereinen ist die Situation anders, da das Bundeskinderschutzgesetz für das Ehrenamt keine verpflichtende Regelung beinhaltet. Gleiches gilt für Neubewerbungen bei privaten Schulen, wo bislang keine Vorlagepflicht eines Führungszeugnisses besteht.

Um Kindesmissbrauch weitestgehend vorzubeugen, fordern wir eine zweijährige Pflichtabgabe des erweiterten Führungszeugnisses aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im ehrenamtlichen Bereich von Vereinen, die im Kontakt mit Kindern sind, sowie eine einmalige Vorlagepflicht bei Neubewerbungen an privaten Schulen.

Beschluss des Parteitages:

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. C 9	Beschluss:
Umgang mit kinderpornografischem Inhalt	☐ Zustimmung
Antragsteller:	□ Ablehnung
Frauen-Union Bayern	√ Überweisung
	☐ Änderung

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag möge auf eine folgende Änderung hinwirken:

- 1.) Der Paragraf 184b Strafgesetzbuch (StGB): "Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornografischer Inhalte" ist abzuändern, als dass der ungewollte plötzliche Besitz von kinderpornografischem Inhalt bei sofortiger Weitergabe an Ermittlungsbehörden straffrei gestellt wird.
- 2.) Um Jugendliche zu schützen, muss im Schulunterricht in einem geeigneten Schulfach z.B. Sozialkundeunterricht spätestens in der 8. Klasse verstärkt Aufklärung betrieben werden. Jugendlichen ist in der Schule zu vermitteln, dass der Besitz kinderpornografischen Inhalts einen Straftatbestand darstellt. Dass dies ohne Bildmaterial erfolgen muss, versteht sich von selbst.

Änderungen im Wortlaut fettgedruckt:

§184b StGB, Absatz 1 Satz 2: "es unternimmt, einer anderen Person, **ausgenommen Ermittlungsbehörden**, einen kinderpornografischen Inhalt…:"

§184b StGB, Absatz 1 Satz 4 Ende "Ausgenommen davon ist der plötzliche ungewollte Besitz kinderpornografischen Inhalts in Zusammenhang mit umgehender Weitergabe an die Ermittlungsbehörden".

§184b StGB, Absatz 3 Ende "Ausgenommen davon ist der plötzliche ungewollte Besitz kinderpornografischen Inhalts in Zusammenhang mit umgehender Weitergabe an die Ermittlungsbehörden".

Begründung:

Personen, die ungewollt kinderpornografischen Inhalt zugeschickt bekommen, müssten diesen nach aktueller Gesetzeslage zunächst löschen, ehe sie es der Polizei melden. Dies erschwert jedoch bzw. macht es Ermittlungsbehörden unmöglich, den eigentlichen Urheber zu fassen bzw. den eigentlichen Straftatbestand aufzuklären.

Insofern darf der plötzliche Erhalt kinderpornografischen Inhalts verbunden mit einer sofortigen Weitergabe an die Ermittlungsbehörden nicht bestraft werden. Dies würde nur dazu führen, die wahren Straftäter zu schützen, da sie deutlich schwerer belangt werden könnten. Ferner würde es Personen, die solch einen kinderpornografischen Inhalt anzeigen möchten, womöglich davon abhalten, was wiederum zur Deckung und Weiterwaltens der wahren Straftäter führt.

- (1) Mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren wird bestraft, wer
- einen kinderpornographischen Inhalt verbreitet oder der Öffentlichkeit zugänglich macht; kinderpornographisch ist ein pornographischer Inhalt (§ 11 Absatz 3), wenn er zum Gegenstand hat:
 - a) sexuelle Handlungen von, an oder vor einer Person unter vierzehn Jahren (Kind),
 - b) die Wiedergabe eines ganz oder teilweise unbekleideten Kindes in aufreizend geschlechtsbetonter Körperhaltung oder
 - c) die sexuell aufreizende Wiedergabe der unbekleideten Genitalien oder des unbekleideten Gesäßes eines Kindes,
- es unternimmt, einer anderen Person einen kinderpornographischen Inhalt, der ein tatsächliches oder wirklichkeitsnahes Geschehen wiedergibt, zugänglich zu machen oder den Besitz daran zu verschaffen.
- 3. einen kinderpornographischen Inhalt, der ein tatsächliches Geschehen wiedergibt, herstellt oder
- 4. einen kinderpornographischen Inhalt herstellt, bezieht, liefert, vorrätig hält, anbietet, bewirbt oder es unternimmt, diesen ein- oder auszuführen, um ihn im Sinne der Nummer 1 oder der Nummer 2 zu verwenden oder einer anderen Person eine solche Verwendung zu ermöglichen, soweit die Tat nicht nach Nummer 3 mit Strafe bedroht ist.

Gibt der kinderpornographische Inhalt in den Fällen von Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 und 4 kein tatsächliches oder wirklichkeitsnahes Geschehen wieder, so ist auf Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren zu erkennen.

- (2) Handelt der Täter in den Fällen des Absatzes 1 Satz 1 gewerbsmäßig oder als Mitglied einer Bande, die sich zur fortgesetzten Begehung solcher Taten verbunden hat, und gibt der Inhalt in den Fällen des Absatzes 1 Satz 1 Nummer 1, 2 und 4 ein tatsächliches oder wirklichkeitsnahes Geschehen wieder, so ist auf Freiheitsstrafe nicht unter zwei Jahren zu erkennen.
- (3) Wer es unternimmt, einen kinderpornographischen Inhalt, der ein tatsächliches oder wirklichkeitsnahes Geschehen wiedergibt, abzurufen oder sich den Besitz an einem solchen Inhalt zu verschaffen oder wer einen solchen Inhalt besitzt, wird mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu fünf Jahren bestraft.
- (4) Der Versuch ist in den Fällen des Absatzes 1 Satz 2 in Verbindung mit Satz 1 Nummer 1 strafbar.
- (5) Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 und Absatz 3 gelten nicht für Handlungen, die ausschließlich der rechtmäßigen Erfüllung von Folgendem dienen:
- 1. staatlichen Aufgaben,
- Aufgaben, die sich aus Vereinbarungen mit einer zuständigen staatlichen Stelle ergeben, oder
- 3. dienstlichen oder beruflichen Pflichten.

- (6) Absatz 1 Satz 1 Nummer 1, 2 und 4 und Satz 2 gilt nicht für dienstliche Handlungen im Rahmen von strafrechtlichen Ermittlungsverfahren, wenn
- die Handlung sich auf einen kinderpornographischen Inhalt bezieht, der kein tatsächliches Geschehen wiedergibt und auch nicht unter Verwendung einer Bildaufnahme eines Kindes oder Jugendlichen hergestellt worden ist, und
- 2. die Aufklärung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre.
- (7) Gegenstände, auf die sich eine Straftat nach Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 oder 3 oder Absatz 3 bezieht, werden eingezogen. § 74a ist anzuwenden.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die Antragstellerinnen adressieren ein wichtiges Problem, welches in der bis vor kurzem geltenden Fassung des § 184b StGB bestanden hatte.

Allerdings gab es zwischenzeitlich – u.a. genau aufgrund der im Antrag geschilderten Problemfälle – eine entsprechende Gesetzesänderung (BGBl. 2024 I Nr. 213 vom 27.06.2024). Dabei wurden, wie auch aus der Praxis vielfach gefordert, die Mindeststrafen für "Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte" gesenkt. Dies hat aufgrund der dadurch eintretenden Umqualifizierung des Tatbestandes vom Verbrechen zum Vergehen auch die erwünschte Folge, dass Staatsanwaltschaften flexibler auf entsprechende Grenzfälle reagieren können und Ermittlungen gegen erkennbar "gutwillig" handelnde Personen einstellen können. Gleichzeitig wurde die im Jahr 2021 erhöhte Höchststrafe beibehalten, um bei "echten" Kinderpornografie-Fällen mit der vollen Härte des Rechtsstaates durchgreifen zu können.

Mit dieser Gesetzesänderung wird dem – zweifellos wichtigen – Anliegen der Antragstellerinnen bereits Rechnung getragen. Eine erneute Anpassung des § 184b StGB erscheint daher weder erforderlich noch angesichts des sensiblen Themas opportun.

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. C 10	Beschluss:
Keine Liberalisierung des Abtreibungsrechts	✓ Zustimmung
Antragsteller:	☐ Ablehnung
Frauen-Union Bayern	☐ Überweisung
	□ Änderung

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag möge sich dafür einsetzen, dass keine weitere Liberalisierung des Abtreibungsrechts, insbesondere keine Abschaffung der Strafverfolgung des Schwangerschaftsabbruchs in § 218 des Strafgesetzbuchs (StGB) erfolgt.

Begründung:

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP haben sich in ihrem Koalitionsvertrag darauf verständigt, "Regulierungen für den Schwangerschaftsabbruch außerhalb des Strafgesetzbuchs" zu prüfen.

Eine Sachverständigenkommission der Bundesregierung ("Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin") hat kürzlich einen Abschlussbericht gegeben und empfiehlt darin, den Schwangerschaftsabbruch in der Frühphase der Schwangerschaft zu legalisieren.

In Deutschland ist Schwangerschaftsabbruch nach § 218 StGB ein Straftatbestand.

Die aktuelle Fassung des § 218 StGB stellt seit 30 Jahren einen ausgewogenen Kompromiss dar, der beiden Seiten Rechnung trägt – dem Selbstbestimmungsrecht der Frau und dem Schutz des ungeborenen Lebens.

Dieser Kompromiss hat breite gesellschaftliche Akzeptanz gefunden und vereint gesellschaftliche Akzeptanz mit der Sicherheit für betroffene Frauen.

Es ist unverantwortlich, die seinerzeit gefundene Regelung aufzukündigen und gerade in Zeiten einer drohenden gesellschaftlichen Spaltung eine derartige Debatte anzustoßen.

Beschluss des Parteitages:

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. C 11	Beschluss:
Schwangerschaftskonfliktberatung	✓ Zustimmung
verpflichtend beibehalten	— ☐ Ablehnung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern	☐ Überweisung ☐ Änderung

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, die eine verpflichtende Schwangerschaftskonfliktberatung vor einem Schwangerschaftsabbruch gewährleisten. Die Neuregelung, welche die derzeitige Bundesregierung zur Legalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen plant, soll durch die CSU-Landesgruppe strikt abgelehnt werden. Die Landesgruppe möge sich für die Beibehaltung der aktuellen Rechtslage einsetzen.

Begründung:

Das Thema Schwangerschaftsabbruch ist hoch sensibel. Im Fokus aller aktuellen Diskussionen steht für die Frauen-Union Oberbayern immer das Selbstbestimmungsrecht der Frau und der Schutz des ungeborenen Lebens. Beide Rechtsgüter sind von unserer Verfassung geschützt und dürfen nicht ideologisch gegeneinander ausgespielt werden. Als Frauen-Union Oberbayern verweigern wir uns keiner Diskussion, lehnen eine ideologiegetriebene Debatte, die unsere Gesellschaft in herausfordernden Zeiten noch mehr spaltet, aber entschieden ab. derzeitigen Gedankenspiele der Bundesregierung zur Legalisierung Schwangerschaftsabbrüchen bereiten uns große Sorgen. Wir wollen keine Verschärfung der Rechtslage oder Regeln. Als Frauen-Union Oberbayern setzen wir uns dafür ein, dass die aktuelle Rechtslage weiterhin Bestand hat und auch das ungeborene Leben eine hörbare Stimme bekommt.

Für uns ist es essenziell, dass Frauen in dieser emotionalen Ausnahmesituation nicht alleine gelassen werden. Sie brauchen Sicherheit, Rückendeckung und Unterstützung. Aus diesem Grund ist für uns ein Schwangerschaftsabbruch in den ersten zwölf Wochen ohne eine verpflichtende, ergebnisoffene Beratung unvorstellbar. Schwangere erhalten hier alle wichtigen Informationen. Die Beratung ist eine Hilfe und keine Demütigung. Sie dient dem Selbstbestimmungsrecht der Frauen und dem Schutz des ungeborenen Lebens. Statt einen gesellschaftlich akzeptierten, hart errungenen Kompromiss infrage zu stellen, fordert die Frauen-Union Oberbayern die Bundesregierung auf, die Beratungen zu stärken.

Eine Schwangerschaftskonfliktberatung ist für uns essenziell erforderlich, bevor die betroffenen Frauen darauf basierend ihre Entscheidung treffen können. Eine Abschaffung des Beratungsnachweises ist für uns nicht verhandelbar. Wir treten ein für Frauen in Not und lassen sie nicht allein, wenn sie sich in schwierigen Situationen befinden. Wir setzen uns für Frauen ein und unterstützen sie in allen Lebenslagen.

Beschluss des Parteitages:

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. C 12	Beschluss:
Änderung der Bezeichnung im Familienverfahrensgesetz	☐ Zustimmung
von Antragsgegner in Antragsempfänger	☐ Ablehnung
Antragsteller:	√ Überweisung
Frauen-Union Bayern	☐ Änderung

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag möge darauf hinwirken, dass in § 113 Absatz 5 Nr. 4 Familienverfahrensrecht (FamFG) die bisher verwendete Bezeichnung des "Antragsgegners" in die neutralere Bezeichnung "Antragsempfänger" umgewandelt wird.

Begründung:

Im Zivilverfahren heißen die Parteien vor Gericht Kläger und Beklagter, im Verfahren vor den Familiengerichten werden gem. § 113 Abs. 5 Nr. 4 FamFG die Bezeichnungen Antragsteller und Antragsgegner verwendet.

Der Wechsel der Bezeichnungen von Parteien in Verfahrensbeteiligte und von Kläger/Beklagter in Antragsteller/Antragsgegner war ein wichtiger Schritt, um gerade in Scheidungsverfahren, aber auch in Kindschaftssachen Schärfe aus den Verfahren zu nehmen. Leider ist man auf halbem Wege stehen geblieben. Denn obwohl viele Ehepaare den Weg der einvernehmlichen Scheidung wählen, wird derjenige, der den Scheidungsantrag nicht stellt, vom Gesetz als "Gegner" bezeichnet. Dieser Begrifflichkeit sorgt bei den juristischen Laien bestenfalls für Verwirrung oft (nachvollziehbar) für Unverständnis.

Es sollte daher eine neutrale Bezeichnung gewählt werden, die denjenigen, der den Scheidungsantrag seines Ehegatten vom Gericht übersandt bekommt und diesem Antrag auch zustimmen will, nicht zum "Gegner" macht. Der Begriff "Antragsempfänger" wird diesem Anliegen gerecht.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die Bezeichnung der Beteiligten erfolgt in den jeweiligen Prozessordnungen (z.B. ZPO, VwGO, FamG) nach juristischen Standards, ohne dass hiermit eine Wertung einer beteiligten Partei einhergeht. Dementsprechend wird auch bei anderen Verfahrensarten, in denen ein Antrag zugestellt und damit ein Verfahren eröffnet oder ein Recht ausgeübt wird, das Begriffspaar Antragsteller und Antragsgegner verwandt. Die begriffliche Einheitlichkeit in der Rechtsordnung spricht dafür, die Bezeichnungen beizubehalten.

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. C 13	Beschluss:
Bundesverfassungsgerichtsgesetz ändern	☐ Zustimmung
Antragsteller:	☐ Ablehnung
Dr. Thomas Brändlein, Jutta Leitherer	√ Überweisung
	☐ Änderung

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für die Änderung des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes (BVerfGG) wie folgt einzusetzen:

- 1. § 93d Abs. 1 Satz 3 BVerfGG wird gestrichen.
- 2. Es wird eine Regelung für die Wiederaufnahme von abgeschlossenen Verfahren ähnlich derer in der Strafprozessordnung (StPO) eingeführt.

Begründung:

1.

Die in der ursprünglichen Fassung des BVerfGG nicht enthaltene Regelung des § 93d Abs. 1 Satz 3 BVerfGG - "Die Ablehnung der Annahme der Verfassungsbeschwerde bedarf keiner Begründung.", die vor einigen Jahren in das Gesetz eingefügt wurde, um einer Überlastung des BVerfG entgegenzuwirken, hat in den letzten Jahren immer wieder dazu geführt, dass Verfassungsbeschwerden, auch wenn sie von namhaften Juristen eingelegt und ausführlichst auf mehreren hundert Seiten begründet worden sind, mit nur einem Satz abgelehnt worden sind. Andererseits wurden Verfassungsbeschwerden angenommen, bei denen die Erfüllung der Voraussetzungen zumindest zweifelhaft war.

Dies kann den Eindruck erwecken, dass hier in manchen Fällen neben rechtlichen auch andere Erwägungen eine Rolle gespielt haben könnten. Um diesem Eindruck zu begegnen und um dem Prinzip des rechtlichen Gehörs mehr Geltung zu verschaffen, sollten auch ablehnende Entscheidungen zumindest kurz begründet werden, so wie dies bei allen anderen (ablehnenden) Entscheidungen von Gerichten der Fall ist. Dies dient auch dem Rechtsfrieden. Deshalb ist § 93d Abs. 1 Satz 3 BVerfGG zu streichen.

2. Die Beschlüsse des BVerfG u.a. zur Bundesnotbremse (1 BvR 781/21, 1 BvR 889/21, 1 BvR 860/21, 1 BvR 854/21, 1 BvR 820/21, 1 BvR 805/21, 1 BvR 798/21) vom 19.11.2021 oder zum Klimaschutz (1 BvR 2656/18, 1 BvR 288/20, 1 BvR 96/20, 1 BvR 78/20) vom 19.04.2021 beruhen, wie sich nunmehr nachträglich herausgestellt hat, auf falschen tatsächlichen Annahmen, die als Grundlage für die rechtliche Bewertung herangezogen worden sind.

So liegt den Beschlüssen zur Bundesnotbremse u.a. die Annahme zugrunde, dass das Robert-Koch-Institut (RKI) seine Gefahren- und Risikobewertungen rein aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse getroffen habe; nach den jetzt vorliegenden ungeschwärzten Protokollen des RKI ist aber klar, dass die Gefahren- und Risikobewertungen entgegen der fachlichen Bewertungen der Mitarbeiter des RKI vom Bundesgesundheitsministerium politisch vorgegeben wurden.

Bei den Klimaschutzbeschlüssen sind zugrundegelegte naturwissenschaftliche Annahmen teilweise offensichtlich unzutreffend, teilweise mehr als zweifelhaft und oft wissenschaftlich überholt.³⁴ Insbesondere die – unzutreffenden – Ausführungen des Gerichts über das "CO²-Restbudget" waren fast wortwörtlich auf der Internetseite des Frankfurter Grünen-Politikers Bastian Bergerhoff, der mit der Berichterstatterin des Verfahrens, Gabriele Britz, verheiratet ist, zu finden.

Daher wäre es sinnvoll und geboten, in das BVerfGG Regelungen einzuführen, die ähnlich denen der StPO unter bestimmten, eng einzugrenzenden Voraussetzungen eine Wiederaufnahme des Verfahrens ermöglichen, wenn neue Tatsachengrundlagen auftauchen oder wenn bisherige Annahmen sich nachträglich als falsch herausstellen. Denn dann kann und sollte ja dem Gericht aufgrund der geänderten Faktenlage eine neue rechtliche Bewertung ermöglicht werden, die dann dem Rechnung tragen kann.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Das Anliegen der Antragsteller ist nachvollziehbar und könnte den in der letzten Zeit lauter gewordenen Stimmen, das BVerfG entscheide nicht allein auf Basis von rechtlichen Bewertungen, sondern auch auf Basis von politischen Erwägungen, begegnen.

Derartige Änderungen des BVerfGG, insbesondere die Einführung einer Wiederaufnahme von Verfahren, ist jedoch sensibel und muss auch im Zusammenhang mit dem GG, unserer Verfassung, betrachtet werden. Die Thematik bedarf daher weiterer Beratungen und sollte hierzu an die CSU im Bundestag überwiesen werden.

_

³⁴ Fritz Vahrenholt/Sebastian Lüning: Unanfechtbar – der Beschluß des BVerfG zum Klimaschutz im Faktencheck, München (Langen Müller) 2021

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. C 14	Beschluss:
Bürokratieabbau	✓ Zustimmung
Antragsteller:	☐ Ablehnung
CSU-Bezirksverband Mittelfranken	□ Überweisung
	□ Änderung

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, die Überregulierung unserer Verwaltung durch einen konsequenten Bürokratieabbau zu entrümpeln.

Als Vorbild kann dazu die vom ehemaligen Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber berufene Henzler-Kommission dienen.

Die Verwaltungsabläufe und Genehmigungsverfahren müssen auch bei uns in Bayern deutlich schneller werden. Wir müssen insbesondere die Möglichkeiten der Standardisierung, Automatisierung und Digitalisierung nutzen und auch die Möglichkeiten, die die Künstliche Intelligenz bietet, sinnvoll einsetzen.

Diese Beschleunigung und Vereinfachung muss Kernaufgabe jedes Ressorts sein und muss von oben vorangetrieben werden.

Was nicht geregelt werden muss, sollte auch nicht geregelt werden. Gleichzeitig müssen wir auf der Ebene der EU mit anderen wirtschaftsstarken Regionen eigene Vorschläge zur Deregulierung einbringen.

Die Haftungssystematik in Deutschland muss im Sinne schnellerer Entscheidungen und einer Stärkung der Eigenverantwortung überarbeitet werden.

Neue Belastungen wie durch die Taxonomie-Verordnung, die Nachhaltigkeitsberichterstattung und die EU-Wertschöpfungskettenrichtlinie lehnen wir ab.

Bestehende Regelungen, die mit hohem bürokratischem Aufwand für Unternehmen einhergehen, müssen auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und dann konsequent überarbeitet bzw. abgebaut werden.

Wir fordern alle staatlichen Institutionen und auch alle Kommunen auf, den vom bayerischen Beauftragen für Bürokratieabbau, Walter Nussel, MdL, konzipierten Fitnesscheck für Bayerns Behörden zum Abbau von Bürokratie und zur Deregulierung für einen zukunftsfähigen Verwaltungsvollzug in Bayern umzusetzen.

Im Einzelnen umfasst dieser Plan die folgenden Forderungen:

1. Anträge und Erklärungen einfacher gestalten

Anträge und Erklärungen müssen einfach auffindbar sein, gestellt bzw. abgegeben werden können. Die Formulare müssen kurz und bündig, selbsterklärend und praxisbezogen sein. Die erforderlichen Angaben und Unterlagen sind auf das Nötigste zu reduzieren; bereits bei den Vollzugsbehörden vorliegende Daten (behördenintern und behördenübergreifend) sind zu nutzen und nicht erneut abzufragen.

2. Verfahren und Vorgänge zügig bearbeiten

Verfahren und Vorgänge müssen zügig bearbeitet werden. Grundsätzlich gilt: Die Bearbeitung erfolgt nach Eilbedürftigkeit / Priorisierung und anschließend grundsätzlich nach Eingangsdatum. Hierdurch soll vermieden werden, dass schwierige und komplexe Vorgänge längere Zeit unbearbeitet bleiben. Auch der Genehmigungsverlauf für Verfahren und Vorgänge innerhalb der Behörden ist auf das Nötigste zu reduzieren.

3. Entscheidungen treffen

Sich nicht zu entscheiden, ist garantiert die falsche Entscheidung! Entscheidungen müssen zeitnah, praxisbezogen und transparent getroffen werden. Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten sollten bei der Entscheidungsfindung die Anliegen der Antragsteller grundsätzlich ermöglicht und nicht verhindert werden. Diese grundsätzliche Herangehensweise / Grundeinstellung muss vor allem auch in der Ausbildung breiten Raum einnehmen. Es gilt: Keine überbordenden bürokratischen Entscheidungen treffen. (Kein Gold Plating!) Der unmittelbare Vorgesetzte hat den Beschäftigten bei Bedarf bei der Entscheidungsfindung zeitnah zu unterstützen.

4. Kommunikation auf Augenhöhe

Die interne und externe Kommunikation erfolgt serviceorientiert, empfängerhorizontgerecht und verständlich. Behörden müssen sich hierbei als Dienstleister verstehen. Informationen sind inhaltlich so aufzubereiten, dass Rückfragen und Beschwerden auf ein absolutes Minimum reduziert werden können. Ein angemessener Informationsfluss (intern und extern) ist immer sicherzustellen. Die für die Empfänger notwendigen Informationen müssen diese vollständig und rechtzeitig erreichen.

5. Hilfreiche interne Vorgaben

Interne Vorgaben müssen die Beschäftigten bei der Erledigung ihrer Arbeit unterstützen und nicht verunsichern. Sie müssen deshalb verständlich, kurz und prägnant sein und grundsätzlich trotzdem den Sinn und Zweck darlegen. Auch hierbei gilt: Keine überbordenden bürokratischen Vorgaben machen. Interne Vorgaben müssen im Einklang mit den Pakten und Erklärungen der Bayerischen Staatsregierung sein und im Vollzug berücksichtigt werden. Interne Vorgaben sind so zu hinterlegen, dass die Beschäftigten die aktuellen Vorgaben in einem internen digitalen Informations- oder Ablagesystem einfach und schnell wiederfinden können. Ziel sollte sein: Für jede neue geschaffene interne Vorgabe sollte grundsätzlich analog zur Paragraphenbremse eine bisherige interne Vorgabe abgeschafft werden. (One in, one out!)

6. Klare Organisationsstrukturen

Ziel ist, ein effektives und effizientes zukunftsfähiges Arbeiten sicherzustellen. Organisationsstrukturen müssen deshalb übersichtlich, schlank und eindeutig in Geschäftsverteilungsplänen definiert sein. Doppelarbeit von Arbeitsbereichen ist zu verhindern. Die Vernetzung behördenintern als auch behördenübergreifend ist zu fördern und sicherzustellen.

7. Digitalisierung vorantreiben

Um zukunftsfähig und somit auch insgesamt effizienter zu sein, ist die Digitalisierung fortwährend voranzutreiben. Die Digitalisierung darf niemals einseitig umgesetzt werden, sondern muss vielmehr immer eine Vereinfachung der Abläufe sowohl für die Bürger und

Unternehmen als auch für die Behörden zur Folge haben (digitaler Gesamtworkflow). Insofern ist immer auch die IT des jeweiligen Ressorts gefordert, noch fehlende Lösungen innerhalb der jeweiligen Behörde zur Verfügung zu stellen.

8. Regelmäßige Evaluierung

Interne Regelungen und Vorgaben sind zu evaluieren, d.h. alle Regelungen und Vorgaben sind inhaltlich regelmäßig zu prüfen, ob diese in der Form noch zielführend und zeitgemäß sind. Hierbei kann es auch sinnvoll sein, eine Regelung oder Vorgabe vollständig aufzuheben oder vollständig neu aufzusetzen.

Begründung:

Es ist inzwischen eine allgemeine Erkenntnis, dass der wirksamste Bremsklotz unserer wirtschaftlichen Entwicklung die Bürokratie und Überregulierung ist.

Die CSU-Fraktion im bayerischen Landtag hat diesen Missstand in ihrem "5-Punkte-Plan für den Aufschwung" vom 21. Februar 2024 im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes klar benannt. Wesentliche Punkte aus diesem Plan sollen mit diesem Antrag nochmals klar gestellt und explizit gemacht werden.

Außerdem sind die klaren Vorschläge des Beauftragten der bayerischen Staatsregierung für Bürokratieabbau konsequent in allen staatlichen und kommunalen Organisationseinheiten konsequent umzusetzen.

Beschluss des Parteitages:

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. C 15	Beschluss:
Paginierstempel – Bürokratieabbau und Datenschutz	☐ Zustimmung
Antragsteller:	☐ Ablehnung
Frauen-Union Bayern	√ Überweisung
	☐ Änderung

Die CSU im Deutschen Bundestag, die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden aufgefordert, das System des Paginierstempels beim digitalen Dateneingang bei Behörden zu überdenken und möglichst zu reformieren.

Begründung:

Der Paginierstempel dient der Behörde als Eingangsstempel/Eingangsdatum für das Dokument. Insbesondere bei dem digitalen Dateneingang erfolgt die Sichtung der Dokumente durch einen Mitarbeiter der Behörde. Dieser leitet die digitale Information an die Poststelle weiter, damit sie dort als Tagespost gelesen und ausgedruckt werden kann. Dann kommt es vor, dass diese Post postalisch an ein Scanzentrum transportiert wird. Dort erfolgt dann die Digitalisierung der Post im Scanverfahren und wird mit einem Paginierstempel sowie einem Scan-Code versehen. Die Ablage erfolgt dann in einer sogenannten "E-Akte". Dabei kann es vorkommen, dass die gescannten Unterlagen von sehr schlechter Qualität sind, dass Schrift, Bild und/oder Grafik nicht mehr eindeutig lesbar sind. In solchen Fällen muss dann der Mitarbeiter der Behörde die Betreffenden informieren und die Dokumente erneut einfordern.

Bei dieser Bearbeitung kommt es nicht selten vor, dass der Paginierstempel des Scanzentrums von dem eigentlichen Eingangsdatum bei der Behörde abweicht. Was wiederum Probleme hervorrufen kann.

Zudem wäre es aus ökologischen Gründen weiterhin zu überdenken die immense Papierflut deutlich zu reduzieren, um nachhaltiger und ressourcenschonender zu arbeiten.

Denkbar wäre, dass es möglich ist, die digitalen Unterlagen gleich mit einem digitalen Eingangsstempel zu versehen und direkt in die sogenannte E-Akte zu speichern.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Als CSU stehen wir seit jeher für unternehmerische Freiheit, für Digitalisierung und für Entbürokratisierung. Wir wollen für unsere Unternehmen aus Mittelstand und Handwerk die besten Rahmenbedingungen schaffen. Daher geht das Anliegen des Antrags grundsätzlich in die richtige Richtung und wir wollen die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag sowie die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag mit einer Prüfung beauftragen.

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. C 16	Beschluss:
Umgang mit dem Selbstbestimmungsgesetz im Sport	✓ Zustimmung
Antragsteller:	☐ Ablehnung
Frauen-Union Bayern	☐ Überweisung
	☐ Änderung

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, auf die bayerischen Verbände und Vereine einzuwirken, dass hier weiterhin das Geschlecht, das biologisch durch den Chromosomensatz festgelegt wird, als Maßgabe für jede Sportveranstaltung gilt, um Mädchen und Frauen im Sport zu schützen und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich realistisch zu messen und zusätzlich in Umkleiden einen Schutzraum zu haben.

Begründung:

Gerade im Sport wird durch das Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag ein Ungleichgewicht erzeugt. Die Bilder von Sportveranstaltungen, bei denen eine Person vorneweg rennt/schwimmt/stößt/wirft sind inzwischen allgegenwärtig. Große Aufmerksamkeit erhielt das Thema im Schwimmen durch Lia Thomas, die als William Thomas ein mittelmäßiger Schwimmer war, die die amerikanischen College-Meisterschaften der Damen gewann. Durch das SBGG wird den Verbänden und Vereinen hierzulande die Freiheit gelassen, selbst zu entscheiden, wer an den Wettbewerben teilnehmen darf.

Beschluss des Parteitages:

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. C 17	Beschluss:
Die Verballhornung der Sprache mit	☐ Zustimmung
überflüssigen Gender-Formulierungen verhindern	☐ Ablehnung
Antragsteller:	√ Überweisung
Dr. Reinhold Babor	☐ Änderung

Die krampfhafte, ideologische Wortindoktrination der Gender-Sprache hat in Behörden und in Bildungseinrichtungen zu unterbleiben, ebenso im öffentlich-rechtlichen Rundfunk und Fernsehen.

Begründung:

Es ist schwer verständlich, dass sogar Lehrstühle an den Universitäten sich damit beschäftigen, Wörter der Sprache auf ihre geschlechtergerechte Bedeutung zu untersuchen und daraus zu neuen, geradezu absurden Wortschöpfungen gelangen mit Schrägstrich-Schreibweisen, Binnen-I, Genderzeichen, Gendersternchen und Gender-Doppelpunkt oder Studierende statt Studentinnen und Studenten. Es ist wenig erfreulich, welchen Einflüssen die Sprache ausgesetzt ist. Dazu noch der Überfluss an Anglizismen, die weit über das notwendige Maß der Digitalisierung hinausgehen. Dann soll einen ein schlechtes Gewissen überkommen, wenn über Jahrzehnte unbelastete Wörter benutzt werden wie Negerküsse, Mohrenkopf oder Zigeunerschnitzel, alles angenehme Speisen, bei deren Verzehr nichts Böses gedacht wird.

Der deutsche Wortschatz hat alle Möglichkeiten und kommt ohne Hereinnahme von überflüssigen Anglizismen und ohne unsinnige Gender-Formulierungen aus. Und es ist nun einmal Grundsatz der deutschen Sprache, dass weibliche Berufsbezeichnungen in der Regel mit -in gebildet werden.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Der Antrag ist in der Sache richtig. Allerdings wurden seitens der Bayerischen Staatsregierung bereits Maßnahmen ergriffen, um behördlicherseits Gender-Sprache zu verbieten, bspw. die Änderung der Allgemeinen Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaates Bayern (AGO) im Frühjahr 2024.

Wohnen, Bau, Verkehr

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. D 1	Beschluss:
Heizhammer dämpfen: Erhöhung der Abschreibung	✓ Zustimmung
(AfA) von allen Gebäuden auf 3 % p.a.	☐ Ablehnung
Antragsteller:	☐ Überweisung
JU Bayern	□ Änderung

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, eine Erhöhung der Abschreibung von Gebäuden (AfA) für alle Gebäude im Privatvermögen auf 3 % p.a. zu realisieren.

Begründung:

Die Belastung durch energetische Sanierungen nimmt stetig zu, was insbesondere kleine private Vermieter betrifft. Um diese zu entlasten und gegenüber großen Wohnungsbaukonzernen zu unterstützen, soll die AfA für Gebäude auch für bestehende Gebäude im Privatvermögen auf 3 % p.a. erhöht werden. Hierdurch soll sozialer und bezahlbarer Wohnraum erhalten werden.

Um den Neubau von Wohnungen zu fördern, gilt seit kurzem für Gebäude, die nach dem 31.12.2023 fertiggestellt werden, eine AfA von 3 % p.a. Bei allen anderen Gebäuden, die nach dem 31.12.1924 und bis zum 31.12.2023 fertiggestellt gestellt worden sind, beträgt sie 2 % p.a. und für Gebäude, die vor dem 1.1.1925 hergestellt worden sind, 2,5 % p.a. Diese Abschreibungssätze beziehen sich auf die durchschnittliche Lebensdauer von Gebäuden. Bei Neubauten hat der Gesetzgeber demnach die Stellschraube einer höheren AfA zur Bekämpfung der Wohnungsnot bereits erkannt.

Aber auch bei der Gebäudetechnik von Bestandgebäuden entspricht die Abschreibung über 50 Jahre nicht mehr dem realen Lebenszyklus. Dies gilt insbesondere bei stetig steigenden Energie- und Umweltvorgaben, wodurch Bestandgebäude ohnehin auf lange Sicht Neubauten hinsichtlich der meisten Standards angenähert werden sollen. Durch eine Erhöhung der Abschreibungsrate (AfA) auf 3 % p.a. für alle Gebäude im Privatvermögen wird die steuerliche Belastung der Eigentümer und kleinen Vermieter reduziert, was sich mittelbar auch entlastend auf den angespannten Wohnungsmarkt auswirken wird.

Beschluss des Parteitages:

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. D 2	Beschluss:
Ermäßigung der Grunderwerbsteuer zum Zweck der	☐ Zustimmung
Ermöglichung des Erwerbs von Wohnungseigentum und	☐ Ablehnung
Verhinderung einer weiteren Verschärfung des	√ Überweisung
Mietwohnungsmarktes	☐ Änderung
Antragsteller:	
Frauen-Union Bayern	

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und nach Gesetzesänderung die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden aufgefordert

- 1. beim Ersterwerb von eigengenutztem Wohnungseigentum durch Privatpersonen diese von der Grunderwerbsteuer zu befreien.
- 2. die Grunderwerbsteuer beim Erwerb von Wohnraum, der für eine bestimmte Zeit unterhalb der Vergleichsmiete vermietet wird, zu reduzieren bzw. nicht zu erheben.

Begründung:

Die Wohnungswirtschaft ist unverschuldet in eine Krise geraten. Die Ursachen sind bekannt: Die Nullzinspolitik der EZB und der US FED hat einen Hype hin zum Erwerb von Immobilien ausgelöst.

Die ebenso schnelle Anhebung der Leitzinsen dieser beiden Notenbanken führte in den letzten Monaten dazu, dass Banken einen erheblichen Teil der Finanzierungsanträge potentieller Erwerber von Wohneigentum ablehnen. Da auch die meisten Bauträger neue Wohnprojekte kaum noch finanzieren können, nicht zuletzt auch wegen der in den letzten Jahren erheblich gestiegenen Baukosten, geht die Zahl der neu erstellten Wohnimmobilien erheblich zurück und darüber hinaus werden die tatsächlich erstellten Wohnimmobilien für viele Bürgerinnen und Bürger unerschwinglich teurer.

Vor diesem Hintergrund sind immer mehr Bürgerinnen und Bürger gezwungen, wenn sie eine Wohnung benötigen, den Mietwohnungsmarkt in Anspruch zu nehmen. Das führt zu einer zusätzlichen Erhöhung der Nachfrage, vor allem nach auch für Durchschnittsverdiener bezahlbarem Wohnraum und tendenziell auch aus diesem Grund zu einer Verteuerung der Mieten.

In dieser Notsituation ist von der Politik ein sofortiges Handeln geboten. Alle Maßnahmen, die auf die staatliche Förderung von Wohnungsbau durch Privatinvestoren oder durch staatliche Gesellschaften selbst führen, konnten und können nicht schnell genug greifen, ungeachtet, dass auch solche Maßnahmen dringend nötig sind.

I. Befreiung von der Grunderwerbsteuer bei selbstgenutztem Wohnraum

Es sind folgende Vorschläge zu prüfen:

- Der bereits von verschiedenen Fachkreisen in die Diskussion gebrachte Vorschlag, den Ersterwerb von eigengenutztem Wohneigentum durch Privatpersonen von der Grunderwerbsteuer zu befreien, ist zu unterstützen. Die Grunderwerbsteuer stellt bekanntlich eine erhebliche Belastung dar. Sie beträgt in Bayern nach wie vor nur 3,5 % (in anderen Bundesländern wie Berlin und Nordrhein-Westfalen 6,5 %, die übrigen Bundesländer liegen dazwischen).
- 2. Die Befreiung von der Grunderwerbsteuer soll nicht nur auf den Ersterwerb von Wohneigentum zur Selbstnutzung beschränkt bleiben; denn die heutige berufliche Flexibilität verlangt von den Menschen auch räumliche Beweglichkeit. Gerade deshalb sind sie besonders belastet, wenn sie im Falle des beruflichen Wechsels in eine andere Stadt eine Wohnung bzw. ein Haus zur Selbstnutzung benötigen und ihr bisheriges Wohneigentum verkaufen müssen.

Um hier Missbräuche zu vermeiden, kann eine verwaltungsmäßig einfach handhabbare Lösung so aussehen, dass die Steuerbefreiung von der Grunderwerbsteuer für den Ersterwerb faktisch rückgängig gemacht wird, tatsächlich also die Grunderwerbsteuer im Jahr des Verkaufs oder der Vermietung dann für den Ersterwerb nachzuzahlen ist, wenn die Eigennutzung nicht mehr erreicht wird.

Ausnahmen sollte es zum Beispiel geben, wenn die Eigennutzung aus gesundheitlichen Gründen (z.B. wegen Wechsels in ein Alten- oder Pflegeheim) aufgegeben werden muss.

Hier sollte aber eine Frist von zum Beispiel 3 Jahren bestehen. Wird die Immobilie innerhalb dieser Frist verkauft, um eine neue Immobilie zu erwerben, dann sollte differenziert werden:

- Beim Verkauf aus berufsbedingten Gründen, wie etwa wegen Wechsels des Arbeitsplatzes, sollte es hier eine neuerliche Grunderwerbsteuerbefreiung geben. Hier könnte ein Teil der Grunderwerbsteuer z.B. bei Veräußerung teilweise nacherhoben werden.
- Bei Erwerb/Wechsel zu einer größeren Immobilie zum Beispiel wegen Familienzuwachses könnte die Grunderwerbsteuerbefreiung nur auf den Teil erhoben werden, der in einer bestimmten Höhe schon beim Ersterwerb steuerfrei war.

II. Befreiung/Reduzierung der Grunderwerbsteuer bei vermietetem Wohnraum

Der Neubau/Sanierung von Mietwohnungen ist in der Vergangenheit sehr stark zurückgegangen.

Um den Erwerb von Mietwohnungen durch Privatinvestoren wieder attraktiv zu machen und damit weiteren Mietwohnraum zu schaffen, sind einige Sofortmaßnahmen erforderlich. Ansonsten wird es kaum Privatinvestoren und damit keine merkliche Schaffung von

Neubauwohnungen geben. Damit erhalten die Bauträger weiterhin für neue Projekte keine Finanzierung. Damit geht die Spirale weiter nach unten. Der Bedarf an Wohnraum kann immer weniger gedeckt werden.

Deshalb sollte für den Erwerb von Wohnungen, gleichgültig ob Neubauten oder Bestandsimmobilien, die Grunderwerbsteuer in den Fällen deutlich gesenkt werden oder, im Wege eines Abschmelzens sogar ganz entfallen, in denen sich der Erwerber verpflichtet, einen Mietzins in Höhe eines bestimmten Prozentsatzes unter der Vergleichsmiete zu verlangen. Das würde dann den bezahlbaren Wohnraum fördern und wäre ein unkompliziertes Modell. Verlangt man nämlich das Vermieten an sozial schwache Mieter, erzeugt dies zusätzliche Komplikationen.

So könnte die Grunderwerbsteuer für solche Wohnungen, die unterhalb der Vergleichsmiete zum Beispiel für einen Zeitraum von fünf Jahren vermietet werden, auf 2 % gesenkt werden. (Diese Höhe hatte die Grunderwerbsteuer ab 1983 bis dann nach Abschaffung der Vermögensteuer eine CDU/CSU geführte Bundesregierung sie auf 3,5 % erhöhte und in den letzten Jahren dann die Grunderwerbsteuer für die Länder freigab).

Ein Abschmelzmodell, das wir bei Übertragung von Betriebsvermögen im Bereich der Erbschaftsteuer kennen, könnte etwa wie folgt aussehen:

Wer eine Wohnung fünf Jahre unterhalb der Vergleichsmiete vermietet, zahlt Grunderwerbsteuer in Höhe von 2 %. Vermietet er sie sieben Jahre unterhalb der Vergleichsmiete, wird er von der Grunderwerbsteuer ganz befreit.

Um Missbräuche zu vermeiden und um institutionelle Investoren, die ohnehin Wohnungen erwerben, nicht unbeabsichtigt zu begünstigen - etwa indem da nur von Immobilieneigentum von einer Konzerngesellschaft an eine andere verkauft wird - könnte die Begünstigung davon abhängig gemacht werden, dass die beim Erwerber vorhandenen Immobilienbestände eine gewisse Größe von zum Beispiel 20 Wohnungen und einer Quadratmeterfläche von 2000 m² nicht überschreiten.

Nur für die Wohnungen bzw. Flächen, die die vorgenannten Größenordnungen übersteigen, sollte die Grunderwerbsteuerbefreiung wegfallen.

Die Befreiung wäre ein Freibetrag, keine Freigrenze, bei deren Überschreitung jede Begünstigung entfiele.

Über weitere Einzelheiten kann man diskutieren. Es geht aber darum, die Grunderwerbsteuer in ihrer in vielen Bundesländern enormen Höhe als Investitionshindernis in diesen Zeiten des knappen Wohnraums abzubauen.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Der Antrag adressiert ein wichtiges Thema und sollte zur weiteren Prüfung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag weitergeleitet werden, denn derzeit geht die Positionierung des Antrages über den jetzigen Standpunkt der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hinaus. Derzeit fordert die CDU/CSU Bundestagsfraktion den Ländern rechtssicher die Möglichkeit zu eröffnen, bei der Grunderwerbsteuer einen Freibetrag von 250.000 Euro pro Erwachsenen und 150.000 Euro pro Kind für den Ersterwerb von selbstgenutztem Wohneigentum einzuführen (Bundestagsdrucksache 29/8523).

Darüber hinaus gilt es zu beachten, dass grundsätzlich die Vereinfachung des Steuerrechts nicht konterkariert werden sollte. Bei der Grunderwerbsteuer ist es zudem so, dass nach dem Grundgesetz (Art. 105 Abs. 2a) die Länder zwar die Befugnis zur Bestimmung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer haben, die Festlegung differenzierter Steuersätze (in Abhängigkeit von der Art einzelner Erwerbsvorgänge) durch die Länder aber nicht zulässig ist. Bayern könnte nur den einheitlichen Grunderwerbsteuersatz von derzeit 3,5 Prozent auf 2 Prozent senken. Bayern hat den seit 1997 geltenden Grunderwerbsteuersatz von 3,5 Prozent nahezu 20 Jahre unverändert gelassen. Fast alle anderen Länder haben hingegen – wie im Antrag zutreffend ausgeführt wird – inzwischen an der "Steuerschraube gedreht" und den Steuersatz auf bis zu 6,5 Prozent erhöht. Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass eine Reduzierung des Grunderwerbsteueraufkommens Auswirkungen auf den Anteil der Kommunen an der Grunderwerbsteuer hat, der möglichst zu kompensieren ist.

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. D 3	Beschluss:
Altersarmut senken: Wohneigentumsförderung reaktivieren	✓ Zustimmung
Antragsteller:	☐ Ablehnung
Frauen-Union Bayern	☐ Überweisung
	☐ Änderung

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert zu prüfen, ob analog zu den Regelungen in den 1980er-Jahren ein befristeter Schuldzinsenabzug für Bauherren eingeführt werden kann. Damals konnten für drei Jahre Schuldzinsen in einer bestimmten Höhe geltend gemacht werden, wenn das Gebäude vor einem bestimmten Zeitpunkt fertiggestellt wurde. Zudem sollen Schuldzinsen beim ersten selbst genutzten Wohneigentum, das auf dem freien Immobilienmarkt erworben wurde, steuerlich geltend gemacht werden können. Auf eine adäquate Eigennutzungsdauer ist zu achten.

Begründung:

Die Wohneigentumsquote liegt in Deutschland bei unter 50 %. Sie ist damit im EU-Vergleich am niedrigsten und stagniert derzeit auf dem niedrigen Niveau. Obwohl durch eine höhere Wohneigentumsquote Altersarmut verringert werden könnte, spielt die Wohneigentumsförderung in Deutschland mittlerweile eine untergeordnete Rolle. Gleichzeitig steigt das Zinsniveau, und die Preise für Immobilien haben sich nur wenig nach unten bewegt. Bauherren kämpfen oft mit hohen Preisen im Bau.

Beschluss des Parteitages:

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. D 4	Beschluss:
Gleichstellung kleiner und mittlerer Wohnungsvermieter	☐ Zustimmung
mit großen gewerblichen Immobilienbestandshaltern	☐ Ablehnung
beim Vererben und Verschenken von vermietetem	√ Überweisung
Wohnungseigentum	☐ Änderung
Antragsteller:	
Frauen-Union Bayern	

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für eine Änderung des Erbschaft-/Schenkungssteuergesetzes einzusetzen, dahingehend dass nicht nur Immobilien-Bestandshalterunternehmen in Größenordnungen von ab ca. 300 vermieteten Wohnungen in den Genuss der für Unternehmensvermögen geltenden Steuerbegünstigungen kommen. Auch kleine und mittlere Immobilienbestandshalter sollen eine vergleichbare steuerliche Entlastung erhalten.

Voraussetzung sollte eine sozialverträgliche Miete unterhalb der Vergleichsmiete sein.

Begründung:

Insbesondere seit das Bundesverfassungsgericht ab dem Jahr 1995 in 3 Grundsatzentscheidungen eine Bewertung der vererbten und verschenkten Vermögenswerte zum Verkehrswert verlangt, ist das Vererben und Verschenken von Immobilien sehr teuer geworden. Vor allem Familien mit kleinen und mittleren Vermögen befinden sich in der Situation, dass sie häufig beim Verschenken oder Vererben gezwungen sind, das Immobilieneigentum zu verkaufen. Dies hat verschiedene Ursachen.

Sogar kleine Einfamilienhäuser haben nicht selten, vor allem in Ballungsgebieten und besonders in München, einen Wert in Millionenhöhe. Die Anhebung der Grundsteuerwerte aufgrund der Neubewertung zum 1. Januar dieses Jahres wird eine weitere, auch für die Besteuerung relevante Wertsteigerung hervorrufen.

Können die Kinder das Haus nicht selbst beziehen, kommen sie nicht in den Genuss der erbschaftsteuerlichen Begünstigung und müssen es verkaufen. Gleiches gilt, wenn mehrere Kinder als Erben vorhanden und nicht in der Lage sind, ihre Geschwister in Geld zu entschädigen. Damit wird immer mehr die Situation ausgehöhlt, dass in Deutschland auch Miet- Wohnungsbestände vor allem in den Händen von Privatpersonen sind. Statistisch verlangen diese und auch alteingesessene Familien mit großen Wohnungsbeständen deutlich niedrigere Mieten als institutionelle, börsennotierte Wohnungs-Aktiengesellschaften, die für ihre Aktionäre und zur Kurspflege möglichst hohe Renditen erwirtschaften müssen.

Das Immobilieneigentum ist nur dergestalt begünstigt, dass es unter bestimmten Voraussetzungen als Selbstnutzung von der Steuer freigestellt wird und ansonsten bei Vermietung von Wohnungen ein Abschlag auf die Bewertung von 10 % erfolgt. Bei den hohen Werten ist dies kaum spürbar. Anders als vor 1995 ist deshalb für das Vererben und

Verschenken das Immobilieneigentum wirtschaftlich deutlich uninteressanter geworden als das von liquiden Kapitalanlagen.

Die CSU sollte dieser Entwicklung etwas entgegensetzen und eine sofortige Begünstigung vermieteten Wohnungseigentums auch bei kleinen und mittleren Wohnungsbeständen im Bereich der Erbschaft-/Schenkungsteuer fordern. Derzeit sind nur gewerbliche Wohnungsbestandhalter steuerlich gefördert. Sie gelten ab ca. 300 Wohnungen im Bestand als gewerbliche Unternehmer im Sinne des Erbschaftsteuergesetzes. Sie können dann unter bestimmten Voraussetzungen eine erbschaftsteuerliche Verschonung in Höhe von 85 % des Vermögens bekommen, wenn sie das Immobilienvermögen fünf Jahre im Bestand halten und in Höhe von 100 % des Vermögens, wenn sie es sieben Jahre im Bestand halten. Das führt dazu, dass zum Beispiel vermögende Familien sich große Wohnungsbestände zulegen, um sie nach fünf bzw. sieben Jahren wieder zu veräußern. Ein Interesse an der Sanierung besteht in solchen Fällen oftmals nicht.

Nicht nur die Weiterführung von gewerblichen Unternehmen und freiberuflichen Praxen, sondern auch die Weiterführung von Immobilienbeständen zum Zwecke sozialverträglicher Vermietung ist eine Tätigkeit, die erbschaftsteuerlich gefördert werden sollte.

Das sollte nicht auf großvolumige Immobilienbestandshalter (derzeit ab ca. 300 vermieteten Wohnungen) beschränkt bleiben.

Um Missbräuche zu verhindern, also nicht Fälle zu begünstigen, in denen Wohnungen rein zu Anlagezwecken erworben und nach zehn Jahren steuerfrei nach einer Vermietung mit Spitzenmieten veräußert werden, sollte eine Regelung aufgenommen werden, wonach die Begünstigung nur dann gewährt wird, wenn die Wohnungen z.B. zu 10 % unter der Vergleichsmiete für fünf bzw. sieben Jahre vermietet werden.

Ohne dies im Einzelnen auszuführen, sei erwähnt, dass der Gesetzgeber solche Begünstigungen in verfassungskonformer Weise vornehmen kann, wenn er einen hinreichend sachlichen Grund für die steuerliche Begünstigung hat. Ein solcher wäre es, für vermieteten Wohnraum zu sozialverträglichen Mieten, etwa mit einem bestimmten Prozentsatz unterhalb der Vergleichsmiete zu sorgen.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Der Antrag adressiert ein wichtiges Thema und sollte an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag überwiesen werden mit der Bitte um Prüfung, inwiefern eine Begünstigung vermieteten Wohnungseigentums auch bei kleinen und mittleren Wohnungsbeständen im Bereich der Erbschaft-/Schenkungsteuer ermöglicht werden kann.

Wie der Antrag richtigerweise darstellt, müssten dabei die Voraussetzungen einer (teilweisen) Erbschaftssteuerbefreiung formuliert werden, um die Anforderungen Bundesverfassungsgerichts an die Gewährung einer Steuerbefreiung zu erfüllen. Denn auch die steuerliche Begünstigung gewerblicher Wohnungsbestandshalter gilt nur unter bestimmten Voraussetzungen, z.B. das Unterhalten eines Büros, die Buchführung zur Gewinnermittlung, einer umfangreichen Organisationsstruktur zur Durchführung der Geschäfte, der Bewerbung der Tätigkeit und das Anbieten der Dienstleistung/der Produkte breiteren Öffentlichkeit Daneben einer gegenüber. müssen gewerbliche Wohnungsunternehmen die erhöhten weiteren Voraussetzungen für Betriebsvermögensbegünstigung erfüllen. Inwiefern eine Angleichung dieser Standards gegenüber Privatpersonen möglich wäre, bedürfte einer vertieften Prüfung. Gerade im Hinblick auf die jüngsten Urteile zu begünstigten Vermögen (Kölner Parkhausfall) wird deutlich, dass die Verschonungsregelungen objektiv und im Detail immer schwieriger zu deuten sind. Es muss unbedingt vermieden werden in Zukunft noch mehr Sonderfälle im Erbschaftsteuerrecht zu schaffen. Da eine hohe Schenkungs- und Erbschaftsteuerbelastung zwangsläufig auch mit Mieterhöhungen verbunden ist, sollte zudem geprüft werden, inwiefern bei Beibehaltung niedriger Mieten ein weiterer Entlastungstatbestand im Erbschaftsteuergesetz mit aufgenommen werden kann.

Die Neuordnung der Erbschaftsteuer, insbesondere die Umsetzung der Forderung der CSU nach Regionalisierung der Erbschaftsteuer und die damit verbundene Neuordnung sollten im Mittelpunkt der Gesamtbetrachtung dabei stehen. Nach Ansicht der CSU bleibt die Erbschaftund Schenkungsteuer in der derzeitigen Form eine nicht gerechtfertigte Substanzbesteuerung.

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. D 5	Beschluss:
Hauskäufer entlasten – Notarkosten reformieren	✓ Zustimmung
Antragsteller:	☐ Ablehnung
JU Bayern	□ Überweisung
	□ Änderung

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird dazu aufgefordert, sich für eine Reform des Gerichts- und Notarkostengesetzes (GnotKG) bei privaten Immobilienkäufen einzusetzen.

Konkret sollen:

- a) einfache Immobilienverkäufe zukünftig auch gegen eine kostendeckende Aufwandspauschale von staatlicher Seite beurkundet werden können.
- b) die Kosten für Notar & Grundbucheintragung transferwertunabhängig gestaltet werden und absolut maximal 1.000€ betragen dürfen.

Begründung:

Bauen wird für viele Menschen in Bayern zunehmend unerschwinglich. Ein Treiber hierfür sind auch die Kaufnebenkosten. Mit im Schnitt 1,5% schlagen Notarkosten (1%) und Grundbucheintragung (0,5%) dabei zu Buche. Gerade in den Metropolen kann dies schnell ein Betrag von über 10.000€ sein. Eine deutliche Reduktion dieser Gebühren kann Eigentum in Bayern wieder erschwinglicher machen.

Kosten über dem europäischen Durchschnitt

Dass es billiger geht, zeigen unsere europäischen Nachbarn. In den Niederlanden sind Notarkosten bereits heute transferwertunabhängig und liegen im Schnitt bei 0,3 – 0,4 Prozent des Immobilienpreises. In Großbritannien kann eine Eigentumsübertragung von Immobilien gänzlich ohne Notar erfolgen. Hier fallen lediglich Grundbuchkosten im Promillebereich an.

Staatliche Lokalmonopole auf Kosten der Bürger

Notarpflicht, Gebietsschutz und eine transferwertabhängige Gebührenordnung machen Notare zu Spitzenverdienern von Staates Gnaden. Dabei profitieren sie von gestiegenen Immobilienwerten und einer Alternativlosigkeit auf Seiten der Immobilienkäufer, ohne dafür selbst mehr Leistung erbringen zu müssen. Diese Alternativlosigkeit gilt es zu durchbrechen.

Beschluss des Parteitages:

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. D 6	Beschluss:
Grundlegende Reform der Deutschen Bahn	✓ Zustimmung
Antragsteller:	☐ Ablehnung
Ulrich Lange, MdB	
Vorsitzender der Kommission für Bau,	☐ Überweisung
Verkehr und Infrastruktur	☐ Änderung

Die Deutsche Bahn braucht eine grundlegende, strukturelle und organisatorische Neuaufstellung. Dabei ist der Infrastrukturbereich aus DB Netz, DB Station & Service sowie DB Energie vollständig vom Transportbereich zu trennen, der neue Infrastrukturbereich in eine bundeseigene, weisungsgebundene Schieneninfrastruktur GmbH des Bundes zu überführen und hier auch die digitale Infrastruktur wie den DB Navigator einzubeziehen. Die Holding der DB ist aufzulösen und die bisherige DB-Struktur mit über 700 Beteiligungen und Tochtergesellschaften zu entflechten. Dem Bund ist durch die Trennung von Infrastruktur und Verkehr ein stärkerer Zugriff und die Verantwortung für Aus-, Neu- und Umbau der Infrastruktur zu geben und so eine strikte Umsetzung der Vorgaben des Bundes bei Aus-, Neu und Umbau der Infrastruktur sicherzustellen. Zudem ist zu gewährleisten, dass die Mittel für die Schiene bei den Projekten ankommen, die Finanzierung der Schieneninfrastruktur transparent geregelt wird und zur Finanzierung der Schieneninfrastruktur vornehmlich Mittel aus dem Bundeshaushalt verwendet werden, ergänzt durch Trassenentgelte, die für die Nutzung der Schieneninfrastruktur erhoben werden.

Begründung:

Die Deutsche Bahn AG befindet sich in der Krise. Unpünktlichkeit, kaputte Züge und Unzuverlässigkeit sind bei Zugreisen alltäglich. Das Ziel, Bahnfahren attraktiv und auch aus Klimaschutzgründen zu einer echten Alternative zu anderen Verkehrsmitteln zu machen, droht vor diesem Hintergrund kläglich zu scheitern. Ursachen für die Misere gibt es viele: Der Betrieb auf der Schiene ist notorisch überlastet, obwohl die angestrebte Verlagerung von anderen Verkehrsträgern auf die Schiene nicht erreicht wurde. Die Schieneninfrastruktur ist veraltet, weil die Deutsche Bahn AG die notwendigen Investitionen in den Aus-, Um- und Neubau der Schiene nicht getätigt hat. Dabei hat sie vom Eigentümer Bund dafür viele Milliarden Euro erhalten, unter anderem über die Leistungs-Finanzierungsvereinbarungen I bis III und das 1000-Bahnhöfe-Programm. Der Wettbewerb auf der Schiene lässt zu wünschen übrig, obwohl die Rahmenbedingungen hierfür erleichtert wurden. So liegt der Anteil von Wettbewerbern der DB im Fernverkehr bei unter 5 Prozent. Die Digitalisierung der Schieneninfrastruktur geht viel zu langsam voran. Deshalb ist klar: Bei der Deutschen Bahn AG kann es nicht so weitergehen wie bisher. Es braucht eine echte Neuaufstellung. Dies wird auch von der Monopolkommission und vom Bundesrechnungshof gefordert. Die aktuelle Bundesregierung ist dieser Forderung bisher nicht nachgekommen. Mit einer Zusammenlegung von DB Netz und DB Station & Service wurden lediglich zwei Gesellschaften unter dem Dach des DB-Konzerns zusammengelegt und mit einem neuen Namen versehen (Infra-GO). An den bisherigen Strukturen wird aber nichts verändert.

Beschluss des Parteitages:

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. D 7	Beschluss:
Anpassung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EBKrG)	✓ Zustimmung
zur Entlastung der Kommunen	☐ Ablehnung
Antragsteller:	☐ Überweisung
Dr. Andreas Lenz, MdB, CSU-Kreisverband Erding	☐ Änderung

Die CSU-Landesgruppe im Bundestag und die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass das Eisenbahnkreuzungsgesetz (EBKrG) geändert wird, um das Verursacherprinzip in Bezug auf Baumaßnahmen bei Eisenbahnkreuzungen zu stärken und Kommunen von ungerechtfertigten Kosten zu entlasten.

Begründung:

Die derzeitige Regelung im Eisenbahnkreuzungsgesetz (EBKrG) birgt erhebliche finanzielle Lasten und Risiken für Kommunen. Insbesondere kleine Kommunen laufen Gefahr, dauerhafte ihre finanzielle Leistungsfähigkeit zu verlieren. Es sollte strikt auf das Verursacherprinzip abgestellt werden.

Eine Anpassung des Gesetzes soll sicherstellen, dass der Verursacher von Baumaßnahmen, die daraus resultierenden Kosten, auch die zusätzlichen Unterhaltskosten trägt.

Die Kommunen sollen künftig nur an den Kosten von Baumaßnahmen im Rahmen des Eisenbahnkreuzungsgesetzes beteiligt werden, die durch ihre eigenen Anforderungen ausgelöst werden. Kosten, die sich aus gesetzlichen Änderungen oder neuen technischen Vorgaben wie z. B. Tonnagebeschränkungen, Tempolimits oder Straßenbreiten ergeben, sind vollständig vom Verursacher zu tragen.

Beschluss des Parteitages:

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. D 8	Beschluss:
Stärkung des Luftverkehrsstandortes Deutschland	✓ Zustimmung
Antragsteller: Ulrich Lange, MdB	☐ Ablehnung
Vorsitzender der Kommission für Bau,	☐ Überweisung
Verkehr und Infrastruktur	☐ Änderung

Die CSU bekennt sich zum Luftverkehr als zur Straße, Schiene und Wasser gleichwertigem Verkehrsträger. Eine "Flugscham", wie sie ein Teil der aktuellen Bundesregierung erzeugen will, lehnen wir ausdrücklich ab. Zum einen ist es auch beim Flugverkehr eine Frage der Zeit, bis er noch klimaschonender abgewickelt werden kann, denn die betreffenden Unternehmen wollen ihren Beitrag leisten und sind hier bereits auf einem guten Weg. Zum anderen ist der Luftverkehr in Bayern, aber auch in der gesamten Bundesrepublik ein unverzichtbarer Wirtschafts- und Standortfaktor sowie ein Jobgarant. Deshalb wollen wir ihn stärken, damit er wettbewerbsfähig und erhalten bleibt. Dazu müssen wir die richtigen Rahmenbedingungen setzen. Aus Sicht der CSU sind insbesondere die hohen Standortkosten für den Luftverkehr zu senken. Hierfür ist die jüngste Erhöhung der Luftverkehrsteuer zurückzunehmen. Zudem sollten die Einnahmen aus der Luftverkehrsteuer dem Luftverkehr zugutekommen, zum Beispiel in Form der Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten zu Produktion und Einsatz von CO2-neutralen strombasierten Flugkraftstoffen. Darüber hinaus sind zusätzliche Belastungen der deutschen Luftverkehrswirtschaft zu vermeiden, zum Beispiel durch nationale Alleingänge wie der Einführung einer Kerosinsteuer. Administrative Kosten wie die Luftsicherheitsgebühren und die Gebühren für die Flugsicherung sind zu evaluieren und gegebenenfalls zu reduzieren oder anzupassen. Das würde sich positiv auf die Ticketpreise auswirken. Aus Sicht der CSU darf Fliegen nicht zu einem Luxusgut werden und muss auch in Zukunft zu bezahlbaren Preisen möglich sein.

Begründung:

Der Luftverkehr ist genauso wie die anderen Verkehrsträger von zentraler Bedeutung für die deutsche Volkswirtschaft. Seine Entwicklung ist allerdings besorgniserregend. Während an deutschen Flughäfen immer noch nicht das Vor-Corona-Niveau erreicht ist, wurde der pandemiebedingte Einbruch in den übrigen europäischen Ländern nahezu überwunden. Entscheidend für die langsamere Erholung des Luftverkehrs in Deutschland als im restlichen Europa sind die hohen Standortkosten, die einen Flug oft fünf- bis zehnmal teurer machen als in anderen europäischen Ländern. Zu einer weiteren Verteuerung kommt es durch die jüngste Luftsicherheitsgebühren Anhebung Luftverkehrsteuer und der Bundesregierung. Leidtragende der hohen Standortkosten sind zum einen die betroffenen Unternehmen, die die hohen Kosten tragen müssen und Deutschland deswegen teilweise bereits den Rücken kehren. Aber auch die Passagiere leider darunter, denn sie müssen deutlich mehr für in Deutschland startende Flüge zahlen.

Beschluss des Parteitages:

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. D 9	Beschluss:
Bezuschussung von Führerscheinkosten	☐ Zustimmung
für die Führerscheinklasse B	☐ Ablehnung
Antragsteller:	√ Überweisung
Stefan Zitzelsberger	☐ Änderung

Die CSU setzt sich dafür ein, dass Kosten für den Erwerb eines Führerscheins der Klassen B (Pkw) und BE (Pkw mit Anhänger) von einkommensschwachen Personen und Familien nach einer erfolgreich bestandenen Führerscheinprüfung staatlich bezuschusst werden.

Begründung:

Insbesondere für junge Menschen ist es kaum erschwinglich die Kosten für eine Führerscheinausbildung selbst zu tragen. Gemäß Rechenbeispielen des ADACs können sich Kosten für den Erwerb einer Fahrerlaubnis der Klasse B (Pkw) zwischen 2.500 € und 4.500 € und darüber hinaus bewegen. Die Kosten sind von der Ausbildungsdauer, aber auch von den unterschiedlichen Tarifen der Fahrschulen abhängig. Bezüglich des Ausbildungsortes gilt für Fahrschüler grundsätzlich das Wohnsitzprinzip (Wohnort, Schul- und Ausbildungsort, Arbeitsstelle, Studienort). Daher kann es vorkommen, dass im ländlichen Bereich z.T. keine oder nur eine geringe Auswahlmöglichkeit für eine Fahrschule besteht. Gemäß ADAC entstehen folgende Kosten (Führerschein Klasse B):

Grundbetrag: 350 € bis 565 € Fahrtstunde ("Übungsfahrt" á 45 Minuten): 55 € bis 77 € Sonderfahrten (mind. 12 Stunden): 60 € bis 95 € Lernmaterial: 88 € bis 99 € Vorstellung zur theoretischen Prüfung: 60 € bis 137 € Vorstellung zur praktischen Prüfung: 160 € bis 289 € Gebühr TÜV/Dekra Theorie ca. 25 €

Gebühr TÜV/Dekra Praxis: ca. 25 €
Gebühr TÜV/Dekra Praxis: ca. 130 €

Wie die oben dargestellten Zahlen zeigen, können die Tarife der Fahrschulen innerhalb Deutschlands sehr unterschiedlich sein. Auch im Vergleich mit österreichischen Fahrschulen (siehe unten) ist der Fahrerlaubniserwerb in Deutschland wesentlich teurer.

Mobilität ist allerdings die Voraussetzung dafür, einen passenden Ausbildungs- und Studiensowie Arbeitsplatz zu erreichen. Dies kommt wiederum Arbeitgebern im ländlichen Bereich zugute und stärkt dort die Wirtschaft. Im Gegensatz zu Ballungsräumen mit einem sehr gut ausgebauten ÖPNV-Netz funktioniert dies bei weiteren Wegstrecken im ländlichen Bereich nur mit einem Pkw.

Um den Führerschein der Klasse "B", aber auch Klasse "BE" (Pkw mit Anhänger) erschwinglicher zu machen wird vorgeschlagen, dass dieser finanziell nach bestandener Prüfung staatlich gefördert wird, außer es gibt bereits eine solche Förderung, z.B. durch das lobcenter.

Die Förderung soll erfolgen, wenn

- das monatliche Netto-Einkommen des Fahrschülers 1.300 € nicht überschreitet (Nachweis Lohnzettel/Gehaltsnachweis),
- bei einkommenslosen Schülern und Studierenden das zu versteuernde Einkommen der (gemeinsam steuerlich veranlagten) Eltern maximal 80.000 € im Vorvorjahr der bestandenen Führerscheinprüfung betrug (Nachweis Steuerbescheid) oder
- einkommenslose Schüler und Studierende Kinder von alleinerziehenden Personen sind, deren zu versteuernden Einkommen bei unter 60.000 € im Vorvorjahr der bestandenen Führerscheinprüfung lag. Als Nachweis dient der Steuerbescheid.

Die einmalige Förderung soll mindestens 800 € betragen und dem Konto zugeschrieben werden, von dem die Zahlungen an die Fahrschule geleistet wurden. Bei Menschen mit einer Geh- oder Hörbehinderung oder einer anderen körperlichen Einschränkung, welche das Führen eines Pkws jedoch ermöglicht und beim Vorliegen eines dauerhaften oder dauerhaft zu erwartenden GdB von mindestens 80. soll die Förderung mindestens 1.200 € betragen, da der Lernaufwand i.R. wesentlich höher ist.

Informationen zum österreichischen Pkw-Führerschein: Laut Preiserhebung der Arbeiterkammer Oberösterreich vom Juli 2023 "kostet der B-Führerschein im Durchschnitt 1.681 Euro, der L17-Kurs* 1.693 Euro und die duale Ausbildung* 1.343 Euro. Die Differenz zwischen der teuersten und der billigsten Fahrschule beträgt 500 Euro beim B-Führerschein, 548 Euro beim L17-Führerschein und 379 Euro bei der dualen Ausbildung." *Anmerkung: "L 17 Kurs" ist der Führerschein mit 17/begleitetes Fahren. Die "duale Ausbildung" bedeutet, dass ein Fahrschüler 1000 km mit einem "Begleiter" in einem eigenen Kfz fährt, womit sich die praktischen Fahrlektionen auf 6 Stunden kürzen.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Das Anliegen des Antrags, den stark gestiegenen Kosten für den Führerscheinerwerb entgegenzuwirken, ist zu unterstützen.

Die Pkw-Fahrerlaubnis ist eine wichtige Grundlage für gesellschaftliche Teilhabe und wirtschaftlichen Wohlstand – insbesondere im ländlichen Raum. Seit 2017 sind jedoch die durchschnittlichen Kosten für den Erwerb eines Führerscheins in Deutschland erheblich gestiegen: Sie haben sich fast verdoppelt. Aktuell kostet ein Führerschein der Klasse B mancherorts bis zu 4.500 Euro. Damit wird der Führerschein für viele junge Menschen immer mehr zum Luxus und die Mobilität ist akut gefährdet. Zudem führt der massive Terminstau bei den Fahrprüfungen zu monatelangen Wartezeiten.

Die CDU/CSU-Fraktion hat vor diesem Hintergrund im Antrag "Damit Mobilität nicht zum Luxus wird – Für einen bezahlbaren Autoführerschein" (Bundestagsdrucksache 20/10610) zahleiche Vorschläge gemacht, um die Kosten einzudämmen, Abläufe reibungsloser zu gestalten sowie mehr Prüftermine zu schaffen. Die CSU-Landesgruppe im Bundestag wird gebeten, neben den vorhandenen Vorschlägen auch die im Antrag dargestellte Maßnahme einer Bezuschussung von Führerscheinkosten für einkommensschwache Personen zu prüfen und weiter zu diskutieren.

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. D 10	Beschluss:
Auch E-Biker bzw. Pedelecs mit Versicherungsschutz	☐ Zustimmung
Antragsteller:	☐ Ablehnung
Dr. Reinhold Babor	√ Überweisung
	☐ Änderung

Die Landtagsfraktion der CSU und die Staatsregierung sollen versuchen auch für motorisierte Zweiräder wie E-Biker bzw. Pedelecs einen Versicherungsschutz, wie für Mopeds üblich, einzuführen.

Begründung:

Es ist eine starke Zunahme der E-Biker unter den motorisierten Zweirädern festzustellen. Um den Schutz bei Verkehrsunfällen zu gewährleisten, die auch von E-Bikern verursacht werden, ist ein Versicherungsschutz geboten. Dieser kann, wie bei den Mofas bzw. Mopeds, mit einem sichtbar angebrachten Versicherungsschild vorgenommen werden.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Größere bzw. schnellere Fahrzeuge wie Motorräder und Autos unterliegen einer europäischen Versicherungspflicht für Kraftfahrzeuge. Für normale Fahrräder oder Tretroller gibt es aus gutem Grund keine derartigen Pflichten. Mit zunehmender Popularität von E-Bikes bzw. Pedelecs und steigender Präsenz im Straßenverkehr stellt sich zunehmend eine Haftungsfrage für diese Fahrzeuge.

Zunächst ist zwischen zwei verschiedenen Arten von Pedelecs zu unterscheiden: Die langsameren Pedelecs und die schnellen S-Pedelecs. Die S-Pedelecs haben Motorleistungen von bis zu 4.000 Watt und gelten als Kleinkrafträder. Hier besteht bereits heute die Pflicht zum Abschluss einer Kfz-Haftpflichtversicherung.

Hingegen handelt es sich bei langsameren Pedelecs um Fahrräder mit elektrischem Antrieb (Motorleistung maximal 250 Watt). Für diese besteht keine Versicherungspflicht.

Auf europäischer Ebene wurde 2019 entschieden, dass E-Bikes und Pedelecs auch künftig nicht unter die Kfz-Richtlinie fallen und damit auch keiner Versicherungspflicht unterliegen

sollen. Begründet wurde die Entscheidung damit, dass eine verpflichtende Kfz-Versicherung die Preise für Pedelecs in die Höhe treiben würde, obwohl das Risiko, das von Pedelecs im Straßenverkehr ausgehe, nicht höher sei als das Risiko eines herkömmlichen Fahrrads. Pedelecs würden im Durchschnitt nur zwischen 1 und 3 km/h schneller als herkömmliche Fahrräder fahren. Zahlen zu größeren finanziellen oder persönlichen Schäden, die durch Pedelecs entstanden wären, würden bislang nicht vorliegen. Die Privat-, Haus- oder Reisehaftpflichtversicherung, unter der die meisten Pedelecs auch heute schon versichert seien, sei ausreichend. Die Mitgliedstaaten können jedoch weiterhin eigene Versicherungspflichten für Pedelecs einführen.

Gleichzeitig ist jedoch zu beobachten, dass sich die Zahl der Pedelec-Unfälle mit Verletzten in den vergangenen zehn Jahren mehr als verzehnfacht hat. 2023 verunglückten 23.658 Menschen mit einem Pedelec und somit knapp elfmal so viele wie im Jahr 2014 mit rund 2.223 Verunglückten. Gründe für den Anstieg liegen dem Statistischen Bundesamt zufolge vor allem in der Beliebtheit von Elektrorädern: Im Jahr 2022 gab es demnach in 15,5 Prozent der privaten Haushalte in Deutschland mindestens ein Pedelec, 2014 waren es noch 3,4 Prozent der Haushalte. Bei nicht motorisierten Fahrrädern hingegen ist die Zahl der Unfälle mit Personenschaden von 76.673 im Jahr 2014 auf knapp 70.900 im Jahr 2023 gesunken.

Die Zunahme der Unfallzahlen ist also wesentlich auf die starke Zunahme der Pedelecs zurückzuführen. Im Jahr 2023 wurden mit einem Anteil von 53 Prozent erstmals mehr Pedelecs als klassische Fahrräder verkauft. Hinzu kommt, dass mit Pedelecs längere Strecken zurückgelegt werden, was wiederum die Gefahr eines Unfalls er-höht.

Auch wenn aktuell nicht davon ausgegangen werden muss, dass Pedelecs generell wesentlich gefährlicher sind als normale Fahrräder, sollten Unfallrisiken und -zahlen bei E-Bikes weiter genau beobachtet werden. Die CSU-Landesgruppe wird gebeten, im Lichte dieser Ergebnisse ggf. weitere Maßnahmen, wie eine Versicherungspflicht, zu diskutieren. In jedem Fall sollte vor Einführung einer Versicherungspflicht zunächst mit geeigneten Mitteln für den Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung bei Benutzung eines E-Bikes geworben werden.

Landwirtschaft, Verbraucherschutz, Energie, Umwelt

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. E 1	Beschluss:
Weiternutzung und Weiterentwicklung der Kernkraft	✓ Zustimmung
Antragsteller:	☐ Ablehnung
Sebastian Brehm MdB (MU-Landesvorsitzender),	☐ Überweisung
Dr. Thomas Brändlein, Jutta Leitherer, Peter Erl, Dr. Hans Michelbach, Tibor Brumme, Alois Rainer MdB	□ Änderung

Die CSU fordert die Weiternutzung und Weiterentwicklung der Kernenergie!

Begründung:

Deutschlands Strompreise gehören zu den höchsten weltweit. Eine glaubwürdige Rechtfertigung dieser hohen Preise fehlt jedoch für Unternehmen und Bürger. Eine planwirtschaftliche Transformation durch die Ampel-Regierung ist keine Lösung. Um Wohlstand und Wachstum gewährleisten zu können, braucht Deutschland wieder eine sichere und bezahlbare Energie – ohne Denkverbote statt mit ideologischer Verengung. Wir fordern deshalb klare energiepolitische Entscheidungen.

Die Weiternutzung und Weiterentwicklung der Kernenergie ist realisierbar. Im Gespräch mit dem Unternehmen Framatome (international führender Hersteller kerntechnischer Lösungen) am 12. Juli 2024 in Erlangen wurde dem MU-Landesvorstand bestätigt, dass die fünf existierenden Kraftwerke Emsland, Isar 2, Neckarwestheim 2, Brokdorf und Grohnde mit nur wenigen Maßnahmen unkompliziert reaktiviert und schnellstmöglich wieder ans Netz gehen könnten.

Dadurch würde in Deutschland nicht nur eine günstigere Stromerzeugung ermöglicht, sondern auch kurzzeitige Stromausfälle vermieden, da damit die Grundlast auf hohem Niveau stabil gewährleistet werden kann: Mit konventionellen Kraftwerken gilt es die Schwankungen in der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen, insbesondere aus Wind- und Solarenergie, den sogenannten Flatterstrom, auszugleichen. Dies betrifft vor allem das produzierende Gewerbe, wodurch Maschinen vereinzelt unerwartet ausfallen und neu gestartet werden müssen oder gar Schäden erleiden.

Zusätzlich müssen die Erneuerbaren Energien genützt werden. Sonne, Wind, Wasser, Biomasse und Geothermie etc., alle müssen gleichberechtig gefördert und beschleunigt ausgebaut werden.

Beschluss des Parteitages:

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. E 2	Beschluss:
Ausbau der Wasserstoffwirtschaft	✓ Zustimmung
Antragsteller:	☐ Ablehnung
CSU-Bezirksverband Mittelfranken	☐ Überweisung
	☐ Änderung

Die bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, der Wasserstoffwirtschaft im Freistaat noch größere Bedeutung beizumessen. Wenn die Energiewende im Freistaat Bayern nachhaltig gelingen soll, ist die Speicherung von Strom sowohl kurzfristig als auch saisonal in Form von Wasserstoff unvermeidlich.

Der Freistaat Bayern hat dankenswerterweise in Nürnberg das Wasserstoffzentrum Bayern etabliert.

Dieses ist allerdings im Vergleich zu vergleichbaren Einrichtungen in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen personell unzureichend ausgestattet.

Der bayerische Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie wird dringend aufgefordert, diesem Missstand durch eine personelle Aufstockung abzuhelfen.

Begründung:

Die Wasserstoffnutzung wird im Freistaat Bayern und auch in allen anderen Ländern eine immer größere Bedeutung erlangen.

Bayern könnte hier eine Vorreiterrolle einnehmen.

Dies erfordert jedoch eine klare, finanzielle und personelle Stärkung des Wasserstoffzentrums Bayern mit Sitz in Nürnberg.

Beschluss des Parteitages:

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. E 3	Beschluss:
Stärkung der Geothermie als nachhaltige Energiequelle	✓ Zustimmung
Antragsteller:	☐ Ablehnung
Dr. Andreas Lenz, MdB	☐ Überweisung
	☐ Änderung

Die CSU-Landesgruppe im Bundestag wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass das volle Potenzial der Geothermie für eine nachhaltige sowie klimaneutrale Energie- und Wärmeversorgung in Deutschland ausgeschöpft wird. Hierfür soll der Grundsatz, dass die Nutzung der Geothermie im überragenden öffentlichen Interesse liegt, im Rahmen eines Geothermie-Erschließungsgesetzes verankert werden. Zum einen soll die oberflächennahe Geothermie ausgebaut werden. Zum anderen die so genannte Tiefen-Geothermie. Mittel dafür sind einheitliche Genehmigungsverfahren, die in einem Mantelgesetz zusammengefasst werden. Außerdem braucht es hinsichtlich der Absicherung des so genannten "Fündigkeitsrisikos" Ansätze, damit das Risiko insbesondere für Kommunen begrenzt wird.

Begründung:

Die Geothermie stellt eine erneuerbare, nichtvolatile und inländische Energiequelle dar, die gleichzeitig das ganze Jahr über verfügbar ist. Sie bietet gerade in Bayern das Potenzial, erheblich zur Deckung unseres Energiebedarfs beizutragen – so können durch die Tiefengeothermie schätzungsweise 25 % des deutschen Wärmebedarfs gedeckt werden. Durch eine noch höhere Skalierung der Technologie und vor allem durch Ansätze, das

Fündigkeitsrisiko für Kommunen zu beschränken, können diese Potenziale weiter gehoben werden. Insbesondere der Bund ist hier in der Pflicht, Lösungsansätze zu finden und zu initiieren.

Flankierend zu einer Begrenzung der Fündigkeitsrisiken braucht es mehr Daten bzw. müssen die vorhandenen Daten zugänglich gemacht werden, um sämtliche Potenziale bestmöglich zu nutzen. Zudem sollen Kommunen frühzeitig in die Genehmigungsverfahren eingebunden und beteiligt werden.

Beschluss des Parteitages:

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. E 4	Beschluss:
Ausbau der Leitungskapazitäten zur Produktion	✓ Zustimmung
erneuerbarer Energien	☐ Ablehnung
Antragsteller:	□ Überweisung
Frauen-Union Bayern	☐ Änderung

Die CSU-Landesgruppe im Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der Leitungsausbau entsprechend dem "Gesetz zur Beschleunigung des Energieleitungsausbaus" deutlich verstärkt wird, um die Möglichkeiten der Stromproduktion im Bereich der erneuerbaren Energien deutlicher zu steigern.

Begründung:

Der Ausbau der erneuerbaren Energien wird oft durch die sehr geringen Netzkapazitäten begrenzt. Die Steigerung der Stromproduktion auf Dachflächenphotovoltaikanlagen ist nur möglich, wenn genügend Netzkapazitäten zur Weiterleitung des produzierten Stromes vorhanden sind. Hier werden durch die begrenzten Leitungskapazitäten dem Ausbau der erneuerbaren Energien starke Grenzen gesetzt. Unsere Ziele zum weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien können wir nur erreichen, wenn hier massive Verbesserungen erreicht werden.

Zudem sorgen aufwändige Planungs- und Genehmigungsverfahren, oft mit vielen Verfahrensbeteiligten und Behörden für einen langwierigen Verfahrensablauf. Hier ist es wichtig, dass die Hemmnisse reduziert werden, um beim Ausbau der erneuerbaren Energien schneller eine Verbesserung zu erreichen.

Beschluss des Parteitages:

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. E 5	Beschluss:
PIK-Maßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen	✓ Zustimmung
Antragsteller:	☐ Ablehnung
AG ELF, Marlene Mortler	☐ Überweisung
	☐ Änderung

Die Bayerische Staatsregierung wird gebeten, die bisherige Praxis auf den Prüfstand zu stellen mit dem Ziel, möglichst viele Flächen im Eigentum der Landwirte zu behalten. Mit produktionsintegrierten Maßnahmen auf wechselnden Flächen können die Biodiversität und somit auch die Artenvielfalt in der Offenlandschaft nachhaltig gesichert werden.

Begründung:

Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen - PIK - können auf permanenten und auf wechselnden Flächen vorgenommen werden. Derzeit sind PIK-Maßnahmen, die nicht rotieren, dauerhaft durch eine Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zu sichern und stehen somit für die Urproduktion nicht mehr zur Verfügung. Die Flächen werden der Landwirtschaft dauerhaft entzogen. Das gilt auch für den Flächenkauf durch Kommunen, Städte oder Privatpersonen. In der Rotation können die Flächen der Landwirtschaft nicht entzogen werden. Leider findet diese Art des Ausgleichs in der Praxis kaum statt. Das sollte aber zugunsten der Landbewirtschafter nicht nur auf dem Papier, sondern in der Praxis möglich sein. Seit 2014 stehen den Kommunen und Städten in der Bauleitplanung entsprechende Instrumente zur Verfügung. In der Rotation auf landwirtschaftlichen Flächen können zum Beispiel extensiver Ackerbau, Brachen oder Blühstreifen vom Landwirt ausgewählt werden. Außerdem wurde am 15.12.2021 vom Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr eine Novelle des Leitfadens "Bauen im Einklang mit der Natur und Landschaft" veröffentlicht. Dieser beinhaltet auch im Anhang 6 die Möglichkeit der Kompensation auf wechselnden Flächen. Eine gemeinsame Planung mit der Landwirtschaft (unter Berücksichtigung agrarstruktureller Belange) statt Flächenkauf muss zwingend im Sinne der Daseinsvorsorge umgesetzt werden.

Beschluss des Parteitages:

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. E 6	Beschluss:
Rücknahme der Ausgleichsflächenpflicht bei	✓ Zustimmung
Baumaßnahmen, die dem Klimaschutz und der	☐ Ablehnung
Verringerung des CO ₂ -Ausstoßes dienen	☐ Überweisung
Antragsteller:	□ Änderung
Sebastian Friesinger	

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, bei Baumaßnahmen, die dem Klimaschutz sowie der Verringerung des CO₂-Ausstoßes dienlich und förderlich sind, auf Ausgleichsflächen, wie in anderen Nachbarländern, auch in der Bundesrepublik Deutschland zu verzichten.

Wegen der Dringlichkeit beim Brenner-Nord-Zulauf bitten wir den Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz Herrn Robert Habeck diesen Beschluss baldmöglichst herbeizuführen.

Begründung:

Am Beispiel des Brenner-Nord-Zulaufes sowie des Brenner-Süd-Zulaufes wird deutlich wie unterschiedlich man in europäischen Ländern mit der Pflicht für Ausgleichsflächen umgeht. So hat Italien am Brenner-Süd-Zulauf keine Ausgleichsflächen zu erstellen, da die Schiene gegenüber der Straße schon eine Verbesserung für Klimaschutz und CO₂-Ausstoß darstellt.

Auf deutscher, sprich bayerischer Seite, ist hier Gegenteiliges der Fall. So müssen die Landwirte, im bereits beengten Inntal, die Trasse für den neuen Brenner-Nord-Zulauf zur Verfügung stellen, dazu die Flächen für Baustelleneinrichtungen und Zufahrten, das schon einen immensen Grundbedarf aus ihren bewirtschafteten Flächen benötigt und so die Existenz einiger Betriebe komplett gefährdet.

Dazu kommen gegenüber dem Brenner-Süd-Zulauf auf unserer Seite mit dem Brenner-Nord-Zulauf auch noch die Ausgleichsflächen die des Weiteren die Existenz unserer Landwirtschaft vor Ort massiv gefährdet und zudem für den Steuerzahler gegenüber der italienischen Seite auch einen finanziellen starken Mehraufwand bedarf.

Es ist nicht nur der Grunderwerb zu finanzieren, sondern für die komplette Zukunft auch die Pflege dieser Ausgleichsflächen zu gewährleisten.

Des Weiteren wäre ein Verzicht von Ausgleichsflächen, für Baumaßnahmen, die den Klimaschutz sowie der Verringerung des CO₂-Ausstoßes dienlich und förderlich sind, es auch ein finanzieller Anreiz diese vermehrt umzusetzen.

Dieses gilt nämlich nicht nur für Gleisanlagen, sondern genauso für Windkraftanlagen, Photovoltaik-Freiflächenanlagen und Geothermie-Gebäude.

Somit könnte ein Freistellungs-Beschluss für solche Anlagen, für die Natur sowie dem Klimaschutz und der Verringerung des CO2-Ausstoßes immense Bedeutung haben.

Beschluss des Parteitages:

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. E 7	Beschluss:
Bürokratieabbau zum Gelingen der Energiewende	✓ Zustimmung
Antragsteller:	☐ Ablehnung
Frauen-Union Bayern	□ Überweisung
	☐ Änderung

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für Bürokratieabbau bei Balkon-Photovoltaikanlagen und kleinen Photovoltaik-Anlagen einzusetzen. Sie soll insbesondere prüfen, ob die Eintragungspflicht von Balkonanlagen entfallen kann.

Begründung:

Damit das Gelingen der Energiewende bei Kleinanlagen verbessert werden kann, ist der bürokratischer Hemmnisse ein wichtiger Eine Balkonanlage muss wie jede andere Stromerzeugungsanlage beim zuständigen Netzbetreiber angemeldet werden sowie im Marktstammdatenregister Bundesnetzagentur registriert werden. Die Anmeldung einer Erzeugungsanlage beim Netzbetreiber erfolgt nach den Vorgaben des zuständigen Netzbetreibers. Die Registrierung einer Erzeugungsanlage im Marktstammdatenregister ist auf der Website dazugehörigen vorzunehmen. Die Eintragung kann nur online erfolgen. Papierformulare für die Eintragung gibt es nicht. Zur Beschleunigung des Ausbaus von PV-Anlagen sollten die Meldepflichten für die genannten Anlagen entfallen.

Beschluss des Parteitages:

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. E 8	Beschluss:
Begrenzung der EEG-Erstattungen	✓ Zustimmung
Antragsteller:	☐ Ablehnung
Prof. Dr. Siegfried Balleis, Dr. Kurt Höller	□ Überweisung
	□ Änderung

Die Landesgruppe der CSU im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die gigantisch zunehmenden Erstattungen aufgrund des EEG dahingehend begrenzt werden, dass Anlagen zur Gewinnung regenerativer Energie, d.h. insbesondere Fotovoltaikund Windkraftanlagen, nur noch dort genehmigt werden, wo auch entsprechende Netze zum Abtransport des erzeugten Stroms zur Verfügung stehen.

Weiterhin ist darauf hinzuwirken, dass die Anlagenbetreiber verpflichtet werden netzdienliche Stromspeicher möglichst am Ort der Stromproduktion zu errichten.

Begründung:

Derzeit wachsen die Ausgaben für das EEG immer stärker und werden in Kürze die Grenze von 20 Milliarden € überschreiten. Dies macht vor allen Dingen dann allerdings keinen Sinn mehr, wenn wegen der Überproduktion an Strom, der aufgrund fehlender Netze nicht zu den industriellen Zentren transportiert werden kann, die Anlagen abgeschaltet werden müssen und die Betreiber dennoch eine Vergütung für den nicht übertragbaren Strom erhalten. Außerdem ist es in Zukunft erforderlich, dass die Anlagenbetreiber dazu verpflichtet werden, verstärkt netzdienliche Speicher an den Orten der Produktion des Stroms zu bauen, um Angebot und Nachfrage nach Strom besser zum Ausgleich bringen zu können.

Beschluss des Parteitages:

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. E 9	Beschluss:
Förderprogramm zur Unterstützung von Unternehmen	✓ Zustimmung
bei der Implementierung von Ladeinfrastruktur	☐ Ablehnung
am Arbeitsplatz	□ Überweisung
Antragsteller:	☐ Änderung
Prof. Dr. Siegfried Balleis, Dr. Kurt Höller,	
Dr. Anja Weisgerber MdB, Barbara, Becker MdL	

Die bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, ein Förderprogramm dahingehend aufzulegen, Unternehmen bei der Implementierung von Ladeinfrastruktur am Arbeitsplatz zu unterstützen.

Weiterhin wird die Landesgruppe der CSU im Deutschen Bundestag aufgefordert, ein analoges Programm auf Bundesebene zu initiieren.

Dieses Programm soll sicherstellen, dass Arbeitnehmer ihre Elektrofahrzeuge tagsüber intelligent laden können, um die Stromnetze zu entlasten und zukünftige Netzausbaukosten einzusparen. Arbeitnehmer sollen für den Ladestrom maximal die tatsächlichen Kosten tragen und so von günstigem Solarstrom profitieren. Komfort und Benutzerfreundlichkeit der Ladestationen sollen sichergestellt werden.

Begründung:

Die Energiewende in Deutschland ist mit enormen Kosten verbunden. Der rasche Ausbau von Wind- und Solarenergie erfordert umfangreiche Netzausbaumaßnahmen. Überkapazitäten führen jedoch oft zu negativen Strompreisen, weil kein ausreichender Verbrauch vorhanden ist.

Dies führt nicht nur zu hohen Netzausbaukosten, sondern belastet auch durch die EEG-Vergütungskosten den Bundeshaushalt:

- Derzeitige Netzausbaupläne entsprechen laut Bundesnetzagentur einem Investment in Höhe von 110 Mrd. € bis 2033 und mehr als 450 Mrd. € bis 2045 (12 bis 33 Mrd. € pro Jahr).
- Redispatchkosten in Höhe von zwischen ca. 3 und 4 Mrd. € pro Jahr.
- EEG-Vergütungskosten durch negative Strompreise von ca. 20 Mrd. € allein im Jahr 2024.

Diese Beträge werden auf die Verbraucher und Steuerzahler umgelegt. Der schnelle Zubau erneuerbarer Energien ist gut für die Versorgungssicherheit Deutschlands, wirtschaftlich sinnvoll, aber nur dann, wenn der Strom auch einen möglichst zeitgleichen Verbrauch findet. Das Wetter lässt sich nicht beeinflussen – sehr wohl aber der Verbrauch von Energie. Die Elektromobilität könnte hierbei eine Schlüsselrolle einnehmen, die Bundesregierung vernachlässigt diese Möglichkeit der drastischen Kostensenkung aber bisher.

Gegenwärtig ist eine Kaufzurückhaltung bei der Anschaffung von Elektrofahrzeugen festzustellen, die speziell die bayerischen Hersteller und Zulieferer massiv betrifft, obwohl diese viel in den Aufbau von Fertigungslinien für Elektromobilität investiert haben und diese nun nicht mehr auslasten können. Diese Entwicklung ist umso besorgniserregender, als weltweit die Verkäufe von Elektrofahrzeugen zunehmen, da dort heute schon günstiger, klimaneutraler Strom effizient in die Fahrzeuge geladen wird.

Die bisherige Förderung privater Wallboxen durch die Bundesregierung steigert das Problem, anstatt es mit wirtschaftlichem Sachverstand zu lösen: Viele Arbeitnehmer laden nun ihre Fahrzeuge abends zu Hause, was zu Spitzenlastzeiten das Netz zusätzlich belastet. Dies erfordert zusätzlichen, kostspieligen Netzausbau und noch mehr Reservekraftwerkskapazität.

Zudem hat das abendliche Laden von E-Fahrzeugen zuhause häufig die Konsequenz, dass meist klimaschädlicher Kohlestrom und teurer Gasstrom in die Elektrofahrzeuge geladen wird. Die Nutzung von klimafreundlichen, erneuerbaren Energien tritt hierbei in den Hintergrund, denn in der Nacht scheint nicht einmal im schönen Bayern die Sonne und auch der Wind weht nur manchmal.

Durch das bisher unkluge Handeln der Bundesregierung sind die Stromkosten massiv gestiegen und werden auch in Zukunft weiter steigen, was den Absatz von neuen und gebrauchten Elektrofahrzeugen negativ beeinflusst.

Dieser Fehlentwicklung kann nur entgegengewirkt werden, wenn möglichst viel Strom am Tag, wenn in Bayern die Sonne scheint, durch die E-Mobilität verbraucht wird, und damit die Stromnetze entlastet werden. Da die Elektrofahrzeuge im Wesentlichen von Arbeitnehmern gefahren werden, liegt es nahe, die Fahrzeuge dort zu laden, wo sie während der Arbeitszeit stehen.

Durch den logischen Ansatz des Ladens am Arbeitsplatz können Elektrofahrzeuge klimafreundlich und günstig geladen werden. Intelligente Ladesysteme können den Ladevorgang hierbei so steuern, dass der Sonnenverlauf und die Bedürfnisse der Arbeitnehmer berücksichtigt werden. Dies würde die Netze entlasten, die Nutzung von Solarstrom maximieren und die Elektromobilität kostengünstig positionieren.

Unternehmen, die in Ladeinfrastruktur investieren, profitieren hierbei auf vielfältige Weise:

- Günstiger Solarstrom für Dienstwagen und Arbeitnehmerfahrzeuge.
- Einsparungen durch dynamische Strompreise und lokale Solarstromerzeugung.
- Verbesserung des ESG-Ratings, was die Finanzierung zukünftiger Investitionen für die Unternehmen erleichtert.

Leider investieren Unternehmen in Bayern und Deutschland nur zögerlich in Ladeinfrastruktur und nur wenige Unternehmen stellen Lademöglichkeiten für die Privatfahrzeuge der Mitarbeiter bereit, auch wenn diese für den Strom zahlen würden. Hierzu fehlen der politische Impuls und die Unterstützung der Investitionen.

Ein bayerisches Förderprogramm - und idealerweise ein bundesweite Förderprogramm - für Ladeinfrastruktur am Arbeitsplatz sollte die Errichtung von Ladeinfrastruktur in Unternehmen unterstützen. Arbeitnehmer sollten für den Ladestrom nur die tatsächlich entstehenden Kosten tragen. Die Ladeinfrastruktur sollte komfortabel und benutzerfreundlich gestaltet sein, den Solarstromanteil maximieren und dadurch die Stromnetze entlasten.

Die Förderung von Ladeinfrastruktur am Arbeitsplatz kann den Absatz von neuen und gebrauchten Elektrofahrzeugen stärken, gleichzeitig die Netzstabilität verbessern und bayerische Arbeitsplätze in der Automobilwirtschaft sichern.

Beschluss des Parteitages:

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. E 10	Beschluss:
Energiesteuer auf regenerative Kraftstoffe senken -	✓ Zustimmung
Förderung des Einsatzes von HVO-Diesel (HVO100)	☐ Ablehnung
Antragsteller:	☐ Überweisung
Hans Koller	☐ Änderung

Die CSU möge auf Bundes- und EU-Ebene dafür eintreten, dass die Energiesteuer auf regenerative Kraftstoffe, insbesondere HVO-Diesel (HVO100), gesenkt wird. Dies soll als Maßnahme zur Förderung der Nutzung umweltfreundlicher Kraftstoffe und zur Unterstützung der Klimaziele dienen.

Begründung:

In Zeiten des Klimawandels und der Notwendigkeit, unsere Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu reduzieren, ist es unerlässlich, den Einsatz grüner Kraftstoffe zu fördern. Einer dieser vielversprechenden Kraftstoffe ist der HVO-Diesel (Hydrotreated Vegetable Oil), auch bekannt als HVO100. Dieser synthetische Diesel wird aus pflanzlichen Ölen und Fetten hergestellt und hat mehrere entscheidende Vorteile:

- Reduktion der CO2-Emissionen: HVO100 kann die CO2-Emissionen im Vergleich zu herkömmlichem Diesel erheblich reduzieren, da es aus erneuerbaren Rohstoffen hergestellt wird.
- 2. **Verbesserte Luftqualität:** HVO100 verursacht weniger Feinstaub und Stickoxide, was zu einer besseren Luftqualität beiträgt.
- 3. **Kompatibilität:** HVO100 kann in vielen vorhandenen Dieselfahrzeugen ohne technische Anpassungen verwendet werden.
- 4. **Nachhaltigkeit:** HVO100 wird aus Abfall- und Reststoffen hergestellt, was die Nutzung von Ressourcen effizienter und nachhaltiger gestaltet.

Wir fordern, dass auf nationaler Ebene und noch besser EU-weit der Einsatz grüner Kraftstoffe wie HVO100 durch einen ermäßigten Energiesteuersatz gefördert wird. Dies würde die anfänglichen Nachteile bei den Herstellungskosten gegenüber fossilen Kraftstoffen ausgleichen und Anreize für die Nutzung regenerativer Kraftstoffe schaffen. Die Senkung der Energiesteuer auf regenerative Kraftstoffe ist ein wichtiger Schritt, um die Markteinführung und Akzeptanz dieser umweltfreundlichen Alternativen zu beschleunigen. Durch eine gezielte steuerliche Entlastung können wir dazu beitragen, den Übergang zu einer nachhaltigen und klimafreundlichen Mobilität voranzutreiben.

Beschluss des Parteitages:

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. E 11	Beschluss:
Agrardieselrückerstattung	✓ Zustimmung
Antragsteller:	☐ Ablehnung
CSU-Bezirksverband Mittelfranken	☐ Überweisung
	□ Änderung

Die CSU in Bayern wird die Forderung einer sofortigen Wiedereinführung der Agrardieselrückerstattung auf dem Niveau des Jahres 2023 in ihr Bundestagswahlprogramm aufnehmen.

Begründung:

Um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen und bayerischen Landwirtschaft im europäischen Umfeld zu erhalten, ist die Fortführung der bisherigen Agrardieselrückerstattung von großer Bedeutung, da es in fast allen EU-Ländern eine derartige Unterstützung gibt.

Beschluss des Parteitages:

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. E 12	Beschluss:
Landwirte unter Druck – es braucht Ventile!	✓ Zustimmung
Antragsteller:	☐ Ablehnung
AG ELF	☐ Überweisung
	☐ Änderung

- 1.-2. Das erfolgreiche Projekt von SVLFG und BBV "Mit uns im Gleichgewicht" zu unterstützen und um folgende Forderungen an die zuständigen Stellen zu ergänzen:
 - Aus dem Projekt eine fest etablierte SVLFG-Maßnahme zu gestalten
- 3. Die Vernetzung der beratenden Stellen in Sachen "psychischer Gesundheit" muss maßgeblich verbessert werden, um den Zugang für Menschen aus der grünen Branche für entsprechende Maßnahmen zu erleichtern.
- 4. Sozialkompetenz ist für die nachfolgende Generation ein großer Erfolgsfaktor in ihrem landwirtschaftlichen Betrieb. Daher muss hier in den Fachschulen der Lehrplan entsprechend angepasst werden.
- 5. Hofübergaben im sozialen Bereich gezielt mit professioneller Begleitung fördern.

Begründung:

Stark bleiben und für den Hof funktionieren – Landwirte unter Druck

Landwirte gehören zu den am häufigsten von Depressionen betroffene Berufsgruppe. Das Fachportal "agrarheute" hat 2018 eine Umfrage unter mehr als 1.300 Landwirten gemacht. Demnach ist jeder vierte Landwirt Burnout gefährdet. Die SVLFG hat dieses Problem erkannt und in Kooperation mit dem Bayerischen Bauernverband das Pilotprojekt "Mit uns im Gleichgewicht" ins Leben gerufen. Die Beteiligten sind überzeugt, dass Prävention, insbesondere im psychosozialen Bereich, menschliches Leid verhindert und eine gute Investition in die Zukunft ist. Das Angebot dieser Präventionsleistung beinhaltet die Kostenübernahme von 10 Stunden Mediation und/oder 10 Stunden sozioökonomische Beratung durch die SVLFG.

1. Das gelungene Projekt "Mit uns im Gleichgewicht" fest etablieren

Die Präventionsleistung für das Projekt "Mit uns im Gleichgewicht" endet im Februar 2024. Damit auch in Zukunft unsere Bäuerinnen und Bauern von dieser durchaus erfolgreichen Maßnahme profitieren können, ist eine Fortführung über das Jahr 2024 hinaus unumgänglich.

2. "Mit uns im Gleichgewicht" für Nebenerwerbsbetriebe zugänglich machen

Um einen positiven Bescheid für die Präventionsmaßnahme "Mit uns im Gleichgewicht" durch die SVLFG zu erhalten, ist es notwendig, dass der Antragsteller bei der landwirtschaftlichen Alterskasse (LAK) versichert ist und noch keine Regelrente erhält. Über 60% der landwirtschaftlichen Betriebe in Bayern (Stand 2021) werden im Nebenerwerb bewirtschaftet und sind daher in der Regel nicht in der LAK versichert. Das Präventionsprogramm ist damit für sie nicht zugänglich. Für diesen Umstand muss zeitnah eine Lösung gefunden werden. Die

SVLFG als Verbundträger (Unfall-, Kranken- und Pflegeversicherung, Altersversicherung) bietet Synergien und Erfahrungen, die zum Beispiel von gesetzlichen Versicherungen genutzt werden können.

3. Vernetzung der beratenden Stellen verbessern

Damit das Thema "Psychische Gesundheit / Belastungen in der Grünen Branche" eine Enttabuisierung erfährt, ist eine bessere Vernetzung von SVLFG, Kammern, ÄELF, sowie Bauernverbänden notwendig. Durch gemeinsame Kampagnen kann der (bäuerlichen) Bevölkerung der Zugang zu Angeboten zur "Stabilisierung der seelischen Gesundheit" niederschwellig und breitflächig ermöglicht werden.

4. "Sozialkompetenz" in Fachschulen

Es ist zwingend notwendig, dass in landwirtschaftlichen Fachschulen die Thematik "Sozialkompetenz" im Lehrplan aufgenommen wird, um vor allen Dingen die Resilienz der Studierenden zu stärken. Bevorstehenden Herausforderungen können die zukünftigen Betriebsleiter dadurch gestärkt begegnen und damit die Landwirtschaft der Zukunft aktiv gestalten.

5. Der Stichtag "Hofübergabe" braucht viel Zeit!

Mit dem Termin beim Notar ist der Generationenwechsel nicht abgeschlossen. Eine gelungene Hofübergabe will nicht nur gut vorbereitet sein, sondern braucht auch Zeit, damit die Betroffenen in die "neuen Lebens-Rollen" hineinwachsen können. Angst, Unsicherheit und psychischer Druck auf allen Seiten können zum Alltagsbegleiter werden und die Zukunft des Betriebes gefährden. Daher ist es sinnvoll, dass sowohl Hofübergeber als auch -übernehmer professionelle Begleitung in Anspruch nehmen können. Für den Freistaat Bayern ergäbe sich hier die Gelegenheit, proaktiv mit einer finanziellen Unterstützung bis zu 5.000, -€ (pro antragstellenden Betrieb) die Weichen für eine erfolgreiche Betriebsweiterführung und stabile bäuerliche Landwirtschaft zu stellen. Die Strukturen für derartige Leistungen sind in Bayern, durch die landwirtschaftlich geprägten Verbundpartner, bereits vorhanden und ermöglichen eine einfache und schnelle Umsetzung.

Beschluss des Parteitages:

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. E 13	Beschluss:
Gefahr des Jakobskreuzkrautes bannen!	✓ Zustimmung
Antragsteller:	☐ Ablehnung
Marlene Mortler (Landesvorsitzende AG ELF)	□ Überweisung
	□ Änderung

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, sich bei der Bayerischen Staatsregierung dafür einzusetzen, wirksamere Bekämpfungsmaßnahmen gegen das Jakobskreuzkraut zu realisieren und eine gezielte und verbesserte Aufklärung hinsichtlich der Gefahren, die vom Jakobskreuzkraut ausgehen, zu erwirken.

Begründung:

Das Jakobskreuzkraut ist eine alte, heimische Pflanze, die in alten Vegetationsaufnahmen nur vereinzelt vorkam. Inzwischen ist sie in Bayern immer häufiger zu beobachten. Sie tritt besonders auf Stilllegungsflächen, extensiv genutzten (Pferde-)Weiden, Wegrändern und Böschungen auf. Die Ausbreitung stellt eine ernsthafte Gefahr dar, da das Jakobskreuzkraut als Giftpflanze nicht verfüttert werden sollte. Hierfür braucht es gezielte Aufklärung und Vorschläge für wirksame Bekämpfungsmaßnahmen seitens der Bayerischen Staatsregierung. Das Jakobskreuzkraut ist nicht nur im frischen Zustand giftig, denn die Giftstoffe werden auch nach Heu- und Silagebereitung nicht abgebaut. Die Mutterpflanze einfach stehen zu lassen ist eine Scheinlösung, denn die Verbreitung der Pflanze erfolgt über unzählige Samen, die, ähnlich wie beim Löwenzahn, durch den Wind verbreitet werden. Die Giftstoffe des Jakobskreuzkrauts reichern sich in der Leber, insbesondere bei Pferden und Rindern, an. Sie führen zu chronischen Krankheitsprozessen bis hin zum Tod. Grünlandaufwuchs, der nicht futterfähig ist, sondern immer mehr zum Sondermüll wird, ist eine ernstzunehmende Gefahr für Landwirte, deren Tiere und die Verbraucher.

Beschluss des Parteitages:

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. E 14	Beschluss:
Regionale Lebensmittel stärken und fördern	✓ Zustimmung
Antragsteller:	☐ Ablehnung
Frauen-Union Bayern	☐ Überweisung
	☐ Änderung

Die CSU-Europagruppe und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag mögen auf eine Konkretisierung der Herkunftskennzeichnung von Rind- sowie Schweine-, Schaf-, Ziegen- und Geflügelfleisch in der Außer-Haus-Verpflegung hinwirken, um so die Regionalität von Lebensmitteln und unsere heimische Landwirtschaft zu stärken und zu fördern.

Begründung:

Unser Leitbild sind Verbraucherinnen und Verbraucher auf Augenhöhe, die auf Basis transparenter Verbraucherinformation selbstbestimmt eine bewusste und möglichst nachhaltige Kaufentscheidung treffen können. Um den mündigen Verbraucher zu fördern, setzen wir auf Wahrheit und Klarheit. Dies gilt auch für die Herkunftskennzeichnung von Lebensmitteln, die unbürokratisch und verbraucherfreundlich umgesetzt werden sollte. Gleichzeitig verdienen unsere Landwirte als Produzenten regionaler und hochwertiger Lebensmittel mehr Wertschätzung und Unterstützung. Bayerische, deutsche und europäische Lebensmittel haben die höchsten Standards und die beste Qualität der Welt. Diese wollen wir erhalten und fördern. Die Konkretisierung der Herkunftskennzeichnung von Fleischprodukten in der Außer-Haus-Verpflegung kann dazu einen Beitrag leisten.

Auch die heimische Gastronomie kann davon profitieren, wenn Verbraucherinnen und Verbraucher in der Speisekarte erkennen können, woher das Fleisch auf ihrem Teller stammt. Die Ausgestaltung der Kennzeichnung soll jedoch im engen Austausch mit der Gastronomiebranche erfolgen, um diese möglichst unbürokratisch zu gestalten.

Beschluss des Parteitages:

Wirtschaft, Finanzen, Steuern

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. G 1	Beschluss:
Sofortprogramm für den deutschen Mittelstand -	✓ Zustimmung
Deutschland braucht eine wirtschaftspolitische	☐ Ablehnung
Wende!	□ Überweisung
Antragsteller:	☐ Änderung
CSU-Bezirksverband Mittelfranken	

Die CSU fordert die Bundesregierung dazu auf,

- Sozialabgaben zu begrenzen, mehr Anreize zur Arbeitsaufnahme zu schaffen und Arbeitsverweigerung stärker zu sanktionieren,
- Überstunden steuerlich zu begünstigen, wie beschränkte Hinzuverdienste bei Rentnerinnen und Rentnern, auch um Fachwissen zu erhalten,
- Arbeitszeiten zu flexibilisieren, statt immer neue diesbezügliche Vorgaben zu machen, unter Beachtung des Arbeitsschutzes,
- den Wohnungsbau zu stützen, statt mit immer neuen Auflagen weiter zu erschweren,
- die Landwirtschaft bei internationalen und weltweiten Herausforderungen zu stärken und nicht immer mehr zu drangsalieren,
- die Beschleunigung von Planungen voranzutreiben,
- und insgesamt die internationale Wettbewerbsfähig zu stärken, zum Beispiel durch
- den sofortigen und vollständigen Stopp des Lieferkettengesetzes,
- niedrigere Energiepreise,
- weniger Bürokratie
- und ein einfacheres Steuersystem nach internationalen Maßstäben.

Begründung:

Unser Land rutscht immer weiter in die Rezession, die deutsche Wirtschaft schrumpft als einzige in Europa. Unter Rot/Grün wurden der Stellenwert der Sozialen Marktwirtschaft und das Bekenntnis zum Eigentum massiv abgebaut.

Wir brauchen wieder mehr Eigenverantwortung statt Staatsgläubigkeit und Rundum-Versorgung. Das gilt vor allem auch für den Bereich der Zuwanderung.

Die auch im Ländervergleich viel zu hohe Steuer- und Abgabenlast, die ausufernden Dokumentations- und Nachweispflichten, die hohen Energiekosten und vieles mehr veranlassen zahlreiche Betriebe zu Produktionsverlagerungen ins Ausland.

Unser Land braucht JETZT ein Sofortprogramm für den deutschen Mittelstand. Wir fordern die Bundesregierung dazu auf, unsere Vorschläge, die nur ein kleiner Ausschnitt des Erforderlichen sein können, schnellstmöglich umzusetzen anstatt mit einer Pseudo-"Wirtschafts"politik die Unternehmen weiter zu verunsichern. Gefordert ist eine sofortige Umstellung von Ideologie zum Pragmatismus!

Beschluss des Parteitages:

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. G 2	Beschluss:
Stärkung der Bayerischen Wirtschaft	✓ Zustimmung
Antragsteller:	☐ Ablehnung
CSU-Bezirksverband Mittelfranken	□ Überweisung
	□ Änderung

Die Bayerische Staatsregierung und insbesondere das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie werden aufgefordert, sich mit voller Kraft dem wirtschaftlichen Abschwung Deutschlands entgegenzustellen. Die Wirtschaftspolitik im Freistaat verlangt unsere volle Aufmerksamkeit.

Bayern hat zwar im Gegensatz zu allen anderen Bundesländern 5,5 Milliarden Euro in unsere Hightech-Agenda und in den Ausbau unserer Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen investiert, aber wir müssen unsere Strukturen fortlaufend überprüfen und auf die neuen Herausforderungen ausrichten.

Wir brauchen einen konsequenten Transfer für Bayerns Zukunft mit einer gezielten Technologie- und Investitionsförderung, z. B. im Bereich der Künstlichen Intelligenz, bei Quantencomputern und auch in der regionalen Wirtschaftsförderung.

Darüber hinaus müssen wir die Innovationspotenziale unserer Start-Ups besser ausschöpfen und fördern.

Die Gesundheitswirtschaft sollte im Freistaat zu einer Leitökonomie entwickelt werden. Außerdem muss Bayern auf dem Weltmarkt wieder stärker präsent sein! Dazu müssen wir das bayerische Außenwirtschaftsprogramm wieder stärker mit Leben erfüllen.

Das Verbrenner-Verbot muss rückgängig gemacht werden, da es einen Anschlag auf die deutsche Leitindustrie, nämlich die Automobilwirtschaft, darstellt.

Wir brauchen Technologieoffenheit und die Unterstützung für innovative und nachhaltige Produkte und Dienstleistungen unserer Betriebe.

Im Hinblick darauf müssen wir die Innovations- und Investitionskräfte unserer Unternehmen entfesseln.

Wir müssen aber auch den regionalen und überregionalen Stromleitungsbau vorantreiben und unsere Kommunikationsinfrastruktur ausbauen.

Wichtig ist uns eine deutliche Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren. Zusätzlich fordern wir für Bayern ein stringentes Monitoring des Energieumbaus sowie einen halbjährlichen Bericht über die Entwicklung, Prognose und die dafür notwendigen weiteren Maßnahmen.

Die Mitglieder der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass die Bundesregierung ihre Politik der Leistungsfeindlichkeit beendet. Beim Bürgergeld muss das Prinzip "Fordern und Fördern" wieder Leitprinzip werden. Im Moment subventionieren wir mit dem Bürgergeld die Arbeitslosigkeit.

Wir brauchen eine Wiedereinführung des Vermittlungsvorrangs, dauerhafte Sanktionsmöglichkeiten bei Verweigerung der Arbeitsaufnahme sowie eine Wiedereinführung der Vermögensprüfung.

Wir fordern vom Bund endlich eine bessere Ausstattung der Jobcenter mit ausreichenden Eingliederungs- und Verwaltungsbudgets, um diese nachhaltig in die Lage zu versetzen, die Betreuungsintensität zu erhöhen und die tatsächlich Leistungsberechtigten stärker zu fördern. Mehrarbeit muss sich wieder lohnen. Wir fordern eine Politik für bezahlbare und klimafreundliche Energieversorgung und brauchen ein sofort wirksames Maßnahmenpaket, das die Stromsteuer für alle auf das EU-rechtliche Minimum senkt und die energieintensiven Branchen nachhaltig entlastet. Energieintensive Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen, brauchen dringend einen effizienten Brückenstrompreis. Wir brauchen eine nachhaltige Kraftwerksstrategie und die Bundesländer müssen bei der Planung der Standorte frühzeitig einbezogen und die Energiebedarfe belastbar ermittelt werden. Die "Ampel" muss endlich alle erneuerbaren Energien gleichermaßen in den Blick nehmen und die Benachteiligung von Geothermie, Wasserkraft und Bioenergie beenden.

Begründung:

Wir beobachten seit zwei Jahren eine schleichende Verlagerung heimischer Produktion ins Ausland. Weniger Produktion bedeutet auch ein geringeres Steueraufkommen in Deutschland, selbst wenn die Unternehmen ihren Sitz hierzulande beibehalten. Wenn eine Produktionslinie in Deutschland ausläuft und ein Nachfolgemodell in den USA hergestellt wird, ist das jedes Mal ein Verlust für den Standort Deutschland.

Letztlich ist aber die verstärkte Verlagerung der Produktion nichts anderes als Deindustrialisierung. Selbst bei Mittelständlern verfolgt inzwischen jedes dritte Unternehmen solche Pläne. Das passiert meistens ohne öffentliche Aufmerksamkeit, weil Firmen nicht ganze Standorte schließen.

Wenn sich der Betriebsrat vor Ort nicht auf Öffentlichkeitsarbeit versteht, erfährt kaum einer etwas von der Produktionsverlagerung, zumal, wenn es nicht zu Entlassungen kommt.

Bei einer weiteren Abwanderung der Produktion werden wir uns aber vieles in unserem Land nicht mehr im gewohnten Maß leisten können, von Sozialleistungen bis hin zu Verteidigungsausgaben. Es werden Verteilungskonflikte entstehen, die nicht mehr - wie in der Vergangenheit - mit Geld zu lösen sein werden.

Die Fakten sprechen leider eine eindeutige Sprache: Bei wichtigen volkswirtschaftlichen Kennzahlen liegt Deutschland unter den führenden Industrieländern auf den hinteren Rängen. Hinzu kommt eine besonders schwache konjunkturelle Perspektive in diesem Jahr.

Ohne Industrie bleiben wir kein Exportland. Das musste beispielsweise bereits Großbritannien vor vielen Jahren schmerzhaft erfahren. Dienstleistungen lassen sich schwer exportieren, außer es handelt sich um industrienahe Dienstleistungen wie digitale Fernüberwachung. Viele deutsche Unternehmen sind extrem erfolgreich darin, digitale Dienstleistungen mit einem innovativen Produkt zu verknüpfen und zu exportieren. Deutschland lebt von seinen Innovatoren in Forschung, Entwicklung und Produktion.

Das Industrieland Deutschland verliert an Kraft, weil der Industrie zu viele Belastungen aufgebürdet werden. Gerade Unternehmen mit hohem Energieverbrauch leiden unter dieser seit Jahren andauernden Fehlentwicklung. Die Energiepreise in Deutschland sind zuletzt zwar zurückgegangen, fallen aber immer noch rund dreimal so hoch aus wie in Wettbewerbsländern. Vor diesem Hintergrund ist es nicht überraschend, dass viele Unternehmen in andere Länder ausweichen.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag hat diesen Missstand in ihrem "5-Punkte-Plan für den Aufschwung" vom 21. Februar 2024 im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung

unseres Landes klar benannt. Wesentliche Punkte aus diesem Plan sollen mit diesem Antrag nochmals klargestellt und explizit gemacht werden.

Außerdem nehmen wir die Warnungen des Präsidenten des Bundesverbands der Deutschen Industrie (BDI), Prof. Dr. Siegfried Russwurm, sehr ernst. Dieser hat die geschilderten Fehlentwicklungen immer wieder mit klaren Worten angeprangert.

Beschluss des Parteitages:

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. G 3	Beschluss:
Bayerische Sonderwirtschaftszone	☐ Zustimmung
Antragsteller:	☐ Ablehnung
Christian Doleschal, MdEP (Landesvorsitzender JU	√ Überweisung
Bayern), Konrad Baur, Lisa Bezold, Michael Fuchs, Dr.	□ Änderung
Melissa Goossens, Stefanie Hümpfner, Laurenz Kiefer, Dr.	
Konrad Körner, Matthias Meier, Markus Oesterlein,	
Thomas Siepak, Anette Resch, Josef Rohrmoser	

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird dazu aufgefordert, die Einführung einer Sonderwirtschaftszone (SWZ) in Bayern zu prüfen. Ziel ist es, durch die Schaffung von wirtschaftlichen Sonderregelungen und Anreizen die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Bayern zu erhöhen und neue Impulse für Innovationen, Investitionen und Arbeitsplätze zu setzen. Wir verstehen die SWZ explizit als Pilotregion für innovative Politik, die aus Bayern heraus mittelfristig Vorbild für ganz Deutschland sein kann.

Begründung:

Bayern zählt zu den wirtschaftlich stärksten Regionen Europas, aber auch am Freistaat geht die von den Berliner Ampelparteien verschuldete Stagnation der deutschen Wirtschaft nicht vorbei. Deshalb muss der Freistaat selbst aktiv werden und innovative Maßnahmen ergreifen, die bayerische Unternehmen noch wettbewerbsfähiger machen. Eine Sonderwirtschaftszone kann dabei als Instrument dienen, das wirtschaftliche Wachstum durch spezielle steuerliche Anreize, vereinfachte Regulierungen und gezielte Fördermaßnahmen zu stimulieren.

Die Einführung einer Sonderwirtschaftszone bietet zahlreiche Vorteile:

- 1. Anziehung von Investitionen: Durch steuerliche Vergünstigungen und weniger bürokratische Hürden können sowohl nationale als auch internationale Unternehmen angelockt werden, die in Bayern investieren und Arbeitsplätze schaffen.
- 2. Förderung von Innovationen: Mit gezielten Förderprogrammen und erleichtertem Zugang zu Ressourcen können besonders innovative Unternehmen und Start-ups unterstützt werden, was zu einer erhöhten Dynamik und Wettbewerbsfähigkeit führt.
- 3. Arbeitsplatzschaffung: Die Ansiedlung neuer Unternehmen und die Expansion bestehender Firmen führen direkt zu neuen Arbeitsplätzen und stärken die regionale Wirtschaft.
- 4. Wettbewerbsvorteile: Bayern kann sich durch eine SWZ im nationalen und internationalen Vergleich als besonders unternehmerfreundlicher Standort positionieren, was langfristig zur Sicherung und Steigerung des Wohlstands beiträgt.

Um diese Vorteile zu realisieren, bedarf es einer sorgfältigen Prüfung und Planung. Es sollen verschiedene Modelle und Erfahrungen aus anderen Regionen und Ländern herangezogen

werden, um die bestmöglichen Rahmenbedingungen für eine Sonderwirtschaftszone in Bayern zu schaffen. Dabei müssen auch mögliche Risiken und Nachteile, wie etwa soziale Auswirkungen, berücksichtigt und minimiert werden.

Die Junge Union Bayern sieht in der Einführung einer Sonderwirtschaftszone eine große Chance, die wirtschaftliche Zukunft des Freistaates nachhaltig positiv zu gestalten und die Lebensqualität seiner Bürger zu steigern.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Der Antrag ist ein wichtiger Impuls, der näher anzuschauen ist.

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. G 4	Beschluss:
Steuerfreie Arbeitgeberleistungen anpassen	✓ Zustimmung
Antragsteller:	☐ Ablehnung
Sebastian Brehm MdB (MU-Landesvorsitzender),	
Dr. Thomas Brändlein, Jutta Leitherer, Peter Erl,	☐ Überweisung
Dr. Hans Michelbach, Tibor Brumme, Alois Rainer MdB	☐ Änderung

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, den Freibetrag für Steuerfreie Arbeitgeberleistungen auf 100 € pro Monat anzuheben. Er soll darüber hinaus an die Inflation gekoppelt werden und alle 3 Jahre auf den Euro aufgerundet angepasst werden.

Begründung:

Aufgrund der Inflation der letzten Jahre entsprechen die aktuell gültigen 50 € nicht mehr dem Wert, der ihnen bei Beschlussfassung zuzurechnen war. Dadurch fehlt der Wirtschaft ein wichtiger Baustein in der Gestaltung attraktiver Arbeitsverträge und ein Mittel zur Honorierung guter Leistungen auf Arbeitnehmerseite. Durch die Inflations-Kopplung wird zudem die zukünftige Werthaltigkeit der steuerfreien Arbeitgeberleistung gewährleistet.

Beschluss des Parteitages:

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. G 5	Beschluss:
Steuerfreie Auszahlung von Überstunden	✓ Zustimmung
Antragsteller:	☐ Ablehnung
Frauen-Union Bayern	☐ Überweisung
	☐ Änderung

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert sich für eine steuerfreie Ausbezahlung von Überstunden einzusetzen. Es sollen auf die Ausbezahlung von Arbeitsstunden über die im Arbeitsvertrag vereinbarten Wochenstunden hinaus lediglich Sozialabgaben anfallen, jedoch keine Steuern.

Begründung:

Viele Arbeitnehmer in Deutschland arbeiten gerne mehr als die im Arbeitsvertrag vereinbarten Stunden in der Woche. Für sie lohnt es sich aber oft nicht, die Zusatzarbeit im Hauptjob zu leisten, weil der Staat ihnen sehr viel wegbesteuert. Stattdessen weichen sie auf Minijobs oder Schwarzarbeit aus.

Durch eine steuerfreie Ausbezahlung von Überstunden profitieren nicht nur die Arbeitnehmer. Auch die Unternehmen, die händeringend Arbeitskräfte suchen, werden durch die Mehrarbeit entlastet. Zudem kann dadurch Schwarzarbeit bekämpft werden und der Sozialversicherung fließen durch die Mehrarbeit dennoch Beiträge zu.

Beschluss des Parteitages:

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. G 6	Beschluss:
Monatliche Steuerabschlagszahlungen	✓ Zustimmung
durch Abbuchung vom Finanzamt	☐ Ablehnung
Antragsteller:	□ Überweisung
CSU-Bezirksverband Augsburg	□ Änderung

Die CSU möge sich dafür einsetzen, dass Steuerabschlagzahlungen monatlich durch Abbuchung vom Finanzamt möglich werden.

Begründung:

Bisher sind Steuerabschlagszahlungen nur durch Abbuchung des Finanzamtes im Viertel-Jahres-Modus möglich. Das führt dazu, dass jedes Vierteljahr größere Summen für das Finanzamt bereitgehalten werden müssen. Einnahmen erzielen die meisten Menschen auf Monatsbasis. Beispiel: Ein Rentner erhält jeden Monat 2000,- €. Davon muss er etwa 200,- € Steuern monatlich bezahlen. Es verbleiben ihm 1800,- €. Da das Finanzamt allerdings vierteljährlich abbucht hat er jeden dritten Monat 600,- € zu zahlen. Es bleiben in diesem Monat 1400,- € zum Leben. Nach Miete und regelmäßigen Kosten bleibt da nicht viel. Bei monatlicher Zahlung ist er nicht gezwungen jeden Monat Rücklagen zu bilden. Nachdem Miete, Energiekosten, Wasser, Nebenabgaben, Gewerkschaftsbeiträge, Versicherungen und vieles andere monatlich abgebucht werden, sollte es auch der Staat schaffen, auf monatliche Steuerabschläge umzustellen.

Beschluss des Parteitages:

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. G 7	Beschluss:
Dienstwagenbesteuerung den Realitäten anpassen	✓ Zustimmung
Antragsteller:	☐ Ablehnung
Sebastian Brehm MdB (MU-Landesvorsitzender),	☐ Überweisung
Dr. Thomas Brändlein, Jutta Leitherer, Peter Erl,	☐ Änderung
Dr. Hans Michelbach, Tibor Brumme, Alois Rainer MdB	

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, die Dienstwagenbesteuerung dahingehend zu ändern, dass als Grundlage für die 1%-Regel der tatsächlich gezahlte Kaufpreis des Fahrzeugs gelten soll, nicht wie bisher der Listenpreis.

Begründung:

Der Listenpreis hat sich bei einigen Herstellern in den vergangenen Jahren stark von den tatsächlich gezahlten Fahrzeugpreisen entkoppelt. Dies liegt unter anderem an einem veränderten Geschäftsmodell, bei dem einzelne Hersteller verstärkt auf Leasing setzen. Dies hat zur Folge, dass der zu versteuernde Betrag nach der 1% Regel bei gekauften Fahrzeugen stark ansteigt. Eine Fahrtenbuchregelung würde gerade bei Unternehmen mit mehreren oder gar einer Vielzahl an Wagen zu einer immensen bürokratischen Mehrbelastung führen. Darüber hinaus werden Gebrauchtwagen durch die Listenpreisregelung in der Regel überproportional teuer und damit unattraktiv. Eine Anpassung an den tatsächlichen Kaufpreis hätte also sowohl eine unmittelbare Entlastung für Arbeitnehmer und -geber zur Folge und würde darüber hinaus auch den Betrieb von nachhaltigeren Gebrauchtwagen attraktiver machen.

Beschluss des Parteitages:

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. G 8	Beschluss:
Erbschaftssteuer	✓ Zustimmung
Antragsteller:	☐ Ablehnung
Dr. Reinhold Babor	☐ Überweisung
	☐ Änderung

Die CSU im Landtag und Bundestag wird aufgefordert, weiterhin die Erhebung der Erbschaftsteuer, der Sache und der Höhe nach, abschließend in die Zuständigkeit der Länder zu geben.

Begründung:

Da die Einnahmen aus der Erbschaftsteuer dem Länderfinanzausgleich unterliegen, bleibt nur ein geringer Teil davon in Bayern und ist nach Abzug des Verwaltungsaufwandes fast zu vernachlässigen. Daher ist eine Übertragung der Gesetzgebungskompetenz vom Bund auf die Länder überfällig.

Erhalten die Länder selbst die Gesetzgebungskompetenz, können sie Familienbetriebe und Arbeitsplätze schützen sowie die Freibeträge regional festlegen.

Durch die Regionalisierung der Erbschaftsteuer kann den unterschiedlichen Gegebenheiten der Länder Rechnung getragen werden, die momentan durch die bundeseinheitliche Regelung nicht erfasst werden.

Beschluss des Parteitages:

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. G 9	Beschluss:
Gleichstellung der Mehrwertsteuer von	☐ Zustimmung
Kinderprodukten und Tiernahrung	☐ Ablehnung
Antragsteller:	√ Überweisung
Frauen-Union Bayern	□ Änderung

Die Landesgruppe im Deutschen Bundestag möge darauf hinwirken, dass die Mehrwertsteuer von Tiernahrung 7 % Mehrwertsteuer und Baby- und Kindernahrung 19 % Mehrwertsteuer angepasst wird.

Begründung:

Tiernahrung und Kindernahrung sollten entweder gleich mit 7 % Mehrwertsteuer oder mit 19% Mehrwertsteuer verkäuflich sein. Besonders in Zeiten der Inflation fordern wir die Senkung der Mehrwertsteuer auf Baby- und Kindernahrung von 19% auf 7%. Die Wertigkeit Mensch und Tier sollte hier überdacht werden.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Der Antrag spricht ein wichtiges Thema an und ist grundsätzlich überdenkenswert. In der Tat ist die steuerliche Ungleichbehandlung von Tiernahrung und Kindernahrung für den Verbraucher nur schwer vermittelbar. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag soll vor diesem Hintergrund prüfen, inwieweit die im Antrag insbesondere geforderte Absenkung der Umsatzsteuer für Kindernahrungsprodukte ein geeignetes Mittel sein kann. Allerdings ist nicht jede Senkung der Umsatzsteuer in der Vergangenheit auch bei den Verbrauchern angekommen.

Darüber hinaus ist die aktuelle Konstruktion der Umsatzsteuer durch die gesetzgeberischen Tätigkeiten der letzten Jahre ein unübersehbarer Dschungel aus Sonderparagraphen und interpretationen geworden, der dringend einer grundlegenden Reformierung bedarf. Es ist aber Aufgabe der neuen Bundesregierung, diese gewachsene unsystematische Struktur der Umsatzsteuer erst neu zu ordnen und sich dann auf Vergünstigen in bestimmten Bereichen zu einigen.

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. G 10	Beschluss:
Kassenbon-/Belegausgabepflicht laut § 146 a AO	✓ Zustimmung
Antragsteller:	☐ Ablehnung
Frauen-Union Bayern	☐ Überweisung
	☐ Änderung

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden aufgefordert, das System der Belegausgabepflicht zu überdenken und dem digitalen Zeitalter anzupassen.

Begründung:

In § 146a Abs. 2 AO wird klargestellt, dass bei der Nutzung einer elektronischen Kasse für jeden Geschäftsvorfall ein Beleg "auszustellen" und dem Kunden zur Verfügung zu stellen ist. Es besteht damit zwar keine Mitnahmepflicht für den Kunden. Doch selbst wenn der Kunde verneint, "muss" ein Bon seit 01.01.2020 ausgestellt werden.

Das führt bei den Unternehmern zu zusätzlichen Kosten für die Kassenrollen. Das ist besonders ärgerlich für Branchen in denen Einkäufe mit geringen Centbeträgen getätigt und somit Belege gedruckt werden.

Der damit steigende Papierverbrauch entspricht auch nicht mehr unserem aktuellen Denken zu nachhaltigem Umweltschutz.

Möglicherweise werden auch die gestiegenen Kosten bei den Unternehmern an die Kunden weitergeben, was somit zu einer Verteuerung des Produktes führt.

Beschluss des Parteitages:

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. G 11	Beschluss:
Offener Haushalt	☐ Zustimmung
Antragsteller:	☐ Ablehnung
Ronald Kaiser, Ludwig Horn	√ Überweisung
(CSUnet)	☐ Änderung

Die CSU fordert, dass auf allen Ebenen des Bundes, der Länder und der Kommunen eine aktuelle und sich ständig aktualisierende Transparenzplattform eingerichtet wird, die als offener Haushalt fungiert. Diese Plattform soll den Bürgern einen sachlichen und fachlichen Einblick in die öffentlichen Finanzen ermöglichen und Ihnen eine fundierte Grundlage für eine informierte Beteiligung am demokratischen Prozess bieten.

Begründung:

Ein offener Haushalt stellt ein wesentliches Instrument zur Förderung von Transparenz, Rechenschaftspflicht und Bürgerbeteiligung in der Verwaltung öffentlicher Finanzen dar. Durch die transparente Präsentation von Einnahmen und Ausgaben erhalten die Bürger die Möglichkeit, die Entscheidungen ihrer Regierung besser zu verstehen, Unregelmäßigkeiten aufzudecken und an demokratischen Diskursen teilzunehmen. Auf diese Weise trägt ein offener Haushalt nicht nur zur Stärkung des Vertrauens der Bürger bei, sondern auch zur gerechteren Verteilung von Ressourcen. Auf lange Sicht führt dies zu einer nachhaltigen Entwicklung und einem verbesserten Wohlstand für alle Bürger. Zusätzlich ist eine solche Plattform auch ein bedeutsamer Service für unsere bayerischen Kommunen. Sie würde den Verwaltungsaufwand deutlich reduzieren und die Effizienz in der Nutzung öffentlicher Ressourcen steigern.

Es ist anzumerken, dass unsere Nachbarn aus Österreich eine solche Plattform unter dem Namen "www.offenerhaushalt.at" bereits seit über 10 Jahren erfolgreich betreiben, was als Vorbild für eine effektive Umsetzung dienen kann.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Grundsätzlich ist der Antrag nachvollziehbar. Eine transparente Darstellung der Haushaltsausgaben und -einnahmen kommt dem Informationsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger in einem modernen Staat nach und stärkt das Vertrauen in die Verwaltung. Die wachsende Bedeutung von Open Data zeigt zudem: Die breite Verfügbarkeit von Daten wird zu einem immer bedeutenderen Wirtschaftsfaktor und ist Bestandteil einer modernen Infrastruktur. Dabei können Wirtschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft gegenseitig von einer guten Datenbasis profitieren.

Die als Beispiel angeführte Plattform "www.offenerhaushalt.at" stellt die Haushalte auf kommunaler Ebene dar. Die Länder- und Bundesebene ist auf dieser Seite nicht berücksichtigt.

Seinerseits bietet der Bund in Deutschland auf der Seite www.bundeshaushalt.de eine umfangreiche, mehrjährige Übersicht des gesamten Bundeshaushaltes an. Inwiefern eine Erweiterung dieses bereits bestehenden Angebotes auf die Länder- und kommunale Ebene ermöglicht werden kann, sollte geprüft werden.

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. G 12	Beschluss:
Reform der Förderung von NGOs	☐ Zustimmung
Antragsteller:	☐ Ablehnung
JU Bayern	√ Überweisung
	□ Änderung

Die Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird dazu aufgefordert, dass die staatliche Finanzierung von Nicht-Regierungs-Organisationen auf den Prüfstand gestellt und grundlegend reformiert wird. Dazu gehört sowohl der Aspekt, in welcher Höhe diese Forderung erfolgt, als auch, an welche Bedingungen diese Förderung geknüpft wird. Beispielsweise könnten Obergrenzen für die staatliche Finanzierung definiert und die Transparenzregeln bezüglich der staatlichen und sonstigen Finanzierung verschärft werden. Dies soll auch Bestandteil des Wahlprogramms für die Bundestagswahl 2025 werden.

Begründung:

Nicht-Regierungs-Organisationen (non governmental organisations bzw. NGOs) sind zivilgesellschaftliche Interessenverbände, die bestimmte Interessen bündeln und damit zielgerichteter verfolgen können. Sie sind damit wichtige zivilgesellschaftliche Akteure und viele leisten wertvolle Arbeit. Es ist ihr Wesensmerkmal, dass sie politisch nicht von der Regierung abhängig sind. Sie sind jedoch auch nicht durch ein öffentliches Mandat oder Wahlen legitimiert, sondern betreiben eine Art Lobbyismus. Sie müssen auch nicht im selben Maß wie staatliche Organisationen Rechenschaft über ihr Tun ablegen.

Diese Rahmenbedingungen machen eine staatliche Finanzierung von NGOs grundsätzlich problematisch. Wer wirklich unabhängig von staatlicher Einflussnahme sein will, kann eigentlich nicht den Anspruch erheben, vom Staat finanziert zu werden. Hinzu kommt die teils erhebliche politische Betätigung einzelner NGOs. Auch das Verbandsklagerecht wird seit einigen Jahren zu einem immer häufiger genutzten Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele. Wenn eine nicht demokratisch legitimierte Organisation aus Steuergeldern eigene politische Kampagnen zur Beeinflussung der Willensbildung und Gesetzgebung durchführt, wirft dies demokratietheoretische Fragen auf.

Hinzu kommt, dass auch die Bedingungen für die Förderung nicht klar definiert werden. Unter der damaligen Familienministerin Kristina Schröder (CDU) wurde 2011 eine Extremismusklausel eingeführt, welche bereits 2014 durch die damalige Familienministerin Manuela Schwesig (SPD) wieder abgeschafft wurde.

Es gibt viele NGOs, welche die Annahme staatlicher Mittel grundsätzlich ablehnen. Einige werden jedoch besonders üppig gefördert, darunter u.a. die "neuen deutschen medienmacher", "WEED-Weltwirtschaft, Ökologie und Entwicklung" und die "Deutsche Umwelthilfe". Bei letzterer führen übrigens auch die Verbandsklagen zu Einnahmen.

Abgesehen von der direkten Förderung, agieren auch viele NGOs als Dienstleister, indem sie im Auftrag des Bundes oder der Länder beispielsweise Studien durchführen. Die Trennlinie zwischen Staat und NGOs verwischt damit zusehends und muss daher sowohl aus demokratietheoretischen Gründen als auch aufgrund der Verwendung von Steuergeldern neu gezogen werden.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Der Antrag beinhaltet ein wichtiges Anliegen und sollte an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag zur vertieften Prüfung überwiesen werden. Die Diskussion um das von der Ampel vorgelegte Demokratiefördergesetz, mit dem Initiativen, Organisationen und Vereine, die sich für die Demokratie einsetzen, vom Staat künftig besser gefördert werden sollen, zeigt exemplarisch die Fallstricke steuerfinanzierter politischer Interessensvertretung. Eine staatliche Finanzierung von NGOs, deren Zweck die politische Einflussnahme und Willensbildung ist, läuft Gefahr, zur Durchsetzung politischer Ziele missbraucht zu werden und sollte dahingehend überprüft werden.

In diesem Licht ist auch das 2019 ergangene Urteil des BFH zu sehen, wonach NGOs, die politische Zwecke verfolgen, keinem gemeinnützigen Zweck im Sinne von § 52 AO dienen und mithin wesentliche steuerliche Erleichterungen aberkannt wurden.

Es sollte der Grundsatz gelten: jeder, der sich an der politischen Meinungsbildung betätigt, sollten den gleichen Transparenzregelungen unterworfen sein, wie sie für die politischen Parteien gelten. Gerade das Aufkommen von Parallelaktionen in den Wahlkämpfen im Osten zeigt die Komplexität und den dringenden Handlungsbedarf für eine notwendige Ausweitung der Transparenzpflichten für NGO's.



Arbeit, Soziales

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. H 1	Beschluss:
Lohnlücke schließen und Altersarmut entgegenwirken	✓ Zustimmung
Antragsteller:	☐ Ablehnung
Frauen-Union Bayern	☐ Überweisung
	□ Änderung

Der CSU-Parteivorstand und der Landesvorstand der Frauen-Union Bayern werden dazu aufgefordert, sich weiterhin auf allen politischen Ebenen dafür einzusetzen, die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern zu schließen und für das Thema Altersarmut bei Frauen zu sensibilisieren.

Begründung:

Frauen verdienen auch im Jahr 2024 immer noch deutlich weniger als ihre Kollegen. Wir müssen weiter alle Kräfte mobilisieren, um die Lohnlücke zu schließen. Gerade für Frauen ist diese eine besonders große Gefahr. Ein geringerer Verdienst heute, bedeutet eine niedrigere Alterssicherung in der Zukunft. Damit steigt das Risiko von Altersarmut. Das Thema darf nicht unterschätzt werden. Es muss mit einem breiten Bündel an Maßnahmen auf unterschiedlichen Ebenen weiter dafür sensibilisiert werden.

Beschluss des Parteitages:

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. H 2	Beschluss:
Arbeit muss sich lohnen!	☐ Zustimmung
13. und 14. Monatsgehalt steuerfrei	□ Ablehnung
Antragsteller:	√ Überweisung
Frauen-Union Bayern	☐ Änderung

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag möge darauf hinwirken, dass das 13. und 14. Monatsgehalt für jeden, der arbeitet und seinen Teil für die Solidargesellschaft trägt, steuerfrei ist.

Begründung:

Arbeit muss sich lohnen! Dies ist mit der Einführung des neuen Bürgergeldes immer weniger der Fall. Deshalb fordern wir für alle fleißigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine Steuerbefreiung für das 13. und 14. Monatsgehalt. Denn Arbeit muss sich bei uns in Deutschland lohnen und auch im Geldbeutel ankommen.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Der Antrag ist geeignet, das von der CSU geforderte Lohnabstandsgebot wiederherzustellen und das Leistungsversprechen unserer Gesellschaft zu verteidigen. Die CSU-Landesgruppe sollte prüfen, inwiefern eine Realisierung dieser Forderung ermöglicht werden kann.

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. H 3	Beschluss:
Anspruch auf zusätzliche (unbezahlte) Urlaubstage für	☐ Zustimmung
Fortbildungen im Bereich Jugend-, Gesundheits- und	✓ Ablehnung
Seniorenarbeit	□ Überweisung
Antragsteller:	☐ Änderung
Frauen-Union Bayern	_ /acrag

Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen ein garantierter Anspruch auf zusätzliche Urlaubstage für Fort- und Weiterbildungen im Bereich der Jugend-, Gesundheits- und Seniorenarbeit besteht.

Begründung:

Bayern ist das Land des Ehrenamtes und dies ist ein wesentlicher Faktor für den Erfolg und die Lebensqualität in unserem Land.

Aber auch bei uns vollzieht sich ein gesellschaftlicher Wandel. Der Lebensalltag gerade auch von Frauen hat sich durch die Mehrfachbelastung mit Familie und Beruf grundlegend verändert. Und die Prioritäten verschieben sich stetig. Freizeit hat einen größeren Stellenwert gegenüber Gehalt bekommen.

Auf allen Ebenen erleben wir, dass die Bereitschaft, sich in seiner Freizeit gesellschaftlich einzubringen, eher rückläufig ist.

Andererseits haben wir große Herausforderungen in der täglichen Betreuung von Kindern, Schülern, alten und kranken Menschen vor uns. Ihnen wollen wir bestens ausgebildete und qualifizierte Menschen zur Seite stellen, die diese Qualifikation natürlich auch mit entsprechenden Übungsleiterscheinen und Zertifikaten nachweisen müssen.

Für die Tage, die Arbeitnehmer für das Erlangen einer solchen Qualifikation (z.B. Übungsleiterschein für den Sport 120 Std., entspricht mindestens 10 Urlaubstage) aufbringen, sollten Sie einen Anspruch auf zusätzliche unbezahlte Urlaubstage bekommen. Bisher gibt es hier lediglich eine Freiwilligkeit bei den Arbeitgebern.

Im Gegenzug sollte dann in einem Zeitraum von beispielsweise 5 Jahren ein unbürokratischer Nachweis verpflichtend erbracht werden, dass die erlangte Qualifikation auch eingesetzt ist.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Diese Maßnahme könnte zu einer Mehrbelastung von Arbeitgebern führen. Unternehmen sind derzeit sehr stark belastet (nach Corona, allgemeine Wirtschaftslage, Inflation, Energiepreise), zusätzliche Belastungen sind ihnen derzeit nicht zumutbar.

In den meisten Bundesländern gibt es bereits ein allgemeines Bildungsfreistellungsgesetz. Die Erfahrungen zeigen, dass viele Betriebe dadurch organisatorisch und finanziell erheblich belastet sind. Eine Beschränkung auf den Jugend-, Gesundheits- und Seniorenbereich würde zudem anderes ehrenamtliches Engagement wie z.B. im Umweltschutz, bei der Feuerwehr etc. schlechter stellen. Ehrenamtliches Engagement sollte nicht unterschiedlich bewertet werden.

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. H 4	Beschluss:
Fachkraftquote muss in sozialen Einrichtungen an den	☐ Zustimmung
Personalmangel angepasst werden	☐ Ablehnung
Antragsteller:	√ Überweisung
Frauen-Union Bayern	☐ Änderung

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag möge darauf hinwirken, dass der Fachkräfteschlüssel im Kindergarten sowie der Altenpflege neu überdacht und angepasst wird.

Begründung:

Sowohl im Kindergarten bei den Erzieherinnen als auch in der Pflege gibt es zahlreiche Arbeiten, die nicht von einer Fachkraft übernommen werden müssen.

So können z.B. Essensausgaben im Seniorenheim oder einige Hilfstätigkeiten von Hilfskräften übernommen und delegiert werden.

Der Fachkräfteschlüssel muss neu überdacht werden, ohne die Qualität leiden zu lassen. Dies funktioniert mit einer Neuausrichtung der Fachkraftquote und dem Umdenken.

Finanziell sollte der Staat auszubildende Fachkräfte in diesen Bereichen mehr fördern.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und an die

CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Der Koalitionsvertrag sieht eine Weiterentwicklung des BayKiBiG vor. Des Weiteren hat die CSU-Fraktion bereits im April den Dringlichkeitsantrag "Für Bayerns Familien: Kitas jetzt weiterentwickeln", in dem ein Zwischenbericht der Facharbeitsgruppen "Kita 2050" und "Fachkräfte" aus dem "Bündnis für frühkindliche Bildung" gefordert wird, eingebracht. Die Ergebnisse sollen abgewartet werden.

Das Pflegekompetenzgesetz hat das Ziel, dass die Kräfte entlang unterschiedlicher Qualifikationsstufen kompetenzorientiert in multiprofessionellen Teams und wirklich im Rahmen ihrer Vorbehaltsaufgaben umfangreich eingesetzt werden können. Perspektivisch ist die Fachkraftquote entsprechend vollständig abzuschaffen. In Kitas gibt es einen Personalschlüssel, der aufzeigt, um wie viele Kinder sich ein Erzieher kümmert. Es werden bereits heute regelmäßig Hilfskräfte bspw. für die Essensausgabe etc. eingesetzt, damit die Erzieher sich den pädagogischen Aufgaben in der Kita widmen können.

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. H 5	Beschluss:
Fachkräftesicherung durch Ermöglichung des	☐ Zustimmung
zustimmungsfreien Arbeitgeberwechsels für	√ Ablehnung
Drittausländer schon nach einem Jahr	□ Überweisung
Antragsteller:	□ Änderung
Frauen-Union Bayern	
-	

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag möge auf eine Änderung der Beschäftigungsverordnung hinwirken mit folgendem Inhalt: § 9 wird wie folgt geändert: Die Zwei-Jahres-Frist bis zum zustimmungsfreien Arbeitgeberwechsel wird auf 1 Jahr verkürzt, indem in § 9 Abs. 1 Nr. 1 die Worte "zwei Jahre" durch "ein Jahr" ersetzt werden.

Begründung:

Nicht nur in Gesundheitsberufen ist der Fachkräftemangel so groß, dass Fachkräfte in Deutschland auch dadurch gehalten werden sollen, indem ihnen der Wechsel des Arbeitgebers nicht erschwert wird. Für Inhaber der Blauen Karte EU ist im neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetz vorgesehen, dass der Arbeitgeberwechsel nur in den ersten 12 Monaten einer Prüfung bedarf. Gerade im medizinischen Bereich dürfte die für die Blaue Karte EU vorgesehene Gehaltsgrenze für Akademiker und Fachkräfte schnell erreicht werden. Für jene, die diese Gehaltsgrenze überschreiten, aber statt der Blauen Karte EU einen anderen Aufenthaltstitel haben, ist der prüfungsfreie Arbeitgeberwechsel gem. § 9 BeschVO erst nach 2 Jahren versicherungspflichtiger Beschäftigung möglich. Dies ist nicht nachvollziehbar. Bevor Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis Deutschland wieder verlassen, da ihnen der prüfungsfreie Arbeitgeberwechsel erschwert wird, sollten sie mit den Inhabern einer Blauen Karte EU gleichgestellt werden. Selbst bei einem Wechsel z.B. in eine andere Klinik bleiben ausländische Ärztinnen und Ärzte dann dem deutschen Gesundheitswesen erhalten.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Die vom Antrag bezweckte Änderung von § 9 der Beschäftigverordnung (BeschV) ist gemäß § 42 Absatz 1 Nummer 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) in die Verordnungsermächtigung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales gestellt, da es insofern um Beschäftigungen von aufenthaltsberechtigten Ausländern und deren Voraussetzungen geht. Der Deutsche

Bundestag ist an der Verordnungsgebung formell nicht beteiligt. Beteiligt ist nur der Bundesrat (Zustimmungspflicht; vgl. § 42 Absatz 1 AufenthG).

Inhaltlich erscheint das mit dem Antrag verfolgte Ziel eines "prüfungsfreien Arbeitgeberwechsels" mit der erstrebten Änderung von § 9 BeschV nicht erreichbar. Beim Arbeitgeberwechsel muss differenziert werden zwischen der Erlaubnis der Ausländerbehörde und der Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit. § 9 BeschV bezieht sich einzig auf die Zustimmungspflicht der Bundesagentur für Arbeit. Daneben bedarf es grundsätzlich der Erlaubnis der Ausländerbehörde, denn nach § 4a Absatz 3 Satz 4 AufenthG ist für den Fall, dass ein Aufenthaltstitel zum Zweck der Ausübung einer bestimmten Beschäftigung erteilt worden ist, die Ausübung einer anderen Erwerbstätigkeit verboten, solange und soweit die zuständige Behörde die Ausübung der anderen Erwerbstätigkeit nicht erlaubt hat.

Durch die Ende November 2023 in Kraft getretene Verordnung zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung wurde § 9 Absatz 1 BeschV geändert und die Blaue Karte EU aus seinem Anwendungsbereich ausgenommen. Gleichzeitig wurde durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung die Blaue Karte EU in § 18g AufenthG (Inkrafttreten ebenfalls November 2023) neu geregelt. Nach § 18g Absatz 4 Satz 1 AufenthG, der Europarecht umsetzt, ist abweichend von § 4a Absatz 3 Satz 4 AufenthG für den Arbeitsplatzwechsel eines Inhabers einer Blauen Karte EU keine Erlaubnis der Ausländerbehörde erforderlich. In den ersten zwölf Monaten der Beschäftigung kann die zuständige Ausländerbehörde den Arbeitsplatzwechsel des Inhabers einer Blauen Karte EU für 30 Tage aussetzen und innerhalb dieses Zeitraums ablehnen, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung einer Blauen Karte EU nicht vorliegen. Gesetz- und Verordnungsgeber haben somit sowohl im Bereich der Erlaubnispflicht der Ausländerbehörde als auch im Bereich der Zustimmungspflicht der Bundesagentur für Arbeit bereits Änderungen vorgenommen.

Würde man lediglich den Zeitraum der Notwendigkeit einer Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit in § 9 Absatz 1 Nummer 1 BeschV bei Inhabern einer Aufenthaltserlaubnis, die zum Zweck der Beschäftigung erteilt wurde, von zwei Jahren auf ein Jahr reduzieren, würde dies nichts am weiterhin bestehenden Erlaubniserfordernis der Ausländerbehörde nach § 4a Absatz 3 Satz 4 AufenthG ändern. Ein "prüfungsfreier Arbeitgeberwechsel" nach einem Jahr wie bei der Blauen Karte EU, wie vom Antrag beabsichtigt, würde damit nicht erreicht werden.

Fraglich erscheint zudem, ob die vom Antragsteller geschilderte Fallkonstellation (ausländische Ärztinnen und Ärzte, die zwar die Voraussetzungen für die Blaue Karte EU erfüllen, diese aber nicht beantragt haben und im Besitz einer anderen Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit sind) in der Praxis von hoher Relevanz ist. Zweifel bestehen auch, ob Inhaber von Aufenthaltstiteln tatsächlich wegen der derzeit zweijährigen Zustimmungspflicht der Bundesagentur für Arbeit im Falle eines beabsichtigten Arbeitgeberwechsels Deutschland wieder verlassen.

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. H 6	Beschluss:
Barrieren im Kopf	☐ Zustimmung
Antragsteller:	☐ Ablehnung
JU Bayern	√ Überweisung
	□ Änderung

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird dazu aufgefordert, das Projekt "Bayern barrierefrei" um die Kategorie "Barrieren im Kopf" zu ergänzen. Dabei sollte diese Kategorie Vorträge von Betroffenen an Schulen sowie anderen öffentlichen Einrichtungen und weitere Öffentlichkeitsarbeit umfassen.

Begründung:

Neben einen optisch schönen, aber für Kinderwägen, Rollstühle und auch Blindenlangstöcke schwer oder gar nicht bewältigbaren Kopfsteinpflaster verläuft eine großplattige Spur(Laufband). An sehr vielen Bahnsteigen und auch anderen zentralen Wegen verlaufen 3 -5 wenige Millimeter vom Boden erhabene Rillen (Blindenleitsysteme). Es können noch so viel Kilometer an Laufbänder und Blindenleitsysteme verbaut werden, solange die Laufbänder als eingangsnähere Parkplätze oder Ständerabstellflächen und Blindenleitsysteme Kofferlaufband oder stummer Smartphonecheckplatz zweckverwendet werden, kann Inklusion und Barrierefreiheit nur bedingt vorankommen. Es bleibt jedem nachzusehen, der nicht selbst betroffen ist oder jemanden im persönlichen Umfeld hat, dass er die Bedeutung der Rillen nicht kennt. Jedoch wenn wenige Zentimeter breite Rillen verlaufen und links und rechts davon mehrere meterbreite Flächen ohne sind, dann hat dies jedenfalls eine auch immer geartete Bedeutung. Spätestens wenn eine Person mit Blindenlangstock das Blindenleitsystem nutzt, sollte die Funktionalität einleuchten. Dennoch kommt es vor, dass blinde Personen, die dies durch die internationalen Kennzeichnungsmöglichkeiten (Blindenlangstock, Blindenbinde oder Führgeschirr vom Blindenführhund) sichtbar Kennzeichen mit entgegenkommenden sehenden Personen kollidieren. In zum Glück sehr wenigen, aber bedauerlicherweise auch vorkommenden Fällen, wird der blinden Person noch nachgemault sie möge die Augen auf machen.

Die Barrieren im Kopf der Menschen ohne Beeinträchtigung ist ein größeres Hindernis als die sichtbaren Barrieren.

Durch die Berichte von Betroffenen an Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen und weitere Öffentlichkeitsarbeit wird die Bedeutung von Laufbändern, Blindenleitsystemen und weiteren Hilfsmitteln in der Öffentlichkeit bekannter. Es lässt sich als Betroffener durchaus feststellen, dass in einer Großstadt, wo durchaus einmal mehrere Blinde ein Blindenleitsystem nutzen, die öffentliche Wahrnehmung und Berücksichtigung von Menschen mit Behinderung höher ist, als im ländlichen Raum, wo oft erhebliche Berührungsängste bestehen. Dies ist durchaus auf eine Aufklärung über die Thematik zurückzuführen.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die Bewusstseinsbildung ist bereits ein zentrales Element des Programms "Bayern barrierefrei". Hierzu wurde eine breit angelegte Öffentlichkeitskampagne initiiert, mit dem Ziel, zu sensibilisieren und vor allem nichtstaatliche Akteure zu aktivieren. Im Rahmen der Kampagne wurden umfangreiche Kommunikationsmittel erarbeitet: Social-Media-Beiträge, Online-Werbeanzeigen, Publikationen, Informationsmaterialien, Filmspots und -clips, Großflächenplakate und Give-aways sowie das Signet "Bayern barrierefrei", das auf anschauliche Weise verdeutlicht, für wen Barrierefreiheit wichtig und attraktiv ist. Das Signet wird für konkrete, beachtliche Beiträge zur Barrierefreiheit in Bayern vergeben. Aktuell (Stand April 2024) weist das Signet rund 6.100 Träger aus.

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. H 7	Beschluss:
Befreiung von erhöhten Rundfunkgebühren	☐ Zustimmung
Antragsteller:	✓ Ablehnung
Dr. Reinhold Babor	☐ Überweisung
	□ Änderung

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag setzt sich dafür ein, dass eine Änderung des Staatsvertrages mit dem Ziel erreicht wird, ältere Menschen von der Fernsehgebühr wie früher zu befreien, die selbständig in einer Wohnung leben und glaubhaft versichern, dass sie nur Radio hören.

Falls diese Erhebungen zu aufwändig sind, wird allen über 75-Jährigen die Rundfunkgebühr gänzlich erlassen.

Begründung:

Eine Vielzahl von Aktionen hat bisher kein befriedigendes Ergebnis für Ältere nur Radio-Hörer erbracht. Daher wird diese Problematik erneut angesprochen.

Nach Angaben des Bundesamtes für Statistik haben nahezu 100 % aller Haushalte zumindest ein Rundfunkempfangsgerät (TV, Radio, evtl. Handy mit Internet). Somit ist klar, dass es auch Haushalte gibt, die nur Radio hören. Trotzdem müssen nur "Radio-Hörer" nicht wie bisher ca. 6 € an die GEZ überweisen, sondern, wie im entsprechenden 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag vom 01.01.2013 gefordert, 17,98 € überweisen.

Auch ist zu bemerken, dass die Rundfunkanstalten kaum noch eigenen Produktionen liefern und lieber teuer Fremdproduktionen einkaufen und damit ebenfalls die Kosten in die Höhe treiben.

Es ist bedauerlich, dass gerade ältere Menschen zu bescheiden sind und auch keine ausreichende Lobby haben, um ihre berechtigten Anliegen auch durchzusetzen. Der neue Rundfunkbeitrag bestraft ältere Menschen, wenn sie nur Radio hören, z.B. 75 Jahre und älter sind und in einer Wohnung leben und nicht in einem Heim. Es ist nicht vermittelbar, dass sie auch die Kosten für das öffentliche Fernsehen mittragen müssen. Nur wer nicht mehr hört oder sieht wird von der Gebühr ausgenommen oder wer ein Sozialfall geworden ist. Diese Kriterien eines Erlasses der Gebühr reichen nicht aus. Auch die nur Radio-Hörer sind zu entlasten.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Angesichts der Tatsache, dass die Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks aufgrund der digitalen Technik längst über eine Vielzahl verschiedener Geräte empfangen werden können und deren Erfassung immer schwieriger und aufwändiger wurde, haben sich die Länder mit der Einführung einer geräteunabhängigen Haushaltsabgabe bereits 2013 für einen Systemwechsel entschieden, der sich insgesamt als einfach und unbürokratisch bewährt hat. Eine teilweise Rückkehr zu einer Differenzierung nach Empfangsgeräten, zu deren Erfassung oder Glaubhaftmachung, wäre insoweit systemwidrig und außerdem höchst kompliziert. Das geltende Beitragsmodell folgt dem Solidarprinzip, wonach grundsätzlich alle Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Einrichtungen in Deutschland einen Beitrag leisten, damit alle von den Angeboten profitieren können.

Hinzu kommt, dass sich Menschen, die nur Radio hören, nicht ausschließlich in der Altersgruppe der Über-75-Jährigen finden, sondern auch Jüngere darunter sind, die von einer entsprechenden Regelung nur für Ältere willkürlich ausgeschlossen blieben.

Ausgehend von vermutlich wenigen Einzelfällen älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger, die ausschließlich Radio hören, aber den vollen Rundfunkbeitrag bezahlen müssen, eine vollständige Befreiung aller Über-75-Jährigen zu fordern, ist keinesfalls sachgerecht, weil allein die individuelle Bedürftigkeit für eine Befreiung aus sozialen Gründen ausschlaggebend sein sollte, nicht die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Altersgruppe. Die weit überwiegende Mehrzahl der Haushalte auch von Menschen über 75 Jahren nutzt ebenso den Fernsehempfang.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk braucht weitreichende und entschlossene Reformmaßnahmen bei Auftrag, Inhalten und Strukturen, die vor allem auch dem Ziel der Beitragsstabilität dienen müssen. Eine pauschale Beitragsbefreiung für alle Über-75-Jährigen könnte allerdings zu einer erheblichen Mehrbelastung für die übrigen Beitragszahler – private Haushalte wie Unternehmen – führen.



Rente

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. I 1	Beschluss:
Rente neu denken	☐ Zustimmung
Antragsteller:	☐ Ablehnung
Tibor Brumme, Jutta Leitherer,	√ Überweisung
Dr. Thomas Brändlein	☐ Änderung

Die CSU fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, gesetzliche Regelungen dafür zu schaffen, dass Arbeiter und Angestellte, Selbstständige und Beamte in der gesetzlichen Rentenversicherung rentenversichert werden und alle dort ihre Beiträge bezahlen; die Beamtenpensionen und die berufsständigen Alterssicherungen werden abgeschafft.

Begründung:

In Deutschland gibt es aktuell hauptsächlich zwei große gesetzliche Altersversorgungssysteme, die gesetzliche Rente und die Pension. Beide Systeme laufen vollkommen aus dem Ruder und sorgen für immer mehr Ungerechtigkeit im Alter. Diese Gerechtigkeitslücke muss beseitigt werden.

Alle Bürger sollen in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen, d. h. Arbeiter und Angestellte, Selbständige und Beamte. Alle zahlen ein und erwerben im Gegenzug die gleichen Ansprüche.

Dies ersetzt nicht die Möglichkeit der privaten zusätzlichen Altersvorsorge. Ebenso können zusätzliche Renten von Zusatzversorgungskassen und Versorgungswerken beibehalten werden, weil diese (wie der Name schon sagt) zusätzlich bezahlt werden müssen und somit einen Zusatz wie z.B. eine zusätzliche Rentenversicherung darstellen.

Die ausufernde Versorgung mit Pensionen muss gestoppt werden und auf das gesetzliche Rentenniveau zurückgeführt werden und das auch erst bei mindestens 45 vollen Beitragsjahren.

Aktuell wird immer nur von einer Erhöhung des Renteneintrittsalters gesprochen.

Die durchschnittliche Rente beträgt It. gesetzl. Rentenversicherung 1.550 € brutto. Davon werden aber noch die Pflegeversicherung (3,05 %) und die Krankenversicherung (7,3 %) und Einkommensteuer (der derzeitige Grundfreibetrag liegt bei 11.784 €, also nicht einmal 1.000 € monatlich) abgezogen. Es bleiben somit nur noch ca. 1.307 € netto Rente im Monat. Die Rente errechnet sich zum größten Teil aus dem Durchschnitt von 45 Beitragsjahren und davon ca. 48 %.

Die durchschnittliche Pension liegt aktuell bei 3.227 € monatlich. Das sind ca. 71,75 % des letzten Gehalts.

Das Argument, dass man in der freien Wirtschaft mehr verdienen kann als beim Staat, rechtfertigt nicht diese Pensionen, vor allem, weil diese schon nach 40 Dienstjahren erreicht werden kann. Die Mindestpension liegt bei ca. 1.860€ und kann schon nach 5 Dienstjahren erreicht werden.

Wenn wir von Rentenreform reden, MUSS es auch eine Reform der Beamtenpensionen geben.

Der Unterschied zwischen Pension und Rente ist so hoch, dass es für jeden Arbeitnehmer absolut demotivierend ist, vor allem in seinen letzten Berufsjahren. Wieso sollen einfache Arbeitnehmer FÜNF Jahre ihrer Lebenszeit länger arbeiten als Beamte? Alle sollen immer länger arbeiten, aber der Staat geht mit schlechtem Beispiel voran. Beamte arbeiten fünf Jahre weniger und erhalten Pensionen, die aber von allen Steuerzahlern erwirtschaftet werden müssen. Immerhin haben sich die Ausgaben für Pensionen von 18,6 Mrd. in 1991 auf 80,96 Mrd. € in 2023 vervielfacht.

Wenn die Systeme zusammengelegt und gleich berechnet werden, wäre dies auch eine Verschlankung der Verwaltung und somit eine Kostenersparnis für alle Steuer- und Beitragszahler.

Beschluss des Parteitages:

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. I 2	Beschluss:
Einzahlung aller Bürgerinnen und Bürger in ihrem	☐ Zustimmung
Arbeitsleben, um die Finanzierung der Altersversorgung	☐ Ablehnung
zu gewährleisten.	√ Überweisung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern	□ Änderung
-	

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, mit Maßnahmen die Renteneinzahlung derart zu gestalten, dass die Finanzierung einer Altersversorgung für alle im Arbeitsleben Tätigen auch in Zukunft gerecht gestaltet werden kann.

Begründung:

Immer wieder beschäftigt sich der Bundestag mit Renten. Immer wieder die Klage, die Rentenbeiträge reichen nicht aus. Ergebnis zukünftig immer niedrigere Auszahlungshöhe mit immer höherem Steueranteil. Zudem soll der Arbeitnehmer noch in eine private Altersvorsorge einzahlen, um der Altersarmut entgegen zu wirken. Bei der Dreiteilung der Altersversorgung Rentner, Freiberufler und der Pensionen ist die Zukunft der Altersversorgung, besonders für die Rentnerinnen und Rentner nicht mehr gewährleistet. Die junge Generation wird dies extrem zu spüren bekommen.

Eine Rentenreform, die ALLEN im Arbeitsleben Tätigen bei der Altersversorgung gerecht wird, ist wichtiger denn je. Eine Reform, die einer sozialer Spaltung entgegensteht.

Man muss das Rad nicht neu erfinden, sondern sich z.B. ein Bild über die Altersversorgung bei unserem Nachbarn Österreich machen. Kern ihres Systems ist die gesetzliche Rentenversicherung, in die Arbeitgeber (12,55 Prozent) und Arbeitnehmer (10,25 Prozent) einzahlen.

Auch Politiker zahlen in diese gesetzliche Rente ein - Beamte waren ausgenommen, werden seit der knapp 20 Jahre bestehenden Rentenreform nun aber integriert. Das bisherige Ergebnis der österreichischen Renten-Reform hat sich positiv auf die dortige Altersversorgung ausgewirkt. Durch die Renten-Reform in unserem Nachbarland bekommen Seniorinnen und Senioren dort ca. 500€ mehr Rente als vergleichbare Fälle bei uns in Deutschland.

Beschluss des Parteitages:

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. I 3	Beschluss:
Wirksame Rentenreform vorantreiben	☐ Zustimmung
Antragsteller:	☐ Ablehnung
Stefan Zitzelsberger	√ Überweisung
	☐ Änderung

Die CSU setzt sich dafür ein, dass gerechte Renten von der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) ausbezahlt werden, welche den Lebensstandard auch im Ruhestand garantieren.

Begründung:

Die Preisentwicklungen stellen aktuelle und zukünftige Rentner/-innen vor große Herausforderungen. Diese betreffen insbesondere steigende

- Miet- und Wohnnebenkosten
- Lebenshaltungs- und Energiekosten
- Kosten von (Zuzahlungs-)Medikamenten
- Krankenversicherungsbeiträge aufgrund der älterwerdenden Gesellschaft
- Kosten für die Pflege.

Die Rente aus der GRV reicht oft nach einem erfüllten Arbeitsleben nicht aus, um den Lebensstandard und die Gesundheit zu erhalten. Nicht geplante Anschaffungen, geschweige denn Reisen, können viele nicht mehr aus eigenen Mitteln finanzieren, wenn das Ersparte nicht ausreicht oder bereits für die Lebenshaltung aufgebraucht wurde. Auch die Finanzierung von Pflegeheimen - Zuzahlungen von bis zu 3.500 € monatlich sind keine Seltenheit mehr - ist dann nicht mehr möglich. Bis auf ein Schonvermögen müssen Betroffene dann meist steuerfinanzierte Sozialhilfe hierfür in Anspruch nehmen. Von Altersarmut sind vielmals Senioren/-innen betroffen, wenn der Ehepartner verstorben ist. Lange Schlangen vor den "Tafeln" zeigen die Armut im Alter nahezu täglich. Dies stellt keine Wertschätzung eines Arbeitslebens durch den Staat dar. Verhältnismäßig viele Frauen sind von Altersarmut betroffen.

Die CSA-Niederbayern fordert daher eine Rentenreform, welche nicht nur oberflächlich eine generationengerechte Verbesserung suggeriert, sondern auch tatsächlich wirksam ist. Hierzu gehört insbesondere die Stärkung der GRV und das Ziel ein Rentenniveau von mindestens 55 Prozent zu erreichen. Hier einige, nicht abschließende Punkte, welche in die CSU - Politik miteinfließen sollen:

• In Österreich werden 14 Rentenzahlungen ab dem 65 Altersjahr, nach 45 Beitragsjahren in einer Höhe von 80 % des Lebensdurchschnittseinkommens ausgezahlt. Der Arbeitgeberanteil für die Pensionskasse beträgt 12,55 % und der

Arbeitnehmeranteil 10,25 %. Die jährlich Pensionserhöhung ergibt sich aus der Teuerungsrate. U.a. zahlen Beamte in die Pensionskasse ein. Dies schmälert zwar das Einkommen von Erwerbstätigen während der Beitragsjahre, erhält jedoch den Lebensstandard im Ruhestand aufrecht. Dieses Konzept könnte in ähnlicher Form auch in Deutschland mit Übergangszeiten übernommen werden.

- Die betriebliche Altersversorgung durch Betriebsrenten stärken, ohne dass die Versicherungswirtschaft die staatliche F\u00f6rderung z.B. durch Verwaltungsgeb\u00fchren verschlingt.
- Private Vorsorgemodelle entwickeln, ohne dass eine staatliche Förderung z.B. durch Verwaltungsgebühren nichtig wird. Dies könnte geschehen, wenn die GRV die Stelle von Privaten Rentenversicherungsgesellschaften übernimmt.
- Rentenauszahlungen von privaten Rentenversicherungen (z.B. Riesterrenten) müssen bis zum Lebensende erfolgen. Es muss untersagt sein, dass z.B. Rentenauszahlungen auf eine maximale Laufzeit bis zum 85ten Lebensjahr begrenzt sind oder durch Vertragsänderungen werden.
- Die Beitragsbemessungsgrenze abschaffen und dabei die ausgezahlte maximale Rentenauszahlung für Rentenempfänger deckeln. Dass dies funktioniert zeigt die Schweiz. Es ist nicht nachvollziehbar, warum Erwerbstätige nur bis zu einem Einkommen von monatlich 7.450 € Beiträge in die GRV abführen, darüber hinaus aber nicht.
- Jährliche Rentenerhöhungen sollen sich an der Inflation oder Lohnentwicklung orientieren. Der höhere Prozentsatz ist hierfür entscheidend.
- Der Einfluss von Lobbyisten darf nicht zum Nachteil der Mehrheit von Beschäftigten und Rentnern/-innen in unserer Gesellschaft führen.
- Die Mütterrente muss fortgeführt werden alle Mütter sollen 3 Rentenpunkte erhalten.

Weiterhin wird auf das Rentenkonzept der CSA aus dem Jahr 2021 verwiesen. Das Renteneintrittsalter darf nicht erhöht werden.

Beschluss des Parteitages:

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. I 4	Beschluss:
Anerkennung von politischem Ehrenamt in einem	☐ Zustimmung
zusätzlichen Rentenpunkt	☐ Ablehnung
Antragsteller:	√ Überweisung
Frauen-Union Bayern	□ Änderung

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, das aktive Ehrenämter (mindestens sechs Jahre) in politischen Gremien für den Stadtrat, Gemeinderat oder Kreisrat einen zusätzlichen Rentenpunkt für ehrenamtliches Engagement in der Politik erhalten.

Begründung:

Ehrenamtliche Menschen in der Politik werden immer weniger. Wer Politik aktiv mitgestaltet merkt, wie ein gemeinsames Mitgestalten des Landkreises sowie der Gemeinden und Städte funktioniert. Dieses Ehrenamt ist wichtig und wird zu wenig wertgeschätzt. Deshalb fordern wir einen zusätzlichen Rentenpunkt für ehrenamtliches Engagement in der Politik bei sechs Jahren Amtszeit. Ehrenamt muss anerkannt werden!

Beschluss des Parteitages:

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. I 5	Beschluss:
Vollendung der Mütterrente	☐ Zustimmung
Antragsteller:	☐ Ablehnung
Frauen-Union Bayern	√ Überweisung
	☐ Änderung

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird dazu aufgefordert, sich weiterhin dafür einzusetzen, die Mütterrente für alle Mütter unabhängig von der Anzahl der Kinder und dem Geburtsjahr zu vollenden. Außerdem soll ein Konzept erarbeitet werden, wie auch Pflegezeiten in der Rente berücksichtigt werden können.

Begründung:

Das Thema Rente darf keinen Konflikt zwischen der Generation der Erwerbstätigen und der Renten-Generation hervorrufen. Die Benachteiligung der Mütter mit vor 1992 geborenen Kindern ist eine Ungerechtigkeit im Rentensystem, die nicht länger Bestand haben darf. Die Mütterrente muss mit dem dritten Rentenpunkt für alle Mütter endlich vollendet werden. Die rentenrechtliche Anrechnung der Erziehungszeit darf nicht an das Geburtsjahr gekoppelt sein. Lebensleistung spiegelt sich nicht nur in der Erwerbszeit wider. Auch die Sorgearbeit für Familie und Pflege muss Berücksichtigung finden. Aus diesem Grund müssen auch Pflegezeiten in der Rente zukünftig angerechnet werden.

Beschluss des Parteitages:

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. I 6	Beschluss:
Volle Mütterrente für alle Mütter	☐ Zustimmung
Antragsteller:	☐ Ablehnung
Frauen-Union Bayern	√ Überweisung
	☐ Änderung

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass alle Mütter, die vor 1992 ihre Kinder geboren haben, unabhängig von der Anzahl der Kinder die volle Mütterrente erhalten.

Begründung:

Ab 1. Juli 2014 erhielten Mütter, die vor 1992 Kinder geboren haben, zwei Rentenpunkte auf ihre Rente angerechnet.

Ab 1. März 2019 wurde **ein halber** auf die Rente angerechnet, somit erhalten genannte Mütter 2,5 Rentenpunkte auf die Rente angerechnet.

Dies ist eine Diskriminierung und große Ungerechtigkeit für diese Mütter, die Kinder vor 1992 geboren haben, die zu dem Zeitpunkt keine andere Wahl hatten, als daheim bei den Kindern zu bleiben, da nicht die heutige Fülle an Kinderbetreuungsangeboten gegeben war.

Daher fordern wir die komplette Gleichstellung aller Mütter.

Beschluss des Parteitages:

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. I 7	Beschluss:
Mütterrente	☐ Zustimmung
Antragsteller:	☐ Ablehnung
Dr. Reinhold Babor	√ Überweisung
	☐ Änderung

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden wieder aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die Rentenansprüche von Müttern, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, die gleiche Kindererziehungszeit wie bei Müttern mit jüngeren Kindern gleichzustellen.

Begründung:

Die Gleichstellung der Frauen, die vor 1992 geboren haben, bezüglich der Mütterrente ist noch nicht erfolgt.

Die Ungleichbehandlung unter Müttern ist daher abzuschaffen.

Gerade ältere Mütter haben Lücken in ihrer Erwerbsbiographie, die häufig zu Altersarmut führt.

Die Mütterrente ist als gesamtgesellschaftliche Aufgabe anzuerkennen und dementsprechend über den Staatshaushalt zu finanzieren.

Beschluss des Parteitages:

Europa, Außenpolitik, Entwicklung

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. J 1	Beschluss:
Deutschland wehrhaft machen	✓ Zustimmung
Antragsteller:	☐ Ablehnung
Arbeitskreis Außen- und Sicherheitspolitik (ASP)	☐ Überweisung
	☐ Änderung

In Europa herrscht Krieg. Die durch die NATO und EU maßgeblich beförderte gesamteuropäische Friedensordnung auf der Basis der Charta von Paris vom November 1990 (gemeinsames Haus Europa) wurde durch die aggressive Expansionspolitik Russlands unwiderruflich zerstört. Die CSU tritt aus historischer Verantwortung heraus dieser Entwicklung entgegen und bekennt sich zum Frieden, zur Freiheit, dem Selbstbestimmungsrecht der Völker, der Europäischen Einigung, zu starken transatlantischen Beziehungen und dem Existenzrecht Israels.

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hat gezeigt, dass in Deutschland eine Zeitenwende notwendig ist, die die in Friedenszeiten aufgebauten Strukturen v.a. in den Bereichen der Außen- und Sicherheitspolitik kritisch überprüft und die deutsche Sicherheitsarchitektur einer an die aktuelle Lage angepasste Nachjustierung unterzieht und krisen- und konfliktfest macht. Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit bilden die Grundlage jeder offenen Gesellschaft. Wir stehen uneingeschränkt auf der Seite der Freiheit und werden nicht zurückweichen, wenn Angriffe auf unsere freie, westliche Welt erfolgen.

Die NATO ist und bleibt der Eckpfeiler für die Sicherheit ihrer Mitgliedsstaaten, so auch für Deutschland. Für die Bundesrepublik Deutschland bedeutet dies gesamtgesellschaftliche Anstrengungen aber vor allem auch, die Bundeswehr als Garant für ein handlungsfähiges Deutschland wieder zur Landes- und Bündnisverteidigung zu befähigen, um die neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen bewältigen zu können. Hierbei gilt es, entstandene Fähigkeitslücken rasch und systematisch zu schließen. Die Bundeswehr und die wehrtechnische Industrie müssen kriegstüchtig werden!

1. Bundeswehr personell stärken

Der ASP spricht sich für die Wiedereinsetzung der bis 2011 gültigen Wehrpflicht aus mit attraktiven Anreizen für ein Dienstjahr in der Bundeswehr oder einem gleichwertigen Ersatzdienst (z. B. THW, Feuerwehr, Rettungsdiensten etc.).

Zuvor müssen jedoch erst die dafür notwendigen Strukturen, wie der Wiederaufbau der Kreiswehrersatzämter und angemessene Unterbringungsmöglichkeiten sowie eine adäquate Ausrüstung und Ausbildungsmöglichkeiten für die Wehrdienstleistenden geschaffen werden. Dabei geht es bei der Umsetzung um einen Zeitraum von einigen Jahren, um die notwendigen Strukturen anzupassen. Der ASP fordert die zeitnahe Wiedereinrichtung der Wehrerfassung

und der Wehrüberwachung sowie die Durchführung der allgemeinen Musterung durch Kreiswehrersatzämter.

Die Bundeswehr muss als Arbeitgeber angesichts der demographischen Lage und des Fachkräftemangels attraktiver werden, um im Wettbewerb um die besten Köpfe bestehen zu können. Hierzu gehört ein positives Bild der Bundeswehr in der breiten Öffentlichkeit (z.B. mit Einbindung der Jugendoffiziere an Schulen), ein Ausbau der Karrierecenter der Bundeswehr, eine Erhöhung des Soldes für die Soldatinnen und Soldaten (insbesondere in den niederen Dienstgraden) sowie flexible Zulagen für Spezialverwendungen (z.B. für IT-Spezialisten). Die verbesserte Anerkennung von bei der Bundeswehr erworbenen Qualifikationen (z.B. Führerscheine in unterschiedlichen Fahrzeugklassen) ist auch für eine möglich nachfolgende zivile Karriere wichtig. Der ASP fordert ein Attraktivitätsprogramm aus geeigneten Einzelmaßnahmen zur Erreichung des Ziels von 203.000 Soldatinnen und Soldaten bei der Bundeswehr.

2. Reservisten, Heimatschutz und Veteranen

Die Reserve der Bundeswehr ist ein wesentlicher Bestandteil unserer nationalen Verteidigung. Die Wiederherstellung und Durchhaltefähigkeit der Streitkräfte ist grundgesetzlicher Auftrag. Um dies für die Bundeswehr zu gewährleisten, bedarf es einer einsatzbereiten, umfangreichen und voll ausgestatteten Reserve, auch zur Unterstützung verbündeter Streitkräfte auf deutschem Boden ("Drehscheibe Deutschland"). Um dieses Ziel zu erreichen, ist die aktive Unterstützung durch Politik, Gesellschaft und Medien, aber insbesondere der Arbeitgeber und Familien dieser Reservistinnen und Reservisten von besonderer Wichtigkeit. Der ASP fordert den raschen Aufbau einer professionellen und militärisch vollausgestatteten Reserve von mind. 100.000 Soldatinnen und Soldaten.

Die Heimatschutzregimente müssen ausgebaut sowie deren Anzahl und Ausrüstung erhöht und weiter verbessert werden. Der ASP begrüßt die Einführung eines Veteranentags durch den Deutschen Bundestag.

3. Ausrüstung und Beschaffung

Eine eigenständige und leistungsfähige wehrtechnische Industrie ist die Voraussetzung für eine Vollausstattung der Bundeswehr und somit ein Eckpfeiler für die nationale Sicherheit Deutschlands und seiner Verbündeten. Planungssicherheit ist eine der zentralen Faktoren für die wehrtechnische Industrie, um die Kapazitäten auch langfristig sichern und steigern zu können. Bayern kommt mit einem Anteil von über 40 Prozent an der deutschen wehrtechnischen Industrie eine besondere Bedeutung zu. Der ASP schlägt daher einen Strategiewechsel hin zu verlässlicher und konkreter Beauftragung wehrtechnischer Unternehmen durch mittel- und langfristige Programme vor. Der ASP fordert deshalb Planungssicherheit für die deutsche Verteidigungsindustrie.

Wir brauchen eine grundlegende Reform des Planungs- und Beschaffungswesens der Bundeswehr. Das Beschaffungsamt der Bundeswehr (BAAINBw) ist heute zu breit aufgestellt. Es beschafft alles vom Fahrrad bis zur Fregatte und betreut auch nach dem Kauf noch die Nutzung des Geräts. Wir wollen aus dem Amt die großen Beschaffungsvorhaben herauslösen und in eine neue schlanke, schlagkräftige Agentur überführen. Anforderungen an

Beschaffungen für die Bundeswehr sind auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen. Der ASP fordert eine umfassende Reform des Planungs- und Beschaffungswesens der Bundeswehr. Die 25-Millionen-Euro-Vorlagengrenze ist deutlich zu erhöhen.

Eine effiziente Entwicklung und Produktion von Rüstungsgütern ist jedoch nur mit gemeinsamen europäischen Regeln für den Rüstungsexport möglich. Für Exporte von Rüstungsgütern in EU-Mitgliedsstaaten und NATO-Länder sowie NATO-gleichgestellten Ländern ist eine Dauergenehmigung zu erteilen. Unternehmen der wehrtechnischen Industrie sind unerlässlich für die nationale und europäische Sicherheit und sind deshalb in der europäischen Taxonomie als nachhaltig einzustufen. Einschränkungen für diese Unternehmen auf den Kapitalmärkten müssen beseitigt werden. Der ASP lehnt jede weitere Verschärfung von deutschen Rüstungsexportregeln ab und fordert die EU-Institutionen dazu auf, die europäische Verteidigungsindustrie als nachhaltig einzustufen.

Eine verstärkte europäische Zusammenarbeit im Bereich der Rüstungspolitik ist notwendig, weshalb der ASP die Schaffung eines eigenen EU-Kommissars für Verteidigung und Rüstung befürwortet.

Drohnen und Drohnenabwehrmittel sind in modernen Streitkräften unverzichtbar. Drohnen leisten entscheidende Beiträge zur Aufklärung, militärischen Führung und notwendigen Luftunterstützung. Deutschland hat sowohl beim Einsatz als auch der Abwehr erheblichen Nachholbedarf. Deshalb brauchen wir eine Drohnenarmee, inklusive der notwendigen Produktionskapazitäten in Deutschland. Nur so können wir im Verteidigungs- und Bündnisfall und in den internationalen Einsätzen der Bundeswehr unsere Soldaten bestmöglich schützen und die Kampfstärke unserer Armee erhalten und entscheidend erhöhen. Eine Bewaffnung von Drohnen ist notwendig. Dies gilt insbesondere auch für die Eurodrohne. Gleichzeitig müssen auch wirksame Fähigkeiten zur Abwehr von Drohnen beschafft werden und zukünftig integraler Bestandteil aller Verbände der Bundeswehr sein – ähnlich einer Flugabwehr bzw. Drohnenabwehrtruppe. Der ASP fordert insbesondere aufgrund der Lektionen aus dem Krieg in Berg-Karabach, dem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und dem Konflikt im Gazastreifen die Ausstattung der Bundeswehr mit einer signifikanten Anzahl von modernen bewaffneten und unbewaffneten Drohnen.

Die nukleare Schutzgarantie innerhalb der NATO ist überlebenswichtig für die Bundesrepublik Deutschland. Um die Nukleare Teilhabe der Bundeswehr auch künftig sicherzustellen, muss die Bundeswehr alle in dieser Hinsicht notwendigen militärischen Fähigkeiten vorhalten und fehlendes Material zügig nachbeschaffen. Der ASP spricht sich entschieden für die fortgesetzte Nukleare Teilhabe der Bundesrepublik Deutschland im Bündnis aus.

4. Ausbau und Modernisierung der kritischen Infrastruktur

Der Krieg in Europa ist als reale Bedrohungslage zurückgekehrt. Deshalb sind die Zeiten einer Reduzierung der militärischen Infrastruktur vorbei. Einmal verlorene Liegenschaften der Bundeswehr und damit verlorene Kapazitäten sind nur sehr schwer zu ersetzen. Eine Konzentration von Fähigkeiten auf Schwerpunktstandorte aufgrund betriebswirtschaftlicher Erwägungen ist zu unterlassen. Wir brauchen Aufbau statt Rückbau. Der ASP setzt sich für einen Stopp des Rückbaus der militärischen Infrastruktur ein. Die bestehenden Liegenschaften und Standorte der Bundeswehr sind zu modernisieren und entsprechend

den Bedürfnissen der Soldatinnen und Soldaten anzupassen. Beim Ausbau der kritischen Infrastruktur unseres Landes sind militärische Belange vollumfänglich zu berücksichtigen.

Munitionsdepots müssen wieder hochgefahren und neue Standorte aufgebaut werden. Die Verkehrsinfrastruktur Deutschlands muss die in den Verteidigungsplänen der NATO vorgesehenen Anforderungen vollumfänglich erfüllen. Die Modernisierung von Straßen, Brücken, Schienen etc. in strategisch wichtigen Korridoren ist vorrangig zu betrachten. Bei Ausbau und Modernisierung der kritischen Infrastruktur dürfen keine Produkte aus konkurrierenden autoritären Staaten wie Russland oder der Volksrepublik China verwendet werden. Dies gilt insbesondere für den Ausbau des 5G-Netzes. Notwendige Investitionen in die kritische Infrastruktur sollen über einen gemeinsamen Infrastrukturfonds getätigt werden.

5. Gesamtverteidigung und Resilienz

Die Verteidigung Deutschlands ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Äußere und innere Sicherheit müssen im Sinne einer integrierten Gesamtverteidigung umfassend betrachtet werden. Cyberspace und Weltraum müssen bei der Verteidigung immer mitgedacht werden. Bei der Cyberabwehr aber auch dem Aufbau eines gemeinsamen Raketenabwehrschirmes ist ein gemeinsames europäisches Vorgehen unerlässlich. Der ASP fordert die schnellstmögliche Herstellung der Kriegstüchtigkeit der Bundeswehr und insbesondere die Kaltstartfähigkeit der Streitkräfte.

Langwierige Ressortabstimmungen und Kompetenzstreitigkeiten zwischen den Bundesministerien hemmen eine effektive Gesamtverteidigung. Der ASP fordert die Einführung eines Bundessicherheitsrates sowie die Stärkung unserer Geheimdienste.

Der ASP spricht sich für eine Stärkung und den Ausbau der EU-Grenzschutzagentur Frontex aus. Der ASP fordert eine gemeinsame europäische Initiative zur Sicherstellung der Energieversorgung und strategischen Rohstoffen.

Im Sinne einer effizienten Gesamtverteidigung kommt dem Zivil- und Bevölkerungsschutz ein besonderer Stellenwert zu. Schutzeinrichtungen, Sirenen- und Warnsysteme, eine flächendeckende medizinische Notfallversorgung für Spannungsfall und Krieg sind seit 1990 fast vollständig abgebaut worden.

Deshalb sollen Bevölkerungs- und Katastrophenschutz-Strukturen flächendeckend auf verschiedene Verteidigungsszenarien überprüft und vorbereitet werden. Gemeinsame Übungen der Bundeswehr mit Einsatzkräften der Polizeien, Zoll, THW, Rettungsdienste etc. sollen in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden. Der ASP fordert zur Erlangung der notwendigen Resilienz Investitionen in einen umfassenden Zivil- und Katastrophenschutz für unser Land.

Ein gesellschaftliches Bewusstsein für die Instrumente hybrider Kriegsführung wie Fake News, Propaganda oder Verleumdungen in sozialen Medien sind essenziell für die Widerstandsfähigkeit einer Gesellschaft, weshalb wir einen kritischen Umgang mit Medien und Informationen als unverzichtbaren Teil der schulischen Ausbildung fordern. Der ASP spricht sich für eine Stärkung der sicherheits- und verteidigungspolitischen Bildung unserer

Gesellschaft aus. Hierzu gehört auch die Zusammenarbeit der Bundeswehr mit deutschen Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen. Wir lehnen jegliche Zivilklauseln ab.

6. Finanzierung

Das im Grundgesetz verankerte Sondervermögen von 100 Milliarden Euro für die Bundeswehr war notwendig und ein richtiges Zeichen, um die Situation der Bundeswehr in einem Einmaleffekt schnell zu verbessern. Dies ist jedoch keinesfalls ausreichend, um die Bundeswehr wieder für die Landes- und Bündnisverteidigung zu befähigen. Deshalb sind die Verpflichtungen gegenüber der NATO, mindestens zwei Prozent des BIP für Verteidigungsausgaben bereitzustellen, sofort und ohne Einschränkungen einzuhalten. Eine entsprechende Regelung ist im Grundgesetz zu verankern. Mittel aus dem Einzelplan 14 dürfen nicht zweckentfremdet werden. Der ASP fordert die Erhöhung und Verstetigung des Einzelplans 14 – Verteidigung mindestens auf die Zwei-Prozent-Verpflichtung der NATO anzupassen.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Zustimmung

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. J 2	Beschluss:
Bayern-Taiwan Partnerschaft intensivieren	☐ Zustimmung
Antragsteller:	☐ Ablehnung
JU Bayern	√ Überweisung
	☐ Änderung

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird dazu aufgefordert, sich für eine tiefgreifendere Partnerschaft zwischen Bayern und der Republik Taiwan einzusetzen. Hierzu soll eine Bayerische Auslandsrepräsentanz in Taipei eröffnet werden.

Begründung:

Gerade in Zeiten des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine bedarf es ein hohes Maß an Solidarität mit unseren demokratischen Partnern in aller Welt.

Zuletzt hatte China den territorialen Anspruch auf Taiwan neben großangelegten Militärmanövern im neuen Weißbuch zur "Taiwan-Frage" verdeutlicht. Dabei heißt es, dass mit größter Aufrichtigkeit und allen Kräften eine friedliche Wiedervereinigung angestrebt, aber nicht auf Gewaltanwendung verzichtet wird.

Durch die Eröffnung einer Vertretung in Taiwan würde der Freistaat Bayern ein wichtiges Zeichen für die Demokratie setzen und könnte gleichzeitig seine wirtschaftlichen Beziehungen mit dem wichtigsten Lieferanten für die in der Automobilindustrie dringend benötigten Halbleiter noch weiter intensivieren.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

.

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. J 3	Beschluss:
Einstellung der Entwicklungsfinanzierung für China	☐ Zustimmung
Antragsteller:	☐ Ablehnung
JU Bayern	√ Überweisung
	□ Änderung

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird dazu aufgefordert, sich für die Einstellung der Entwicklungsfinanzierung für China, beziehungsweise der Fördermittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW-Bank) einzusetzen.

Begründung:

Gerade im Technologiesektor ist China einer der größten Konkurrenten Deutschlands. China bedroht hiermit direkt eines der Standbeine der deutschen Wirtschaft und droht die Bundesrepublik technologisch abzuhängen. Im Juli 2023 senkte das IWF gleichzeitig die Wirtschaftswachstumsprognose auf -0,7 % und prognostizierte dadurch eine Rezession für Deutschland. Währenddessen stellte die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW-Bank) im Jahr 2022 Volksrepublik China über 360 Millionen Euro Förderkrediten der an (Entwicklungsfinanzierungen) zur Verfügung. Diese Förderung sollten eingestellt werden, um Konkurrenz für den Wirtschaftsstandort Deutschland nicht weiter zu unterstützen.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die Thematik ist bekannt und Gegenstand der Erörterung. Fakt ist, dass es seit 2010 keine direkte bilaterale Entwicklungszusammenarbeit zwischen Deutschland und China gibt.

Dass China trotzdem in den Statistiken zur Entwicklungszusammenarbeit auftaucht, liegt zum großen Teil daran, dass dort die Kosten der Länder für chinesische Studenten an deutschen Hochschulen eingerechnet und in China Projekte der kirchlichen Zentralstellen, der politischen Stiftungen und von Nichtregierungsorganisationen eigenständig durchgeführt werden.

Die in dem Antrag genannten Förderkredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) sind keine Entwicklungszusammenarbeit in diesem Sinne. Die Kredite sind zurückzuzahlen und

werden von der KfW teilweise mit dem Ziel vergeben, um mittelbar Vorhaben von deutschen Unternehmen in China zu unterstützen.

Als mittlerweile weit entwickelte Volkswirtschaft hat China jedoch Zugang zum internationalen Kapitalmarkt und kann sich dort zu günstigen Konditionen selbst refinanzieren. Aus diesem Grund wird die KfW ab dem Jahr 2026 keine Förderkredite mehr an China gewähren; Verträge für Kreditfördervorhaben können nur noch bis 2025 unterzeichnet werden. Dies ist nur die faktische Möglichkeit – bereits im vergangenen Jahr 2023 wurden keine Förderkredite der KfW mehr nach China vergeben.

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. J 4	Beschluss:
Bürokratieabbau: Abschaffung der A1-Bescheinigung	☐ Zustimmung
Antragsteller:	☐ Ablehnung
Frauen-Union Bayern	√ Überweisung
	□ Änderung

Die CSU-Europagruppe wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass **die A1-Bescheinigungspflicht für Dienstreisen ins Ausland ersatzlos gestrichen wird.** Ziel ist es, kostspielige bürokratische Auflagen zu reduzieren und grenzübergreifendes Arbeiten in Europa zu fördern, anstatt zu beschweren.

Begründung:

Dienstreisen ins europäische Ausland erfordern eine sogenannte "A1-Bescheinigung", die tagesgenau den Status der Sozialversicherung in einem EU-Mitgliedstaat belegt. Ein deutscher Mitarbeiter eines Unternehmens, der zu einer Dienstreise ins benachbarte EU-Ausland reist, hat eine solche Bescheinigung bei sich zu führen. Zweck ist es, die Sozialversicherung im Heimat-/Vertragsland zu belegen, und/oder gegebenenfalls die Grundlage für eine fällige Sozialabgabe im EU-Ausland zu bilden. Eine "De-minimis"-Regel gibt es nicht, sodass theoretisch bei einer Dienstreise von nur einem Tag, eine solche Bescheinigung erforderlich ist. Aus Furcht vor Strafen erstellen Unternehmen eine A1-Bescheinigung bereits für Dienstreisen von 1-2 Tagen.

Die Bescheinigung wird per Systemschnittstelle zwischen den Personalabrechnungssystemen der Unternehmen und der Sozialbeitragsabführenden Krankenkasse (BKK) erstellt.

Warum ist das ein Problem?

- 1) Die Systemverknüpfung von Abrechnungssystemen und den BKKs **kostet** erheblichen **Aufwand** an **Geld** und **personellen Ressourcen**:
- Systemkosten (Lizenzgebühr und Implementierungskosten) im Millionenbereich (je nach Größe des Unternehmens, z.B. zwischen 0,5 und 2-3 Mio. EUR)
- Personalkosten (für ein Unternehmen mit ca. 1.500 Mitarbeitern sind in der Regel 2 Mitarbeiter in der Personalabrechnung notwendig (auch wegen Urlaubs- und Krankheitsredundanz); Vollkosten (Gehalt, Sozialabgaben, sonstige Kosten für Zusatzleistungen, Trainings, etc.) liegen hier bei ca. 120.000 EUR pro Person im Jahr, also ca. 240.000 EUR pro Jahr.

Die A1-Bescheinigung ist weitestgehend unsinnig, bzw. **es gibt kein Problem, das es zu lösen gilt**:

- Mitarbeiter, die von ihren Unternehmen auf Dienstreise geschickt werden, sind im Heimatbzw. Vertragsland sozialversichert. Die Einhaltung der Sozialversicherungspflicht wird von Gesetzen geregelt, die die Unternehmen kontrollieren, und die die Geschäftsführer bei Nichteinhaltung ins Gefängnis schicken können. Die bestehenden Kontrollmöglichkeiten reichen hier aus (z.B. Prüfung durch Wirtschaftsprüfer, mögliche Stichproben anhand der Reisekostentools).
- Substanzielle Arbeitszeiten im Ausland müssen in den jeweiligen Ländern für Steuer- und Sozialversicherungszwecke angemeldet werden, und werden bei den meisten Unternehmen im Rahmen von Entsenderichtlinien gehandhabt. Schwellen zur Informations- bzw. Anmeldepflicht liegen hier bei den meisten Ländern bei 30 bzw. 60 Tagen im Jahr. Diese Anzahl an Tagen, wird bei der großen Mehrzahl an kurzen Dienstreisen von einigen wenigen Tagen im Jahr nie erreicht.
- ð Dienstreisen in einzelne Länder, die diese substanziellen Schwellen unterschreiten, sollten deshalb von der unverhältnismäßigen Ressourcen- und Kostenlast der A1-Bescheinigung ersatzlos befreit werden.

Back-Up Material:

Die A1-Bescheinigung stand schon kurz vor dem Aus, wurde aber dennoch nicht gestrichen, daher dieser Antrag.

Recherche: Dr. Michael R. Fausel, Rechtsanwalt, Spezialist für internationales Arbeits- und Sozialversicherungsrecht, Kanzlei BLUEDEX

"Auch wenn es im Frühjahr beinahe dazu gekommen wäre – beschlossene Änderungen im Antragsverfahren rund um die A1-Bescheinigung gibt es derzeit nicht. Das EU-Parlament hatte einem von der EU-Kommission ausgearbeiteten Vorschlag schon zugestimmt, wonach zum Beispiel bei kurzen Geschäftsreisen und zu bestimmten Zwecken keine A1-Bescheinigung verlangt werden soll. Der Rat der zuständigen Minister der EU-Staaten hat den Gesetzentwurf aber abgelehnt. Entschieden wurde stattdessen, die Modernisierung von Verordnungen in die Hände des neu gewählten EU-Parlaments zu legen. An die bereits ausgearbeiteten Vorlagen ist das neue EU-Parlament übrigens nicht gebunden.

Dass in den Medien zum Teil bereits über die Abschaffung der A1-Pflicht auf Dienstreisen zu lesen war, hat unter anderem mit einer von der EU-Kommission ausgegebenen Mitteilung zu tun. Diese hatte eine bereits abgesegnete Entscheidung suggeriert."

Beschluss des Parteitages:

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. J 5	Beschluss:
Gelangensbestätigung bei	☐ Zustimmung
innergemeinschaftlichen Lieferungen	□ Ablehnung
Antragsteller:	√ Überweisung
Frauen-Union Bayern	□ Änderung

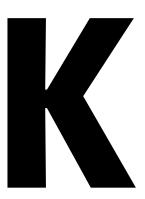
Die CSU-Europagruppe, die Bayerische Staatsregierung sowie die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die nach § 4 Nr. 1b UStG, § 6a UStG in Verbindung mit § 17a UStDV erforderliche Gelangensbestätigung bei innergemeinschaftlichen Lieferungen für Betriebe, die steuerlich bislang unauffällig waren, nicht verlangt wird.

Begründung:

Mit der Gelangensbestätigung und anderen alternativen Belegnachweisen soll sichergestellt werden, dass steuerfreie <u>innergemeinschaftliche Lieferungen</u> von <u>Unternehmern</u> im Geltungsbereich des <u>deutschen Umsatzsteuergesetzes</u> im EU-Ausland tatsächlich angekommen sind. Mit der ab 1. Oktober 2013 geltenden Neuregelung zu den Nachweispflichten bei innergemeinschaftlichen Lieferungen soll die Besteuerung des <u>innergemeinschaftlichen Erwerbs</u> im <u>Bestimmungsland</u> sichergestellt und <u>Steuerhinterziehung</u>, beispielsweise durch <u>Karussellgeschäfte</u>, verhindert werden. Dies ist neben den Dokumenten wie Lieferschein und Rechnung, die von den Beteiligten inklusive Spediteur zu führen sind, eine weitere Dokumentation, die für einen hohen bürokratischen Aufwand sorgt, der u.a. die Erleichterungen des weggefallenen Zollwesens egalisiert.

Für viele Unternehmen des Exportlands Deutschland (und Bayern), die durch die Stärke ihrer Nischenprodukte maßgeblich in der Konstellation Mittelstand-Export profitieren, ist dies eine bürokratische Belastung ohne Mehrwert, da entsprechende Dokumente ohnehin bereits als Erfordernis mitgeführt werden. Für Unternehmen, die bereits steuerliche Auffälligkeiten verzeichnen, kann die Bestätigung weiterhin bestehen bleiben.

Beschluss des Parteitages:



Satzung, Internes

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. K 1	Beschluss:
Änderung der Beitragsordnung	✓ Zustimmung
Antragsteller:	☐ Ablehnung
Parteivorstand	□ Überweisung
	□ Änderung

Die Beitragsordnung wird wie folgt geändert:

Beitragsordnung a.F.	Beitragsordnung n.F. (Änderungen fett gedruckt)
§ 1 Höhe der Mitgliedsbeiträge	§ 1 Höhe der Mitgliedsbeiträge
(1) ¹Der Basisbeitrag (Mindestbeitrag) beträgt 80,- Euro pro Jahr. ²Auf Antrag eines Mitglieds mit einem jährlichen Einkommen bis zum steuerlichen Grundfreibetrag wird der Mindestbeitrag auf 50,- Euro pro Jahr ermäßigt. ³Mitglieder mit einem jährlichen Bruttoeinkommen ab 40.000,- Euro sollen freiwillig einen Beitrag von 120,- Euro pro Jahr, Mitglieder mit einem jährlichen Bruttoeinkommen ab 60.000,- Euro sollen freiwillig einen Beitrag von 200,- Euro pro Jahr entrichten; andere Beiträge oberhalb von 80,- Euro sind möglich. ⁴Ein Bezirksverband kann durch Beschluss des Bezirksparteitags für seine Mitglieder	(1) ¹Der Basisbeitrag (Mindestbeitrag) beträgt 90 ,– Euro pro Jahr. ²Auf Antrag eines Mitglieds mit einem jährlichen Einkommen bis zum steuerlichen Grundfreibetrag wird der Mindestbeitrag auf 50,– Euro pro Jahr ermäßigt. ³Mitglieder mit einem jährlichen Bruttoeinkommen ab 40.000,– Euro sollen freiwillig einen Beitrag von 120 ,– Euro pro Jahr, Mitglieder mit einem jährlichen Bruttoeinkommen ab 60.000,– Euro sollen freiwillig einen Beitrag von 200 ,– Euro pro Jahr entrichten; andere Beiträge oberhalb von 90 ,– Euro sind möglich. ⁴Ein Bezirksverband kann durch Beschluss des Bezirksparteitags für seine Mitglieder
einen höheren Mindestbeitrag beschließen.	einen höheren Mindestbeitrag beschließen.
(2) - (8)	(2) - (8)
§ 3 Verteilung der Mitgliedsbeiträge	§ 3 Verteilung der Mitgliedsbeiträge
(1) ¹ Die jährlichen Mindestbeiträge werden in der Regel wie folgt verteilt: 1. 40,00 Euro an die CSU-Landesgeschäftsstelle, 2. 3,20 Euro an den CSU-Bezirksverband, 3. 6,00 Euro an die Bundeswahlkreisgeschäftsstelle, 4. 15,40 Euro an den CSU-Kreisverband und 5. 15,40 Euro an den CSU-Ortsverband.	(1) ¹ Die jährlichen Mindestbeiträge werden in der Regel wie folgt verteilt: 1. 45,00 Euro an die CSU-Landesgeschäftsstelle, 2. 3,87 Euro an den CSU-Bezirksverband, 3. 7,29 Euro an die Bundeswahlkreisgeschäftsstelle, 4. 16,92 Euro an den CSU-Kreisverband und 5. 16,92 Euro an den CSU-Ortsverband.
² Sofern keine andere Beitragsverteilung gemäß § 2 Abs. 2 bis 5 beschlossen wurde,	² Sofern keine andere Beitragsverteilung gemäß § 2 Abs. 2 bis 5 beschlossen wurde,

verbleiben über die abzuführenden Beitragsanteile hinausgehende Mehreinahmen aus Mitgliedsbeiträgen bei der für die Einziehung der Mitgliedsbeiträge zuständigen Stelle.	verbleiben über die abzuführenden Beitragsanteile hinausgehende Mehreinahmen aus Mitgliedsbeiträgen bei der für die Einziehung der Mitgliedsbeiträge zuständigen Stelle.
 (2) Der Familienbeitrag wird wie folgt verteilt: 1. 20,00 Euro an die CSU-Landesgeschäftsstelle, 2. 1,60 Euro an den CSU-Bezirksverband, 3. 3,00 Euro an die Bundeswahlkreisgeschäftsstelle, 4. 7,70 Euro an den CSU-Kreisverband und 5. 7,70 Euro an den CSU-Ortsverband. 	(2) Der Familienbeitrag wird wie folgt verteilt: 1. 22,50 Euro an die CSU-Landesgeschäftsstelle, 2. 1,80 Euro an den CSU-Bezirksverband, 3. 3,38 Euro an die Bundeswahlkreisgeschäftsstelle, 4. 8,66 Euro an den CSU-Kreisverband und 5. 8,66 Euro an den CSU-Ortsverband.
(3)	(3)
§ 14 Inkrafttreten	§ 14 Inkrafttreten
Die Beitragsordnung in der geänderten Fassung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft	Die Beitragsordnung in der geänderten Fassung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft

Begründung:

Die letzte tatsächliche Erhöhung der Beiträge liegt im Jahr 2019, also 5 Jahre zurück. Seitdem sind die Mitgliedsbeiträge der CSU nicht mehr gestiegen.

Nach Jahren mit gravierenden Preissteigerungen und Rekordinflation, der Notwendigkeit massiver Investitionen in die technologische Infrastruktur unserer Partei während der Corona-Krise, einer weiteren Beschleunigung des ressourcenaufwendigen Parteienwettbewerbs im digitalen Raum und stark gestiegenen Anforderungen im Bereich der Cybersicherheit ist es notwendig, die finanzielle Ausstattung unserer Partei zu verbessern.

Trotz fortlaufender Sparmaßnahmen und einem umfassenden Sparprogramm in der Landesleitung (z.B. durch die Einstellung des Bayernkuriers) werden die zusätzlichen Ressourcen benötigt, um unsere Stärke in ganz Bayern zu erhalten. Denn von einer Beitragserhöhung profitieren alle Ebenen unserer Partei – von den Orts- und Kreisverbänden über die Bezirksverbände bis zum Landesverband.

Klar ist: Die CSU bleibt – auch mit dieser Erhöhung – die preiswerteste Partei Deutschlands. Eine Erhöhung des Jahresbeitrags um 10 Euro im Jahr bedeutet für jedes Mitglied lediglich rund 83 Cent mehr pro Monat für unsere CSU. Gemeinsam können wir damit aber eine solide finanzielle Grundlage für eine moderne Parteiarbeit und unser gemeinsames Ziel schaffen: Im kommenden Jahr einen erfolgreichen Wahlkampf zu führen und die Ampel-Regierung in Berlin abzulösen.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Zustimmung

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. K 2	Beschluss:
Digitale Versammlungen und	✓ Zustimmung
Recht der elektronischen Stimmabgabe	☐ Ablehnung
Antragsteller: Parteivorstand	□ Überweisung
	□ Änderung

1. Die Satzung wird wie folgt geändert:

Satzung a.F.	Satzung n.F.
§ 42 Einberufung von Organen	§ 42 Einberufung von Organen
 (1) Die Organe sind wie folgt einzuberufen: 1. die Vorstände und das Präsidium mindestens zweimal im Jahr, 2. die Ortshaupt-, die Kreishauptbzw. Kreisvertreterversammlungen, die Bundeswahlkreiskonferenzen, die Bezirksparteitage und der Parteitag mindestens einmal im Jahr. 	 (1) Die Organe sind wie folgt einzuberufen: 1. die Vorstände und das Präsidium mindestens zweimal im Jahr, 2. die Ortshaupt-, die Kreishauptbzw. Kreisvertreterversammlungen, die Bundeswahlkreiskonferenzen, die Bezirksparteitage und der Parteitag mindestens einmal im Jahr.
	 (1a) ¹Die Sitzungen oder Versammlungen der Organe gemäß Abs. 1 werden in einer der folgenden Formen abgehalten: als Präsenzversammlung an einem Ort, an dem die Mitglieder gemeinsam physisch anwesend sind, als virtuelle Versammlung ohne gemeinsame physische Anwesenheit der Mitglieder an einem Ort, bei Ortshaupt- und Kreishauptversammlungen nur aus wichtigem Grund, als hybride Versammlung, an der die Mitglieder nach ihrer Wahl am Ort der Präsenzversammlung physisch anwesend oder ohne physische Anwesenheit an diesem Ort virtuell teilnehmen können, oder als hybride Versammlung, bei der mehrere Teilversammlungen an verschiedenen Versammlungsorten, an denen die Mitglieder physisch anwesend

	sind, virtuell miteinander verbunden werden. ² Die Form i.S.v. Abs. 1a wird durch den Vorstand bestimmt.
(2)	(2)
(2) § 43 Ladung	§ 43 Ladung
3 - 2 - 2 - 2 - 2 - 2 - 2 - 2 - 2 - 2 -	3 - 2 - 2 - 2 - 2 - 2 - 2 - 2 - 2 - 2 -
(1) - (2)	(1) - (2)
(3) ¹ Eine Ladung kann gemäß § 80 Abs. 5 auch in Textform (z.B. per E-Mail) erfolgen. ² Dies gilt nicht, wenn das Mitglied dem zuvor widersprochen hat oder wenn die Tagesordnung die Aufstellung von Bewerberinnen und Bewerbern für öffentliche Wahlen beinhaltet. ³ Die Ladung gilt mit der Absendung der E-Mail als bewirkt.	(3) ¹ Eine Ladung kann gemäß § 80 Abs. 4 auch in Textform (z.B. per E-Mail) erfolgen. ² Dies gilt nicht, wenn das Mitglied dem zuvor widersprochen hat oder wenn die Tagesordnung die Aufstellung von Bewerberinnen und Bewerbern für öffentliche Wahlen beinhaltet. ³ Die Ladung gilt mit der Absendung der E-Mail als bewirkt.
§ 44 Stimmrecht und Vertretung	§ 44 Stimmrecht und Vertretung
(1) ¹ Jedes Mitglied hat auch bei mehrfachem Vertretungsrecht nur eine Stimme. ² Zur Stimmabgabe ist persönliche Anwesenheit erforderlich.	(1) ¹ Jedes Mitglied hat auch bei mehrfachem Vertretungsrecht nur eine Stimme. ² Zur Stimmabgabe ist persönliche Anwesenheit i.S.v. § 42 Abs. 1a erforderlich.
(2)	(2)
§ 55 Verfahren für alle Wahlen	§ 55 Verfahren für alle Wahlen
(1) ¹ Bei allen Wahlen sind Anwesenheitslisten zu führen. ² Jeder Versammlungsteilnehmer hat sich eigenhändig in diese Liste einzutragen. ³ Die Wahlunterlagen dürfen erst nach Eintragung in die Anwesenheitsliste ausgehändigt werden.	(1) ¹Bei allen Wahlen sind Anwesenheitslisten zu führen. ²Jeder Versammlungsteilnehmer hat sich eigenhändig in diese Liste einzutragen. ³Die Wahlunterlagen dürfen erst nach Eintragung in die Anwesenheitsliste ausgehändigt werden. (1a) Die Bestimmungen von Abs. 1 gelten bei der Durchführung von virtuellen und teilvirtuellen Versammlungen i.S.v. § 42 Abs. 1a entsprechend.
(2)	(2)
§ 80 Digitale Teilhabe	§ 80 Digitale Teilhabe
(1)	(1)
(2) Wahlen und Abstimmungen bei Versammlungen können auch auf elektronischem Wege durchgeführt werden, sofern die Einhaltung der satzungs- und wahlrechtlichen Voraussetzungen sichergestellt ist.	(2) ¹ Die Vorstände können entscheiden, dass die Stimmabgabe unter Wahrung der Rechte aller Stimmberechtigten bei Beschlussfassungen und Wahlen ganz oder teilweise im Wege der elektronischen Kommunikation erfolgen

- kann, wenn dabei die Sicherheit, auch mit Blick auf den Schutz personenbezogener Daten, auf dem Stand der Technik sowie die Einhaltung der satzungs- und wahlrechtlichen Voraussetzungen gewährleistet ist. ²Die Vorstände entscheiden darüber, welche Kommunikationsmittel dabei eingesetzt werden. ³Der Einsatz im Rahmen von Aufstellungen zu öffentlichen Wahlen ist unzulässig.
- (3) Die Vorstände können Beratung und Beschlussfassung auch im Wege digitaler Kommunikation oder im Umlaufverfahren durchführen, sofern keines der Mitglieder widerspricht.
- (4) ¹Der Parteivorstand kann beschließen, einen virtuellen Parteitag oder Parteiausschuss durchzuführen. ²Diese haben beratende Funktion und sind keine Organe der CSU. ³Abschnitt 5.1 gilt entsprechend.

- (3) Die Vorstände können Beratung und Beschlussfassung auch im Wege digitaler Kommunikation oder im Umlaufverfahren durchführen, sofern keines der Mitglieder widerspricht.
- (4) Der Parteivorstand kann beschließen, einen virtuellen Parteitag oder Parteiausschuss durchzuführen. ²Diese haben beratende Funktion und sind keine Organe der CSU. 3 Abschnitt 5.1 gilt entsprechend.

(4) ...

2. Der Parteivorstand wird zudem zu Anpassungen des Satzungsentwurfs ermächtigt, soweit diese nach Vorgaben des Registergerichts für die Eintragung in das Vereinsregister notwendig sind oder es sich nur um redaktionelle Änderungen handelt.

Begründung:

(5) ...

Mit Inkrafttreten des 11. Gesetzes zur Änderung des Parteiengesetzes vom 27. Februar 2024 wurden die Möglichkeiten zur Durchführung (teil-)virtueller Parteitage bzw. Versammlungen sowie der elektronischen Stimmabgabe bei Beschlussfassungen und parteiinternen Wahlen geschaffen. Diese Änderungen stehen jedoch unter dem Vorbehalt entgegenstehender Satzungsbestimmungen der Parteien.

Um die neuen Regelungen umsetzen zu können, müssen eben diese Satzungsbestimmungen angepasst bzw. gestrichen und die neuen Möglichkeiten in die Satzung mitaufgenommen werden.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Zustimmung

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. K 3	Beschluss:
Stärkung der CSU als Kompetenzpartei:	☐ Zustimmung
Beteiligungsrechte	✓ Ablehnung
Antragsteller:	□ Überweisung
Arbeitskreis Juristen	□ Änderung

Die CSU-Satzung wird in § 22 Abs. 1 Nr. 9 und § 26 Abs. 1 Nr. 16 wie folgt geändert/ergänzt:

§ 22 Bezirksvorstand

(1) Der Bezirksvorstand besteht aus Frauen und Männern in folgenden Funktionen

. . .

9. den Bezirksvorsitzenden der weiteren Arbeitsgemeinschaften nach § 30 und den Bezirksvorsitzenden der Arbeitskreise nach § 30a, jeweils mit beratender Stimme,

§ 26 Parteivorstand

(1) Der Parteivorstand besteht aus Frauen und Männern in folgenden Funktionen:

. .

16. den Landesvorsitzenden der weiteren Arbeitsgemeinschaften nach § 30 und den Landesvorsitzenden der Arbeitskreise nach § 30a, jeweils mit beratender Stimme.

Begründung:

Die Vertreter der Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise prägen die Arbeit in unserer Partei. Gerade die Arbeitskreise bündeln Kompetenz und tragen sie in die Partei hinein. Laut Satzung gehört zu ihren Aufgaben, "die Vorberatung von Themen ihrer Politikfelder und ihrer Berufsfelder oder Gruppen in die CSU hinein". Kompetente Entscheidungen in die Partei zu tragen, funktioniert am besten über eine direkte Beteiligung an den Beratungen der Gremien. diesem Grund sollten neben den Bezirksvorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften erst recht auch die Bezirksvorsitzenden der Arbeitskreise den Bezirksvorständen mit beratender Stimme angehören; das Gleiche gilt für die Landesvorsitzenden und deren Mitgliedschaft im Parteivorstand. Es droht damit keine unzumutbare Erweiterung der Gremien. Vielmehr trägt die Änderung dazu bei, durch fachliche Expertise die Kompetenz bei Entscheidungen in den jeweiligen Gremien zu erhöhen. Die Umsetzung der Satzungsänderungsvorschläge trägt schließlich auch dazu bei, die Wertschätzung gegenüber den in führenden Funktionen befindlichen ehrenamtlich Tätigen und die parteiliche Bindungskraft zu erhöhen.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Ablehnung

Die Arbeitskreise der CSU leisten einen wertvollen Beitrag zur inhaltlichen Arbeit der CSU und dienen zugleich der Vernetzung mit Berufsgruppen und dem vorpolitischen Raum. Die CSU-Satzung sieht bislang für die Landes-, Bezirks- und Kreisebene vor, dass die acht Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften, nicht aber die Vorsitzenden der Arbeitskreise satzungsgemäß den jeweiligen CSU-Vorständen angehören.

Zusammen mit den üblicherweise erfolgenden Kooptationen weiterer Mitglieder würde eine automatische Mitgliedschaft der bis zu zwölf Vorsitzenden der Arbeitskreise die Arbeitsfähigkeit der bereits jetzt verhältnismäßig großen Vorstände weiter erschweren. Alleine die neu hinzukommenden Vorstandsmitglieder kraft Amtes würden zwischen einem Drittel und einem Fünftel der gewählten Mitglieder der jeweiligen Vorstände darstellen. Im Übrigen spricht sich auch das Parteiengesetz (vgl. § 11 Abs. 2) gegen eine unbegrenzte Erweiterung der Vorstände mit Mitgliedern kraft Amtes aus, um die demokratische Wahl der Vorstände nicht zu entwerten.

Zudem hat sich die bisherige Praxis bewährt, die Vorsitzenden der Arbeitskreise entweder zu kooptieren oder themenspezifisch zuzuladen und damit die Entscheidung den Gremien vor Ort zu überlassen

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. K 4	Beschluss:
Änderung der CSU-Satzung	☐ Zustimmung
(§ 3 Abs. 1 Nr. 3 und § 10 Abs. 1Satz 1)	√ Ablehnung
Antragsteller:	□ Überweisung
Fabian Flössler	□ Änderung

Es wird beantragt, dass die Satzung der Christlich-Sozialen Union in Bayern e.V. wie folgt geändert wird:

- In § 3 Abs. 1 Nr. 3 werden nach dem Wort "Partei" die Worte "oder Wählervereinigung" eingefügt.
- 2. In § 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 5 werden nach dem Wort Partei die Worte "oder Wählervereinigung" eingefügt.
- 3. In § 10 Abs. 1 S. 1 wird eine neue Nr. 6 mit folgendem Wortlaut eingefügt: "Tätigkeit, Kandidatur oder Unterschriftsleistung für eine andere konkurrierende politische Partei oder Wählervereinigung sowie Kandidatur gegen die von der zuständigen Parteigliederung bereits beschlossene Nominierung für ein öffentliches Amt oder Mandat."

Begründung:

Die Satzung weist eine Regelungslücke auf. Es besteht keine Handhabe der Partei gegen Mitglieder, die sich – regelmäßig auf kommunaler Ebene – bewusst und willentlich gegen die CSU stellen, indem sie sich als Mitglieder oder Unterstützer in konkurrierenden politischen Gruppierungen engagieren. Das Merkmal der "Partei" ist dabei zu eng gefasst, weil sich in den letzten Jahren viele Wählervereinigungen herausgebildet haben, die inhaltlich zwar der CSU nahestehen, auf kommunaler Ebene aber regelmäßig mit ihr konkurrieren, z.B. durch das Aufstellen von Landrats- oder Bürgermeisterkandidaten respektive Kreistags- oder Gemeinderatslisten bei gleichzeitig werbenden CSU-Kandidaten oder -Listen. Den CSU-Gliederungen sollte im Zweifelsfall eine Handhabe gegen solche Mitglieder gegeben werden. Dass eine Schutzlücke besteht, zeigt auch der Vergleich mit anderen Parteisatzungen, in denen in den entsprechenden Bestimmungen neben konkurrierenden Parteien auch konkurrierende Wählervereinigungen erfasst sind.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Ablehnung

Die Satzung verpflichtet die Mitglieder u.a. in § 6 Abs. 3 S. 1 bereits dazu, die Grundsätze der Partei zu vertreten und sich für ihre Ziele einzusetzen; Kandidaturen außerhalb von Wahlvorschlägen der CSU unterliegen den engen Voraussetzungen von § 6 Abs. 3 S. 2.

Im Übrigen erfordern die örtlich und situativ teils sehr unterschiedlichen Umstände im Zusammenhang mit Wählervereinigungen jeweils eine konkret-individuelle Bewertung des Einzelfalls. Die mit dem Antrag beabsichtigte pauschale Unvereinbarkeitserklärung mit der Mitgliedschaft in der CSU bzw. die Verknüpfung mit dem automatischen Austritt aus der CSU können diesen besonderen Umständen des Einzelfalls nicht gerecht werden.

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. K 5	Beschluss:
Antragsupdate CSU - Anpassung §47 CSU-Satzung	☐ Zustimmung
Antragsteller:	√ Ablehnung
Christian Doleschal, MdEP (Landesvorsitzender JU	☐ Überweisung
Bayern), MdEP, Konrad Baur, Lisa Bezold, Michael Fuchs,	□ Änderung
Dr. Melissa Goossens, Stefanie Hümpfner, Laurenz Kiefer,	
Dr. Konrad Körner, Matthias Meier, Joseph Mörtl, Markus	
Oesterlein, Thomas Siepak, Anette Resch, Josef	
Rohrmoser	

Der CSU-Parteivorstand wird aufgefordert, die Antragsberatung auf CSU-Parteitagen hinsichtlich ihrer Effizienz und ihrer Partizipationsmöglichkeiten zu optimieren und zugleich zu digitalisieren. Hierfür wird der CSU-Parteivorstand aufgefordert, §47 der CSU-Satzung dahingehend anzupassen, dass eine Unterstützung von mindestens zehn Delegierten für die Einbringung eines Antrags erforderlich ist. Anträge, die von CSU-Bezirksverbänden, CSU-Kreisverbänden sowie Arbeitsgemeinschaften und – kreisen auf Landesebene eingebracht werden, bleiben hiervon unberührt.

Begründung:

Aktuell werden zu viele Anträge auf einem CSU-Parteitag gestellt, die in Summe nicht adäquat und/oder nicht zeitnah abgearbeitet werden können. Dies ist für die Partei in ihrer ganzen Breite nachteilig, da Anträge lange nicht behandelt werden, einzelne Anträge durch die schiere Menge an anderen Anträgen "untergehen" und die Motivation sinkt, sich inhaltlich einzubringen.

Durch die Anpassung der Antragstellung, sodass jeder Antrag von einer Mindestanzahl von zehn Delegierten unterstützt werden muss, wird sichergestellt, dass nur Anträge mit breiterem Rückhalt eingebracht werden. Dies verhindert die Verfolgung reiner Partikularinteressen einzelner Delegierter und beschleunigt die Antragsdebatte. Dadurch wird eine nachhaltige Verbesserung der Antragsberatung auf CSU-Parteitagen erreicht. Eine effizientere Antragsberatung der CSU geht dabei mit einer gesteigerten Sichtbarkeit und Relevanz der Anträge einher.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Ablehnung

Beim Antragsrecht handelt es sich um einen Kernbereich der vereinsrechtlichen Mitverwaltungsrechte, das den Mitgliedern nicht zuletzt die Teilnahme an der Willensbildung in der (Gesamt-)Partei eröffnet. Es ist daher besonders geschützt; etwaige Beschränkungen sind sorgsam gegen die verfolgten Zwecke abzuwägen.

Die von den Antragstellern geforderten Beschränkungen beschneiden den Kernbereich der Mitgliederrechte, ohne dass damit ein Gewinn für die innerparteiliche Demokratie erzielt werden könnte. Es ist Sinn und Zweck des Antragsrechts, dass jeder die Themen, die ihn bewegen, in das Forum des Parteitags ohne Beschränkungen einbringen, diskutieren und abstimmen lassen kann.

Wegen der überragenden Bedeutung des Antragsrechts für die Möglichkeit der Mitglieder, sich in Sachfragen einzubringen, sind daher die Beschränkungen gerade nicht geboten.

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. K 6	Beschluss:
Antragsupdate CSU - Ausbau Top-Voting	☐ Zustimmung
Antragsteller:	☐ Ablehnung
Christian Doleschal, MdEP (Landesvorsitzender JU	√ Überweisung
Bayern), MdEP, Konrad Baur, Lisa Bezold, Michael Fuchs,	□ Änderung
Dr. Melissa Goossens, Stefanie Hümpfner, Laurenz Kiefer,	
Dr. Konrad Körner, Matthias Meier, Joseph Mörtl, Markus	
Oesterlein, Thomas Siepak, Anette Resch, Josef	
Rohrmoser	

Der CSU-Parteivorstand wird aufgefordert, die Antragsberatung auf CSU-Parteitagen hinsichtlich ihrer Effizienz und ihrer Partizipationsmöglichkeiten zu optimieren und zugleich zu digitalisieren. Hierfür wird der CSU-Parteivorstand aufgefordert, das Top-Voting von Anträgen im Vorfeld von Parteitagen auszubauen. Vor einem Parteitag wird durch die Parteitagsdelegierten ein digitales Top-Voting zu allen gestellten Anträgen durchgeführt. Die "Top 10"-Anträge werden am Parteitag durch den Antragsteller auf der Bühne vorgestellt und prominent platziert. Die Anträge von 11 bis 50 werden im Anschluss in bewährter Weise einzeln debattiert. Alle weiteren Anträge sollen zeitnah anschließend auf einen (digitalen) Inhaltsparteitag verwiesen werden, bei dem diese Anträge abseits der "Top-Anträge" kostengünstig und effizient beraten werden.

Begründung:

Aktuell werden zu viele Anträge auf einem CSU-Parteitag gestellt, die in Summe nicht adäquat und/oder nicht zeitnah abgearbeitet werden können. Dies ist für die Partei in ihrer gesamten Breite nachteilig, da Anträge lange nicht behandelt werden, einzelne Anträge durch die schiere Menge an anderen Anträgen "untergehen" und die Motivation sinkt, sich inhaltlich einzubringen.

Mit dem vorgeschlagenen Verfahren des Top-Votings werden die aus Sicht der Basis besten Anträge aufgewertet. Gute Anträge erhalten so ausreichend Platz für Debatte und Austausch, und nachrangige Anträge können zeitsparend abgearbeitet werden. Dies stärkt die Relevanz und Sichtbarkeit interessanter Anträge und fördert die inhaltliche Partizipation der Mitglieder.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an den CSU-Parteivorstand

Der Antrag behandelt mit dem Ablauf der Antragsberatung einen Gegenstand, der keines überdauernden Beschlusses bedarf. Das Verfahren wird schon heute nach Möglichkeit attraktiv, etwa mittels Durchführung eines TOP-Votings, gestaltet, wofür auch der vorliegende Antrag gute Anregungen enthält.

Die Festlegung auf ein bestimmtes Verfahren erscheint jedoch nicht praktikabel, vielmehr sollte wie in der Vergangenheit üblich der Parteitag vor bzw. während der Antragsberatung flexibel über den Ablauf entscheiden.

91. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	11./12. Oktober 2024
Antrag-Nr. K 7	Beschluss:
Antragsupdate CSU - Einführung Basisvoting	☐ Zustimmung
Antragsteller:	☐ Ablehnung
Christian Doleschal, MdEP (Landesvorsitzender JU	√ Überweisung
Bayern), MdEP, Konrad Baur, Lisa Bezold, Michael Fuchs,	□ Änderung
Dr. Melissa Goossens, Stefanie Hümpfner, Laurenz Kiefer,	
Dr. Konrad Körner, Matthias Meier, Joseph Mörtl, Markus	
Oesterlein, Thomas Siepak, Anette Resch, Josef	
Rohrmoser	

Der CSU-Parteivorstand wird aufgefordert, die Antragsberatung auf CSU-Parteitagen hinsichtlich ihrer Partizipationsmöglichkeiten zu optimieren und zugleich zu digitalisieren. Hierfür wird der CSU-Parteivorstand aufgefordert, ein digitales Basis-Voting einzuführen.

Parallel zum digitalen Top-Voting der Anträge für CSU-Parteitage durch die Delegierten soll im Vorfeld von CSU-Parteitagen ein digitales Basisvoting durch alle Mitglieder der CSU eingeführt werden, im Rahmen dessen diese über die Zustimmung oder Ablehnung jeden Antrags votieren können. Bei allen Anträgen, über die auf einem CSU-Parteitag im Zuge einer Sammelabstimmung beschieden wird, ist das Ergebnis des Basisvotings für die Zustimmung oder Ablehnung der Anträge bindend. Die Antragskommission kann über Ihre Empfehlungen in Einzelabstimmungen zum jeweiligen Antrag abstimmen lassen.

Begründung:

In Zeiten rückläufiger Mitgliederentwicklungen der demokratischen Parteien sind neue Wege gefordert, Anreize für Parteimitgliedschaften zu schaffen, indem neue Wege zur Beteiligung aller Mitglieder in das Parteienleben angeboten werden. Mitglieder wollen sich heute einbringen, wollen partizipieren und wollen diskutieren.

Auch wenn nicht jeder Antrag auf einem Parteitag einzeln zur Abstimmung stehen kann, ist es in der heutigen Zeit möglich, zumindest eine teilweise inhaltliche Beteiligung im Vorfeld sicherzustellen: So könnten die Anträge nicht nur "in die Diskussion" gevoted werden (Vorgezogene Anträge), wie dies bisher der Fall ist, sondern auch mit einer Tendenz zu Zustimmung oder Ablehnung versehen werden. Dies könnte bereits wie bisher über eine digitale Abstimmung erfolgen.

Es hätte zur Folge, dass das bisherige Vorgehen, dass vermehrt Anträge im Rahmen von Sammelabstimmungen (teils in anderen Gremien, wie dem Parteiausschuss) behandelt werden, entschärft werden könnte. Diese Sammelabstimmungen erfolgen bisher auf der Basis von Voten der Antragskommission. Zwar ist die fachliche Prüfung und Vorarbeit der Antragskommission von hohem Wert, um die inhaltliche Kohärenz und rechtliche Durchsetzbarkeit unserer inhaltlichen Weichenstellungen auf Parteitagen zu gewährleisten.

Es ist aber gegenüber den – meist ehrenamtlich tätigen – Antragsstellern kaum zu begründen, wenn über Ihre Anträge nicht mehr in der Sache diskutiert wird. Zumal die eigentliche Abstimmung dann auf Grundlage eines Votums erfolgt, das kaum eine demokratische Legitimation aus sich selbst heraus besitzt.

Das Basisvoting könnte dann die Tendenz sein, einen Antrag in der Sammelabstimmung für Zustimmung oder Ablehnung mit aufzunehmen. Ist der Antrag aus Sicht der Antragskommission auch entgegen dem Basisvoting nicht zustimmungsfähig, müsste die Antragskommission diesen Antrag einer Einzelabstimmung auf dem Parteitag zuführen.

Somit könnte mittels digitaler Tools wie einem Basisvoting über die Anträge auf einem CSU-Parteitag den Mitgliedern niederschwellig eine Möglichkeit zur gesteigerten Partizipation angeboten werden und dadurch zugleich die Identifikation der Mitglieder mit der Beschlusslage der Partei gestärkt werden. Die CSU kann hierdurch überdies ihrem Ruf als "digitale Volkspartei" gerecht werden und ihren Mitgliedern wie ihren Wählern signalisieren, dass sie die Stimme der Basis ernst nimmt.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an den CSU-Parteivorstand

Begründung:

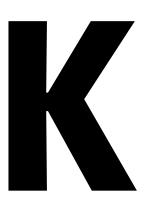
Der Antrag behandelt mit dem Ablauf der Antragsberatung einen Gegenstand, der keines überdauernden Beschlusses bedarf.

Während die generelle Durchführung eines – unverbindlichen – Basisvotings weniger Bedenken begegnet, erscheint eine irgendwie geartete Bindungswirkung der Abstimmung von am Parteitag nicht stimmberechtigten Mitgliedern – auch in Bezug auf die Rechte der Delegierten – sehr problematisch, jedenfalls in Form der Regelung unterhalb von Satzungsrecht.

Teil 2

Anträge an den 90. CSU-Parteitag

23. September 2023



Satzung, Internes

90. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	23. September 2023
Antrag-Nr. K 1	Beschluss:
Änderung § 24 Abs. 2 Ziffer 6 CSU-Satzung	✓ Zustimmung
Antragsteller:	☐ Ablehnung
Senioren-Union (SEN)	☐ Überweisung
	□ Änderung

Die Senioren-Union beantragt, die §§ 14 Abs. 2 Ziffer 4, 18 Abs. 4 Ziffer 4, 21 Abs. 2 Ziffer 3, 24 Abs. 2 Ziffer 6 und 29 Abs. 4 der CSU-Satzung wie folgt zu ändern:

§ 14 Ortshauptversammlung

Alte Version:

- (2) Zu den Aufgaben der Ortshauptversammlung gehören:
 - 4. die Entgegennahme des Berichts des Vorstands über die Mitgliederentwicklung sowie über die Teilhabe von Frauen, jungen Menschen und Menschen mit Behinderung,

Neue Version:

- (2) Zu den Aufgaben der Ortshauptversammlung gehören:
 - 4. die Entgegennahme des Berichts des Vorstands über die Mitgliederentwicklung sowie über die Teilhabe von Frauen, jungen Menschen, **Senioren** und Menschen mit Behinderung,

§ 18 Kreishaupt- und Kreisvertreterversammlung

Alte Version:

- (4) Zu den Aufgaben der Kreishaupt- bzw. Kreisvertreterversammlung gehören:
 - 4. die Entgegennahme des Berichts des Vorstands über die Mitgliederentwicklung sowie über die Teilhabe von Frauen, jungen Menschen und Menschen mit Behinderung,

Neue Version:

- (4) Zu den Aufgaben der Kreishaupt- bzw. Kreisvertreterversammlung gehören:
 - 4. die Entgegennahme des Berichts des Vorstands über die Mitgliederentwicklung sowie über die Teilhabe von Frauen, jungen Menschen, **Senioren** und Menschen mit Behinderung,

§ 21 Bezirksparteitag

Alte Version:

- (2) Zu den Aufgaben des Bezirksparteitags gehören:
 - 3. die Entgegennahme des Berichts des Vorstands über die Mitgliederentwicklung sowie über die Teilhabe von Frauen, jungen Menschen und Menschen mit Behinderung,

Neue Version:

- (2) Zu den Aufgaben des Bezirksparteitags gehören:
 - 3. die Entgegennahme des Berichts des Vorstands über die Mitgliederentwicklung sowie über die Teilhabe von Frauen, jungen Menschen, **Senioren** und Menschen mit Behinderung,

§ 24 Parteitag

Alte Version:

- (2) Zu den Aufgaben des Parteitags gehören:
 - 6. die Entgegennahme des Berichts des Vorstands über die Mitgliederentwicklung sowie über die Teilhabe von Frauen, jungen Menschen und Menschen mit Behinderung,

Neue Version:

- (2) Zu den Aufgaben des Parteitags gehören:
 - 6. die Entgegennahme des Berichts des Vorstands über die Mitgliederentwicklung sowie über die Teilhabe von Frauen, jungen Menschen, **Senioren** und Menschen mit Behinderung,

Alte Version:

(4) Die Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise haben alle zwei Jahre ihren Mitgliedern und Delegierten über die Mitgliederentwicklung sowie über die Teilhabe von Frauen, jungen Menschen und Menschen mit Behinderung Bericht zu erstatten.

Neue Version:

(4) Die Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise haben alle zwei Jahre ihren Mitgliedern und Delegierten über die Mitgliederentwicklung sowie über die Teilhabe von Frauen, jungen Menschen, **Senioren** und Menschen mit Behinderung Bericht zu erstatten.

Begründung:

Wenn eine Versammlung den Bericht ihres Vorstandes entgegennimmt, handelt es sich um wichtige Informationen, die die CSU in ihrer Substanz betreffen. Es ist nicht akzeptabel, wenn hierbei nur die Teilhabe von Frauen, jungen Menschen und Menschen mit Behinderung berücksichtigt wird. Wenn junge Menschen gesondert bedacht werden, muss dies auch für Senioren gelten. Aus guten Gründen gibt es neben der Frauen-Union nicht nur eine Junge Union, sondern auch eine Senioren-Union der CSU. Konsequenter Weise muss dann auch auf allen Ebenen über die Teilhabe von Senioren berichtet werden.

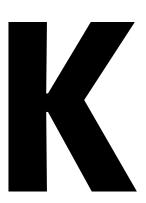
Beschluss des Parteitages:

Votum: Zustimmung

Teil 3

Anträge an den 89. CSU-Parteitag

6. Mai 2023



Satzung, Internes

89. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	6. Mai 2023
Antrag-Nr. K 2	Beschluss:
Erweiterung des Antragsrechts zum Parteitag	☐ Zustimmung
Antragsteller:	√ Ablehnung
Mittelstands-Union (MU)	☐ Überweisung
	☐ Änderung

§ 47 Abs. 1 Nr. 6 der CSU-Satzung wird wie folgt geändert:

jedes Gremium (einschließlich Vorstand) der Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise an die Organe der Partei auf entsprechender Ebene.

Begründung:

Anders als innerhalb der CSU, können die Gremien der Arbeitsgemeinschaften (AG) und Arbeitskreise (AK) bisher lediglich an das genau entsprechende Gremium der CSU Anträge stellen. Das bedeutet insbesondere, dass Anträge an den Parteitag von AG und AK nur durch deren jeweilige Landesversammlung gestellt werden können, während es innerhalb der CSU bereits dem CSU-Kreisvorstand möglich ist, Anträge an den Parteitag zu stellen.

Insbesondere die Landesvorstände der AG und AK sollten aber die gleichen Rechte wie die CSU-Kreisverbände haben, um die für die gesamte CSU wichtige, jeweilige arbeitsbereichsspezifische inhaltliche Arbeit entsprechend zu vertiefen und die Kompetenz zu nutzen.

Nicht nur coronabedingt sind die Termine der CSU-Parteitage weniger planbar geworden. Auch anderweitig können die Landesversammlungen der AG/AK nicht immer auf die Antragsfristen der Parteitage abgestimmt werden, z. B. aufgrund eigener Wahlkorridore oder Haupturlaubszeiten. Dies erschwert die Antragstellung durch die AG/AK. Der Behelf der Antragsstellung über Parteitagsdelegierte der jeweiligen AG/AK ist nicht zufriedenstellend, da damit die eigentliche Herkunft der Anträge aus den jeweiligen AG und AK nicht sichtbar wird.

Eine Überlastung des Parteitags oder anderer Gremien ist nicht zu befürchten, da die Anträge bereits jetzt über entsprechende Parteitagsdelegierte eingebracht werden.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Ablehnung

Für eine derartige Satzungsänderung besteht kein Handlungsbedarf. Es ist nicht ersichtlich, dass die Landesverbände der AG und AK durch die derzeitige Regelung daran gehindert wären, ihre Fachkompetenz bei den Parteitagen einzubringen. Die Antragsteller weisen nicht zuletzt selbst zutreffend darauf hin, dass Parteitagsdelegierte Anträge an den Parteitag stellen können. Die Einwirkungsmöglichkeit in der Sache dürfte in diesem Zusammenhang zufriedenstellender sein als die Klarstellung der Herkunft des Antrags.

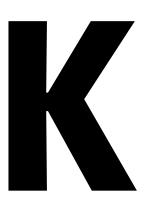
Darüber hinaus erscheint die Regelung der Antragsberechtigung der Landesvorstände zur Begegnung etwaiger pandemiebedingter Unwägbarkeiten im Zusammenhang mit der Antragsfrist zum Parteitag nicht geeignet.

Zuletzt ist jedenfalls der Zeitraum für die Durchführung der Parteitage als auch der der Haupturlaubszeit bekannt, was in der Konsequenz bei der Festlegung der eigenen Wahlkorridore und der Planung der Landesversammlung – wie von nicht wenigen AG/AK bereits praktiziert – ohne Weiteres berücksichtigt werden kann.

Teil 4

Anträge an den 88. CSU-Parteitag

28./29. Oktober 2022



Satzung, Internes

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. K4	Beschluss:
Amtsvoraussetzungen und Amtszeitbegrenzung	☐ Zustimmung
Antragsteller:	√ Ablehnung
Peter Erl, Wolfgang Heim, Dr. Thomas Brändlein	□ Überweisung
	□ Änderung

- 1. Es wird einer neuer § 8a der CSU-Satzung eingeführt:
 - § 8a Amtsvoraussetzungen
 - (1) Die Organe in der CSU verwirklichen in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich die ausgewogene Teilhabe von Mitgliedern mit und ohne Ausbildung bzw. Berufserfahrung sowie von Angehörigen und Nicht-Angehörigen des öffentlichen Dienstes.
 - (2) 50 % der Kandidaten für ein Europa-, Bundestags- oder Landtagsmandat sollen über eine abgeschlossene Ausbildung mit mindestens fünfjähriger Berufserfahrung (ohne Ausbildung bzw. Abschluss mind. 10 Jahren) in der freien Wirtschaft oder im öffentlichen Dienst verfügen.
 - (3) Die Zahl der Amtsträger aus dem öffentlichen Dienst soll auf allen Ebenen unter 50% liegen.
- 2. § 52 der CSU-Satzung wird um einen neuen Absatz 2 ergänzt:
 - (2) Die Ämter des Parteivorsitzenden und eines stellvertretenden Parteivorsitzenden darf ein Mitglied für maximal zehn Jahre ausüben. Die Anzahl von hauptamtlichen Mandatsträgern in Parteivorstand darf maximal 60% aller Mitglieder des Parteivorstandes betragen.

Begründung:

Kultur folgt der Struktur: Durch diese formalen Strukturen wird eine Konzentration der Macht reduziert und eine Politik aus eigenem Interesse erschwert. Führen heißt auch, in einer politischen Partei zu dienen und nicht zu herrschen. Weiterhin wird durch diese Regelungen der innerparteiliche demokratische Prozess entwickelt und die Lebensrealität sowie der Bevölkerungsquerschnitt besser repräsentiert, verbunden mit einer pragmatischen Kompetenz.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Ablehnung

Obschon das in Abs. 1 des vorgeschlagenen § 8a geregelte Ansinnen grundsätzlich zu unterstützen ist, erscheint die Aufnahme einer solchen Regelung in die Satzung nicht in gleichem Maße geboten wie dies etwa bei den an entsprechender Stelle verorteten Regelungen der §§ 8 bis 8b CSU-Satzung betreffend Frauen, junge Menschen und Menschen mit Behinderung der Fall ist.

Die in den Absätzen 2 und 3 des vorgeschlagenen § 8a normierten, an die berufliche Ausbildung der Bewerber zu öffentlichen Wahlen anknüpfenden Quotenregelungen erscheinen insbesondere mit den Wahlrechtsgrundsätzen der Gleichheit und Freiheit der Wahl nur schwerlich vereinbar. Das Recht des Einzelnen, an Wahlen bzw. am politischen Prozess insgesamt teilhaben zu können, ist kein Gruppen-, sondern ein Individualrecht, das nicht an gesellschaftlich bestehende Unterschiede anknüpft. Durch Quotierungen in der vorgeschlagenen Form würde jedoch in die passive Wahlrechtsgleichheit im innerparteilichen Aufstellungsverfahren eingegriffen.

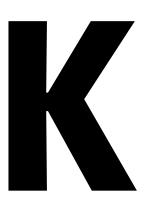
Für eine etwaige Rechtfertigung eines solchen Eingriffs bedeutsam ist darüber hinaus die Frage, ob die durch die vorgeschlagene Regelung bevorzugten Gruppen im gegenwärtigen Aufstellungsverfahren überhaupt Nachteile haben und daher Förderungsmaßnahmen angezeigt sind. Dies ist jedoch weder ersichtlich noch von den Antragstellern im Speziellen begründet.

Hinsichtlich der Forderung nach einer Begrenzung der Amtszeit von (stellvertretenden) Parteivorsitzenden sowie der Anzahl von hauptamtlichen Mandatsträgern im Parteivorstand ist schließlich auszuführen, dass die Entscheidung über die Dauer der Ausübung von Parteiämtern, darunter auch des Parteivorsitzes sowie über die Zusammensetzung des Parteivorstandes nach dem demokratischen Grundverständnis der CSU, in den Händen ihrer Mitglieder liegen soll. Wahl, Bestätigung wie auch Abwahl von Vorstandsmitgliedern sind unmittelbarer Ausdruck des Willens der Mitglieder, der durch Einfügung etwaiger Begrenzungen nicht beschränkt werden darf.

Teil 5

Anträge an den 87. CSU-Parteitag

10./11. September 2021



Satzung, Internes

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. K 1	Beschluss:
Änderung des § 4 Abs. 8, Satz 2 der Satzung der CSU	☐ Zustimmung
Antragsteller:	√ Ablehnung
Wolfgang Heim	☐ Überweisung
	☐ Änderung

Ich beantrage, den § 4 Abs. 8, Satz 2 der Satzung der CSU wie folgt zu ändern:

Bisherige Fassung:

Für den Erwerb der Probemitgliedschaft gelten die Abs. 1 bis 7 entsprechend.

Probemitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, können jederzeit die ordentliche Mitgliedschaft erwerben, ohne dass es hierzu einer weiteren Entscheidung des Ortsvorsitzenden bedarf.

Neue gewünschte Fassung:

Probemitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, können jederzeit die ordentliche Mitgliedschaft erwerben; hierzu bedarf es der Zustimmung des Ortsvorsitzenden. Abs. 1 gilt entsprechend.

Begründung:

Die Probemitgliedschaft sollte eine beidseitige Wirkung haben, ähnlich einer Probezeit. Insbesondere wenn Mitglieder Parteien wechseln.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Die zweijährige Probemitgliedschaft für alle war eine wichtige Neuerung bei der Parteireform im Jahr 2019, um mögliche Hürden für den Eintritt in die CSU zu beseitigen, weshalb auf ein erneutes Zustimmungserfordernis beim Übergang zur Vollmitgliedschaft verzichtet wurde. Im Verlauf der vergangenen Jahre haben sich in Zusammenhang mit dieser Regelung keine strukturellen Probleme ergeben, die dem Antrag entsprechende Anpassungen rechtfertigen würden, ohne dem zuvor genannten Ziel zuwiderzulaufen.

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. K 2	Beschluss:
Änderung der Beitragsordnung	☐ Zustimmung
Hier: 3. Abschnitt Mandatsbeiträge	✓ Ablehnung
§ 12 (3) und (4) der Satzung der CSU	□ Überweisung
Antragsteller:	☐ Änderung
Wolfgang Heim	

Ich bitte die Beitragsordnung 3. Abschnitt Mandatsbeiträge §12 (3) und (4) der Satzung der CSU wie folgt zu ändern:

Bisherige Fassung:

Ehrenamtliche stellvertretende Landräte, Kreisräte und Stadträte kreisfreier Städte führen monatlich einen Mandatsbeitrag in Höhe von 1,- Euro je angefangene 25,- Euro ihrer Bruttobezüge aus dem Mandat (Entschädigungen, Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder) an die CSU-Kreisverbände, in den Städten München, Nürnberg und Augsburg an den Bezirksverband ab.

Neue Fassung:

Ehrenamtliche stellvertretende Landräte, Kreisräte und Stadträte kreisfreier Städte führen monatlich einen Mandatsbeitrag in Höhe von 1,- Euro je angefangene 25,- Euro ihrer Bruttobezüge aus dem Mandat oder in Wahrnehmung öffentlicher Ämter und Mandate als Mitglieder von Aufsichts-, Verwaltungs- oder Beiräten oder vergleichbaren Gremien (Entschädigungen, Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder) an die CSU-Kreisverbände, in den Städten München, Nürnberg und Augsburg an den Bezirksverband ab.

Diese Änderung soll entsprechend auch in § 12 (4) erfolgen.

Begründung:

Es soll durch diese Änderung Klarheit geschaffen werden, dass alle Bezüge, die in Verbindung mit dem Amt stehen und nicht nur die in der alten Fassung in Klammern geschriebenen Bezüge dem Mandatsbeitrag unterliegen.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Das Anliegen des Antragsstellers, die aus dem Mandat folgenden Bezüge umfassender zu definieren, ist nachvollziehbar. Allerdings bezieht sich der vorliegende Vorschlag ausschließlich auf ehrenamtliche kommunale Mandatsträger, was eine Ungleichbehandlung gegenüber berufsmäßigen kommunalen Mandatsträgern bedeuten würde. Ebenfalls zu einer Ungleichbehandlung führt der Vergleich mit § 10 der Beitragsordnung, wonach für die Mandatsträgerbeiträge von Regierungsmitgliedern und Parlaments(vize)präsidenten lediglich das Grundgehalt ohne Zulagen als Bemessungsgrundlage festgelegt ist.

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. K 3	Beschluss:
Abänderung der CSU-Beitragsordnung	☐ Zustimmung
für monatliche Abführung der Mitgliedsbeiträge	√ Ablehnung
von berufsmäßigen kommunalen Mandatsträgern	□ Überweisung
Antragsteller:	_ □ Änderung
CSU-Kreisverband Kelheim	g

Die CSU-Beitragsordnung ist im Abschnitt "Mandatsträgerbeiträge" unter § 11 "Mandatsträgerbeiträge der berufsmäßigen kommunalen Mandatsträger" dahingehend abzuändern, dass auch die unter § 11 (1) genannten berufsmäßigen kommunalen Mandatsträgerbeiträge monatlich an die CSU-Landesgeschäftsstelle abführen.

Begründung:

Bislang haben Landräte, Oberbürgermeister und berufsmäßige weitere Bürgermeister und Gemeinderatsmitglieder kreisfreier Gemeinden ihren Mandatsträgerbeitrag monatlich an den CSU-Kreisverband abzuführen (§11 (1) der CSU-Beitragsordnung). Mandatsträgerbeiträgen der Europaabgeordneten (§7), der Bundestagsabgeordneten (§8), Landtagsabgeordneten (§9) sowie bei Regierungsmitgliedern sowie Parlamentspräsidenten Vizepräsidenten (§10) sind die entsprechenden und Mandatsträgerbeiträge an die CSU-Geschäftsstelle abzuführen.

Diese abweichende Regelung bei dem Empfänger der in der CSU-Beitragsordnung festgelegten Höhe der Mandatsträgerbeiträge führt dazu, dass berufsmäßige kommunale Mandatsträger die Abführung ihrer Mandatsträgerbeiträge an den CSU-Kreisverband verweigern. Eine einheitliche Linie mit der CSU-Landesgeschäftsstelle als Empfänger der Mandatsträgerbeiträge würde verstärken, dass alle berufsmäßigen Mandatsträger von der europäischen bis zur kommunalen Ebene zur Abgabe ihrer Mandatsträgerbeiträge laut CSU-Beitragsordnung verpflichtet sind.

Seitens der Kreisverbände ist es finanziell nicht darstellbar und gegenüber den Mitgliedern in den Ortsverbänden nicht zu vermitteln, dass die Kreisverbände auf ihnen zustehende Mandatsträgerbeiträge von berufsmäßigen kommunalen Mandatsträgern verzichten und letztlich noch den an die CSU-Landesgeschäftsstelle abzuführenden Teil des Mandatsträgerbeitrages in Höhe von 20 % (§ 11 (4)) aufbringen müssen.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Die Übertragung des Beitragseinzuges im Einzelfall ist bereits jetzt gemäß § 13 Abs. 2 i.V.m. § 2 Beitragsordnung möglich. Eine Notwendigkeit für eine allgemeine Regelung, die die Zuständigkeit für den Beitragseinzug sämtlicher berufsmäßiger kommunaler Mandatsträger in § 11 Abs. 1 Beitragsordnung an die Landesleitung überträgt, besteht angesichts eines überwiegend problemlos verlaufenden Beitragseinzuges durch die Kreisverbände nicht.

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. K 4	Beschluss:
Stärkung der CSU als Kompetenzpartei	☐ Zustimmung
Antragsteller:	√ Ablehnung
Prof. Dr. Holm Putzke	□ Überweisung
	□ Änderung

In der Satzung der Christlich-Sozialen Union soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass die Bezirksverbände der Arbeitskreise über ihren Vorsitzenden in den CSU-Bezirksvorständen mit beratender Stimme vertreten sind.

Die Partei möge daher die CSU-Satzung in § 22 Abs. 1 Nr. 9 wie folgt ändern/ergänzen:

§ 22 Bezirksvorstand

(1) Der Bezirksvorstand besteht aus Frauen und Männern in folgenden Funktionen

. .

9. den Bezirksvorsitzenden der weiteren Arbeitsgemeinschaften nach § 30 und den Bezirksvorsitzenden der Arbeitskreise nach § 30a, jeweils mit beratender Stimme.

Begründung:

Die Vertreter der Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise prägen die Arbeit in unserer Partei. Gerade die Arbeitskreise bündeln Kompetenz und tragen sie in die Partei hinein. Laut Satzung gehört zu ihren Aufgaben, "die Vorberatung von Themen ihrer Politikfelder und ihrer Berufsfelder oder Gruppen in die CSU hinein". Kompetente Entscheidungen in die Partei zu tragen, funktioniert am besten über eine direkte Beteiligung an den Beratungen der Gremien. Grund sollten neben den Bezirksvorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften erst recht auch die Bezirksvorsitzenden der Arbeitskreise den Bezirksvorständen mit beratender Stimme angehören. Es droht damit keine unzumutbare Erweiterung der Gremien, nicht zuletzt, weil Bezirksvorsitzende der weiteren Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise nicht selten ohnehin Mitglieder der CSU-Bezirksverbände sind. Gleichwohl ist die Regelung sinnvoll, weil sie zur Vereinheitlichung beiträgt und Bezirksvorsitzende der weiteren Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise nicht darauf angewiesen sind, kooptiert zu werden. Die Umsetzung des Satzungsänderungsvorschlags trägt schließlich auch dazu bei, die Wertschätzung gegenüber den in führenden Funktionen befindlichen ehrenamtlichen Tätigen zu erhöhen.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Die Arbeitskreise der CSU leisten einen wertvollen Beitrag zur inhaltlichen Arbeit der CSU und dienen zugleich der Vernetzung mit Berufsgruppen und dem vorpolitischen Raum. Die CSU-Satzung sieht bislang für die Landes-, Bezirks- und Kreisebene vor, dass die acht Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften, nicht aber die Vorsitzenden der Arbeitskreise satzungsgemäß den jeweiligen CSU-Vorständen angehören.

Zusammen mit den üblicherweise erfolgenden Kooptationen weiterer Mitglieder würde eine automatische Mitgliedschaft der bis zu zwölf Vorsitzenden der Arbeitskreise die Arbeitsfähigkeit der bereits jetzt verhältnismäßig großen Vorstände weiter erschweren. Alleine die neu hinzukommenden Vorstandsmitglieder kraft Amtes würden zwischen einem Drittel und einem Fünftel der gewählten Mitglieder der jeweiligen Vorstände darstellen. Im Übrigen spricht sich auch das Parteiengesetz (vgl. § 11 Abs. 2) gegen eine unbegrenzte Erweiterung der Vorstände mit Mitgliedern kraft Amtes aus, um die demokratische Wahl der Vorstände nicht zu entwerten.

Zudem hat sich die bisherige Praxis bewährt, die Vorsitzenden der Arbeitskreise entweder zu kooptieren oder themenspezifisch zuzuladen und damit die Entscheidung den Gremien vor Ort zu überlassen. Im Übrigen ist nicht ersichtlich, wieso eine abweichende Regelung speziell für die Bezirksvorstände eingefügt werden soll.

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. K 5	Beschluss:
Stärkung der CSU als Kompetenzpartei	☐ Zustimmung
Antragsteller:	√ Ablehnung
Prof. Dr. Holm Putzke	☐ Überweisung
	☐ Änderung

In der Satzung der Christlich-Sozialen Union soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass nicht nur die Landesversammlungen der Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise beim Parteitag antragsberechtigt sind, sondern auch die Bezirksvorstände der Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise.

Der Parteitag möge daher die CSU-Satzung in § 47 Abs. 1 Nr. 6 wie folgt ändern/ergänzen:

§ 47 Anträge

(1) Anträge können stellen:

. . .

6. die Gremien der Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise an die entsprechenden Organe der Partei sowie die Bezirksvorstände der Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise an den Parteitag.

Begründung:

In den Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreisen ist Fachkompetenz gebündelt. Wenn aus den Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreisen Anträge nur über die Landesversammlungen beim Parteitag gestellt werden können, lässt sich oftmals nicht schnell genug auf aktuelle Entwicklungen reagieren. Aber genau das ist in einer dynamischen Welt unbedingt notwendig. Deshalb ist es sinnvoll, wenn die Bezirksvorstände der Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise Anträge an den Parteitag richten dürfen. Die CSU dokumentiert dadurch zugleich, eine echte "Mitmachpartei" zu sein, die die Parteibasis wertschätzt.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Dass die CSU eine echte und lebendige Mitmachpartei ist, zeigen die Vielzahl an Anträgen, die von den Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise sowie den ihnen angehörigen Delegierten gestellt werden.

Der vorliegende Antrag würde aber das Antragsrecht einseitig zugunsten der Bezirksvorstände der Arbeitskreise erweitern und damit die Systematik des § 47 Abs. 1 CSU-Satzung durchbrechen. In der Folge hätten zwar die Bezirks-, nicht aber die Landesvorstände der Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise ein eigenes Antragsrecht zum Parteitag. Zudem fehlt auch die Notwendigkeit für eine solche Regelung, da den Bezirksverbänden zusätzlich zum Weg über die Landesversammlungen auch die Möglichkeit der Antragsstellung über die CSU-Bezirksverbände und als Delegierte zur Verfügung steht.

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. K 6	Beschluss:
Berufung des Generalsekretärs auf Vorschlag des	☐ Zustimmung
Parteivorsitzenden durch den Parteitag	√ Ablehnung
Antragsteller:	☐ Überweisung
Prof. Dr. Holm Putzke	☐ Änderung

Um die demokratische Legitimation des Generalsekretärs der CSU zu erhöhen, sollte dieser auf Vorschlag des Parteivorsitzenden im Einvernehmen mit den Delegierten des Parteitags der CSU berufen werden. Der Parteitag beschließt deshalb eine Änderung der Satzung bezogen auf § 24 Abs. 2 Nr. 8 und § 26 Abs. 2 Nr. 4 wie folgt:

Änderung des § 24 Abs. 2 Nr. 8 der CSU-Satzung:

8. die Wahl der in § 26 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 aufgeführten Mitglieder des Parteivorstands,

Änderung des § 26 Abs. 2 Nr. 4 ("die Berufung des Generalsekretärs und des Landesgeschäftsführers auf Vorschlag des Parteivorsitzenden"):

4. die Berufung des Landesgeschäftsführers auf Vorschlag des Parteivorsitzenden.

Begründung:

Das Amt des Generalsekretärs der CSU ist seit jeher eines der wichtigsten in der CSU. Der Generalsekretär steht nicht nur an der Spitze der Landesleitung, er kann auch eines der kraftvollsten Kommunikationsorgane für die Partei sein und trägt maßgeblich für die Außenwahrnehmung bei. Umso wichtiger ist es, dass der Generalsekretär über eine möglichst breite basisdemokratische Legitimation verfügt, was nur gewährleistet ist, wenn der Generalsekretär auf einem Parteitag mit einem möglichst breiten basisdemokratischen Konsens ins Amt berufen wird.

Die Wahl des Generalsekretärs durch den Parteitag gehört in anderen Parteien, bei denen es den Posten eines Generalsekretärs gibt, längst zur demokratischen Selbstverständlichkeit (vgl. § 29 Abs. 2 Nr. 2 Statut der CDU: Der Bundesparteitag "wählt ... auf Vorschlag der oder des Vorsitzenden die oder den Generalsekretär/in"; § 14 Abs. 4 Satz 2 Bundessatzung der FDP: "Der Generalsekretär wird auf Vorschlag des Bundesvorsitzenden für dessen Amtszeit gewählt"; § 20 Nr. 2 i.V.m. § 23 Abs. 1 lit. c des Organisationsstatuts der SPD). Es ist an der Zeit, dass die CSU diesen Schritt ebenfalls vollzieht. Die Wählbarkeit des Generalsekretärs kann einen Beitrag leisten zu einer lebendigen Debattenkultur und wird die CSU insgesamt als Mitmachpartei attraktiver machen.

Den Generalsekretär auf dem Parteitag zur Wahl zu stellen, ist keineswegs gleichbedeutend mit einer Misstrauenskundgabe gegen den Parteivorstand. Vielmehr stärkt es

basisdemokratische Strukturen und befördert eine lebendige Diskussionskultur, was in Zeiten zunehmender Partei- und Politikverdrossenheit parteiintern und -extern zugleich motivierende Kraft entfalten kann.

Der Antrag hat sich auch nicht durch die Tätigkeit der Reformkommission erledigt. Die Mitglieder des Parteitags haben sich seitdem nie explizit mit dieser wichtigen Frage befasst.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Ablehnung

Begründung:

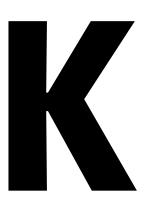
Die bisherige Regelung des § 26 Abs. 2 Nr. 4, den Generalsekretär auf Vorschlag des Parteivorsitzenden durch den Parteivorstand zu berufen, hat sich bewährt. Durch dieses Verfahren wird seine besondere Stellung als ausführendes Vorstandsamt des Parteivorstandes und des Parteivorsitzenden hervorgehoben. Insoweit ist es konsequent, diesen durch den Parteivorstand zu benennen und damit auch das für die erfolgreiche Zusammenarbeit erforderliche besondere Vertrauensverhältnis zwischen Parteivorsitzenden und Generalsekretär zu berücksichtigen.

Daneben ist die bisherige Regelung deutlich flexibler. Die bisherige CSU-Geschichte hat gezeigt, dass Personalwechsel im Amt des Generalsekretärs häufig nicht mit den allgemeinen Personenwahlen auf dem Parteitag zusammenfallen. Da eine mehrmonatige Vakanz angesichts der vielfältigen, insbesondere organisatorischen Aufgaben des Generalsekretärs nicht möglich erscheint, wäre für eine Nachbesetzung ein mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbundener Sonderparteitag erforderlich. Die Stellung des CSU-Generalsekretärs unterscheidet sich zudem von der in anderen Parteien, da die CSU als eingetragener Verein organisiert ist und der Generalsekretär gemäß § 81 Abs. 1 CSU-Satzung einer der beiden Vorstände im Sinne des § 26 BGB ist, der die CSU gerichtlich und außergerichtlich vertritt. Bei Führungswechseln in der Partei könnte bei einem langwierigen Besetzungsverfahren die (rechtliche) Handlungsunfähigkeit der Partei drohen. Nicht zuletzt die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass eine kurzfristige Einberufung eines Parteitags nicht immer möglich sein kann. Daher ist die bisherige Regelung beizubehalten.

Teil 6

Anträge an den 86. CSU-Parteitag

26. September 2020



Satzung, Internes

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. K 2	Beschluss:
Gleiche Teilhabe von Frauen und Männern –	☐ Zustimmung
Satzungsauftrag ernst nehmen!	√ Ablehnung
Antragsteller:	□ Überweisung
Prof. Dr. Holm Putzke	□ Änderung

Um die in § 8 Abs. 1 der CSU-Satzung enthaltene Regelung nicht zu einem bloß wirkungslosen Appell verkommen zu lassen, sondern mit Leben zu füllen, gilt es, die Ermöglichungs- und Ermunterungskultur mit konkreten Maßnahmen weiter zu stärken.

Solange Frauen in Parlamenten eklatant unterpräsentiert sind, ist bei der Nominierung der Wahlkreis- und Stimmkreisbewerber für Bundes- bzw. Land- und Bezirkstagswahlen darauf zu achten, dass geeignete Frauen für eine Kandidatur motiviert werden und eine Chance für eine aussichtsreiche Kandidatur bekommen, was sowohl für Direkt- als auch Listenkandidaturen gilt. Spätestens, wenn ein Kandidat bereits zwei Legislaturperioden einen Sitz in einem Parlament innehatte, sind zur Vorbereitung der Aufstellungsversammlungen geeignete Frauen gezielt anzusprechen und zu einer Kandidatur zu ermuntern.

Über die Bemühungen, das in § 8 Abs. 1 formulierte Satzungsziel zu erreichen, ist regelmäßig in den jeweiligen Parteigremien zu berichten.

Begründung:

Wir sollten uns mit Nachdruck darum bemühen, dass Frauen in der Politik besser repräsentiert werden. Dazu verpflichtet uns ohnehin § 8 der CSU-Satzung. Es lässt sich nicht leugnen, dass in den Parteien und auch in den Parlamenten einiges im Argen liegt. So beträgt der Frauenanteil im Bundestag gerade einmal 30 Prozent (in der 18. Wahlperiode lag er noch bei 36 Prozent). Im Bayerischen Landtag liegt er gerade einmal bei 26,8 Prozent. Dort sind von 85 CSU-Landtagsabgeordneten 67 männlich und nur 18 weiblich, was einem Anteil von gerade einmal 21,2 Prozent entspricht. Der Parteivorsitzende Dr. Markus Söder hat auf dem 85. CSU-Parteitag zu Recht den geringen Frauenanteil in der Partei beklagt. Zahlreiche Parteifunktionäre sind ihm zur Seite gesprungen. Circa 10 Prozent weibliche Kreisvorsitzende und circa 21 Prozent weibliche CSU-Mitglieder lassen unbestreitbar Handlungsbedarf erkennen.

Wer Frauenförderung anmahnt, darf sich freilich nicht allein mit dem Ruf nach einer (ungeeigneten) Geschlechterquote zufriedengeben, sondern muss bereit sein, echte wirksame Maßnahmen zu ergreifen, die weder leistungs- noch demokratiefeindlich sind (was bei verbindlichen Geschlechterquoten der Fall ist). Dazu gehört, nicht nur darauf zu warten, bis geeignete Frauen kandidieren, sondern transparent geeignete Frauen auch gezielt anzusprechen sowie sie zu einem parteilichen Engagement und zu Kandidaturen zu ermuntern. Generell, aber erst recht in diesem Zusammenhang sind etwaige

Gegenkandidaturen kein Zeichen für innere Zerrissenheit und fehlende Geschlossenheit, sondern ein demokratisches Qualitätssiegel einer lebendigen Partei.

Dies ist kein Aufruf, erfolgreiche Abgeordnete durch Frauen zu ersetzen, sondern der Versuch, bei der Diskussion um Frauenförderung den Fokus weg von rein symbolischer Schaufensterpolitik hin auf wirklich geeignete Maßnahmen zu lenken, dafür ein Bewusstsein zu schaffen sowie ehrliche und weiterführende Diskussionen zu ermöglichen – kurzum: § 8 der CSU-Satzung mit Leben zu füllen.

Parteimitgliedern bei Aufstellungen generell wieder mehr Auswahlmöglichkeiten zu geben und die damit verbundenen Vorgänge aus den Hinterzimmern herauszuholen, muss ohnehin das Anliegen einer Partei sein, bei der gebetsmühlenartig betont wird, eine Mitmachpartei zu sein. Füllen wir dieses Mantra endlich mit Leben!

Beschluss des Parteitages:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Ein Hauptanliegen der Parteireform 2019 war es, mehr Frauen für die CSU zu gewinnen und den Frauenanteil nicht nur bei der Mitgliederzahl, sondern vor allem auch bei den Parteiämtern und Mandaten zu erhöhen. Daher wurde ein umfangreicher Maßnahmenkatalog beschlossen, der auch die Festlegung der Parität als Zielbestimmung in § 8 Abs. 1 CSU-Satzung beinhaltete. Die Sicherstellung einer ausgewogenen Beteiligung bei der Aufstellung von Bewerbern und Bewerberinnen für öffentliche Wahlen wurde in § 8 Abs. 3 CSU-Satzung nochmals gesondert hervorgehoben.

Selbstverständlich ist es Aufgabe aller CSU-Mitglieder, diese Satzungsregelungen mit Leben zu erfüllen und die gleiche Teilhabe von Frauen weiter zu fördern. Die Ermunterung von Frauen, sich für Mandate zu bewerben, kann dabei lediglich ein Element von vielen sein. Angefangen von der gezielten Mitgliederwerbung über das Mentoring-Programm der Frauen-Union bis hin zur Modernisierung des Kandidatenfindungsprozesses existieren viele lohnenswerte Ansatzpunkte zur Erreichung dieses Ziels. Die Festlegung auf die vom Antragsteller vorgeschlagene Einzelmaßnahme würde daher zu kurz greifen. Im Übrigen sollte die Förderung von Frauen nicht alleine davon abhängig gemacht werden, ob ein Mandat schon mehrere Legislaturperioden besetzt ist.

Im Übrigen wurde für die verantwortlichen Vorstände bereits eine Berichtspflicht über die Teilhabe von Frauen, jungen Menschen und Menschen mit Behinderung auf allen Ebenen in die CSU-Satzung aufgenommen.